

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN F Ü S S E N ERLÄUTERUNGSBERICHT



ORTSPLANUNGSTELLE FÜR SCHWABEN AUGSBURG
LANDSCHAFTSPLAN: DIPL. ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA/ADL W. BLENDERMANN, EURASBURG

ZUSAMMENFASSUNG VOM MÄRZ 1991

Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Füssen

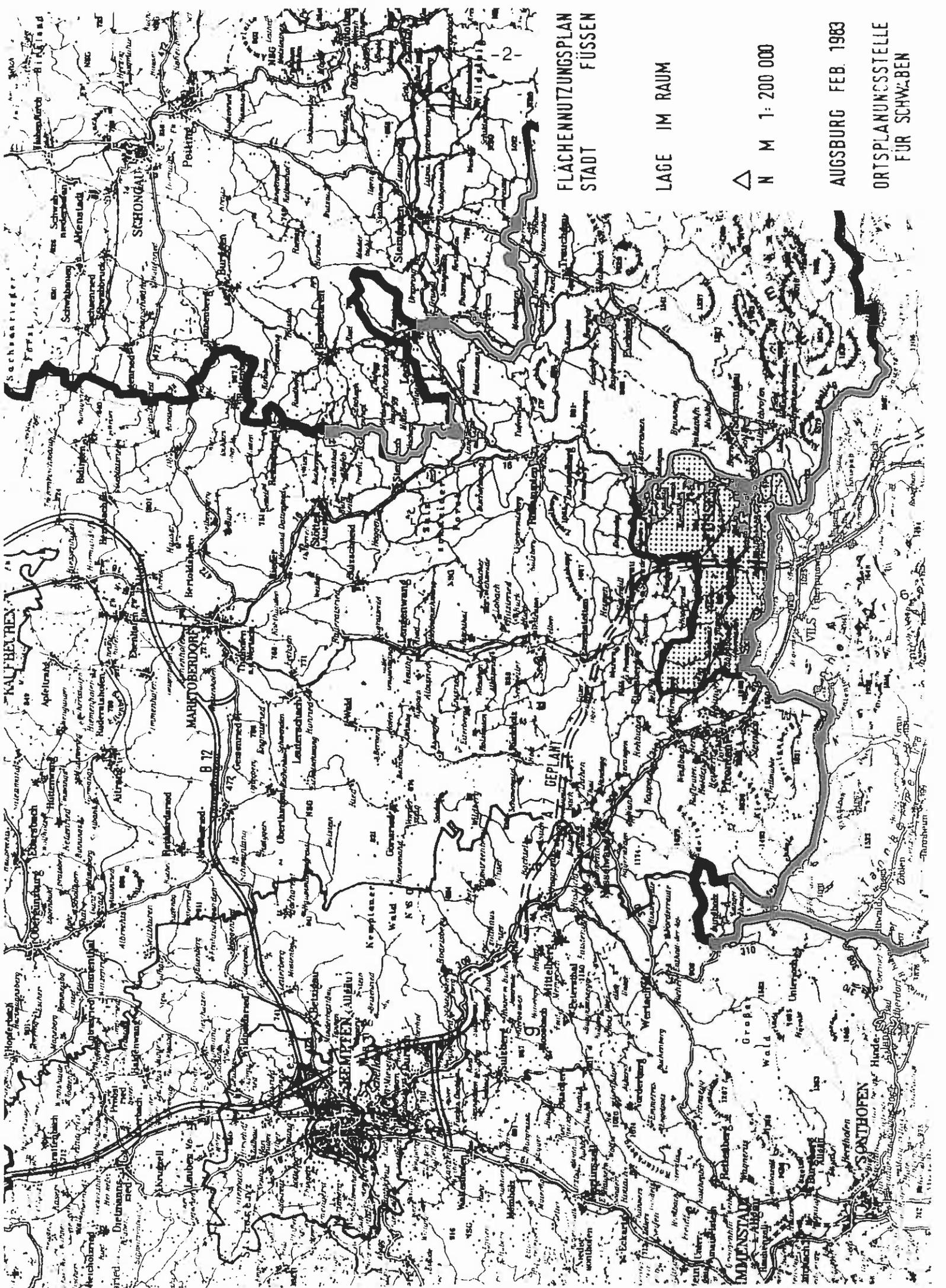
Erläuterungsbericht

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
0. <u>VORBEMERKUNGEN</u>	2
0.1 Planungsablauf	2
0.2 Aufbau des Landschaftsplanes	5
1. <u>ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES PLANUNGSGEBIETES</u> (Landschaftsplan)	8
1.1 Geographie, Lage im Raum	8
1.2 Siedlungsgeschichte	8
2. <u>LAGE IM RAUM</u>	10
2.1 Naturräumliche Lage	10
2.2 Verkehrslage	11
2.3 Lage im regionalen Gefüge	14
2.4 Landes- und regionalplanerische Zielvorstellungen	14
3. <u>BEVÖLKERUNG</u>	15
3.1 Bevölkerungsentwicklung und -aufbau	15
3.2 Erwerbs- und Sozialstruktur der Bevölkerung	18
3.3 Wirtschafts- und Erwerbsgrundlagen	20
3.3.1 Landwirtschaft	20
3.3.2 Produzierendes Gewerbe, Handel, Verkehr und Dienstleistungen	21
3.3.3 Fremdenverkehr	22
4. <u>BESTANDSANALYSE</u> (Landschaftsplan)	24
4.1 Naturräumliche Gliederung	24
4.1.1 Naturräumliche Gliederung	24
4.1.2 Geologie und Böden	24
4.1.3 Vegetation	27
a) Potentiell natürliche Vegetation	
b) Reale Vegetation	

	Seite
- 2 -	
4.1.4 Gewässer (Gewässerqualität)	33
a) Das übergeordnete Gewässersystem des Füssener Beckens	
b) Das Gewässersystem des Faulenbachtals	
c) Grundwasser	
4.1.5 Klima	35
4.2 Flächennutzung	37
4.2.1 Landwirtschaft	37
a) Füssener Becken	
b) Niedermoore/Hochmoore	
c) Kulturlandschaft	
d) Waldweide	
4.2.2 Forstwirtschaft	38
4.2.3 Ver- und Entsorgung	40
4.2.4 Bauliche Nutzung - Grünversorgung	41
4.2.5 Verkehr	44
4.2.6 Abgrabungen und Aufschüttungen	44
4.2.7 Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich	45
4.2.8 Freizeit- und Erholungseinrichtungen, Fußwegesystem	47
a) Faulenbachtal	
b) Forggensee	
c) Hopfensee	
d) Weißensee	
e) Allgemein, Fußwegesystem	
4.2.9 Schutzgebiete und schützenswerte Landschaftsteile	50
a) Bestehende Schutzgebiete und geschützte Objekte	
b) Schützenswerte Landschaftsteile	
5. <u>ORT UND LANDSCHAFT</u>	55
5.1 Siedlungsgeschichte, Denkmalschutz	55
5.2 Städtebauliche Situation und Ziele	57
6. <u>LANDSCHAFTSBEWERTUNG (Landschaftsplan)</u>	73
Landschaftsökologische Raumeinheiten	
6.1 Begriffsbestimmung	73
6.2 Bewertung und Zielvorstellungen	77
6.2.1 Seezone	77
6.2.2 Flußzone	78
6.2.3 Bachzone	80
6.2.4 Talzone	82
6.2.5 Anmoorige Uferzone	84
6.2.6 Moore	85

	Seite
- 3 -	
6.2.7 Würmmoränen	87
6.2.8 Bewaldete Vorgebirgszone	88
6.2.9 Bewaldete Gebirgszone	90
6.2.10 Spätglaziale Schotter mit Übergängen zum Niedermoor	91
7. <u>SIEDLUNG</u>	93
7.1 Ermittlung des Wohnungsbedarfs	93
7.2 Bauflächen in Füssen	98
7.2.1 Wohnbauflächen	98
7.2.2 Mischgebiete	98
7.2.3 Gewerbegebiete	105
7.2.4 Sondergebiete	105
7.3 Bauflächen in Eschach	106
7.4 Bauflächen in Hopfen	109
7.5 Bauflächen in Weißensee	114
8. <u>GEMEINBEDARFSANLAGEN</u>	118
8.1 Kirchen	118
8.2 Kindergärten	118
8.3 Schulen	119
8.4 Garnison	119
8.5 Sportanlagen	119
8.6 Krankenhaus	120
8.7 Altenheime	120
8.8 Sonstige öffentliche Einrichtungen	120
8.9 Feuerwehr	121
9. <u>FREIFLÄCHEN</u>	121
9.1 Landschaft	121
9.2 Schutzgebiete	121
9.3 Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung	123
9.3.1 Grünflächen mit besonderer Bedeutung für die Erholung, teilweise mit landwirtschaft- licher Nutzung	123
9.3.2 Kinderspielplätze	124
9.3.3 Kleingärten	124
9.3.4 Friedhöfe	124
9.4 Land- und forstwirtschaftliche Flächen	124
9.5 Bodenschätze	124

	Seite
- 4 -	
10. <u>VERKEHR</u>	125
10.1 Luftverkehr	125
10.2 Schiffsverkehr	125
10.3 Schienenverkehr	125
10.4 Straßenverkehr	126
10.4.1 Öffentlicher Verkehr	126
10.4.2 Überörtliche Straßen	126
10.4.3 Örtliche Hauptverkehrsstraßen	130
10.4.4 Verkehrsberuhigung	132
10.4.5 Geh-, Rad- und Reitwege	132
11. <u>WASSERVERSORGUNG, ABWASSER- UND ABFALLBE- SEITIGUNG</u>	132
11.1 Wasserversorgung	132
11.2 Abwasserbeseitigung	133
11.3 Abfallbeseitigung	133
11.4 Gewässer	133
12. <u>ENERGIEVERSORGUNG</u>	134
12.1 Stromversorgung	134
13. <u>IMMISSIONSSCHUTZ</u>	134
14. <u>ZIELE UND MAßNAHMEN (Landschaftsplan)</u>	134
14.1 Ziele aus vorliegenden Rahmenplanungen	134
14.2 Zielsetzungen und Maßnahmen nach ökologischen und landschaftspflegerischen Kriterien	139
14.2.1 Bauliche Entwicklung	139
a) Füssen	
b) Hopfen am See	
14.2.2 Gemeinbedarfseinrichtungen	152
14.2.3 Verkehr	152
a) B 16, B 17, B 310	
b) Umgehungsstraße	
c) BAB A 7	
d) Übrige Straßen	
e) Emissionsschutz für die Straßen im	
f) Planungsgebiet	
14.2.4 Grünflächen und Freizeiteinrichtungen	155
a) Kinderspielplätze	
b) Bolzplätze	
c) Flächen für Erholung und freies Spiel für Erwachsene	



FLACHENNUTZUNGSPLAN
STADT FÜSSEN

LAGE IM RAUM

△ N M 1:200 000

AUGSBURG FEB. 1983

ORTSPLANUNGSSTELLE
FÜR SCHWABEN

0. VORBEMERKUNGEN

0.1 Planungsablauf

Das Stadtgebiet Füssen setzt sich seit dem 01.05.1978 aus den frühen selbständigen Gemeinden Füssen, Hopfen a. See und Weißensee und den Gemeindeteilen Erwang und Aachmühle der Gemeinde Rieden a. Forggensee zusammen. Eschach wurde 1972 nach Hopfen eingemeindet, Faulenbach 1921 nach Füssen.

Gesamtfläche: 43,52 qkm

Einwohnerzahl am 31.12.1981: 12.837 Einwohner.

Der Auftrag zur Ausarbeitung eines Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Stadt Füssen wurde der Ortsplanungsstelle für Schwaben 1965 erteilt. Dieser Auftrag konnte vor der Gemeindegebietsreform nicht abgeschlossen werden, er wurde mit Beschluß des Stadtrates vom 14.09.1978 auf die eingemeindeten Gebietsteile ausgeweitet. Ebenso wurde der Landschaftsplan, mit dem der Landschaftsarchitekt Blendermann, Berg über Wolfratshausen, beauftragt wurde, auf das gesamte Gemeindegebiet ausgedehnt. Für die Bereiche Landschaft, Erholungs- und Sporteinrichtungen wird im folgenden Erläuterungsbericht auf die Ausführungen zum Landschaftsplan verwiesen. Der Landschaftsplan wurde weitgehend in den Flächennutzungsplan eingearbeitet, er wurde damit Bestandteil desselben.

Zum Flächennutzungsplanvorentwurf wurde eine frühzeitige Bürgerbeteiligung nach BBauG § 2a Abs. 1 im Herbst 1982 durchgeführt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs. 5 BBauG erfolgte im Herbst 1983. Vom 9. April 1985 bis zum 9. Mai 1985 lag der Flächennutzungsplanentwurf der Stadt Füssen öffentlich aus. Über die Bedenken und Anregungen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 4. März 1986 Beschluß gefaßt.

Mit Bescheid vom 6. Oktober 1987 wurde der Flächennutzungsplan von der Regierung von Schwaben mit Auflagen und redaktionellen Änderungen genehmigt. Diesem stimmte der Stadtrat mit Beschluß vom 10. Dezember 1987 zu.

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung:

Dieser Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Stadt Füssen faßt die Erläuterungsberichte zum Flächennutzungsplan und Landschaftsplan in der genehmigten Fassung zusammen. Änderungen beschränken sich auf redaktionelle Anpassungen. Maßgeblich sind die Teilerläuterungsberichte, die nach § 6 Abs. 5 BauGB bei der Stadt Füssen von jedermann eingesehen werden können.

Augsburg, April 1991

Ortsplanungsstelle für Schwaben



FLACHENNUTZUNGSPLA
STADT FUSSE

GEMEINDEGEBIET

△ N M 1 : 50 000

AUGSBURG FEB. 191

ORTSPLANUNGSSTELLE
FID SOLLMADEN

Schwangau

Waltenhofen

ALL Z

B 310 GEPLANT

Welfense

Schwarzen

Schwarzen

Walden

0.2 Aufbau des Landschaftsplanes

Auftragsvergabe

Im August 1980 erteilte die Stadt Füssen dem Landschaftsarchitekten Walter Blendermann den Auftrag zur Erstellung eines Landschaftsplanes für das Gemeindegebiet. Der Plan entspricht dem BayNatSchG und den entsprechenden Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung vom 31. Oktober 1975.

Flächennutzungsplan

Parallel zum Landschaftsplan wird von der "Ortsplanungsstelle für Schwaben" in Augsburg der Flächennutzungsplan für die Gemeinde erstellt. In den Flächennutzungsplan übernommene Aussagen des Landschaftsplanes werden für die Gemeinden und im Rahmen des § 7 BBauG für die Träger öffentlicher Belange verbindlich.

Inhalt des Landschaftsplanes

Die Ausarbeitung des Landschaftsplanes gliedert sich in 4 Teilabschnitte:

- A Allgemeines
- B Bestandsanalyse
- C Landschaftsbewertung
- D Ziele und Maßnahmen

In der Bestandsanalyse (B) werden die natürlichen Grundlagen der Landschaft und ihre bisherigen Nutzungen herausgestellt und analysiert.

Bei der Landschaftsbewertung (C) werden die Auswirkungen der Nutzungsansprüche auf die Landschaft untersucht und der Naturhaushalt bewertet.

Aufgrund der Belastbarkeit des Naturpotentials werden allgemeine Zielvorstellungen für die Flächennutzungen entwickelt.

Im Kapitel Ziele und Maßnahmen (D) werden aufgrund der Landschaftsbewertung fachliche Zielsetzungen getroffen und landschaftspflegerische Maßnahmen formuliert.

Neben dem Entwicklungskonzept wird auch ein Katalog über die zeitlichen Folgen und Kosten der landschaftspflegerischen Maßnahmen erarbeitet.

In den Zielsetzungen des Landschaftsplanes sind die übergeordneten Ziele der Landesplanung (Landesentwicklungsprogramm, Regionalplan) ebenso berücksichtigt wie fachliche Planungen bzw. Programme (Biotopkartierung, Denk-

malliste, Naturdenkmalliste, Waldfunktionsplan).

Planunterlagen

Es wird ein Landschaftsplan im Maßstab 1 : 5.000 aufgestellt. Der Erläuterungsbericht wird durch thematische Übersichtskarten im Maßstab 1 : 50.000 und 1 : 25.000 ergänzt.

LISTE DER KARTEN; SCHAUTAFELN UND TABELLEN

Karte	Lage im Raum
Karte	Blattübersicht
Karte	Geologie
Karte	Potentiell natürliche Vegetation
Tabelle	Grünflächenbilanz
Karte	Schutzgebiete
Karte	Ökologische Raumeinheiten
Karte	Schnitt durch die ökologischen Raumeinheiten A-A'
Karte	Schnitt durch die ökologischen Raumeinheiten B-B'
Schautafel	Umbaumöglichkeiten
Karte 1	Erholungsnutzung am Hopfensee
Karte 2	Erholungsnutzung am Weißensee
Schautafel	Beziehung gehölbewohnender Tiere zur Feldflur
Schautafel	Beispiel für Bepflanzung von Bächen
Schautafel	Beispiel für die Anlage eines Sedimentations- beckens
Tabelle 2	Zusammenstellung schutzwürdiger Biotope und schützenswerter Landschaftsteile

Anhang

Tabelle	Auflistung der wichtigsten durchzuführenden Einzelmaßnahmen
---------	--

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES PLANUNGSGEBIETES

1.1 Geographie, Lage im Raum

Die Stadt Füssen liegt mit seinen beiden eingemeindeten Orten Weißensee und Hopfen am See im SO des bayerischen Regierungsbezirkes Schwaben im Landkreis Ostallgäu. Nach dem Landesentwicklungsprogramm gehört das Gebiet zur Planungsregion 16. Es liegt am Nordrand der Alpen. Seine Gemeindegrenze im S stellt zugleich die Staatsgrenze mit Österreich dar.

Die zuständige Kreisstadt Marktoberdorf liegt ca. 30 km, der Sitz der Regierung Augsburg ca. 100 km und die Landeshauptstadt München ca. 100 km entfernt. Nach Füssen führt die Bahnlinie Augsburg - Füssen und die Bundesstraßen 16, 17 und 310. Die geplante Autobahn A 7 nach Reutte/Tirol wird das Gemeindegebiet durchschneiden.

1.2 Siedlungsgeschichte

Der Ursprung der Stadt Füssen geht auf die Bautätigkeit der Römer zurück, die zum Schutz der Militärstraße "Via Claudia" gegen Alemanneneinfälle auf dem heutigen Schloßberg gegen Ende des. 3. Jahrhunderts ein Kastell erbauten.

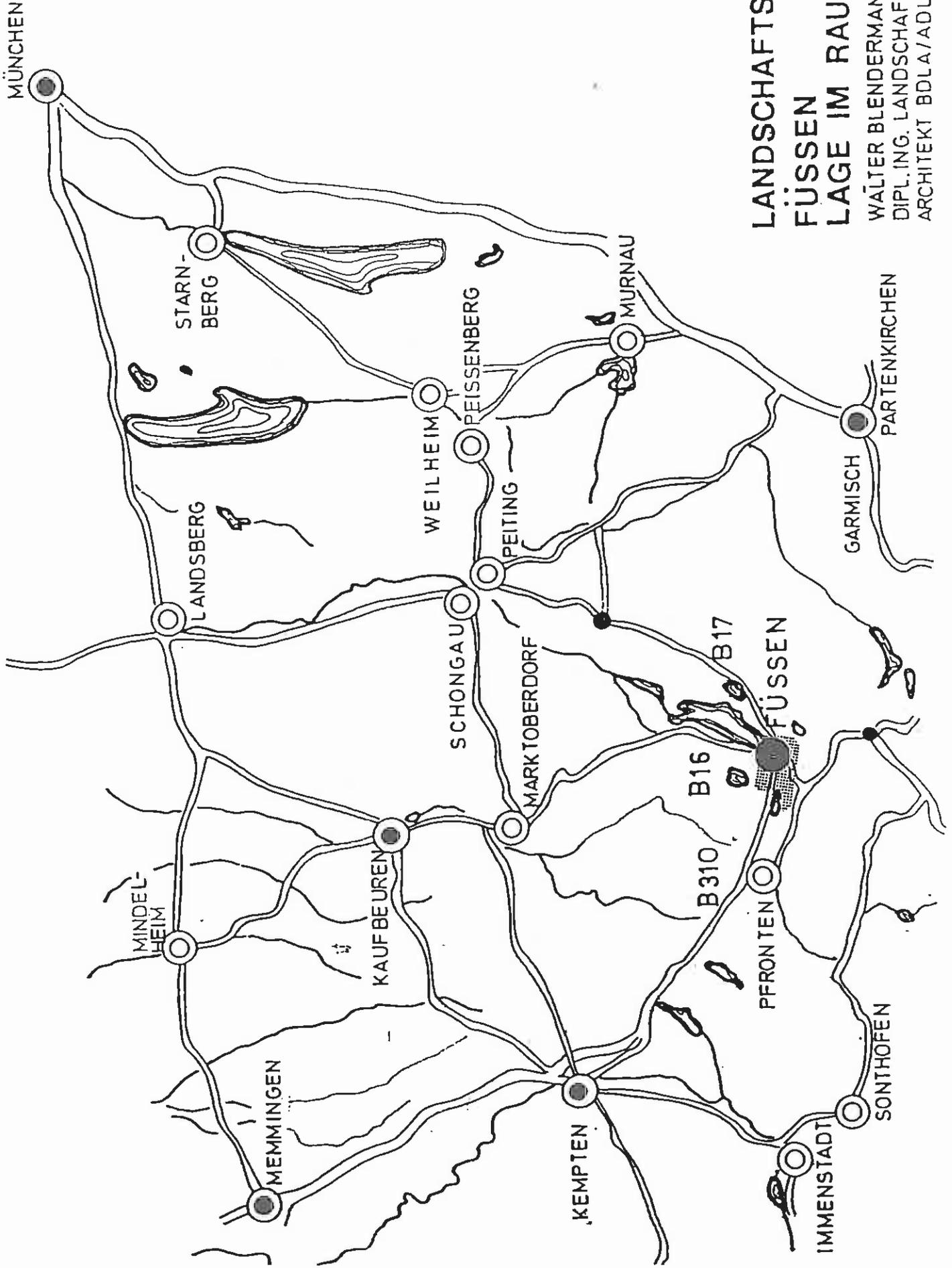
Die eigentliche Stadt Füssen entstand als mittelalterliche Stadtanlage im 12. Jahrhundert. 1244 wird zum ersten Mal eine Lechbrücke erwähnt.

Im 15. Jahrhundert erlebte Füssen eine vorübergehende Blütezeit, als der aufblühende Italienhandel Wohlstand in die Stadt brachte. Der Aufschwung war jedoch von kurzer Dauer. Erst ab dem Jahr 1861 konnte sich die Stadt wieder erholen, als eine mechanische Seilerwarenfabrik eingerichtet wurde.

Von 1310 bis 1803 gehörte Füssen zum Hochstift Augsburg. Dann kam es zum Königreich Bayern. In der Folge entstanden in der Gegend von Füssen die berühmten Königsschlösser, deren Bau den Bewohnern der umliegenden Ortschaften längere Zeit Arbeit und Brot brachte. Heute sind die Schlösser ein wesentlicher Faktor im Fremdenverkehr.

Der wirtschaftliche Aufschwung ab der Mitte des 19. Jahrhunderts läßt sich deutlich aus der Bevölkerungsentwicklung ablesen:

1870	2000	Einwohner	altes Gemeindegebiet
1939	8934	Einwohner	



LANDSCHAFTSPLAN FÜSSEN LAGE IM RAUM

WÄLTER BLENDERMANN
DIPL. ING. LANDSCHAFTS-
ARCHITEKT BDLA/ADL



1950	11724	Einwohner	hochgerechnet auf das Ge-
1961	11947	Einwohner	meindegebiet nach der Ge-
1970	11722	Einwohner	bietsreform
1979	12702	Einwohner	neues Gemeindegebiet
1980	12890	Einwohner	neues Gemeindegebiet

Diese Zahlen zeigen auf, daß vor allem in der Zeit nach 1970 ein positives Wanderungssaldo gegeben ist. Füssen ist heute also ein attraktives Zuzugsgebiet.

Die Altersstruktur der Füssener Bevölkerung ist durch einen besonders hohen Anteil der über 65-jährigen gekennzeichnet (17,4 % 1970). Der Anteil in der Bundesrepublik Deutschland liegt im selben Jahr bei 13,2 %. Dafür liegt der Anteil der 21 - 45-jährigen beträchtlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Sowohl für den Ausgleich dieser Diskrepanz, als auch zu deren allgemeiner Berücksichtigung werden besondere Planungsüberlegungen notwendig sein.

Die Stadt Füssen hat als Mittelzentrum eine wichtige Funktion nicht nur für das unmittelbare Gemeindegebiet, sondern genauso für das weitere Umland. Positive Pendlersalden und die Ortsausstattung können dies belegen. Zusätzlich ist Füssen ein Mittelpunkt für den Fremdenverkehr der ganzen Umgebung. Durch die Eingemeindung der Fremdenverkehrsgemeinden Weißensee und Hopfen am See wurde diese Funktion noch verstärkt.

2. LAGE IM RAUM

2.1 Naturräumliche Lage

Füssen liegt am Rande der schwäbisch-oberbayerischen Voralpen (nördliche Kalkalpen) und im Bereich der Lech-Vorberge. Es hat sich bis zum Eisenberg und dem Höhenzug von Enzenstetten über den Zwieselberg bis zum Schneidberg im Osten ein Becken gebildet, in dem Seen mit dazugehörigen Verlandungsmooren (Weißensee, Hopfensee, Bannwaldsee) verblieben sind. Der Forggensee entstand durch Aufstau in den Nachkriegsjahren.

Höhenlage: 782 m ü.NN. am Forggensee, 1.274 m ü.NN. Salober westlich des Faulenbacher Tales

Klima: typisches, relativ feuchtes Voralpenklima mit häufigem Wetterwechsel, Föhneinfluß

Temperatur: Jahresdurchschnitt 6,5 Grad Celsius

Niederschläge: 1.400 mm

Mittlere Zahl der Tage mit Schneedecke über 10 cm; 60 - 80

Im übrigen siehe Erläuterungsbericht Landschaftsplan.

2.2 Verkehrslage

Füssen ist Endstation der eingleisigen Nebenstrecke der Bundesbahn Biessenhofen - Füssen.

Füssen war historisch schon immer wichtiger Grenzübergang im Zuge der Bundesstraßen 16, 17 und 310; internationale Bedeutung erhält dieser Grenzübergang nach Fertigstellung der Autobahn A 7 von Würzburg über Neu-Ulm und Kempten (Allgäu) zur österreichischen Autobahn A 12 (E 17 von Bregenz über Innsbruck in Richtung Salzburg - Wien, selbst wenn die früher beabsichtigte Fortführung über den Reschenpaß durch das Stilfser Joch hindurch nach Mailand z. Z. nicht mehr aktuell ist. Die Autobahn A 7 hat als durchgehende Autobahn von Nordeuropa bis zum Gebirge eine gewisse Ersatzfunktion für die durch die ehemalige DDR führende Autobahn über Berlin erhalten. Der regionale Luftlandeplatz liegt in Kempten/Durach, für den ein Neubau vorgesehen ist.

Regionalplan Region Allgäu (16) Raumstruktur

Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Zeichnerisch verbindliche Darstellungen

 Entwicklung Achse von regionaler Bedeutung

Zeichnerisch erläuternde Darstellung verbaler Ziele

-  Kleinzentrum
 -  Bevorzugt zu entwickelndes Kleinzentrum
- Zentrale Doppelorte sind durch Verbindungslinien gekennzeichnet

Nachrichtliche Wiedergabe staatlicher Planungsziele

 Gebiete, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll

 Grenze der Region

 Mögliches Oberzentrum

 Mittelzentrum

 Bevorzugt zu entwickelndes Mittelzentrum

 Mögliches Mittelzentrum

 Unterzentrum

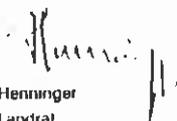
Zentrale Doppelorte sind durch Verbindungslinien gekennzeichnet

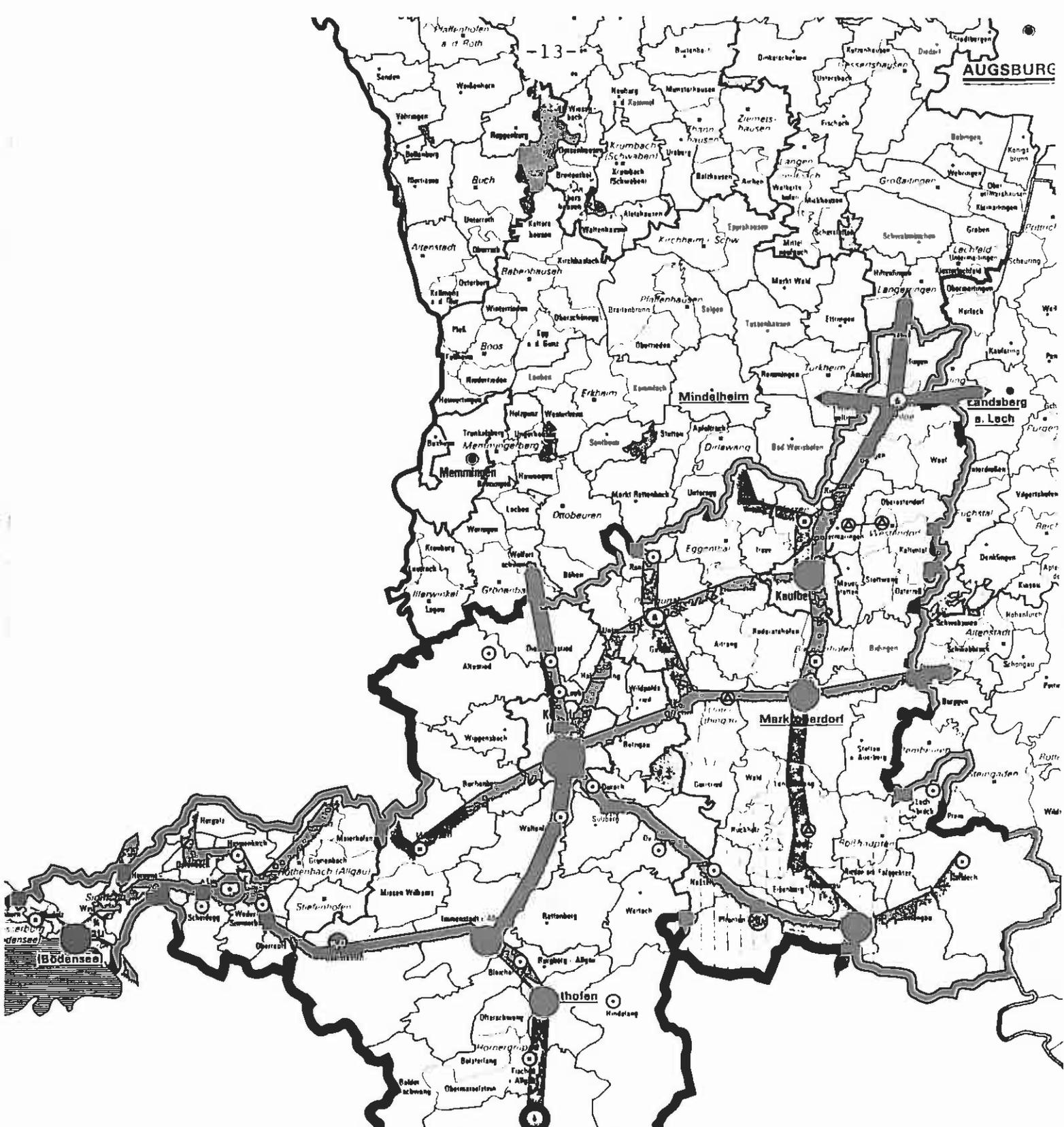
 Entwicklung Achse von überregionaler Bedeutung

**Gemäß Beschluß der Verbandsversammlung vom 28. 11. 1984
Verbindlich erklärt mit Bescheid des BStMLU vom 17. 12. 1985
Nr. 5532 - 322 - 58720 / 24. 11. 1986 Nr. 5532 - 322 - 56714**

Regionaler Planungsverband Allgäu

Kempten, den 28. November 1986


Henninger
Landrat
Verbandsvorsitzender



Kommunale Verwaltungsgrenzen

- Landesgrenze
- Grenzen der Regierungsbezirke
- Grenzen der kreisfreien Städte und Landkreise
- Grenzen der kreisangehörigen Gemeinden (Einheitsgemeinden), Verwaltungsgemeinschaften und gemeindefreien Gebiete
- Grenzen der Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft
- Zusammengehörige Gebietsteile

- Sonthofen** Sitz eines Landratsamtes
- Kreisfreie Stadt
 - Große Kreisstadt
 - Kreisangehörige Gemeinde (Einheitsgemeinde)
 - Mitgliedsgemeinde einer Verwaltungsgemeinschaft
 - Sitz einer Verwaltungsgemeinschaft
 - Name einer Verwaltungsgemeinschaft

Gemeindefreie Gebiete

- Landflächen
- Seen

Nachdruck und Vervielfältigung (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung beider Herausgeber

Ausschnitt aus der Karte „Kommunale Verwaltungsgrenzen“ Stand 1.1.1980

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern und Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

Eigenverlag: Regierung von Schwaben, Stand 1.1.1982

Maßstab 1 : 500 000



Hinweis auf den Verwaltungssitz, wenn dieser außerhalb des Gebietes der Verwaltungsgemeinschaft liegt

2.3 Lage im regionalen Gefüge

Region 16 (Allgäu)

Füssen ist Mittelzentrum. Es liegt an der Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung Neu-Ulm - Kempten (Allgäu) - Pfronten - Füssen - Reutte. Das nächste mögliche Oberzentrum ist Kempten (Allgäu) - 42 km. Der mittelzentrale Einzugsbereich umfaßt den Altlandkreis Füssen, die zentrale Funktion von Füssen wirkt auch bis in die österreichischen Nahbereiche hinein. Der Verlust des Landratsamtes und anderer Behörden hinterließ schmerzliche Lücken.

2.4 Landes- und regionalplanerische Zielvorstellungen

Nach dem Landesentwicklungsprogramm (LEP vom 10.03.1976) liegt Füssen in einem Gebiet, dessen Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, das ferner Teil des oberbayerisch/schwäbischen Fördergebietes der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ist. Darüber hinaus liegt die Stadt Füssen innerhalb des Naherholungsraumes sowie des Fremdenverkehrsgebietes Ostallgäu, die in ihren Funktionen gesichert und weiter entwickelt werden sollen.

Füssen soll vorrangig zum mittelzentralen Versorgungszentrum der Region entwickelt und in seiner Fremdenverkehrsfunktion gestärkt werden. Dabei sind insbesondere

- die Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel,
- die Verbesserung des Dienstleistungsbereiches, insbesondere im Handel,
- die Stärkung des Arbeitsplatzangebotes durch Schaffung geeigneter gewerblicher Arbeitsplätze anzustreben.

Die Stadt Füssen gehört zu den landschaftlich bevorzugten Räumen. Die Siedlungstätigkeit soll daher im Hinblick auf die Grenzen der Belastbarkeit der Landschaft und die vorrangige Fremdenverkehrsfunktion verlangsamt werden. Die Zersiedlung der Landschaft sowie die Verbauung von Seeufern und exponierten Landschaftsbereichen sind zu verhindern. Der Regionale Planungsverband hat sich im Einvernehmen mit der Stadt dahingehend geäußert, daß sich deshalb die Siedlungstätigkeit auf die organische Entwicklung beschränkt. Diese umfaßt nach dem LEP im Bereich der Wohnsiedlungstätigkeit die Deckung des Bedarfs der ortsansässigen Bevölkerung einschließlich der natürlichen Bevölkerungszunahme. Dazu kommt noch der Bedarf einer nicht unverhältnismäßigen Zuwanderung von

Personen, die am Ort selbst oder in seiner Nachbargemeinde Arbeit gefunden haben. Im Hinblick auf den bereits stark belasteten Raum sollten keine zusätzlichen Zweitwohnungen geschaffen werden. Die Bebauungsplanung und eine gemeindliche Bodenpolitik sollten hierzu beitragen.

Zur Anordnung der Bauflächen ist zu sagen, daß die gewerblichen Bauflächen am Kernort Füssen vorgesehen werden können. Dies ist bei der landes- und regionalplanerisch geforderten Beschränkung von Wohnbauflächen in den Ortsteilen auf die dort wohnende Bevölkerung nicht möglich. Die Verlagerung der Wohnbautätigkeit und der Bevölkerungszunahme der vergangenen Jahre auf die Gemeinden Weißensee und Hopfen erfolgte bereits aus Baulandmangel im Kernort Füssen. In diesem sollten vorrangig die zentralen Funktionen bei den Flächenausweisungen berücksichtigt werden.

3. BEVÖLKERUNG

3.1 Bevölkerungsentwicklung und -aufbau

Bevölkerungsentwicklung

	<u>Füssen</u>	<u>Eschach</u>	<u>Hopfen</u>	<u>Weißensee</u>	<u>insges.</u>
*1840	1.761	128	84	374	3.946
*1900	4.006	125	103	427	4.661
17.05.1939	8.934	149	170	474	9.727
1946	9.643	237	342	874	11.659
13.09.1950	10.182	231	374	872	11.659
25.09.1956	9.991	190	348	767	11.296
06.06.1961	10.700	192	342	692	11.926
1965	10.722	176	314	863	12.075
27.05.1970	10.297	201	451	750	11.699
1975	10.506	**-	1.015	929	12.450
1976	10.405	-	1.038	947	12.390
1977	10.469	-	1.115	969	12.553

1978	-	-	-	-	12.624
1979	-	-	-	-	12.702
1980	-	-	-	-	12.890
1981	-	-	-	-	12.837
1982	-	-	-	-	12.832

*einschließlich Faulenbach (eingemeindet 1921)

**Eschach nach Hopfen eingemeindet 1972

An den Einwohnerzahlen ist die Entwicklung der Stadt Füssen zum zentralen Ort, insbesondere bis zum 2. Weltkrieg, deutlich abzulesen. Die Heimatvertriebenen nach dem Kriege konnten durch die Schaffung von Arbeitsplätzen gehalten werden. In den letzten 25 Jahren hat die Bevölkerung um 1.600 Einwohner, das sind 12,5 %, zugenommen. Dies ist jedoch in den letzten Jahren nicht auf ein natürliches Wachstum zurückzuführen. Die Bilanz der Geburten und Todesfälle ist seit 1972 negativ. Die Zuwanderung überwiegt dagegen. Die Gründe des Zuzugs sind im einzelnen nicht erhoben, es ist jedoch zu vermuten, daß verschiedene Ursachen vorliegen, wie neugeschaffene Arbeitsplätze, Zuzug von Einpendlern, aber auch von älteren Personen, die ihren Ruhesitz in diesem reizvollen Bereich verbringen wollen.

Altersaufbau der Bevölkerung am 27.05.1970*

	Füs-	%	Hop-	%	Wei-	%	Lkr.	Reg
	sen		fen		Ben-		%	%
					see			
unter 1 J.	127	1,23	16	2,45	10	1,33	1,54	1,47
1 b.u.	6 737	7,16	55	8,44	60	10,52	9,08	8,95
6 b.u.	15 1155	11,22	73	11,20	89	11,87	14,95	14,61
15 b.u.18	356	3,46	23	3,53	25	3,33	4,12	4,08
18 b.u.21	378	3,67	22	3,37	28	3,73	3,71	4,03
21 b.u.45	3015	29,28	216	31,13	230	30,66	29,40	32,15
45 b.u.65	2738	26,59	158	24,23	188	25,06	22,73	24,02
65 u. mehr	1791	17,39	89	13,65	120	16,00	14,41	14,73

*neue Erhebung erst wieder bei der nächsten Bevölkerungszählung

Der Altersaufbau der Bevölkerung wurde bedauerlicherweise das letzte Mal bei der Bevölkerungszählung 1970 erhoben. Ein Vergleich wird erst nach der nächsten Volkszählung 1983 möglich sein. 1970 fällt jedoch der besonders hohe Anteil an den Menschen auf, die älter als 65 Jahre sind (17,4 % gegenüber 14,4 % im Landkreis). Umgekehrt ist der Prozentteil der Kinder und Jugendlichen unterdurchschnittlich.

Bevölkerungsbewegung der Stadt Füssen

	Lebend- gebore- ne	Gestor- bene	Saldo	Zuzüge	Fort- züge	Saldo	Gesamt- saldo
1972	158	181	- 23	1410	1178	+ 232	+ 209
1973	150	164	- 14	1468	1210	+ 258	+ 244
1974	130	197	- 57	1273	1132	+ 141	+ 84
1975	159	214	- 55	1151	978	+ 173	+ 118
1976	142	200	- 58	1045	1046	- 1	- 59
1978	135	217	- 82	1028	890	+ 138	+ 56
1979	140	216	- 76	961	807	+ 154	+ 78
1980	125	194	- 69	1107	850	+ 257	+ 188
1981	126	198	- 72	966	947	+ 19	- 53

Da die geburtenstarken Jahrgänge bis 1966 in der Planungsperiode in das heiratsfähige Alter kommen, ist zu hoffen, daß bei zunehmender Kinderfreundlichkeit das natürliche Wachstum wieder ausgeglichen wird. Gleichzeitig ist bei der Funktion von Füssen als Mittelzentrum zu hoffen, daß die Zuwanderung nicht abbricht. Auch die Regionalplanung geht von einem organischen Wachstum der Stadt Füssen aus. Bei einer Fortschreibung der Entwicklung der letzten fünf Jahre (+ 500 Einwohner) ergebe sich für den Planungszeitraum bis ca. 1995 ein Wachstum von 1.200 Einwohner.

Dies sind 10 % der Gesamteinwohnerzahl, was als eine organische Entwicklung angesehen werden kann.

3.2 Erwerbs- und Sozialstruktur der Bevölkerung

Erwerbsstruktur der Erwerbstätigen (27.05.1970)

	Füssen	%	Eschach + Hopfen + Weißen- see	%	Lkr.%	Reg. 16 %
Land- und Forstwirt- schaft	51	1,15	195	27,94	27,09	16,67
Produz. Ge- werbe	1713	38,71	202	28,94	41,42	43,04
Handel und Verkehr	696	15,73	81	11,60	11,63	15,14
Dienstlei- stungen	1965	44,41	220	31,52	19,86	25,15
Summe	4425		698			

Aus dieser Tabelle wird ersichtlich, daß die Stadt Füssen selbst eine überragende Bedeutung als Versorgungszentrum schon immer hatte. Die hohen Zahlen der Erwerbstätigen bei den Dienstleistungen beruhen sicher auch auf dem Fremdenverkehr, aber vor allem auch auf den zahlreichen privaten und öffentlichen zentralen Einrichtungen. Selbst nach dem Verlust des Kreisverwaltungssitzes dürften sich diese Zahlen bei der Zunahme des tertiären Bereiches nicht verschlechtern haben.

Während in dem früher sehr kleinen Stadtgebiet der Stadt Füssen die Landwirtschaft keine Rolle spielte, hat diese jedoch noch in den eingemeindeten Orten eine erhebliche Bedeutung. Selbst wenn der Anteil im Verlauf der Jahre zurückgegangen sein dürfte, wird sich eine Verlagerung auf das Dienstleistungsgewerbe im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr ergeben haben.

Berufsein- und -auspendler (27.05.1970)

(Binnenpendler im neuen Stadtgebiet nicht mehr gerechnet!)

Einpendler nach Füssen:

aus Schwangau	304
aus Halblech	118
aus Rieden	110
aus Pfronten	92
aus Seeg	80
aus Roßhaupten	65
aus Hopferau	45
aus Lechbruck	41
aus Eisenberg	39
aus Nesselwang	22
aus Steingaden	19
aus Sonthofen	19
aus Marktoberdorf	14
aus Lengenwang	8
aus Rückholz	8
	<hr/>
Einpendler	984

Auspendler aus Füssen:

nach Halblech	70
nach Pfronten	63
nach Schwangau	55
nach Kempten (Allgäu)	26
nach Marktoberdorf	26
nach Kaufbeuren	12
nach Eisenberg	11
nach Hopferau	9
	<hr/>
Auspendler	272

Aus dem Überwiegen der Einpendler wird ebenfalls die zentrale Bedeutung von Füssen ersichtlich, allerdings kommt die überwiegende Zahl der Einpendler aus dem Nahbereich, so daß mit einer Ansiedlung derselben in der Stadt nicht zu rechnen ist. (Die Pendlerzahlen stammen ebenfalls aus der Volkszählung 1970. Bis zur nächsten Volkszählung kann nicht gesagt werden, inwieweit hier eine Zunahme der Pendlerzahlen erfolgt ist).

3.3 Wirtschafts- und Erwerbsgrundlagen

3.3.1 Landwirtschaft

Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ab 0,5 ha:

	1949	1960	1971	1980	1981
Füssen	109	65	51		
Eschach/Hopfen/ Weißensee	126	115	106		
Summe	231	180	157	129*	126

*abweichende Zählweise

Landwirtschaftliche Betriebe nach der Größe 1981

	Ges.	bis 2 ha	2-5 ha	5-10 ha	10-20 ha	über 20 ha
Füssen	102	12	10	9	43	29

Bodennutzung 1979 in ha:

Viehbestand 1979 in Stück:

Rindvieh	2486
Schweine	585

Aufgrund der klimatischen Bedingungen wird im gesamten Stadtgebiet ausschließlich Grünlandwirtschaft mit dem Schwerpunkt Milchproduktion betrieben. Soweit es sich um Vollerwerbs- bzw. Zuerwerbsbetriebe handelt, besteht zur Milchviehhaltung keine Alternative. Echte Nebenerwerbsbetriebe mit ausschließlicher Jungviehhaltung bzw. Pensionsviehhaltung sind nur wenige vorhanden. Für die Rindermast bestehen von der Futterbasis her keine günstigen Voraussetzungen, da es an energiereichem Futter, wie z. B. Silomais, mangelt.

Die außerlandwirtschaftliche Einkommensentwicklung und die langfristig ungünstige Entwicklung der Preis-Kostenrelationen in der Landwirtschaft ergaben auch hier einen Trend zu größeren Produktionseinheiten mit hohem Technisierungsgrad. Dies wurde teilweise durch Steigerung der

Flächenerträge, zum anderen durch Aufnahme von Pachtflächen auslaufender Betriebe erreicht. Hinsichtlich der Intensivierung der Flächenbewirtschaftung ist in den meisten Betrieben eine gewisse Obergrenze erreicht, so daß nennenswerte Ertragssteigerungen in Zukunft nicht mehr zu erwarten sind. Die strukturellen Veränderungen werden sich - wenn auch in einem wesentlich verlangsamten Tempo - weiter fortsetzen.

Für die meisten landwirtschaftlichen Betriebe stellt der Zuerwerb aus der Vermietung von Fremdenzimmern einen wichtigen Einkommensfaktor dar.

Von entscheidender Bedeutung für die landwirtschaftlichen Betriebe sind die Vermarktungseinrichtungen. Der gesamte Bereich Weißensee ist an die Milchverwertung Ostallgäu in Rückholz angeschlossen, einem der größten genossenschaftlichen Milchverarbeitungsbetriebe mit überwiegender Emmentalerproduktion, während Hopfen und Füssen an das Butterwerk Schongau liefern.

Im Kernstadtbereich spielte die Landwirtschaft nur noch eine untergeordnete Rolle, in den eingemeindeten Bereichen ist es jedoch erforderlich, die Landwirtschaft lebensfähig zu erhalten, nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch, weil zur Erholungslandschaft das Bild der gepflegten Wiesen gehört. Auf das ökologische Gleichgewicht ist dabei jedoch zu achten (s. auch Erläuterungen zum Landschaftsplan). Für den Bau der Autobahn ist die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens für die betroffenen Gemarkungen erforderlich.

3.3.2 Produzierendes Gewerbe, Handel, Verkehr und Dienstleistungen

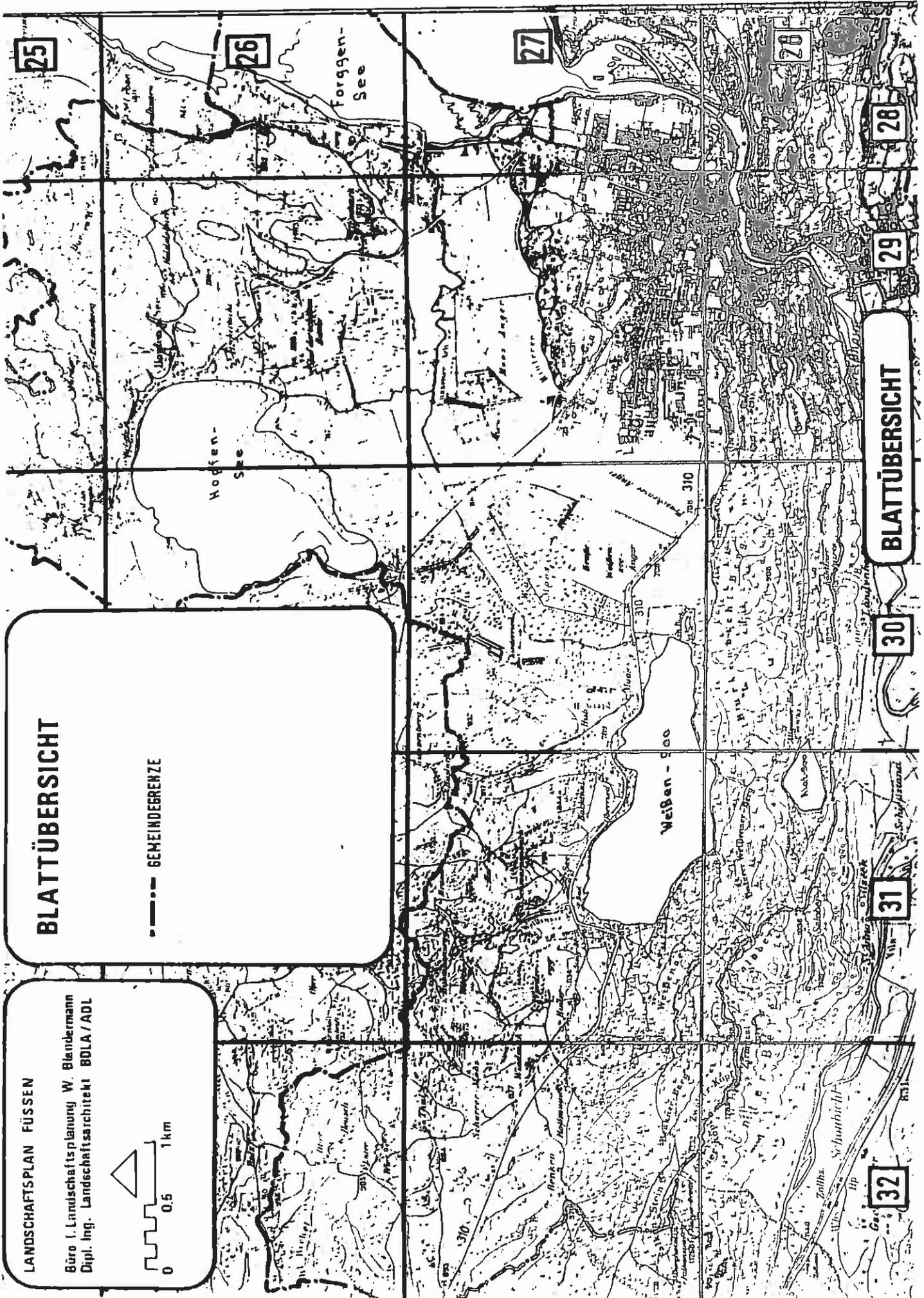
Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten und Beschäftigte in ganz Füssen (27.05.1978)

	<u>Arbeitsstätten</u>	<u>Beschäftigte</u>
Produzierendes Gewerbe	159	2264
Handel	237	850
<u>Verkehr, Dienstleistungen</u>	<u>261</u>	<u>1179</u>
insgesamt	697	5232
davon weiblich	---	2235

3.3.3 Fremdenverkehr

	Gäste- betten	davon privat	Gäste- ankün.	Übernach- tungen	Kapazi- täts- ausnut.
1971/72 gesamt	4.251		57.791	474.368	30,5 %
davon Füssen	2.549		42.478	297.461	
Hopfen	1.097		10.669	123.596	
Weißensee	606		4.644	53.311	
1973/74 gesamt	4.369		60.092	528.320	33,1 %
davon Füssen	2.683		44.705	318.230	
Hopfen	1.029		9.547	144.302	38,4 %
Weißensee	657		5.840	65.788	
1976	4.302	1.682	56.523	527.012	33,5 %
1978			72.330	671.529	
1979	5.372	1.685	70.439	671.066	34,2 %
1980	5.864		72.908	695.085	32,6 %
Kurheime + Sanatorien:					
Füssen	530				
Hopfen	535				

Füssens Lage am Alpenrand inmitten zahlreicher Seen prädestiniert das Stadtgebiet für den Fremdenverkehr. Zusätzliche Anreize bieten die in unmittelbarer Nähe liegenden Königsschlösser Hohenschwangau und Neuschwanstein. Neben der Versorgung des normalen Fremdenverkehrs mit Einrichtungen aller Art spielen die Kureinrichtungen eine besondere Rolle, einmal durch die Quellen und Heilanwendungen im Faulenbacher Tal (Bad Faulenbach) und im Kurzentrum Enzensberg, Ortsteil Hopfen. Um auch den übrigen Gästen Möglichkeiten für Kuranwendungen zu bieten, ist die Errichtung eines zentralen Kurmittelhauses im Zusammenhang mit dem bestehenden Kurhaus und von Grünanlagen in dem Bereich der zu verlegenden Sportflächen beabsichtigt.



BLATTÜBERSICHT

---•--- GEMEINDEGRENZE

LANDSCHAFTSPLAN FÜSSEN

Büro f. Landschaftsplanung, W. Blandermann
 Dipl. Ing. Landschaftsarchitekt BOLA / ADL

0 0.5 1 km

BLATTÜBERSICHT

4. BESTANDSAUFNAHME (Landschaftsplan)

4.1 Naturräumliche Gliederung

4.1.1 Naturräumliche Gliederung

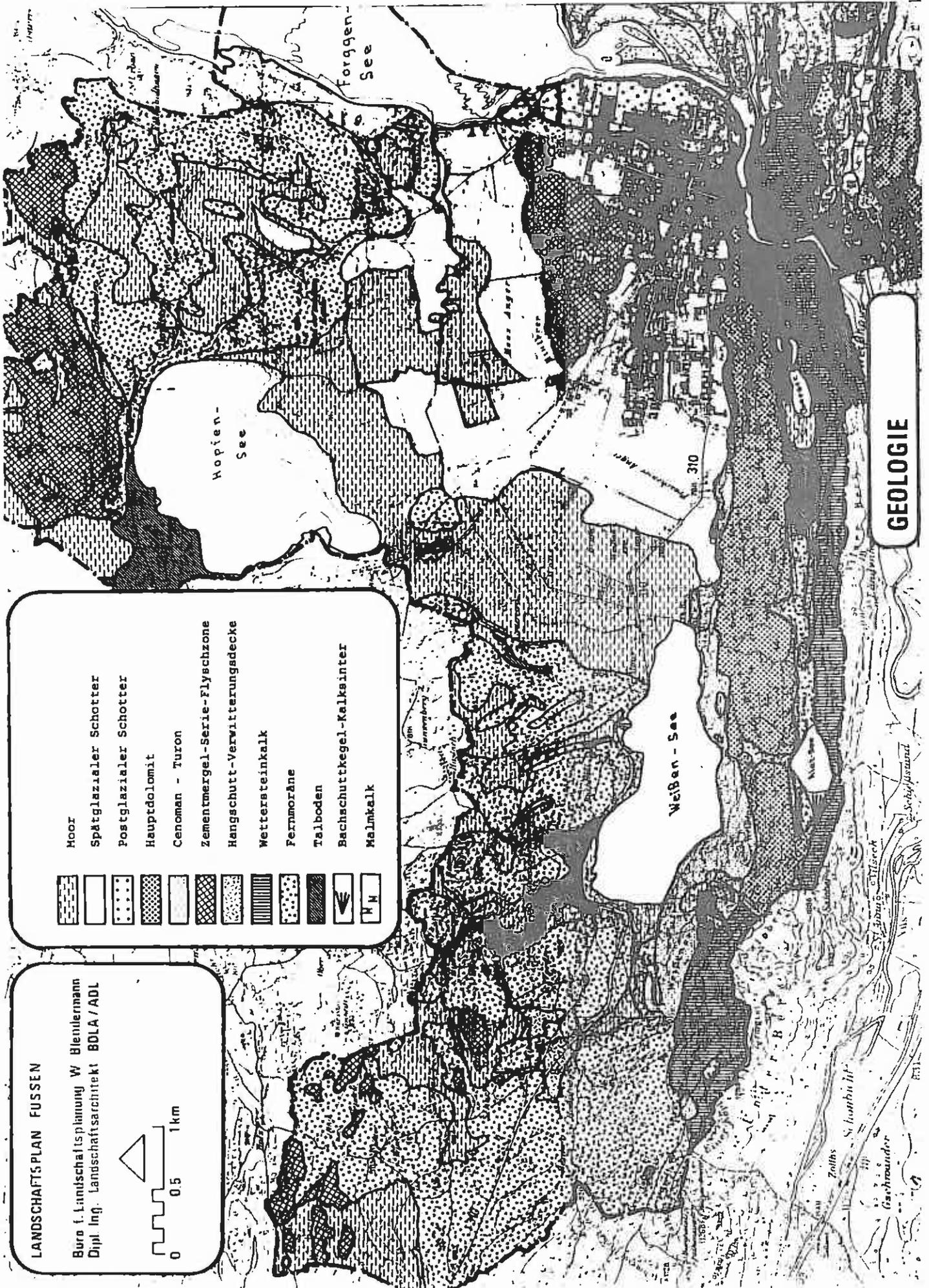
Der Planungsraum Füssen gehört in seinem überwiegenden Teil zur naturräumlichen Einheit der "Lech-Vorberge". Nur ein kleiner südlicher Rand gehört zum "Vilser Gebirge" (nördliche Randzeile mit Falkenstein - 1268 m Höhe). Die "Lech-Vorberge" sind geprägt durch harte Konglomerate und Sandsteine der Molasse in OW-Richtung verlaufend - und durch das Stammbecken des Lechgletschers im südlichen Teil. Weißensee und Hopfensee sind Reste eines spätglazialen Sees in diesem Becken. Grundmoränen, zum Teil als Drumlins ausgeformt, ergänzen dieses Bild.

Als Besonderheit sind die aus den eiszeitlichen Ablagerungen herausragenden runden Kuppen von Flyschresten zu erwähnen. Diese besonders erosionsgefährdeten Landschaftsteile zeichnen sich durch eine besondere Vielfalt an Geländeformen aus. Nicht zuletzt deshalb ergibt sich auch eine ökologisch wertvolle biologische Vielfalt.

4.1.2 Geologie und Böden

Während der Eiszeit wurde das Planungsgebiet vom riesigen Lechgletscher überdeckt. Dieser Gletscher drückte dem ganzen Gebiet seinen Stempel auf. Er schuf die große Beckenlandschaft des Füssener Beckens - das Stammbecken des Lechgletschers, hobelte die vorhandenen Flyschformationen ab oder überdeckte sie und hinterließ eine vielfältige Moränenlandschaft mit kleinen eingelagerten Mooren und spät- und postglazialen Schottern im Bereich der Gletscherwasserabflußrinnen (Lechtal). Die Moränen sind häufig als Drumlins (Saurücken) ausgebildet. Drumlins sind durch den Gletscherfluß stromlinienförmig ausgebildete Grundmoränen, die wie alle Moränen aus Geschiebe aufgebaut sind, das die Feinbestandteile der vom Eis aufgearbeiteten Gesteine noch enthält.

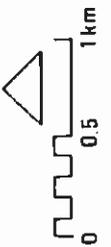
Eine eigene geologische Einheit bilden im Bereich der Lechvorberge, im Moränen- und Beckengebiet vor den Alpen also, die Hügel und Kuppen der Flyschzone. Die wichtigsten sind der Galgenbichl direkt im Norden Füssens und der Enzensberg nördlich des Hopfensees. Die weichen Oberflächenformen dieser Formationen entstanden durch die starke und in großen Tiefen reichende Verwitterung des sandigen, mergeligen, kalkigen, kieseligen und instabilen Ausgangsmaterials.



GEOLOGIE

LANDSCHAFTSPLAN FUSSEN

Büro f. Landschaftsplanung W. Blendlmann
Dipl. Ing. Landschaftsarchitekt BOLA / ADL



Das Füssener Becken ist durch seine Vergangenheit als Gletscherstammbecken und spätglazialer See bestimmt. Seetonablagerungen mit unterschiedlich mächtiger humoser und torfiger Auflage sind heute Zeugen eines riesigen Sees, dessen Reste im Hopfen- und Weißensee zu sehen sind.

Der Falkensteinzug begrenzt das Füssener Becken nach Süden hin und trennt das Lechtal vom Vorland ab. Abgeschliffen von den Gletschern erreicht dieser Gebirgszug heute eine Höhe von ca. 1.200 m (Falkenstein 1.268 m). Bestehend aus Wettersteinkalk und Hauptdolomit ist er eindeutig dem Hochgebirge zuzuordnen.

In den Falkensteinzug eingebettet liegt das Faulenbachtal mit jüngsten Ablagerungen und moorigem Gelände am Obersee. Es entstand durch Ausräumung der wenig widerstandsfähigen Raiblerschichten im Bereich der Talung von Alatsee und Faulenbach. Dem Faulenbachtal schließt sich das Lechtal mit dem Lech-Wasserfall an.

Dem Wettersteinkalkgebiet im SO des Planungsraumes folgt schließlich ein in ost-westlicher Richtung verlaufendes Gebiet mit Aptychenschichten und bunten Jurakalken.

Lagerstätten

Im Planungsgebiet gibt es keine nennenswerten Lagerstätten. Lediglich aus dem Forggensee wird vom Lech herangeführter Kies entnommen.

Böden

Die Böden der Schotterflächen bestehen überwiegend aus Rendzinen, d.h. aus flachgründigen, steinreichen und humusarmen Verwitterungsböden. Die Hoch-, Übergangs- und Niedermoorböden liegen auf Seekreideablagerungen. Die Bodenbildung im Füssener Becken konnte aufgrund der fehlenden Hangneigung relativ ungestört verlaufen, da, anders als bei stark reliefierten Zonen, hier der Auf- bzw. Abtrag entfiel. Im Moränengebiet östlich Hopfensee und im Norden und Nordwesten des Weißensees haben sich viele verschiedene Bodenbildungen ergeben. Bei weitem vorherrschend sind lehmig-tonige Kies- und Schotterböden.

Zusätzlich begünstigt wurde eine intensive Bodenentwicklung einerseits durch die in der Region verbreiteten starken und häufigen Niederschläge und andererseits durch die auf ebenen Flächen mögliche ausgeglichene Durchfeuchtung. In den Moränengebieten dagegen hat Erosion zu einer Verlagerung der feinen Bodenbestandteile in die Täler geführt, die im Anschluß oft vernäbt sind (Niedermoorbildung).

Dadurch entstehen wasserundurchlässige Tonschichten (Staunässe).

Das Flyschgestein im Planungsgebiet zählt zur Zementmergelserie, die eine vorwiegend tiefgreifende Bodenentwicklung aufweist. Der Galgenbichl als Bestandteil der Flyschzone zeigt, daß die in Abhängigkeit von Durchfeuchtung, Hanglage und Bewuchs stattfindende Entkalkung in schwach geneigten Lagen oder am Hangfuß sehr tief ist und auf wasserdurchlässigem Untergrund zur Gleybildung und in Senken zur Moorbildung führt.

Wettersteinkalk und Hauptdolomit des Falkensteinzuges im Süden des Füssener Raumes bestehen aus Karbonatgestein von hoher Reinheit. Gegen Verwitterung erweisen sie sich als sehr widerstandsfähig. An flachen Hängen bilden sie tiefgründige Kalkbraunlehme, während sie sich in steileren Lagen mittelgründig, meist frisch entwickeln. Durch diese Bodenentwicklung entstehen gute Voraussetzungen für ausgesprochen artenreiche, gutwüchsige Mischwälder.

4.1.3 Vegetation

a) Potentiell natürliche Vegetation

Als potentiell natürliche Vegetation wird die Pflanzengesellschaft bezeichnet, die sich ohne Einfluß des Menschen auf einem bestimmten Standort aufgrund der heutigen Verhältnisse im Laufe einer Sukzession (Abfolge verschiedener Vegetationsformen bis hin zur Endvegetation) entwickeln würde.

Im Raum Füssen kann man folgende potentiell natürliche Vegetationseinheiten unterscheiden (siehe auch Karte):

Auf Moorstandorten

Moorvegetation mit Moorwäldern, Bult- und Schlenkengesellschaften

- Artenliste für Niedermoore:
Bäume und Sträucher

Alnus glutinosa	-	Schwarzerle
Betula pubescens	-	Moorbirke
Picea abies	-	Fichte
Sorbus aucuparia	-	Eberesche
Pinus sylvestris	-	Kiefer
Salix pentandra	-	Lorbeer-Weide
Rhamnus frangula	-	Faulbaum

Salix cinerea	-	Grau-Weide
Salix aurita	-	Ohr-Weide
Ribes nigrum	-	Schwarze Johannis- beere

- Artenliste für Hochmoore
Bäume und Sträucher

Betula pubescens	-	Moorbirke
Betula pendula	-	Hängebirke
Pinus sylvestris	-	Kiefer
Pinus rotundata	-	Moorkiefer, Spirke
Picea abies	-	Fichte

Auf den Seetonen des Füssener Beckens

Ahorn - Eschenwald
Bäume und Sträucher

Fraxinus excelsior	-	Esche
--------------------	---	-------

Acer pseudoplatanus	-	Bergahorn
Acer platanoides	-	Spitzahorn
Ulmus glabra	-	Berg-Ulme
Tilia platyphyllos	-	Sommerlinde
Alnus incana	-	Grau-Erle
Quercus robur	-	Stieleiche
Fagus sylvatica	-	Rotbuche
Tilia cordata	-	Winterlinde
Prunus avium	-	Vogelkirsche
Carpinus betulus	-	Hainbuche
Picea abies	-	Fichte
Prunus padus	-	Traubenkirsche
Ligustrum vulgare	-	Liguster
Crataegus monogyna	-	Weißdorn
Viburnum opulus	-	Schneeball
Cornus sanguinea	-	Roter Hartriegel
Daphne mezereum	-	Seidelbast
Sambucus nigra	-	Schwarzer Holunder
Corylus avellana	-	Haselnuß
Lonicera xylosteum	-	Rote Heckenkirsche
Euonymus europaeus	-	Pfaffenhütchen
Rhamnus cathartica	-	Echter Kreuzdorn
Clematis vitalba	-	Judenstrick
Humulus lupulus	-	wilder Hopfen

Auf Flysch

Labkraut - Buchen - Tannenwald
Bäume und Sträucher:

Abies alba	-	Tanne
Picea abies	-	Fichte



POT. NAT. VEGETATION

Moorvegetation

Labkraut-Buchen-Tannenwald

Hainlattich-Tannen-Buchenwald

Ahorn-Eschenwald

Waldmeister-Tannen-Buchenwald

LANDSCHAFTSPLAN FÜSSEN

Buro | Landschaftsplanung W. Blündermann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA / ADL

0 0.5 1 km

<i>Acer pseudoplatanus</i>	-	Bergahorn
<i>Ulmus glabra</i>	-	Berg-Ulme
<i>Sorbus aucuparia</i>	-	Eberesche
<i>Lonicera nigra</i>	-	Schwarze Heckenkirsche

Auf dem Falkensteinzug und auf den Moränen im westlichen Planungsgebiet

Hainlattich - Tannen - Buchenwald

Bäume und Sträucher:

<i>Abies alba</i>	-	Tanne
<i>Fagus sylvatica</i>	-	Rotbuche
<i>Acer pseudoplatanus</i>	-	Bergahorn
<i>Fraxinus excelsior</i>	-	Esche
<i>Ulmus glabra</i>	-	Bergulme
<i>Sorbus aucuparia</i>	-	Eberesche
<i>Picea abies</i>	-	Fichte
<i>Pinus sylvestris</i>	-	Kiefer
<i>Larix decidua</i>	-	Lärche
<i>Taxus baccata</i>	-	Eibe
<i>Sorbus aria</i>	-	Mehlbeerbaum
<i>Lonicera xylosteum</i>	-	Rote Heckenkirsche
<i>Daphne mezereum</i>	-	Seidelbast
<i>Corylus avellana</i>	-	Haselnuß
<i>Crataegus monogyna</i>	-	Weißdorn
<i>Ligustrum vulgare</i>	-	Liguster
<i>Viburnum lantana</i>	-	Schneeball
<i>Euonymus europaeus</i>	-	Pfaffenhütchen
<i>Rhamnus cathartica</i>	-	Echter Kreuzdorn
<i>Berberis vulgaris</i>	-	Berberitze
<i>Lonicera alpigena</i>	-	Alpen-Heckenkirsche
<i>Lonicera nigra</i>	-	Schwarze Heckenkirsche
<i>Euonymus latifolius</i>	-	Breitblättriges Pfaffenhütchen
<i>Ilex aquifolium</i>	-	Stechpalme

Auf den Moränen im nördlichen Teil des Planungsgebietes

Waldmeister - Tannen - Buchenwald

Bäume und Sträucher:

<i>Fagus sylvatica</i>	-	Rotbuche
<i>Abies alba</i>	-	Tanne
<i>Quercus robur</i>	-	Stieleiche
<i>Acer pseudoplatanus</i>	-	Bergahorn
<i>Fraxinus excelsior</i>	-	Esche

Ulmus glabra	-	Bergulme
Sorbus aucuparia	-	Eberesche
Salix caprea	-	Salweide
Pinus sylvestris	-	Kiefer
Picea abies	-	Fichte
Taxus baccata	-	Eibe
Crataegus monogyna	-	Weißdorn
Corylus avellana	-	Haselnuß
Lonicera xylosteum	-	Heckenkirsche
Euonymus europaeus	-	Pfaffenhütchen
Cornus sanguinea	-	Roter Hartriegel
Daphne mezereum	-	Seidelbast
Biburnum lantana	-	Schneeball
Rhamnus cathartica	-	Kreuzdorn
Euonymus lathifolia	-	Breitblättriges Pfaffenhütchen

Bei Neuaufforstungen, Rekultivierungen, Straßenbepflanzungen, generell bei Fragen der Pflanzenwahl kann die potentiell natürliche Vegetation wertvolle Hinweise geben, welche Pflanzenarten in den jeweiligen Landschaftsteilen besonders gut gedeihen.

b) Reale Vegetation

Primäre Vegetationsgesellschaften (entsprechend der potentiell natürlichen Vegetation) sind im Bearbeitungsraum nur noch in Resten, vor allem auf Moorstandorten und im Gebirge zu finden. Diese und wertvolle, später entwickelte Pflanzengesellschaften hat der Lehrstuhl für Landschaftsökologie an der Technischen Universität München-Weihenstephan in den vergangenen Jahren in einer sogenannten Biotopkartierung aufgenommen. Diese Biotope, sowie weitere bei der Bestandsaufnahme zum Landschaftsplan erhobene Biotope wurden in der Karte "Schutzgebiete" aufgeführt (siehe Seite 36).

Im folgenden werden die realen Vegetationsgesellschaften kurz angesprochen und typisiert. Detaillierte Artenaufnahmen sind im Anhang dieses Erläuterungsberichtes aufgeführt.

W ä l d e r

Hainlattich - Tannen - Buchenwald

Auf dem Falkensteinzug sind ziemlich großflächig Reste des Hainlattich-Tannen-Buchwaldes zu

finden. In diesen Waldungen ist jedoch der Tannenanteil bei weitem zu gering, der Fichtenanteil aber zu hoch.

Labkraut - Tannen - Buchenwald

Auf dem Enzensberg kommt diese Vegetationsform in ganz kleinen Resten vor, wobei die Tanne weitgehend durch die Fichte ersetzt ist (zu hohe Wilddichte, Bevorzugung der Fichte durch den Menschen).

Intakter Gehölzsaum an Gewässern

Die Gehölzvegetation an den Bächen, die noch vorhanden ist, ist in erster Linie durch die feuchtigkeitsliebenden Arten Erle und Esche geprägt. Aber auch hier tritt überall die standortfremde Fichte auf.

Erlen - Bruch - Wald

Auf einigen Niedermoorstandorten und in stark vernäbten Quellmulden (z. B. nördlich Enzensberg) sind typische Erlenbruchwälder anzutreffen, die weitgehend der potentiell natürlichen Vegetation entsprechen.

M o o r e

Kiefern (Spirken)-Moor

Spirkenmoore bzw. Reste von solchen sind über das gesamte Planungsgebiet verbreitet. Alle diese Moore sind zumindest in den Randzonen durch Entwässerung mit anschließender Grünland- oder Forstnutzung, oder durch bäuerliche Torfstiche beeinträchtigt.

Niedermoorartige Bestände

Hier sind die Schilf- und Großseggenbestände, Streuwiesen und Hangquellkalkflachmoore zusammengefaßt. Es handelt sich teils um kleine Restflächen, zum anderen aber um recht großflächige, sehr artenreiche Bestände von hohem ökologischen Wert (z. B. Biotop C, Biotop 333, Biotop 11 Blatt 8528).

T r o c k e n r a s e n

Aufgrund der natürlichen Standortverhältnisse (hohe Niederschläge, Böden mit hoher Wasserhaltekapazität) sind echte Trockenrasen, im Bearbeitungsgebiet äußerst selten. Nur am Lechabbruch hin zum Forggensee im Bereich des geplanten neuen Klärwerkes sind noch Reste der früher weiter verbreiteten Lechtrockenrasen zu finden. Aufgrund der außerordentlichen Seltenheit dieses Vegetationstyps für diesen Naturraum ist der Schutz dieser Trockenrasen besonders wichtig.

4.1.4 Gewässer

a) Das übergeordnete Gewässersystem des Füssener Beckens

Das Planungsgebiet wird von einem zusammenhängenden und weitgehend auf das Gebiet von Füssen beschränkten Gewässersystem gegliedert bzw. zusammengefaßt. Dieses System entstand, als durch die Eintiefung des Lechs der spätglaziale See des Füssener Beckens auslief. Als Restseen bleiben der Weißensee und der Hopfensee, die beide durch die Füssener Ach in den Lech bzw. in den Forggensee entwässern.

Im einzelnen ist zu diesen und mit ihnen zusammenhängenden Gewässern folgendes zu sagen:

Weißensee

Der Weißensee liegt unmittelbar am Rand des Falkensteinzuges. Sein hauptsächliches Einzugsgebiet liegt demzufolge im Westen und Norden. Aber auch von den Steilhängen des Falkensteinzuges kommen einige Zuflüsse.

Die Bäche des Falkensteinzuges können als sauber angesehen werden. Die anderen Zuflüsse jedoch sind mehr oder weniger alle durch Siedlungsabwässer, besonders aber durch abgeschwemmte Nährstoffe aus übermäßig gedüngten und genutzten landwirtschaftlichen Nutzflächen belastet. Bedingt durch die geringe Durchflußgeschwindigkeit des Weißensees sammeln sich im Laufe der Zeit hohe Nährstoffmengen an. Dies hat dazu geführt, daß die Wasserqualität des Weißensees auf II-III gesunken ist. Eine weitere Verschlechterung der Situation sollte unbedingt vermieden werden. Maßnahmen dazu werden in den Kapiteln 7.5 "Landwirtschaft" und 7.8 "Wasserwirtschaft" vorgeschlagen.

Hopfensee

Der Hopfensee liegt inmitten intensiv von der Landwirtschaft bewirtschafteter Flächen. In seiner unmittelbaren Umgebung liegen die Orte Hopfen am See, Eschach, Bebele und Hopferau. Gespeist wird der Hopfensee von mehreren kleinen Bächen und der Hopfener Ach.

Der Hopfensee ist sehr stark belastet. Bei einer Gewässergüte IV droht dauernd das Umkippen des Sees. Die Belastungen kommen zu etwa 50 % durch eingeschwemmten Dünger aus der Landwirtschaft und zu einem ebensolchen Teil durch belastete Siedlungsabwässer zustande. Vor allem die Hopferauer Ach transportiert erhebliche Schadstoffmengen aus weitgehend ungeklärten Siedlungsabwässern in den Hopfensee. Eine schnellstmögliche Reduzierung der Belastung des Hopfensees ist dringend notwendig. Welche kurzfristigen Maßnahmen hier möglich sind, wird in den Kapiteln 7.5 "Landwirtschaft" und 7.8 "Wasserwirtschaft" näher behandelt.

Füssener Ach

Durch die Füssener Ach entwässern die beiden oben beschriebenen Seen in den Forggensee bzw. in den Lech. Die Füssener Ach hat zunächst am Ausfluß aus dem Weißensee noch eine akzeptable Wasserqualität, wird jedoch beim durchfließen des Füssener Beckens weiter belastet (Landwirtschaft, Kläranlage), bis sie dann durch das Abfließwasser aus dem Hopfensee auf die Qualitätsstufe IV absinkt. Auf dem kurzen Stück bis zum Forggensee wird keine wesentliche Wasserqualitätsverbesserung mehr erreicht. Auf diese Weise gelangt also stark belastetes Wasser in den Forggensee.

Lech/Forggensee

Der Forggensee ist der oberste Lechstausee. Sein Wasser wird dazu benutzt, in Zeiten von Niedrigwasser die Lechkraftwerkskette mit zu speisen. Der Forggensee hat eine sehr hohe Durchflußgeschwindigkeit. Deshalb ist seine Wasserqualität im wesentlichen von der Qualität seines Hauptzuflusses, des Lech, abhängig. Das Lechwasser kommt mit einer Güteklasse von I-II in den Forggensee. Belastungen durch Bäche wie die Füssener Ach führen unter ungünstigen Bedingungen zu lokalen oder auch temporären Güteverschlechterungen von bis zu zwei Güteklassen. Außerdem sinkt durch diese Zuflüsse und durch Klärwerkeinleitungen die allgemeine Wasserqualität des Sees. Genauere Trophiestufen lassen sich jedoch nur schwer

angeben, da auf Grund der jahreszeitlich unterschiedlichen Bewirtschaftung des Sees sehr unterschiedliche Voraussetzungen bestehen.

b) Das Gewässersystem des Faulenbachtals

Im Bearbeitungsgebiet besteht noch ein zweites Gewässersystem, das ebenfalls in den Lech entwässert: Der Faulenbach mit seinem Tal und seinen kleinen Bergseen. Sie alle haben noch eine durchweg gute Wasserqualität. Da das System insgesamt nur von sehr wenig Wasser durchflossen wird, würde schon eine geringfügige Erhöhung der Schadstoffbelastung zu einer wesentlichen Verschlechterung der Situation führen. Jede weitere Belastung ist also dringlich zu vermeiden.

c) Grundwasser

Das Grundwasser steht im Bereich der Seen und des Füssener Beckens sehr hoch an. Ähnlich hohe Grundwasserstände kommen noch in den in die Moränen eingelagerten Mooren vor. Im bewegten Moränengebiet sind die Grundwasserstände sehr unterschiedlich, stehen aber nur selten bis zur Oberfläche an.

Die Qualität des Grundwassers ist durch Nitrateinschwemmungen aus der Landwirtschaft gefährdet.

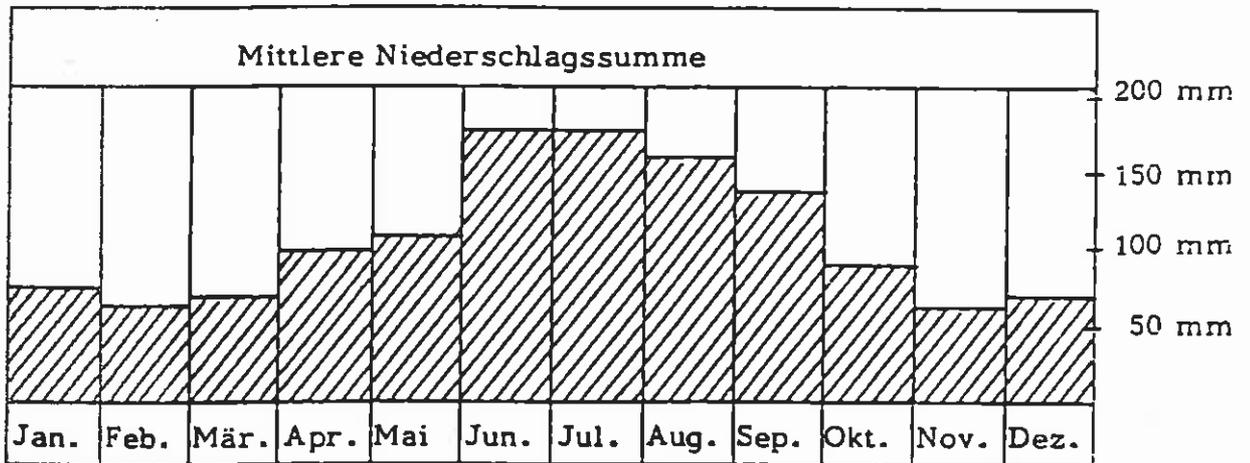
4.1.5 Klima

Die mittlere Niederschlagsmenge im Jahr beträgt zwischen 1.300 und 1.400 mm. Das Niederschlagsmaximum liegt mit 180 mm mittlerer Niederschlagsmenge/Monat in den Sommermonaten.

Die hohe Niederschlagsmenge steht im Zusammenhang mit der Stauwirkung der Alpen gegen die in diesem Zeitraum herrschenden Nord- bis Nordwestwinde.

Gegen Jahresende erfolgt zugleich mit einem Wechsel der Hauptwindrichtung nach West eine merkliche Verringerung der Niederschlagsmenge (ca. 70 mm). Im April ist wiederum die Hauptwindrichtung Nordwest, damit steigen die Niederschläge allmählich wieder zum Sommermaximum an.

Die mittlere Lufttemperatur liegt in Füssen zwischen 6.5° C und 6° C. Die Zahl der heiteren Tage pro Jahr weist mit 50 Tagen einen günstigen Wert auf.



mittlere Niederschlagsmenge pro Jahr: 1.300 - 1.400 mm

Lokalklima

Im Füssener Becken bilden sich bevorzugt große Kaltluftseen. Hopfen- und Weißensee verhindern mit ihrem Wärmepotential jedoch allzu starke Abkühlungen. Außerdem kann die Kaltluft entlang der Füssener Ach abfließen. Zur Vermeidung von größeren Früh- und Spätfrostschäden sollte diese Abflussmöglichkeit unbedingt erhalten bleiben.

Für die Menschen offensichtlicher ist der im Raum Füssen besonders häufig auftretende Föhn, der mitverantwortlich ist für die hohe Anzahl von heiteren Tagen und die für die Höhenlage recht hohe durchschnittliche Jahrestemperatur.

Die verschiedenen Klimafaktoren zeichnen sich im Landschaftsbild überall ab. Der hohe Niederschlag ermöglicht den Bestand vieler Moore; die relativ hohe mittlere Jahrestemperatur ermöglicht wärmeliebenden Pflanzen und Tieren noch in dieser relativ hohen Lage das Überleben; die hohe Schneelage im Winter führte zur Ausbildung ganz bestimmter Haus- bzw. Dachtypen und die hohe Anzahl der heiteren Tage hat nicht zuletzt zur Beliebtheit Füssens als Ferienort beigetragen.

4.2 Flächennutzung

4.2.1 Landwirtschaft

Die Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche beläuft sich auf 1 623 ha (1979). Sie wird durchgehend als Grünland genutzt.

a) Füssener Becken

Das Füssener Becken mit seinen wertvollen Niedermoorstandorten wird zum überwiegenden Teil als intensives Grünland genutzt. Die zwischengestreuten Wälder sind teils noch naturnah, oft aber weitgehend degradiert.

b) Niedermoore/Hochmoore

Viele Moorstandorte werden als Intensivgrünland genutzt. Um dies zu ermöglichen, wurden sie entwässert und kräftig gedüngt. Einige Moorflächen werden wie früher noch als Streuwiesen genutzt. Weitere Flächen sind nur wenig von menschlicher Nutzung betroffen. Sie stellen zusammen mit den Streuwiesen wertvolle naturnahe Landschaftsbestandteile dar.



Diese Streuwiese im Norden des Enzensberg wurde 1980 mit enormem technischen Aufwand entwässert.

c) Kulturlandschaft

Im Planungsgebiet hat sich bis heute eine differenzierte Kulturlandschaft erhalten. Es ist jedoch unverkennbar, daß durch immer neue Siedlungsgebiete und durch kulturtechnische Maßnahmen der Bauern die naturnahen Elemente dieser Landschaft zurückgedrängt werden.

d) Waldweide

Die Waldweide spielt nur im alten Gemeindegebiet von Weißensee entlang dem Falkensteinzug eine Rolle. Die bei Waldweide auftretenden Schäden machen eine Trennung dieser beiden Nutzungsformen äußerst dringlich. Nur so können die unter Waldweide auftretenden Erosions- und Waldschäden verhindert werden.

4.2.2 Forstwirtschaft

Die Bewaldungszahl liegt im Bearbeitungsraum bei 32.7 %. Sie liegt damit genau bei dem bayerischen Landesdurchschnitt von 32.4 %. Die Forstbetriebsflächen belaufen sich auf 2 464 ha.

Waldflächen und Eigentumsverhältnisse

Stadtteil	Sa.Forstbetriebsfläche	Körperschaftsfläche	davon Privat-	Staatswald	Bewaldungs% (Bayern 33 %)
Füssen	656	440	81	135	rd. 38
Hopfen	223	45	178	-	rd. 20
Weißensee	353	18	310	25*	rd. 25
Sa.Stadtgeb.	1232	503	569	160	rd. 29

*Bundeswald im militärischen Sperrgebiet

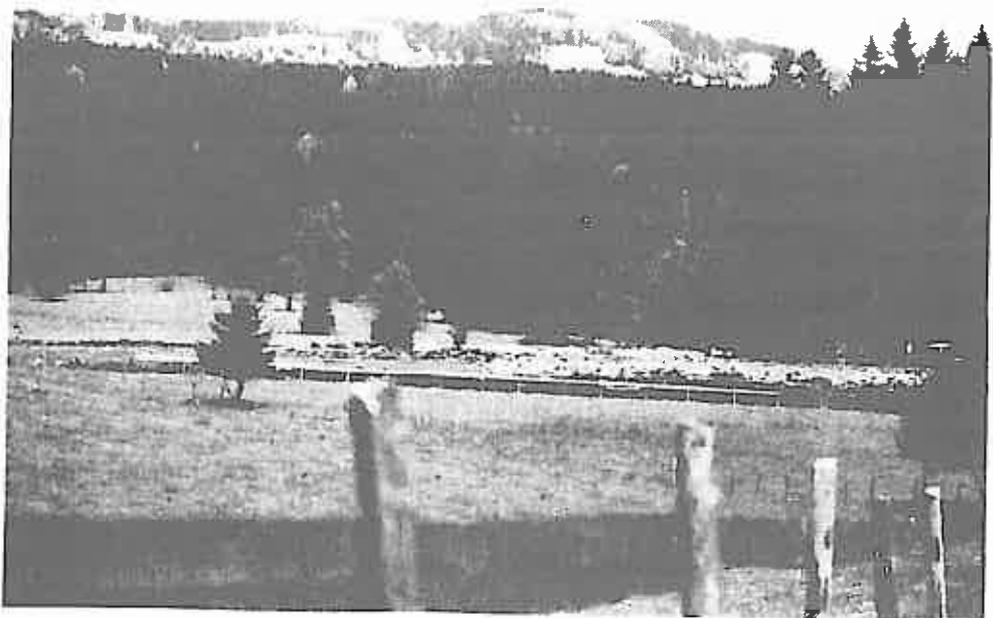
Die Staats- und Körperschaftswaldungen, alle unter der Verwaltung des Forstamtes Füssen, befinden sich hauptsächlich im alten Stadtgebiet von Füssen entlang dem Falkensteinzug und südlich des Lechs.

Es handelt sich größtenteils um naturnahe Mischwälder mit einer durch forstliche Maßnahmen herbeigeführte Dominanz der Fichte. An den Hängen des Faulenbachtals sind noch herrliche naturnahe Wälder zu finden, die in dieser Form unbedingt bewahrt werden müssen.

In den alten Gemeindeteilen von Hopfen am See und Weißensee sind beinahe alle Waldungen in Privatbesitz. Hier ist der Anteil der Fichtenmonokulturen an der gesamten Waldfläche weit höher als im Staats- und Körperschaftswaldbereich. Besonders nördlich Hopfen am See sind reine Fichtenmonokulturen anzutreffen.

Im Füssener Becken und im Wasenmoos bei Pfronten sind größere zusammenhängende Moorwälder zu finden. Diese sind teilweise mit Fichten oder mit Kiefern aufgeforstet. Kleine Teile haben noch ausgesprochen naturnahe Spirkenbestände mit intakter Zonation zu einem baumfreien Zentrum hin.

Die Wälder sind zusammen mit der Morphologie und den Gewässern ein wesentliches Gliederungselement der Landschaft Füssens. Gerade die fein gegliederten Waldstreifen und Wälder geben dem Planungsgebiet seinen filigranen Charakter.



Die Bauernwaldungen bestehen zum großen Teil aus Fichtenmonokulturen.

4.2.3 Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung

Die Planung einer Wasserversorgungsanlage für den gesamten Raum wurde vom Ingenieurbüro Schlegel, München, durchgeführt. Nachdem die Brunnen am Lech zeitweise durch Hochwasser gefährdet sind und für die Brunnen in Thal, wegen vorhandener landwirtschaftlicher Betriebe, keine Schutzzonen festgesetzt werden können, muß die Stadt um neue Brunnen besorgt sein. Da im Stadtgebiet von Füssen kein entsprechendes Dargebot erwartet bzw. die Festsetzung von Schutzzonen schwierig wird, sollen Brunnen im Einvernehmen mit der Gemeinde Schwangau auf deren Gebiet gefunden werden.

Abwasserbeseitigung

Die derzeitige Situation der Abwasserbeseitigung ist nicht ausreichend. Sie führt zu einer erheblichen Belastung der Gewässer. Eine Großkläranlage für den Bereich südwestlich und südöstlich des Forggensees ist an der nördlichen Gemeindegrenze bei Ehrwang in der Nähe der B 16 geplant. Während für Weißensee eine Kanalverbindung im Trennsystem besteht, muß von der Kläranlage Hopfen noch ein Kanal von Füssen her zum Hauptsammler gelegt werden. Schwangau wird mit einem Kanal durch den Forggensee an die Kläranlage angeschlossen.

Abfallbeseitigung

Sie wird vom Landkreis Ostallgäu vorgenommen, wobei z.Z. noch u.a. die bisherige Mülldeponie von Füssen im Moosanger verwendet wird. Als Endlösung wird eine gemeinsame Anlage mit dem Landkreis Unterallgäu nördlich von Kaufbeuren, u.U. in Form einer Verbrennungsanlage, geplant.

Stromversorgung

Das Stadtgebiet wird von einer 380 kV-Hochspannungsfreileitung von Tirol über Vöhringen in das Rheinland überspannt, die dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk AG Essen gehört.

Die Stromversorgung im Stadtgebiet obliegt dem Elektrizitätswerk Reutte-Tirol, das südöstlich des Weißensees ein neues Umspannwerk errichtet hat. Planungen im Bereich der Energieversorgung sind nicht bekannt.

4.2.4 Bauliche Nutzung - Grünversorgung

Füssen

Die Bebauung von Füssen hat städtischen Charakter. Natur und Topographie bieten Füssen zwei Grünzüge, die die Stadt großzügig einrahmen. Das sind der Galgenbichl mit Anschluß an den Forggensee und der Falkensteinzug mit seinem Übergang in das Lechtal Richtung Forggensee. Zusätzlich weist der ältere Teil der Stadt eine gute Durchgrünung mit privaten und öffentlichen Grün- und Gartenflächen auf, die einen ausreichenden Anteil an Großbäumen haben.

Leider trifft dies nicht für die Neubaugebiete im Westen der Stadt zu. Im Bereich der Block- und Hochhausbebauung sind umfangreiche grünplanerische Maßnahmen zu fordern.

Für das Stadtgebiet gilt, daß mit Ausnahme des Fußgängerbereiches, in der Innenstadt die Verkehrsarten (Auto, Fahrrad, Fußgänger) noch miteinander verflochten sind. Eine Entflechtung ist dringend notwendig.

Hopfen am See, Bebele, Enzensberg, Fischerbichl

Diese Ansammlung von Ortschaften bestand ursprünglich aus kleinen, eigenständigen Bauerndörfern. Schon früh kamen durch den Fremdenverkehr Gasthäuser und Pensionen dazu. Diese siedelten sich am Nordufer des Hopfensees an.

In den letzten Jahren kam es am Hopfensee zu einer enormen baulichen Entwicklung. Sie fällt durch das Baugebiet am Enzensberg am deutlichsten ins Auge, ist jedoch nicht nur auf dieses Baugebiet beschränkt. Auf diese Weise ist aus den malerisch im Norden des Hopfensees gelegenen Ortschaften eine aus der Landschaft herausstechende Siedlungsanhäufung geworden.

Es ist bisher gelungen, zwischen den einzelnen Orten dieses Bereiches von Bebauung freie Abstandsflächen zu erhalten, die eine deutliche Grünliederung darstellen. Eine Einhaltung bzw. Stärkung dieser Gliederung ist notwendig, um eine allzu starke bauliche Massierung zu mildern.

Die innerörtliche Grünversorgung ist in den älteren Ortsbereichen ausreichend, in den neueren jedoch verbesserungswürdig. Besonders auffällig sind die harten Übergänge zwischen dem Neubaugebiet am Enzensberg und der freien Landschaft.

Weißensee, Schwarzenbach, See, Oberkirch, Vorder- und Hinteregg

Diese Seeanliegerortschaften haben drei Bewohner- bzw. Haus- und Bebauungstypen.. Die Bauern, die Gaststätten- und Pensionsbesitzer und die Bewohner der Ferien- und Zweitwohnungssiedlungen. Dazu kommen noch einzelne Ein- und Zweifamilienhäuser von Einheimischen.

Die einzelnen Ortslagen weisen eine zufriedenstellende Grünstruktur auf. Verbesserungswürdig ist des öfteren die Eingrünung neu dazugekommener Gebäude in alten Orten.

Leider trifft auf die Neubaugebiete nördlich von Weißensee diese Schilderung nicht zu. Die dort entstandene massive Bebauung sticht aus der Landschaft heraus, sprengt die ansonsten vorhandene Harmonie zwischen Landschaft und Bebauung. Grünplanerische Maßnahmen könnten hier eine teilweise Verbesserung bringen.

Eschach

Eschach ist geprägt durch seinen wunderschönen Gutshof und die sich anschließenden Bauernhöfe. Die aus neuester Zeit stammenden Neubauten im Norden des Ortes müssen der hervorragenden grünplanerischen Qualität der restlichen Ortschaft angeglichen werden.

Restliche Ortschaften

Die restlichen Ortschaften sind bis auf wenig Ausnahmen Bauerndörfer und Weiler mit guter Ortsrandgestaltung. In der Regel sind es nur Neubauten, die hier aus dem Rahmen fallen und die bei den alten Gebäuden erkennbare Sensibilität für Landschaft und Gestaltung vermissen lassen.



So unterschiedlich stellt sich die Grünversorgung Füssens dar.



4.2.5 Verkehr

Öffentlicher Verkehr

(siehe auch Flächennutzungsplan)

Füssen ist mit der Bahnstrecke nach Marktoberdorf an das Bundesbahnnetz angebunden. Außerdem gehen vom Füssener Bahnhof aus Busverbindungen in alle Himmelsrichtungen.

Straßenverkehr

Die BAB A 7 von Ulm über Kempten und Füssen über die Alpen nach Süden durchschneidet östlich des Weißensees den Planungsraum. Sie befindet sich im Raum Füssen noch in der Planungsphase. Eine weitere geplante Straße ist die nördliche des Galgenbichl verlaufende Umgehungsstraße für Füssen.

Vorhanden sind die Bundesstraße 310 nach Kempten, die Bundesstraße 16 nach Kaufbeuren und die B 17 nach Landsberg am Lech.

Die wichtigsten Ortsverbindungsstraßen sind die Straße nach Hopfen, die Straße nach Füssen-Hopferau in Verbindung mit der Froschenseestraße, die Straße Weißensee-Hopferau vorbei an der Standortschießanlage und die Straße von der B 16 abzweigend über Erkenbollingen nach Hopfen am See.

4.2.6 Abgrabungen und Aufschüttungen

Abgrabungen

Im Planungsgebiet bestehen keine größeren Abbaugebiete. Ehemalige größere Torfstechgebiete werden heute kaum mehr ausgebeutet. Torf wird eigentlich nur noch in kleinen Mengen zu Kurzwecken abgebaut. Kies wird in der Zeit des Niedrigwasserstandes aus dem Forggensee gewonnen und auf Deponien zwischengelagert.

Aufschüttungen

Regelmäßige Aufschüttungen erfolgen im Zuge der Vorratshaltung für Kies. Es handelt sich um zwei Deponien. Die eine liegt unmittelbar nördlich des Galgenbichl an der Straße nach Hopfen und die andere westlich von Füssen auf dem Froschenseeanger.

Eine größere Aufschüttung stellt auch die Mülldeponie im Moosanger dar, die immer noch betrieben wird.

4.2.7 Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich - Grünflächenbilanz

Öffentliche Grünflächen

Aus der Grünflächenbilanz (s.Tab.n.S.) würde sich für

- Spiel- und Bolzplätze
- öffentliche Anlagen, Parks, Grünzüge
- Kleingärten

gemäß den allgemeinen städtebaulichen Richtlinien rechnerisch ein Bedarf ergeben. Durch den hohen Anteil an Privatgärten, privaten Kinderspielplätzen trifft dies für Spielplätze nicht zu. Ein Fehlbedarf für öffentliche Anlagen, Parks und Grünzüge ist angesichts der Umgebung Füssens ebenfalls nicht real gegeben. Für den Kleingartenbereich erübrigt sich angesichts des hohen Versorgungsgrades mit Hausgärten eine Neuausweisung in dem aus der Tabelle sich ergebenden Aufmaß.

Dominierende private Grünflächen

Ortsplanerisch wichtige Grünflächen sind die landwirtschaftlichen Flächen entlang des Lechs und die Wiesen zwischen den einzelnen Orten am Weißensee. Ebenfalls von großer Bedeutung sind die privaten Gärten von Füssen. Sie stellen einen wesentlichen Teil der Grünsubstanz Füssens dar.

Tab. 1	GRÜNFLÄCHENBILANZ			
Grünflächentyp	Richtwerte (gebräuchlicher Mittelwert) nach Borchard in qm/EW=ha/3000 EW Grundlage sind 13000 Einwohner	Bestand 1981	Bedarf	
Kinderspielplätze	0.5 qm / EW = 9.730 qm	6.650 qm	rd. 3.000 qm	
Bolzplätze	1.50 qm / EW = 19.460 qm	6.750 qm	rd. 12.000 qm	
Erwachsenenspielplätze	1.50 qm / EW = 19.460 qm	integriert in Sportanlagen	--	
Erholung-, Spiel- und Sporteinrichtungen (Sportplatz, Turnhalle, Freibad)	5 - 8 qm / EW = rd. 90.000 qm	132.750 qm	--	
Öffentliche Anlagen, Parks Grünzüge	8-15 qm / EW = rd. 150.000 qm	123.750 qm	rd. 25.000 qm	
Friedhöfe	4.5-6 qm / EW = rd. 70.000 qm	73.400 qm	--	
Kleingärten	10-17 qm/ EW = rd. 130.000 qm	10.000 qm	rd. 120.000 qm	
Camping- und Zeltplätze	30-35 qm/ Camper	--	--	

Die dieser Berechnung zugrundegelegten Richtwerte sind für den Bedarf von Großstädten angenommen. Sie können nur als ungefähre Richtzahlen für Füssen gelten. Dies ist bei der Planung berücksichtigt, indem die zusätzlich ausgewiesenen Flächen wesentlich reduziert wurden.

4.2.8 Freizeit- und Erholungseinrichtungen, Fußwegesystem

Freizeit- und Erholungseinrichtungen:

Im Bearbeitungsraum haben sich die Erholungsschwerpunkte jeweils an den schönsten Stellen der Landschaft gebildet. Dazu kommen noch Sporteinrichtungen in den einzelnen Orten.

a) Faulenbachtal

Im Faulenbachtal bestehen am Ober- und Mittersee Badeanstalten. Außerdem sind hier verschiedene Spielmöglichkeiten angeboten wie Tennis und Mini-golf. Zudem befinden sich im Faulenbachtal die Kur-einrichtungen von Bad Faulenbach.

Das Faulenbachtal ist als Ausgangspunkt für zahlreiche Wanderungen ein Paradies für Spaziergänger und Bergwanderer. Zu aktiverer Erholung lockt eine Kneippanlage und ein Trimpfad.

b) Forggensee

Der Forggensee hat besondere Bedeutung für das freie Baden und den Bootssport. Die auf dem See betriebene Schifffahrt stellt eine zusätzliche Attraktion für Füssen und die anderen Gemeinden im Einzugsgebiet des Forggensees dar und wird von den Kur- und Sommergästen gern angenommen.

c) Hopfensee

Am Hopfensee konzentrieren sich die von Hopfen im Rahmen der Entwicklung zum Kurort eingerichteten Freizeit- und Erholungseinrichtungen. Es sind vorhanden Campingplatz, Versehrtenbadestrand, Normalbadestrand, Erwachsenen Spielanlage, Surfschule, Bootsverleih (angeln), Wanderwege um den See und auch ins Hinterland und Tennisplätze unweit Hopfens.

d) Weißensee

Der Weißensee hat zwar weniger gebaute Erholungseinrichtungen wie der Hopfensee, hat aber für Wandern und beschauliche Erholung die noch attraktivere Umgebung. Zusätzlich zum Wanderwegenetz sind vorhanden Badegelegenheit und Möglichkeit zum Bootfahren und Trimmen. Ein neuer Sportplatz ist vor allem für die Einheimischen gebaut worden.

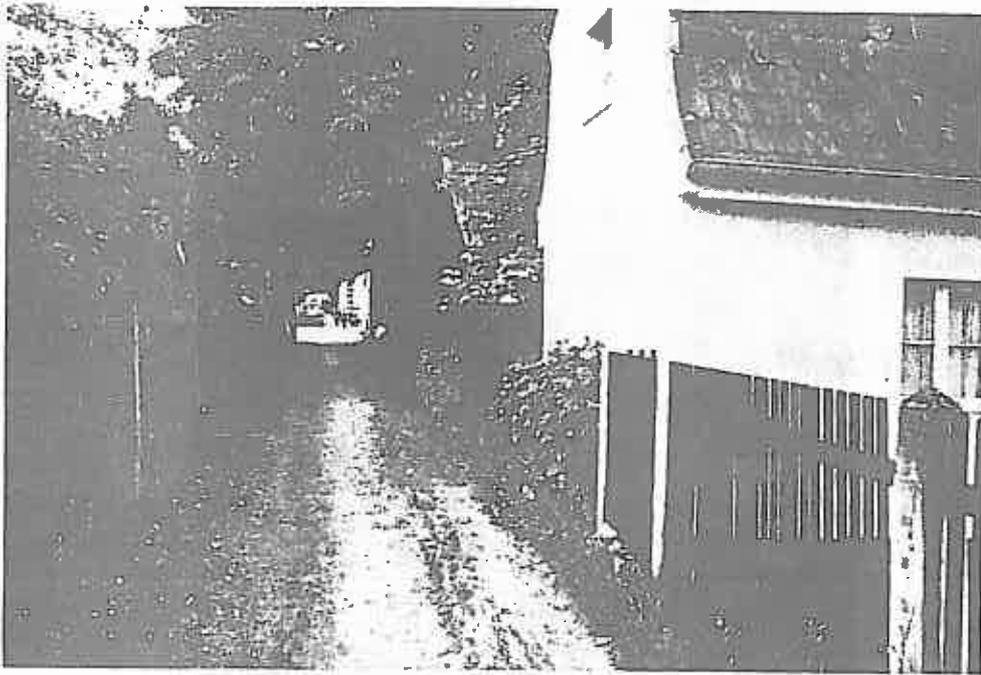


Die Tennisanlage von Hopfen am See liegt unmittelbar am Auslauf eines verzweigten Moorsystems

e) Allgemein, Fußwegesystem

Es bleibt noch anzumerken, daß das gesamte Bearbeitungsgebiet zusammen mit den angrenzenden Gebieten ein herrliches Erholungsgebiet für extensive, d.h., ruhige und beschauliche Erholung ist. Wanderwege mit sehr vielen verschiedenen möglichen Streckenführungen laden zu aktiver Erholung ein.

Auf keinen Fall darf übersehen werden, daß die oben angegebenen Vorzüge und Möglichkeiten nicht nur ein Angebot für Erholungssuchende sind, sondern gerade für die heimische Bevölkerung einen psychischen und physischen Gesundheitszustand garantieren, von dem Großstädter nur träumen können. Es liegt also nichts näher, als diesen Zustand zu erhalten und



Dies sind Beispiele für das weitverzweigte Fuß- und Radwegesystem im Gebiet von Füssen.



4.2.9 Schutzgebiete und schützenswerte Landschaftsteile

- a) Bestehende Schutzgebiete und geschützte Objekte
Naturschutzgebiet: Naturschutzgebiete sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

Landschaftsschutzgebiet: Große Teile des Gemeindegebietes stehen unter Landschaftsschutz. Im einzelnen sind folgende Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen:

- Forggensee und benachbarte Seen (777.03). Dieses Landschaftsschutzgebiet liegt nur zum Teil im Bearbeitungsraum. Zum Schutzbereich gehören die Landschaftsteile Forggensee und Hopfensee. Diese beiden völlig unterschiedlichen Seen sind aufgrund ihrer nachbarlichen Lage und ihrer ähnlichen Funktion als Erholungsseen als gemeinsames Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Der Schutz ist unbefristet.



Eine Fläche im Landschaftsschutzgebiet links gedüngte Glatthaferwiese, rechts ungedüngte Streuwiese mit hoher Artenvielfalt.

- Faulenbacher Tal, Lechtal und Alpseeraum (777.04)
Auch dieses Landschaftsschutzgebiet liegt nur zu einem Teil auf dem Gebiet der Stadt Füssen. Dieses Gebiet wurde in diesem Umfang ausgewiesen, da die beiden benachbarten Landschaftsteile Faulenbachtal und Alp- und Schwansee in ihrer Bedeutung in Bezug auf Ökologie und Erholungswert ähnlich hoch einzuschätzen sind. Vor allem die artenreichen, naturnahen Wälder des Gebietes sind von hervorragender Qualität. Der Schutz ist unbefristet.
- Weißensee bei Pfronten (777.09)
Dieses Landschaftsschutzgebiet liegt zu einem großen Teil im westlichen Gemeindegebiet von Füssen. Geschützt wird der ornithologisch und ökologisch wertvolle Weißensee mit der ihn umgebenden glazialen Moränenlandschaft mit Toteislöchern und Buckelwiesen.
Zu diesem Landschaftsschutzgebiet gehört das große Moorgebiet des Wasenmooses bei Pfronten. Der Schutz läuft hier am 29.11.1983 aus und muß dringend verlängert werden. Eine unbefristete Unterschutzstellung wäre hier die richtige Lösung. Die im Landschaftsplan vorgeschlagene Änderung könnte in diesem Zusammenhang durchgeführt werden.

b) Schützenswerte Landschaftsteile

Der Lehrstuhl für Landschaftsökologie an der technischen Universität München - Weihenstephan hat in den vergangenen Jahren im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz die verbliebenen Restbestände natürlicher bzw. naturnaher Vegetation Bayern in einer sogenannten Biotopkartierung aufgenommen.

Im Landschaftsplan sind weitere Biotope aufgeführt, die eine ähnliche Schutzwürdigkeit aufweisen und in die bayerische Biotopkartierung aufgenommen werden sollten. Die im Planungsraum vorhandenen Biotope sind:

1. Biotope nach Bayerischer Biotopkartierung

- | | |
|----|--|
| 06 | Weißensee - See mit Uferbereich |
| 07 | Wasenmoos bei Füssen - Torfstichgebiete |
| 09 | Obersee - Kalkflachmoor, Bruchwald, Verlandung |
| 10 | Galgenbichl (Teilfläche) - Flachmoor |

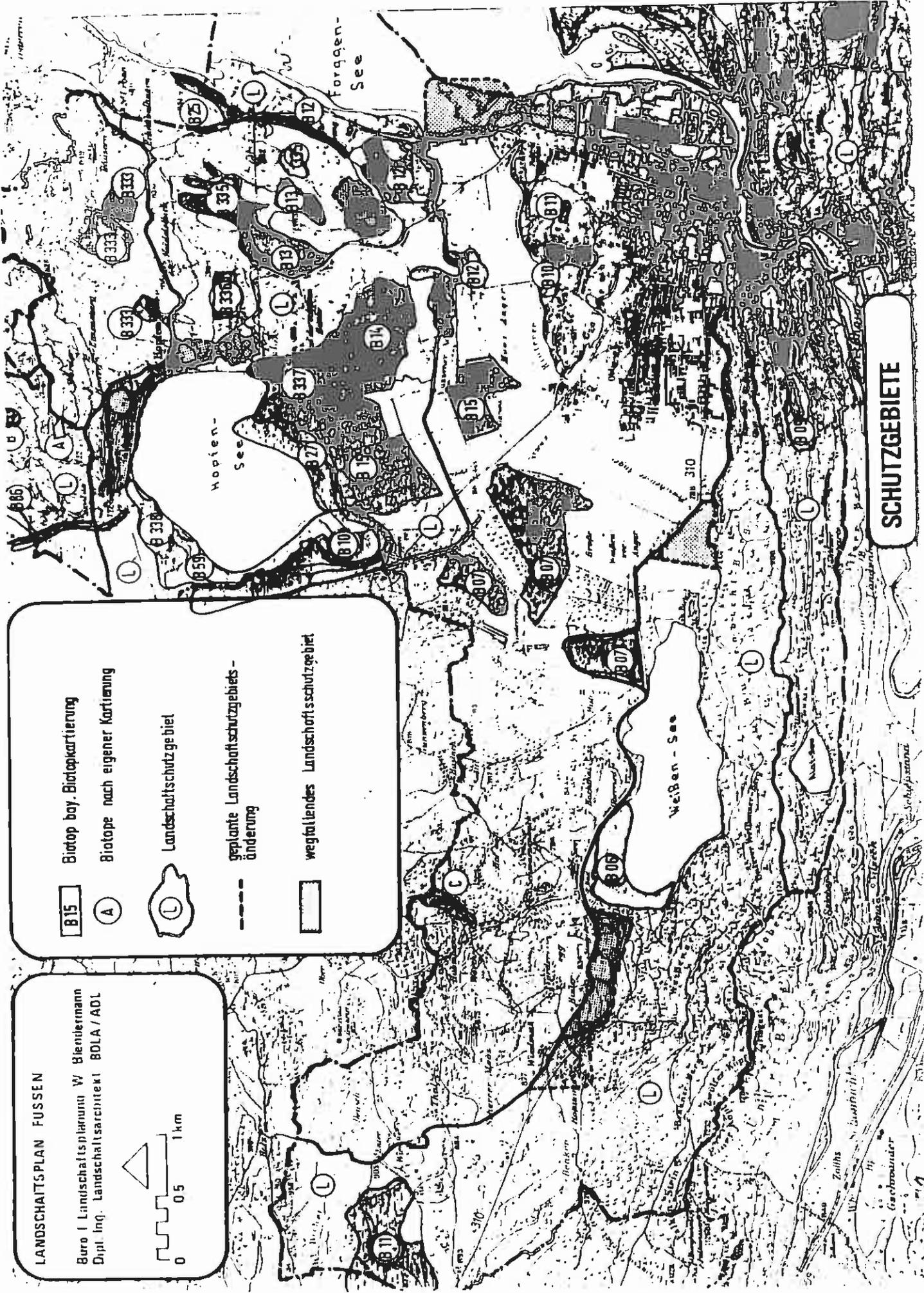
- 11 Galgenbichl (Teilfläche) - Trockenrasen
- 11₁ Wasenmoos bei Pfronten - alte Torfstiche
Hochmoorreste
Streuwiesen

- 12 2 Streuwiesen und Moorwaldparzellen
- 13 Weiher mit Kalkflachmoor
- 14 Hochmoor
- 15 Spirkenhochmoore
- 25 Trockenrasen mit Gebüsch (Mesobrometum)
- 59 = 10 = 27 Hopfensee mit Verlandungszone
- 86 Bachschlucht, Streuwiesen und Spirkenfilze
- 333 2 Moorwälder und 1 Streuwiese
- 335 Weiher mit Kalkflachmoor
- 336 Moorwald
- 337 Verlandungszone
- 338 Verlandungszone

2. Biotope nach eingetragener Kartierung

- A Streuwiese mit Zwischenmoorcharakter und Hochmoorbulten
- B Streuwiese, Pfeifengraswiese, Erlenbruch und Fichten(moor)wald
- C Enzian-Pfeifengraswiese, Kalkquell- und Kalkflachmoor.

Genauere Beschreibung mit Artenangaben, sowie Vorschläge für die Unterschutzstellung erfolgt auf den Biotopblättern im Anhang dieses Erläuterungsberichtes.



LANDSCHAFTSPLAN FUSSEN
 Büro | Landschaftsplanung W. Blendersmann
 Dipl. Ing. Landschaftsarchitekt BDIA / ADL

0 0.5 1 km

B15 Biotop bay. Biotopkartierung
A Biotope nach eigener Kartierung
L Landschaftsschutzgebiet

----- geplante Landschaftsschutzgebiets-
 änderung
 [] wegfallendes Landschaftsschutzgebiet

SCHUTZGEBIETE

5. ORT UND LANDSCHAFT

5.1 Siedlungsgeschichte, Denkmalschutz:

Der Ursprung der Stadt Füssen geht auf die Bautätigkeit der Römer zurück, die zum Schutz der Militärstraße "Via Claudia" gegen Alemanneneinfälle auf dem heutigen Schloßberg gegen Ende des 3. Jahrhunderts ein Kastell erbauten.

Die eigentliche Stadt Füssen entstand als mittelalterliche Stadtanlage im 12. Jahrhundert. 1244 wird zum ersten Mal eine Lechbrücke erwähnt.

Im 15. Jahrhundert erlebte Füssen eine vorübergehende Blütezeit, als der aufblühende Italienhandel Wohlstand in die Stadt brachte. Der Aufschwung war jedoch von kurzer Dauer. Erst ab dem Jahr 1861 konnte sich die Stadt wieder erholen, als eine mechanische Seilerwarenfabrik eingerichtet wurde.

1889 wurde die Bahnlinie Bießenhofen - Füssen eröffnet. In dieser Zeit wuchs die Stadt über ihre Mauern hinaus, zunächst entlang der Augsburger Straße nach Norden, an der Kemptener Straße nach Westen und um den Bahnhofsbereich. 1921 wird Bad Faulenbach eingemeindet. 1935/36 wird die Kaserne gebaut.

Von 1310 bis 1803 gehörte Füssen zum Hochstift Augsburg. Dann kam es zum Königreich Bayern. In der Folge entstanden in der Gegend von Füssen die berühmten Königsschlösser, deren Bau den Bewohnern der umliegenden Ortschaften längere Zeit Arbeit und Brot brachte. Heute sind die Schlösser ein wesentlicher Anziehungspunkt für die Feriengäste.

Hopfen und Weißensee sind gegenüber Füssen immer landwirtschaftlich geprägt gewesen. Auch wenn sie nicht unmittelbar zum Bereich der Vereinödung des Klosters Kempten gehören, bestimmt doch die lockere Besiedlung das Orts- und Landschaftsbild. Selbst um die Gemeindebedarfseinrichtungen wie Kirche, Friedhof und Schule haben sich keine größeren, geschlossenen Ortschaften gebildet.



Hopten mit Zwischenraum zu Enzensberg

5.2 Städtebauliche Situation und Ziele:

Entsprechend der topographischen Eingrenzungen verlief die bauliche Entwicklung von Füssen in konsequenter Weise zwischen dem südlichen Alpenrand, dem östlichen Lech und dem nördlichen Galgenbichl. Füssen hat sich dabei vor baulichen Fehlentwicklungen bewahren können. Selbst die vielleicht gestalterisch unbefriedigenden Hochhäuser liegen relativ versteckt. Die beengte Lage von Füssen bringt jedoch jetzt als hauptsächliches ortsplanerisches Problem die Frage der weiteren baulichen Entwicklung. Die landschaftlich wertvollen Randbereiche wie Lechufer und Galgenbichl sollten durch diese Notlage nicht verbaut werden. Die Stadt hat hier die Chancen, eindeutige Grenzen festzulegen und zu halten. Dies hat jedoch zur Folge, daß die bauliche Entwicklung Landschaftsbereiche wie den Galgenbichl und das anschließende Moor überspringen muß.

Im einzelnen zeichnen sich folgende Ziele ab:

Das Faulenbacher Tal ist in seiner beengten Lage durch die Fremdenverkehrsfunktion voll belastet, so daß eine weitere bauliche Entwicklung ausscheidet.

Im Weidach muß ein Bereich zwischen Siedlung und Lech freigehalten werden. Nicht nur zur Gliederung von Ort und Landschaft, zur Gewinnung eines landschaftsbestimmten Randbereiches entlang des Flusses, sondern auch als wichtige Erholungszone am Rande zwischen Ort und Landschaft. In diesem Zusammenhang ist die Verlagerung der Sportanlagen - u.U. auf eine aufzufüllende Fläche nördlich des Weidachtales - zur Gewinnung eines Kurparks im Zusammenhang mit dem Kurzentrum von Bedeutung, der in eine ländliche, noch durch Landschaft geprägte Zone entlang des Lechs übergeht. Inwieweit im nördlichen Bereich des Weidachtales noch Bauflächen gewonnen werden können, hängt auch von der Erwerbbarkeit der Grundstücke durch die Stadt ab. Der nördliche Abschluß sollte durch eine Fremdenverkehrseinrichtung, wie z.B. einem Hotel. im Zusammenhang mit den dortigen Erholungseinrichtungen erfolgen. Die Landschaftsschutzgebietsgrenze sollte an den endgültigen Rand der Bebauung verlegt werden.

Im Westen stellt die Garnison mit ihrem Erweiterungsgebiet ein Hindernis für die bauliche Entwicklung dar. Die Froschenseestraße sollte für den öffentlichen Verkehr beibehalten werden, so daß sich die Bundeswehrlage nicht als zu großes Hindernis erweist. Das westliche Gewerbegebiet ist zwischen der vorhandenen Wohnbebauung der Bundeswehrerweiterungsfläche und der geplanten Nord-West-Umgehung der Bundesstraße 310 bis

auf Restflächen zusammengeschrumpft. Durch die geplante Autobahn wird das Landschaftsschutzgebiet Weißensee im östlichen Bereich abgeschnitten, so daß auch hier später überlegt werden könnte, auch insbesondere im Hinblick auf die verkehrsgünstige Lage bei der Autobahnauffahrt, das Gewerbegebiet zu erweitern.

Im Wasenmoos, nördlich der B 310 sind im Laufe der Jahre bauliche Anlagen ohne Genehmigung errichtet worden. Im Hinblick auf den hohen ökologischen und landschaftlichen Wert des Moores, aber auch im Hinblick auf den für eine Bebauung und die Erschließung ungeeigneten Untergrund, kann hier keine Bebauung vorgenommen werden.

Der Galgenbichl sollte im Hinblick auf seine mehrfache Bedeutung für die Stadt, für die Landschaft und im Hinblick auf die für eine Gründung von Bauwerken äußerst ungünstigen geologischen Verhältnisse von Bebauung freibleiben. Der Galgenbichl ist hervorragend geeignet für die Naherholung. Er bestimmt in hervorragender Weise das Orts- und Landschaftsbild. Es verbleibt ein Bereich am Südrand des Galgenbichl bis zur Bahn, der zur ebenen, vollbebauten Flächen südlich der Bahn gehört. Planerische Überlegungen sollte jedoch erst dann festgelegt werden, wenn die Stadt die Flächen der Bundeswehr im Venezianerwinkel erwerben kann.

Bereich nördlich der Umgehungsstraße B 310 - B 17:
Diese für die Stadt wichtige Straßenbrasse stellt zugleich eine Barriere dar, die aber aus dem vorgenannten grundsätzlichen Entwicklungsproblem von Füssen übersprungen werden muß. Der dahinterliegende moorige Bereich, der topographisch mit dem Weißensee zusammenhängt, eignet sich jedoch fast durchgehend nicht für eine Bebauung. Im östlichen Teil ist eine größere Fläche durch das Segelfluggelände belegt. Es verbleibt eine Restfläche am östlichen Übergang des Tales der Faulen-Ach zum Forggensee im Bereich der B 16 und der St 2008, der vom Untergrund her für eine Bebauung geeignet ist, weil sich hier relativ dicht unter dem Gelände tragfähige Kiesschichten befinden sollen. Abgesehen von dem teilweise bebauten Gewerbegebiet südlich der B 310 und des geplanten Mischgebietes "Hopfener Dreieck" wäre hier eine gewisse Bebauung denkbar, wobei jedoch die Immissionsbelastung durch die vorhandenen und geplanten Straßen ungünstige Voraussetzungen für eine Wohnbebauung schaffen.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß im alten Stadtgebiet von Füssen die für den zentralen Ort wichtigen Flächen für die Arbeitsplätze (gewerbliche Bauflächen) und die Flächen für die Versorgungsfunktionen (privat-



F Ü S S E N

Galgensicht zu vor der Bahn
Hügel mit Föhre im Wohngebiet WTS

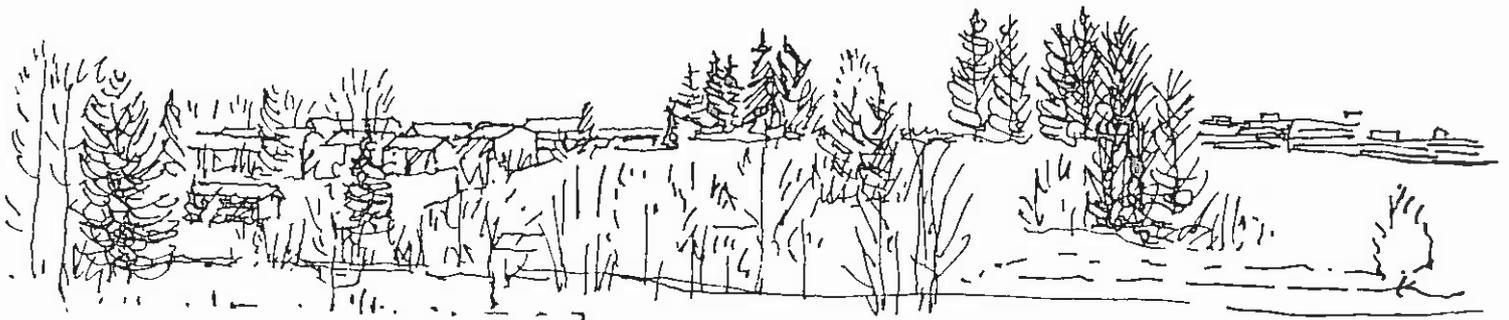
ter und öffentlicher Art) zur Verfügung gestellt werden können, für die Wohnbebauung sind jedoch nur noch Restflächen vorhanden. Hierfür werden Entlastungsflächen das Tal der Füssener-Ach überspringen müssen.

Folgende Siedlungsansätze wurden hierfür untersucht:

Eschach: Dies ist der zum Stadtkern nächstgelegene Ortsteil. Er wäre in der Erschließung gut an die Stadt anzubinden, z.B. auch nicht zuletzt an den in nächster Nähe vorbeiführenden zukünftigen Kanal zum Sammelkläranlage. Die landschaftlichen Bindungen lassen jedoch eine bauliche Entwicklung nur in beschränktem Maße zu.

Hopfen: Hopfen hat aufgrund seiner äußerst reizvollen landschaftlichen Lage und durch die Entwicklung im Ortsteil Enzensberg eine starke Entwicklung im Fremdenverkehr durchgemacht, die in den nächsten Jahren zur Ruhe kommen sollte. Die theoretisch für eine Bebauung geeigneten Flächen stehen zum größten Teil deshalb nicht zur Verfügung, weil sie einer Schweizer Stiftung gehören, deren Stiftungszweck eine Veräußerung und sogar einen Tausch ausschließt.

Weißensee: Für eine Entlastung der Stadt Füssen für Wohnfunktionen verbleibt daher lediglich Weißensee, wo auch tatsächlich eine umfangreichere Wohnbebauung aufgrund des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes ermöglicht wurde. Die vorhandenen Ansätze im Ortsteil See und Vorderegg/Oberkirch zur beiden Seiten des Taleinschnittes der Weißensee-Aach sollen daher so ausgeweitet werden, wie es die Landschaft zuläßt. Eine durchgehende Verbauung des nördlichen Weißenseeufer bis zum Ortsteil Moos soll jedoch vermieden werden. Der Bundeswehrübungsplatz begrenzt hier die Bebauung.



Schwarzenbach tal / Weibensee
von Bebauung freizuhalten

Stadt Füssen

Baudenkmäler

Füssen

Ensemble Füssen. – Umgrenzung *Augsburger-Tor-Platz, Sebastianstraße, Am Blutanger, Stadtmauer, Lechufer, Lechbrücke, Lechufer bis einschließlich Grundstück der ehem. Schwangauer Straße 11, Außengrenze des Grundstücks Schwangauer Straße 28, Grundstücksgrenzen der südlichen Bebauung der Schwangauer und Tiroler Straße einschließlich der Kirche Unserer Lieben Frau am Berg, Tiroler Straße, Lechbrücke, Lechufer, Südgrenze von Faulenbachgäßchen 3, 5, 7, Fuß des Abhangs am Baumgarten, Morisse, Rückseiten der Grundstücke Kemptener Straße 1, 3, 5, 7, 9, 11, kreuzt Kemptener Straße, Luitpoldstraße.* – Das Ensemble umfaßt den historischen Kern der Stadt Füssen, der im wesentlichen die Stadtentwicklung bis zum Beginn des 19. Jh. dokumentiert. Dieser historische Stadtraum schließt neben der Altstadt, die sich bogenförmig um den Schloßberg und das St. Mang-Kloster nach Norden und Osten legt, auch den westlich gelegenen Baumgarten und südlich des Lechs den Brückenkopf am Fuß des Hutlersberges, die äußere Lechvorstadt, mit ein. Die Umgrenzung ist durch den Verlauf der in Teilen noch erhaltenen ehem. Stadtbefestigung um 1500 sowie durch den Lech markiert. Die äußere Lechvorstadt bildet die Straßenanlage, die im Osten am ehem. Döbelestor schließt (1812 abgebrochen), im Westen die Kirche Unserer Lieben Frau am Berg einbezieht.

Die politische und wirtschaftliche Bedeutung der Stadt seit dem Mittelalter, aber auch ihre historischen Voraussetzungen in römischer und frühmittelalterlicher Zeit haben in Grundriß und Bausubstanz Ausdruck gefunden und sind in wesentlichen Teilen noch anschaulich. Bestimmend für die Lage der Stadt ist der Lechaustritt aus den Alpen, wo das Hochgebirge besonders unvermittelt zum flachen Land hin abfällt, eine Erhebung diesseits des Lechs bot sich als günstiger militärischer Kontrollpunkt an. Die Römer haben mit der Anlage der Via Claudia (45/46 n. Chr.) einen älteren Alpenübergang vom Etschtal nach Südbayern weiter ausgebaut und den Schloßberg mit der Errichtung des Kastells „Foetibus“ strategisch genutzt. Der Verlauf der Via Claudia ist im Einschnitt zwischen St. Mang-Kloster und Hohem Schloß sowie in der Reichenstraße erhalten und hat seine Bedeutung als Handelsstraße bis 1975 (Einrichtung einer Fußgängerzone) bewahrt. Ein karolingischer Königshof und die Gründung einer Zelle durch den hl. Magnus (um 746) bildeten den eigentlichen Kern der mittelalterlichen Stadtentwicklung: Der Reichshof selbst lag wohl auf dem Hochufer des Lechs – „Auf dem Stein“ – an der Stelle des Anwesens Lechhalde 2, durch den späteren Amtssitz der Ministerialen der Welfen und Staufer und die Lage innerhalb der alten Stadtmauer, unmittelbar am ehem. Lechtor, ausgewiesen (Dr. Georg Guggemoos); dazu gehörte die frühmittelalterliche Reichshofkirche St. Stephan – Vorgängerbau der Franziskanerklosterkirche – und die Reichshofmühle, wohl an der Stelle der ehem. Hinteren Mühle, am Fuß des Burgberges. Grundrißgefüge und bauliche Hauptakzente der Altstadt im Mittelalter bauten auf diesen Voraussetzungen auf und haben in den folgenden Jahrhunderten in der äußeren Erscheinung Veränderungen erfahren, die den geschichtlichen Aussagewert meist nicht beeinträchtigt, sondern verdeutlicht haben. Die Entwicklung zur Stadt vollzog sich im 12. Jh. unter kaiserlicher Herrschaft und wurde im 13. Jh. durch den Bau des Hohen Schlosses, die Erweiterung des Klosters St. Mang und die Anlage einer Stadtmauer vorangetrieben und gefestigt. Der Bogen, den die älteste Stadtmauer umschreibt, beginnt beim ehem. Lechtor, führt zum Kappenzipfel und beschreibt entlang der Drehergasse eine Kurve, die – vergleichbar der Wegbachsiedlung in Memmingen – auf eine ehem. Reichshofsiedlung schließen läßt; er führt zum Augsburger Tor, an der Hinteren Gasse entlang und endet am Fuß des Schloßberges beim ehem. Rittertor. Innerhalb dieser ältesten Umfassung herrscht ob engem

Raum ein Wechsel von gekrümmten engen Gassen, unregelmäßigen, platzartigen Erweiterungen und regelmäßigen, offensichtlich planvoll angelegten Teilen Lechhalde, Klosterplatz, Brotmarkt und Schrankenplatz dürften schon im 12./13. Jh. die wichtigsten Plätze in ähnlicher Grundrißform gewesen sein, die Reichenstraße als Hauptachse der ganzen Stadtanlage, im Verlauf der Via Claudia, darf aufgrund ihrer spindelförmigen Ausbuchtung als planmäßige Anlage aus staufischer Zeit angesprochen werden, ebenso die Bebauung westlich davon, mit der Jesutergasse und der geradlinig angelegten Hinteren Gasse an der Stadtmauer – die älteren Teile im Bereich der Ritterstraße ausgenommen. Etwa gleichzeitig mit der ersten wirtschaftlichen Blüte der Stadt erfolgte aber auch 1313 ihre Verpfändung durch König Heinrich VII. an das Hochstift Augsburg. Dies hat einerseits den Ausbau zu einer bischöflichen Landstadt bewirkt und alte Beziehungen Augsburgs zu St. Mang und dem Füssener Land historisch bestätigt, andererseits hat es den Aufstieg Füssens zur Reichsstadt verhindert. Dieser Umstand, aber auch andere Gründe, wie etwa eine strenge Bauordnung (1391) trugen zur Erhaltung der ursprünglich mittelalterlichen Maßstäblichkeit bei. Die ehem. Funktion der Stadt als Stapel- und Umschlagplatz des italienischen Handels fand in einer unterschiedlichen Bebauung ihren Niederschlag. An den Hauptachsen des Verkehrs, Lechhalde, St. Mangplatz und Eingang zur Reichenstraße, wo die Straße nach Kempten abzweigt (Ritterstraße), haben von jeher Wochen- und Jahrmärkte stattgefunden, wohlhabende Handelsherren Wohn- und Geschäftshäuser errichtet; hier erreicht die Bebauung in stattlichen drei- bis viergeschossigen Steildach-Giebelhäusern reichsstädtisches Format. In Nebenstraßen, wie etwa der Hutergasse oder Drehergasse, ist die Bebauung im Kern ebenfalls spätgotisch, aber kleiner in der Maßstäblichkeit. Im 15. Jh. gewann die Stadt dem Bischof gegenüber größere Freiheiten, 1477 entstand an der Ecke Reichen-/Ritterstraße ein Rathaus (im 19. Jh. abgebrochen). Um 1503 wurden in eine Erweiterung der Stadtmauer die Lechvorstadt mit dem Spital und der Hölbersiedlung sowie St. Stephan einbezogen, das Hohe Schloß erhielt im wesentlichen seine heutige Gestalt, die es zu einer der schönsten Anlagen dieser Art in Bayrisch-Schwaben gemacht hat. Die wirtschaftliche Blüte in den letzten Jahrzehnten des 15. Jh. und zu Beginn des 16. Jh. führten zu einer regen Bautätigkeit, viele Häuser der Altstadt stammen im Kern aus dieser Zeit. Neben dem Handel erlebte das Handwerk einen bedeutenden Aufschwung; Handwerkerhäuser des 16. und 17. Jh., oft im 18. Jh. noch erneuert, prägen das Gesicht abseitig gelegener Gassen der Stadt. Die Vordachhäuser der Spitalvorstadt (Flößersiedlung) und die giebelständigen, meist dreigeschossigen Flachdachhäuser der Tiroler- und Schwangauer Straße – im Typus der Vorstadt-Bebauungen des Alpenvorlandes – bilden eigenständige Bereiche innerhalb des Gesamtensembles. Die baulichen Veränderungen des 17. Jh. blieben im Rahmen der traditionellen Anlage. Die Jesuiten wählten die Reichenstraße als Standort für die Krippkirche (1611) und bezogen die Fassade auf den Kornmarkt, dem durch den regen Getreidehandel in Füssen besondere Bedeutung zukam. Nach ihrem Wegzug 1627 gründeten die Franziskaner ein Kloster bei St. Stephan und erbauten die Kirche neu. Sie bildet ein Gegengewicht zu St. Mang in der Ansicht von der Lechseite her, ihr Chor ist hochgelegener Zielpunkt in der Blickachse der Spitalstraße. Im 18. Jh. erfährt durch den großzügigen Neubau des Klosters und der Klosterkirche St. Mang mit ihrer reichgegliederten Dachzone und den charakteristischen Thermenstein-Herkommens die Stadtansicht von Süden ihre endgültige einprägsame Gestalt. Das 19. Jh., hat in die historische Bausubstanz der Altstadt kaum eingegriffen. Obwohl zu Beginn des 19. Jh. die Mauern der Stadt, Tore und Türme teilweise abgetragen, der Graben aufgelassen und teilweise bebaut wurde (z. B. an der Luitpoldstraße) blieben die historische Grundgestalt und das Erscheinungsbild der Altstadt im wesentlichen erhalten. Neubauten entstanden vor allem außerhalb der Mauern, der ehem. Baumgarten der Probste wurde zu einer Parkanlage mit Pavillon und Baumsetzung umgestaltet.

Tiefgreifende Wandlungen vollzogen sich durch die neue wirtschaftliche Entwicklung ab der Mitte des 19. Jh. Die Hauswerke (später HFD) haben ab 1862 den Lechgrieß gegenüber St. Mang und dem Hohen Schloß bebaut und mit der Anlage einer großen Arbeitersiedlung im letzten Viertel des Jahrhunderts im Norden der Stadt die planmäßigen Erweiterungen des 19. und 20. Jh. eingeleitet.

Stadtbefestigung. Die erste Anlage der Stadtmauer stammt aus dem 13. Jh., 1338 wurde sie erbaut, Erweiterung um die Spitalvorstadt und St. Stephan um 1502. In den ältesten Teilen besteht die Mauer aus Bruchsteinmauerwerk, in jüngeren aus Ziegel-Mauerreste, Mauerzüge und Türme, die erhalten sind. Vom Hohen Schloß zur Ritterstraße, abgetreppt, mit Schießscharten, am Gebäude Ritterstr. 25, Reste des ehem. Rittertores; Teilstücke hinter den Anwesen Hintere Gasse 13, 27, Luitpoldstraße 1, am Rückgebäude der Reichenstraße 33; Teilstücke hinter Augsburger-Tor-Platz 2, 4, 6, Schranngasse 7 und anschließend der Seiler- oder Hirschwirtsturm mit Zinnenkranz 19. Jh.; Drehergasse 20, 40, 42; Teile der Stadtmauer des 13./14. Jh. zwischen Drehergasse 4 und Spitalgasse 1, niedrige Mauer, mehrfach unterbrochen (An der Stadtmauer). Mauerzüge am Faulenbachgäßchen unterhalb des Kloster St. Mang bis zum äußeren Tor des Schlosses im Westen. Stadtmauer des 15. Jh. vom Sebastianstor (gefastes Spitzbogentor) entlang dem Alten Friedhof bis zum Bleichertörl, Mauer teilweise mit Wehrgang, vier Rundtürme mit Kegeldächern, Bleichertörl am Franziskanerplatz 5½.

An der Stadtmauer. Teilstücke der ehem. Stadtbefestigung, 14. Jh. [Fl.Nr. 3199/2]

Augsburger Straße. Kath. Filialkirche („Feldkirche“) St. Ulrich und Afra, 1725 von Johann Georg Fischer; mit Ausstattung [Fl.Nr. 1377]

Augsburger Straße 62. Neuer Friedhof; Aussegnungshalle; mit historischer Ausstattung; Grabdenkmäler und schmiedeeiserne Grabkreuze. [Fl.Nr. 1567, 1568]

Augsburger Straße 2. Siehe Augsburger-Tor-Platz 1.

Augsburger Straße 5. Wohnhaus, Walmdachbau, neugotische Haustür, um 1860/70. [Fl.Nr. 519]

Augsburger Straße 11. Walmdachhaus, spätklassizistische Gliederung und Mittelrisalit, um 1870/80. [Fl.Nr. 498]

Augsburger Straße 16. Wohnhaus, Zwerchhaus und Eckerkerturm, um 1860. [Fl.Nr. 497]

Augsburger Straße 19. „Villa Luitpold“, Klinkerbau mit Hausstein-Eckquaderung, um 1895. [Fl.Nr. 1331/5]

Augsburger-Tor-Platz 1. Eckgebäude, neoklassizistischer Zweiflügelbau mit Fassadengliederung, flachen Zwerchgiebeln und flachem Walmdach, um 1860/75. [Fl.Nr. 482/2]

Augsburger-Tor-Platz 2, 4. Teilstücke der ehem. Stadtbefestigung, 14. Jh. [Fl.Nr. 604/2, 605, 607/1]

Augsburger-Tor-Platz 6. Villa, mit Eckturm, neubarock, nach 1900; Teilstück der ehem. Stadtbefestigung, 14. Jh. [Fl.Nr. 604]

Bahnhofstraße 3. Hotel, stattlicher Bau in historisierenden Formen, bez. 1902. [Fl.Nr. 597] □

Bahnhofstraße 10. Grabstein, bez. 1676; an der Südwestecke. [Fl.Nr. 596]

Baumgarten. Brunnhaus, künstliche Ruine mit Brunnengrotte, bez. 1897. [Fl.Nr. 739]

Baumgarten. Holzpavillon, erneuert; Baumsetzung, um 1800 [Fl.Nr. 739]

Brotmarkt 1. Eckhaus, im Kern 2. Hälfte 17. Jh., äußeres, um 1870/80, mit gleichzeitigem Ladeneinbau. [Fl.Nr. 113]

Brotmarkt 2. Giebelhaus, gefaster Spitzbogeneingang, im Kern spätgotisch. [Fl.Nr. 243]

Brotmarkt 3. Spätgotische Balkendecke, überstrichen; Medailonfresko Muttergottes. [Fl.Nr. 113] □

Brotmarkt 4. Gasthaus, Traufseithaus mit spätgotischem Treppengiebel, durch Spitzbogenblenden gegliedert, Putzverzierungen 19. Jh. [Fl.Nr. 242]

Brotmarkt 6. Traufseithaus, Steilsatteldach, im Kern wohl spätgotisch [Fl.Nr. 24]

Brotmarkt 7. Giebelhaus, breitgezogener Korbbogenfries, wohl 2. Hälfte 16. Jh. [Fl.Nr. 116]

Brotmarkt 8. Traufseithaus, gebrochene Fassade, Steilsatteldach und Ladegaube, rückseitig gekletter Spitzbogeneingang, als Teil der ehem. Stadtbefestigung, im Kern spätgotisch [Fl.Nr. 239]

Brotmarkt 9. Gasthaus, im Kern spätgotisches Giebelhaus mit eingezogener Fassade und abgesetztem Rückgebäude. [Fl.Nr. 117]

Brotmarkt 10. Traufseithaus, stattliches Eckgebäude mit eingezogener Fassade, im Kern wohl erst 17./18. Jh., klassizistische Haustür, um 1800 [Fl.Nr. 238]

Brunnengasse 3. Traufseithaus, im Kern 17. Jh., am Erdgeschoß Putzquaderstreifen, 1. Hälfte 19. Jh. [Fl.Nr. 121]

Brunnengasse 4. Giebelhaus, Flachdach, um die Fenster Glattputzstreifen, im Kern 18. Jh. [Fl.Nr. 229]

Brunnengasse 5. Traufseithaus, Rechteckeingang in Sandsteinfassung bez. 1783. [Fl.Nr. 122]

Brunnengasse 6. Giebelhaus, Flachdach und zwei Flacherker, im Kern wohl 16./17. Jh., Anfang 20. Jh. erneuert. [Fl.Nr. 226]

Brunnengasse 7. Giebelhaus, im Kern 17./18. Jh., Fassade mit gefasten Stichbogenöffnungen und Firstaufsatz, Mitte 19. Jh. [Fl.Nr. 125]

Brunnengasse 12. Giebelhaus, im Kern wohl 16. Jh., mit Kreuzgratgewölbe, über Rundbogeneingang in Sandsteinfassung bez. 1752, moderne Stuckgliederung von 1901 [Fl.Nr. 223]

Brunnengasse 14. Giebelhaus, flaches Vordach, 18. Jh. [Fl.Nr. 222]

Brunnengasse 15. Giebelhaus, flaches Vordach, am Erdgeschoß Putzputzen, Korbbogentor mit Kämpfern und Scheitelstein, 2. Viertel 18. Jh. [Fl.Nr. 135]

Brunnengasse 16. Giebelhaus, mit Steildach und Firstaufsatz, im Kern 17./18. Jh. [Fl.Nr. 221]

Brunnengasse 18. Giebelhaus, korbbogige Einfahrt, innen Kreuzgratgewölbe, Rahmenstück, rückseitig Laube mit Balustern, im Kern wohl 17. Jh.; Wohnhaus des Bildhauers Anton Sturm. [Fl.Nr. 220]

Brunnengasse 19. Ehem. Gasthof, Traufseithaus mit „Ohrwaschl“, Korbbogeneinfahrt und tonnengewölbtem Hausgang, im Kern 2. Hälfte 17. Jh. [Fl.Nr. 137]

Brunnengasse 20. Giebelhaus, Flachdachbau, Mitte 19. Jh., erneuert; Rückgebäude, bez. 1767. [Fl.Nr. 218]

Drehergasse 1. Giebelhaus, Pultdach-Anbau und Traufgaube, 19. Jh., giebelseitig eingelassener hölzerner Kielbogensturz, bez. 1709. [Fl.Nr. 199]

Drehergasse 4, 4½. Doppelhaus mit Flachdach, seitlich im Obergeschoß verschaltes Ständerbau, 2. Hälfte 17. Jh.; Teilstück der Stadtmauer, 13./14. Jh. [Fl.Nr. 188]

Drehergasse (zwischen Nr. 4 und 6). Stadtmauerpforte, darüber Rundbogennische mit Ölbild, Ölbergsszene, Anfang 18. Jh. [Fl.Nr. 3198]

Drehergasse 8. Steilgiebelhaus, mit Ladeluke, im Kern 18. Jh., erneuert. [Fl.Nr. 186]

Drehergasse 12. Steilgiebelhaus, im Kern 18. Jh. [Fl.Nr. 184]

Drehergasse 15. Steilgiebelhaus, stichbogige Ladeluke und profilierte Lichtöffnungen, im Kern 16. Jh. [Fl.Nr. 208]

Drehergasse 17. Flachdachhaus, Vordach und profilierte Büge; 1. Hälfte 18. Jh. [Fl.Nr. 209]

Drehergasse 20. Giebelhaus, im Kern um 1500, erneuert; rückwärts zwei flachrunde Anbauten der ehem. Stadtmauer, 14. Jh. [Fl.Nr. 181]

Drehergasse 22. Steilgiebelhaus, mit stichbogiger Ladeluke, im Kern 17./18. Jh. [Fl.Nr. 180]

Drehergasse 24. Flachdachhaus, mit Vordach, im Kern 18. Jh. [Fl.Nr. 179]

Drehergasse 30. Traufseitighaus, steiles Satteldach und Aufzugs-
gaube, im Kern 17./18. Jh. [Fl.Nr. 176]

Drehergasse 36. Giebelhaus, flaches Vordach und Aufzugsöff-
nung, 2. Hälfte 18. Jh. [Fl.Nr. 173]

Drehergasse 38. Giebelhaus, Flachdachbau, Kern 18. Jh. [Fl.
Nr. 177]

Drehergasse 40, 40½. Doppelhaus, Flachdach über verschal-
tem Giebfeld, 1. Hälfte 18. Jh.; Teilstück der ehem. Stadtbefe-
stigung, 14. Jh. [Fl.Nr. 171, 171/2]

Drehergasse 42. Einbezogenes Teilstück der ehem. Stadtbefe-
stigung, 14. Jh. [Fl.Nr. 170] □

Drehergasse 44. Traufseitighaus, Gesimsteilung des mittleren
19. Jh., im Kern älter. [Fl.Nr. 169]

Drehergasse 46/48. Doppelhaus, eingezogener Giebel und ge-
drücktes Tonnengewölbe, im Kern 16./17. Jh. [Fl.Nr. 167, 168]

Faulenbachgäßchen 3, 5, 7. Ehem. Hintere Mühle, kurze Häu-
serreihe in Traufstellung, im Kern 1582, erneuert Ende 19. Jh.;
an der Nordwestecke von Nr. 7 überbauter Durchlaß. [Fl.Nr.
4, 5, 6]

Faulenbachgäßchen. Brunnenhaus, siehe Baumgarten [Fl.Nr.
739]

Faulenbachgäßchen. Teilstücke der ehem. Stadtbefestigung,
14. Jh.; unterhalb St. Mang bis zum äußeren Schloßtor im We-
sten. [Fl.Nr. 2]

Floßergasse 1. Flachdachhaus, mit Vordach und genutetem
Rauhputz am Erdgeschoß, im Kern 18. Jh. [Fl.Nr. 320]

Floßergasse 2. Giebelhaus, Flachdach und Teil eines großen
Rundbogenfriesees, rückseitig verschalter Ständerbau mit
Laube, im Kern 16. Jh., geschnitzte Zweiflügeltür um 1800.
[Fl.Nr. 326]

Floßergasse 5. Kleinhaus, Schweifgiebel und Glattputzdekor
des 19. Jh., im Kern 17./18. Jh. [Fl.Nr. 322]

Floßergasse 7. Giebelhaus, flaches Vordach, im Kern 18. Jh.
[Fl.Nr. 323]

Floßergasse 9. Flachdachhaus, Vordach und Glattputzbänder,
im Kern 18. Jh. [Fl.Nr. 306]

Floßergasse 17. Flachdachhaus, verschalter Giebel und vorge-
zogener Hausteil, im Kern 16./17. Jh. [Fl.Nr. 309]

Floßergasse 18. Traufseitighaus mit aufgedoppelter Haustür in
gefaster Nische und vorkragendem Obergeschoß, im Kern
16. Jh. [Fl.Nr. 285]

Floßergasse 19. Giebelhaus, flaches Vordach, am Firstbalken
bez. 1663. [Fl.Nr. 297]

Floßergasse 21. Flachdachhaus, Obergeschoß giebelseitig auf
kräftigen gekehlten Balkenköpfen vorkragend, im Kern
16./17. Jh. erneuert. [Fl.Nr. 296]

Floßergasse 23/25. Doppelhaus, gesprengter Flachgiebel, im
Kern 17./18. Jh.; an Nr. 23 Stadelanbau, verbretterter Ständer-
bau mit Flachdach, 18. Jh. [Fl.Nr. 294, 295]

Floßergasse 27. Flachdachhaus, verschaltes Giebfeld und
kurze, profilierte Büge, Anfang 18. Jh. [Fl.Nr. 293]

Franziskanergasse 1. Giebelhaus, mit Ladeluke, im Kern
2. Hälfte 17. Jh. [Fl.Nr. 232]

Franziskanergasse 3. Traufseitighaus, mit Aufzugsluke und
Querovallfenstern, im Kern 17./18. Jh. [Fl.Nr. 233]

Franziskanergasse 4. Eckhaus, Glattputz-Fensterumrahmung,
2. Drittel 19. Jh. [Fl.Nr. 235]

Franziskanergasse 5. Giebelhaus, Flachdachbau, im Kern
17./18. Jh. [Fl.Nr. 234]

Franziskanergasse 7. Pfarrhaus, Steilsatteldach in Traufstel-
lung, im Kern 16. Jh., seit 1631 Pfarrhaus, erneuert. [Fl.Nr.
227]

Franziskanergasse 14. Giebelhaus, im Kern 16. Jh. [Fl.Nr. 191]

Franziskanergasse 15. Steilgiebelhaus, im Kern 16./17. Jh., um
1840/50 erneuert. [Fl.Nr. 195]

Franziskanergasse 16. Steilgiebelhaus, im Kern wohl 16. Jh.,
moderne Bemalung in Neurennaissance-Formen [Fl.Nr. 194]

Franziskanerplatz 1. Franziskanerkloster, Zweiflügelanlage,
Westflügel, 1629-31 von Jörg Schmutzer, Südflügel mit ehem.
Bräuhaus 1712-14 von Johann Jakob Herkommer, Hauska-
pelle im Westflügel; mit Ausstattung, Klostergarten, barocke
Anlage mit Brunnenbecken, an der Innenseite der Stadtmauer
Fresko, 18. Jh. [Fl.Nr. 278]

Franziskanerplatz 3. Kath. Franziskanerkirche St. Stephan,
Neubau 1765, mit Ausstattung [Fl.Nr. 280]

Franziskanerplatz 5. Wohnhaus, zwei Treppengiebel, neugo-
tisch [Fl.Nr. 282]

Franziskanerplatz 5½. Bleichertürle, anschließend Teilstück
der ehem. Stadtbefestigung, 15. Jh. [Fl.Nr. 282]

Glückstraße 2. Villa, Mansarddachbau, neoklassizistisch, um
1870. [Fl.Nr. 677] □

Hintere Gasse 7. Giebelhaus, Steilsatteldach, im Kern 2. Hälfte
16. Jh.; Fresko, hl. Magnus, wohl 18. Jh. [Fl.Nr. 36]

Hintere Gasse 13. Flachdachhaus mit Vordach, 18. Jh.; Teil-
stück der ehem. Stadtbefestigung, 14. Jh. [Fl.Nr. 39]

Hintere Gasse 15. Traufseitighaus, mit Korbbogentor und Putz-
gliederungen des 19. Jh., im Kern älter [Fl.Nr. 40]

Hintere Gasse 17. Biedermeierhaus, traufständig mit
Zwerggiebel, gestemmt Füllungstür mit Oberlichtgitter, um
1835/40. [Fl.Nr. 41]

Hintere Gasse 27. Zugehöriges Teilstück der ehem. Stadtbefe-
stigung, 14. Jh. [Fl.Nr. 46] □

In der Bleiche. Ehem. Wachhaus, jetzt Kath. Kapelle St. Anto-
nius, erbaut 1795 [Fl.Nr. 411]

Jesuitergasse 7. Traufseitighaus, mit spätklassizistischer Haus-
tür, im Kern 17./18. Jh. [Fl.Nr. 72]

Jesuitergasse 9. Eckhaus, Flachdachbau, im Kern 1. Hälfte
18. Jh. [Fl.Nr. 73]

Karlstraße 1-12. Teil der Arbeiterwohnsiedlung der Hanf-
werke Füssen-Immenstadt, siehe Marienstraße 6ff

Kemptener Straße 2. Villa, Mansard-Walmdach, neubarock,
1901. [Fl.Nr. 660]

Kemptener Straße 9/11. Zwei Ölbilder, auf Blech, um 1870-80
[Fl.Nr. 698, 702] □

Klosterstraße 3. Kath. Friedhofskirche St. Sebastian, Chor
1507, Langhaus 1721 von Johann Georg Fischer; mit Ausstat-
tung; ummauerter Friedhof, mit zahlreichen Grabdenkmälern
des späten 18. und frühen 19. Jh. [Fl.Nr. 271/3]

Klosterstraße 6. Ehem. Gartenpavillon, kleiner Bau mit Wal-
mdach, Mansardhaube und Windfahne, bez. 1740 [Fl.Nr. 268/2]

Klosterstraße 10. Villa, mit Jugendstilornamenten, um 1905
[Fl.Nr. 268/5]

Ländeweg. Grenzmarkierung, in den Felsen gehauene Wappen
mit Jahreszahl 1773 an der „Hangenden Wand“, bez. 1844;
am Weg südlich des Lechs. [Fl.Nr. 2669]

Lechhalde 2 und 2½. Giebelhaus, Flachdach, südliche Trauf-
seite mit unregelmäßigen Öffnungen und Nischen, Anfang
16. Jh. [Fl.Nr. 246]

Lechhalde 3 und Magnusplatz. Ehem. Benediktinerkloster St.
Mang; Kirche St. Mang, jetzt Stadtpfarrkirche, barocke
Wandpfeilerkirche mit Vierung über Krypta des 10. Jh., er-
richtet von Johann Jakob Herkommer 1701-1715, Sakristei
um 1712; Klostergebäude, unregelmäßige Vierflügelanlage mit
kleinem und großem Innenhof, Südflügel mit drei Querbau-
ten, nach Plänen von Johann Jakob Herkommer 1697-1726 er-
richtet (Nordflügel seit 1909 Rathaus) [Fl.Nr. 2]

Lechhalde 4. Giebelhaus, Steilsatteldach, im Kern wohl
1. Hälfte 16. Jh. [Fl.Nr. 244]

Lechhalde 6. Giebelhaus, Steilsatteldach, Giebfeld durch
steigende Rundbogenblenden und drei Kielbogenöffnungen
gegliedert, Anfang 16. Jh.; Muttergottesfresko und Fensterrah-
mung Mitte 19. Jh. [Fl.Nr. 112]

- Lechhalde 8** Pfarrhof, ehem. Klosterschule, Traufseithaus, im Kern spätgotisch, 1914 erneuert [Fl.Nr. 111]
- Lechhalde 10** Giebelhaus, mit Firstaufsatz, im Kern 17. Jh., geschnitzte Haustur, um 1800, Ladeneinbau um 1870/80 [Fl.Nr. 110]
- Luitpoldstraße** Luitpolddenkmal, Bronze mit Sockelreliefs, bez. 1902 [Fl.Nr. 600]
- Luitpoldstraße 1** Zugehöriges Teilstück der ehem. Stadtbefestigung, 14. Jh. [Fl.Nr. 615]
- Magnusplatz** Siehe Lechhalde 3
- Magnusplatz 2** Giebelhaus, mit Aufsatz, 16./17. Jh. [Fl.Nr. 16]
- Magnusplatz 4** Giebelhaus, mit Aufsatz und Wetterfahne, 16./17. Jh. [Fl.Nr. 15]
- Magnusplatz 6** Giebelhaus, Giebel durch steigende Kleeblattbogen, zwei Aufzugsöffnungen und zwei Fenster gegliedert, Ende 15. Jh. [Fl.Nr. 14]
- Magnusplatz 10** Hohes Schloß, Dreiflügelanlage, 1490–1503 über älterem Kern der 2. Hälfte des 13. Jh.; Westflügel dreigeschossig mit Gefängnisturm; Nordflügel mit Storchenturm und Treppenturm, Treppengiebel; Südflügel, im Kern 13./14. Jh. mit Schloßkapelle St. Vitus, um 1500; mit Ausstattung; innerer Mauerring mit Wehrgang, Fall- und Torturm, im Kern 13./14. Jh., im 15. Jh. ausgebaut; äußerer Mauerring, nach Süden Ummauerung mit Schalentürmen, Zwischenmauer, Burgtor und Laufgang („Lange Stiege“), 13.–15. Jh., 1862 Mauer erniedrigt; Terrassengarten, trapezförmig ummauert, Ende 15. Jh.; westlich der „Langen Stiege“. [Fl.Nr. 11]
- Marienstraße 6–8, 10–12, 14–16, 18** Arbeiterwohnsiedlung der Hanfwerke Füssen-Immenstadt, langgestreckte Wohntrakte in meist offener Bauweise, regelmäßige Anlage, ab 1878 errichtet, mit späteren Ergänzungen; dreigeschossige Mansardwalmdach und Satteldachbauten mit Putzgliederung in historisierenden Formen; zugehörig Karlstraße 1–12 und Theresienstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13. [Fl.Nr. 1613/3, 1613/6, 1613/8–26, 1614, 1614/2–4, 1615, 1616, 1616/2, 1616/4–6, 1616/9, 1616/10] □
- Mühlbachgasse 3, 4** Kopfbau des Mitteltraktes der Hanfwerke Füssen-Immenstadt, Bürogebäude mit Zeltdach, 1916. [Fl.Nr. 350] □
- Mühlbachgasse 19** Trockenstadel der Hanfwerke Füssen-Immenstadt, stattlicher Ständerbau, alt verbrettert, 1863. [Fl.Nr. 350] □
- Ottostraße 1** Villa, mit überstehendem Satteldach und Erkerturm, Neurenaissance, um 1900; Einfriedung gleichzeitig [Fl.Nr. 638]
- Reichenstraße 1** Eckhaus, traufständig, im Kern wohl 17. Jh., moderner Erker. [Fl.Nr. 100]
- Reichenstraße 3** Giebelhaus, gesprengter Flachgiebel, über älterem Kern, Mitte 19. Jh., erneuert. [Fl.Nr. 99]
- Reichenstraße 5** Giebelhaus mit Firstaufsatz, im Kern 16./17. Jh., Gesimsgliederung 19. Jh., Obergeschoß Cafëräume, 1934 ausgestaltet. [Fl.Nr. 97]
- Reichenstraße 7** Schmales Giebelhaus, mit spätgotischem Treppengiebel, schlüsselschartenförmigen Durchbrechungen und großen Maßwerkblenden. [Fl.Nr. 96]
- Reichenstraße 8** Traufseithaus, Korbbogeneinfahrt und Eckquaderung, im Kern 16./17. Jh. [Fl.Nr. 123]
- Reichenstraße 10** Traufseithaus, im Kern 16. Jh., 1830/40 erneuert [Fl.Nr. 124]
- Reichenstraße 16** Traufseithaus mit spätgotischer Balkendecke [Fl.Nr. 133]
- Reichenstraße 17** Hausfigur, Muttergottes, 19. Jh. [Fl.Nr. 69]
- Reichenstraße 18** Traufseithaus, mit reicher neoklassizistischer Gliederung und Zwerchgiebel, um 1870/90, Kern wohl älter. [Fl.Nr. 138]
- Reichenstraße 21** Traufseithaus, Neurenaissance-Gliederung, 2. Hälfte 19. Jh. [Fl.Nr. 68/2]
- Reichenstraße 22** Traufseithaus, im Kern um 1700, Hausfigur 1. Hälfte 18. Jh., Kartusche bez. 1617 [Fl.Nr. 130]
- Reichenstraße 23** Traufseithaus, Rosettenfries und Zierfries, im Kern 17./18. Jh., Fassade 3. Viertel 19. Jh. [Fl.Nr. 66/1]
- Reichenstraße 27/29** Sandsteinrelief, Muttergottes, um 1500 [Fl.Nr. 65, 64]
- Reichenstraße 31** Kath. Krippkirche St. Nikolaus, 1717 Neubau von Johann Jakob Herkommer; mit Ausstattung [Fl.Nr. 63]
- Reichenstraße 33** Teilstück der Stadtmauer, 14. Jh., am Rückgebäude
- Ritterstraße 1** Giebelhaus mit Firstaufsatz, wohl 16./17. Jh. Haustür um 1800 [Fl.Nr. 18]
- Ritterstraße 2** Traufseithaus, mit Stichbogendurchfahrt, Maueransatz des 1837/39 abgebrochenen Rathauses; im Hof Flachdachstadel, 18./19. Jh. [Fl.Nr. 90]
- Ritterstraße 3** Giebelhaus, Firstaufsatz, im Kern 16./17. Jh. [Fl.Nr. 19]
- Ritterstraße 5** Giebelhaus, Firstaufsatz, im Kern 16./17. Jh. [Fl.Nr. 20]
- Ritterstraße 7** Giebelhaus, Firstaufsatz, im Kern 16./17. Jh. [Fl.Nr. 21]
- Ritterstraße 9** Giebelhaus, im Kern 17./18. Jh., erneuert. [Fl.Nr. 22]
- Ritterstraße 10** Giebelständiges Flachdachhaus, Färberlaube unter dem First, im Kern 2. Hälfte 17. Jh. [Fl.Nr. 85]
- Ritterstraße 11** Giebelhaus mit leicht vorspringendem Fassadenteil, 17. Jh. [Fl.Nr. 23]
- Ritterstraße 13** Giebelhaus, vorspringender Fassadenteil, 17. Jh. [Fl.Nr. 24]
- Ritterstraße 14** Ehem. Vordere Färber, Eckhaus mit Halbwalmdach, 17. Jh. und 1. Drittel 19. Jh. [Fl.Nr. 33]
- Ritterstraße 15** Traufseithaus, Zwerchgiebel, um 1840/50, im Kern wohl 1569. [Fl.Nr. 27]
- Ritterstraße 17** Traufseithaus, leicht vorkragende Fensterbahn, im Kern 16. Jh. [Fl.Nr. 28]
- Ritterstraße 25** Nebengebäude, ehem. Färberei, erbaut angeblich 1812, Flachdach, Trockengerüst unter der Traufe und Mauerreste des 1812 abgebrochenen Rittertores; siehe Stadtbefestigung [Fl.Nr. 31, 31/3]
- Rupprechtstraße 1** Finanzamt, Mansarddachhaus mit reicher Fassadengliederung, neubarock, um 1900. [Fl.Nr. 586/4]
- Schrannengasse 5** Giebelhaus, profilierte Rundbogenöffnung im Erdgeschoß, Mitte 16. Jh.; Ausleger des ehem. Gasthofs „Rose“, umgearbeitet. [Fl.Nr. 155]
- Schrannengasse 7** Ehem. Bischöflich Augsburgerische Stadtvogtei, jetzt Kath. Gesellenhaus, Giebelhaus, mit Rundbogeneingang unter zurückspringenden Fensterachsen, hofseitig Renaissancearkaden, 1. Hälfte 16. Jh.; mit Ausstattung; Teilstück der Stadtmauer, 14. Jh. [Fl.Nr. 154]
- Schrannengasse 8** Traufseithaus mit spätgotischer Balkendecke. [Fl.Nr. 149]
- Schrannengasse 9** Traufseithaus, Mitte 16. Jh. [Fl.Nr. 153]
- Schrannengasse 10** Weizenbrauerei, Giebelhaus, 16. Jh. [Fl.Nr. 150]
- Schrannengasse 11** Giebelhaus, Steilsatteldach, gefaster Korbbogeneingang, Ladegaube und Halbgiebel, 16./17. Jh. [Fl.Nr. 152]
- Schrannengasse 12** Ehem. Kornhaus (Feuerhaus), erbaut 1483, mit Pulldachaufgang und Uhrtürmchen, um 1570 aufgebaut [Fl.Nr. 151]
- Schrannengasse 13** Biedermeierhaus, Zwerchgiebel in Traufstellung, um 1835/50. [Fl.Nr. 166]
- Schrannengasse 15** Steilgiebelhaus, im Kern 2. Hälfte 16. Jh. Giebelries 2. Hälfte 19. Jh. [Fl.Nr. 214]

Schrannengasse 17. Gasthof, städtisches Giebelhaus mit Rundbogeneingang, im Kern 16./17. Jh. [F.Nr. 213]

Schwangauer Straße 1. Ehem. Gasthaus, städtisches Eckhaus an der Lechbrücke, mit Steilsatteldach und Korbbogeneingang, im Kern 17./18. Jh. [F.Nr. 381]

Schwangauer Straße 2. Giebelhaus, Neurenaissance Gliederung, im Kern älter. [F.Nr. 380]

Schwangauer Straße 4. Giebelhaus, Flachdach und gefastes Korbbogentor, im Kern 17./18. Jh. [F.Nr. 385]

Schwangauer Straße 15. Wohnhaus, Walmdachbau mit gesprengtem, flachem Mansardgiebel, 1. Viertel 19. Jh. [F.Nr. 406 2]

Spitalgasse 1. Teilstück der Stadtmauer, 13./14. Jh.; zwischen Nr. 1 und Drehergasse 4.

Spitalgasse 2. Kath. Spitalkirche III. Geist, zentralisierender Bau mit bemalter Nordfassade, erbaut 1748/49 von Franz Karl Fischer; mit Ausstattung [F.Nr. 331]

Spitalgasse 4. Ehem. Stadtmühle, Neues Spital, dreigeschossiges Walmdachhaus, 1774 über älterem Kern erbaut, Obergeschoß 1854 [F.Nr. 332]

Spitalgasse 6. Altes Spital, gestiftet 1465, Traufhaus mit Satteldach, über altem Kern 1630 errichtet, 1735 nach Brand wieder aufgebaut [F.Nr. 329]

Spitalgasse 7. Rückseitig klassizistische Hoftür, um 1800 [F.Nr. 254]

Spitalgasse 9. Giebelhaus, Flachdachbau, im Kern 18. Jh., Bemalung mit Jugendstilelementen [F.Nr. 255]

Spitalgasse 11. Giebelhaus, Flachdach und Kopfbogen, im Kern 18. Jh. [F.Nr. 256]

Spitalgasse 13. Giebelhaus, Flachdach, im Kern 18. Jh., erneuert [F.Nr. 257]

Spitalgasse 14. Giebelhaus, Flachdachbau über spätgotischem Kern. [F.Nr. 318]

Spitalgasse 15. Giebelhaus, Flachdachbau, im Kern wohl 2. Hälfte 18. Jh. [F.Nr. 258]

Spitalgasse 16. Giebelhaus, Flachdach und geschnitzte Haustür, um 1800, im Kern 17./18. Jh. [F.Nr. 317]

Spitalgasse 17. Giebelhaus, Flachdach und gestemmt Füllungstür, im Kern 18. Jh. [F.Nr. 259]

Spitalgasse 21/23. Doppelhaus, Flachdach und profilierter Kopfbogen, im Kern noch 17. Jh. [F.Nr. 261, 262]

Spitalgasse 24. Giebelhaus, Flachdach, Ladeluke und Kranbalken, im Kern 17./18. Jh. [F.Nr. 311]

Spitalgasse 25. Giebelhaus, städtischer Flachdachbau mit Schopf, drei Stüchbogentüren und Ladeluke, im Kern 18. Jh. [F.Nr. 263]

Spitalgasse 26. Ehem. Benefiziatenhaus, Giebelhaus mit Steilsatteldach, rundbogige Ladeluke, im Kern 17./18. Jh., rückseitig Laube mit Brettalustern [F.Nr. 310]

Spitalgasse 27. Sog. Doktorhaus, im Kern wohl spätgotisch, 1787 erneuert [F.Nr. 264]

Spitalgasse 28. Giebelhaus, Flachdach, mit profilierten Balkenköpfen, im Kern Mitte 18. Jh., erneuert. [F.Nr. 292]

Theresienstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13. Teil der Arbeiterwohnsiedlung der Hanfwerke Füssen-Immenstadt, siehe Marienstraße 6ff.

Tiroler Straße 1. Gasthaus, Traufseitbau mit geschweiftem Zwerchgiebel und spätklassizistischem Vasenaufsatz, 1. Drittel 19. Jh. [F.Nr. 378]

Tiroler Straße 7. Giebelhaus, Steildachbau mit Fassadengliederung, 2. Hälfte 18. Jh. [F.Nr. 375]

Tiroler Straße 9. Wohnhaus, dreigeschossiges Giebelhaus, westliche Fassadenhälfte vorgezogen, im Kern 18. Jh. [F.Nr. 373]

Tiroler Straße 11. Giebelhaus, viergeschossig, im Kern 19. Jh. [F.Nr. 372]

Tiroler Straße 15. Giebelhaus, Flachdachbau, im Kern 18. Jh. [F.Nr. 370]

Tiroler Straße 23. Kath. Filialkirche Unserer Lieben Frau am Berg, Neubau 1682/83 von Johann Schmuzer; mit Ausstattung [F.Nr. 365]

Tiroler Straße 39. Villa Alpenblick, Haus mit Mansardwalmdach, Vorbau mit Zwerchgiebel und Dekor, neubarock, Anfang 20. Jh. [F.Nr. 3098]

Tiroler Straße. Felsen mit Bemalung, Herkunft nicht erforscht; westlich der Kirche Unserer Lieben Frau am Berg [F.Nr. 1708]

Von-Freyberg-Straße 2. Ehem. Wohnhaus der Familie Freyberg Eisenberg, Walmdachhaus, wohl 18. Jh.; Rückgebäude im Hof mit Mansard-Walmdach, um 1830/40 [F.Nr. 598] □

Von-Freyberg-Straße 5. Villa, Flachwalmdachhaus mit Bellevue, spätklassizistische Fensterrahmen, um 1870 [F.Nr. 936] □

Von-Freyberg-Straße 9. Wohnhaus, Eckbau mit Mansardwalmdach, um 1900. [F.Nr. 771]

Ziegelbergweg 22. Postkraftwagenhalle, in Geschosshöhen und Dachgestaltung differenzierte Dreiflügelanlage, verschalt Holzkonstruktion, z. T. mit Stahlgittertragwerk, an der Südostecke rasterförmig verglaster Treppenhausvorbau mit halbrundem Abschluß, Kernbau (Motorwagenhalle) 1912, Gesamtanlage 1931 nach Entwurf von Robert Vorhoefer [F.Nr. 2649]

Kalvarienberg; südlich oberhalb der Stadt [F.Nr. 3090] Bestehend aus:

Kath. Marienkapelle, erbaut 1840/42, mit Ausstattung
Kath. Kerkerkapelle, 1846; mit Ausstattung, am Bergfuß
Kath. III. Grab-Kapelle, neugotischer Zentralbau, 1843; mit Ausstattung

Kath. III. Kreuz-Kapelle, erbaut 1859; mit Ausstattung
Stationskapellen des Kreuzwegs, neugotisch erneuert; mit Ausstattung.

Ölberggrotte, angelegt 1852, mit Ausstattung
Monument für Stadtpfarrer Graf, gest. 1864, Sandsteinpfeiler; mit Ausstattung [F.Nr. 1708]

Drei Gipfelkreuze, um 1837/42

Gang durch die Bergkuppe, angelegt 1842; darüber Medaillon, 1717.

Bildstock, im 19. Jh. erneuert; südlich an der Schwangauer Straße. [F.Nr. 1708]

Grenzstein mit zwei Wappen, bez. 1785; ostwärts der Stadt, südlich an der Schwangauer Straße [F.Nr. 1708]

„Magnustritt“, zwei Verteilungen, bez. 1726; eisernes Kreuz, bez. 1726, mit Begleitfiguren; Buste König Maximilians II., bez. 1866; beim Lechlall an der Tiroler Straße [F.Nr. 3177]

Bad Faulenbach (Gemarkung Füssen)

Alatseestraße 3. Kath. Filialkirche St. Max, erbaut 1915; mit Ausstattung [F.Nr. 2791]

Fischhausweg 7. Ehem. Fischhaus, Flachdachhaus mit z. T. verbrettertem Giebel, darunter Zierbund, 1. Hälfte 18. Jh. [F.Nr. 2757] □

Bildstock, Rundbogennische zwischen Pilastern, 2. Hälfte 18. Jh.; mit Ausstattung; am Hang gegenüber Faulenbachgäßchen 9. [F.Nr. 2807]

Benken (Gemarkung Weißensee)

Benkner Weg. Stadel, Wirtschaftsteil eines abgegangenen Kleinbauernhauses, 2. Hälfte 18. Jh.; bei Haus Nr. 27 [F.Nr. 638] □

Eschach

Kath. Ortskapelle, über älterem Kern erneuert 1755; mit Ausstattung. [Fl.Nr. 55]

Haus Nr. 37. Bauernhaus, Wohnteil verputzter Ständerbau mit profilierten Bügen, im Kern 1. Hälfte 18. Jh. [Fl.Nr. 53]

Haus Nr. 13. Ehem. Klostergut, stattlicher Walmdachbau, wohl von Franz Karl Fischer errichtet, 1757. [Fl.Nr. 67]

Hopfen am See

Höhenstraße 10. Kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul, Chor 1434, Langhaus im Kern spätgotisch, Westturm romanisch, um 1690 barockisiert; Friedhofmauer, Bruchsteinmauerwerk, 17./18. Jh. [Fl.Nr. 4]

Riedener Straße 1. Pfarrhof, Satteldachhaus, im Kern 1434; nach Osten angebauter Wirtschaftsteil; Flachdach, Kopfbänder, Hakenschopf, offene Riegelwand und alte Verbretterung, 2. Hälfte 18. Jh. [Fl.Nr. 1]

Hubmannsegg (Gemarkung Weißensee)

Haus Nr. 1. Bauernhaus, Längsschopf, aufgedoppelte Haustür und Hakenschopf, im Kern Anfang 19. Jh. [Fl.Nr. 290/2] □
Ehem. Pestfriedhof von Weißensee, ursprünglich ummauert; westlich der Einöde. [Fl.Nr. 465/4]

Oberdeutsch (Gemarkung Weißensee)

Haus Nr. 3. Bauernhaus, mit bemalter Kerbschnitzerei und farbigen Drachenköpfen, Kniestock mit enggereihten Andreaskreuzen, bemerkenswerte Spätformen um 1860/70. [Fl.Nr. 985/2]

Oberkirch (Gemarkung Weißensee)

Kapellenweg 9. Kath. Filialkirche St. Nikolaus, im Kern 2. Hälfte 15. Jh., 1617 umgestaltet; mit Ausstattung. [Fl.Nr. 342]

See (Gemarkung Weißensee)

Haus Nr. 3. Hausfigur, Kruzifix, mit arma sacra, 19. Jh. [Fl.Nr. 209/1]

Spöttl (Gemarkung Weißensee)

Haus Nr. 2. Bauernhaus, stattlicher Flachdachbau mit Hakenschopf, modern bez. 1657, alte Haustür, 1. Viertel 19. Jh.; Getreidekusten, erdgeschossiger Blockbau, 1. Hälfte 17. Jh. [Fl.Nr. 69]

Weißensee

Am Pfarrhof 1. Pfarrhaus, Beispiel eines schwäbischen Pfarrhofs der Rokokozeit, quadratischer Bau mit Zeltdach, 1766 über älterem Kern von Franz Karl Fischer erneuert. [Fl.Nr. 60]

Am Pfarrhof 2. Ehem. Mesnerhaus, Obergeschoß mit unverputztem Fachwerk und breite Nasenbüge mit Schablonenmalerei, erbaut 1624. [Fl.Nr. 2]

Am Pfarrhof 3. Kath. Pfarrkirche St. Walburga, erbaut 1473, um 1675 barockisiert, nach 1720 erneuert, mit Ausstattung. [Fl.Nr. 3]

Wiedmar (Gemarkung Weißensee)

Wiedmärer Straße 16. Bauernhaus, Wohnteil mit kräftigen Kopfbändern und Schrägbalken, Obergeschoß verputzter Ständerbau, 1. Hälfte 18. Jh. □

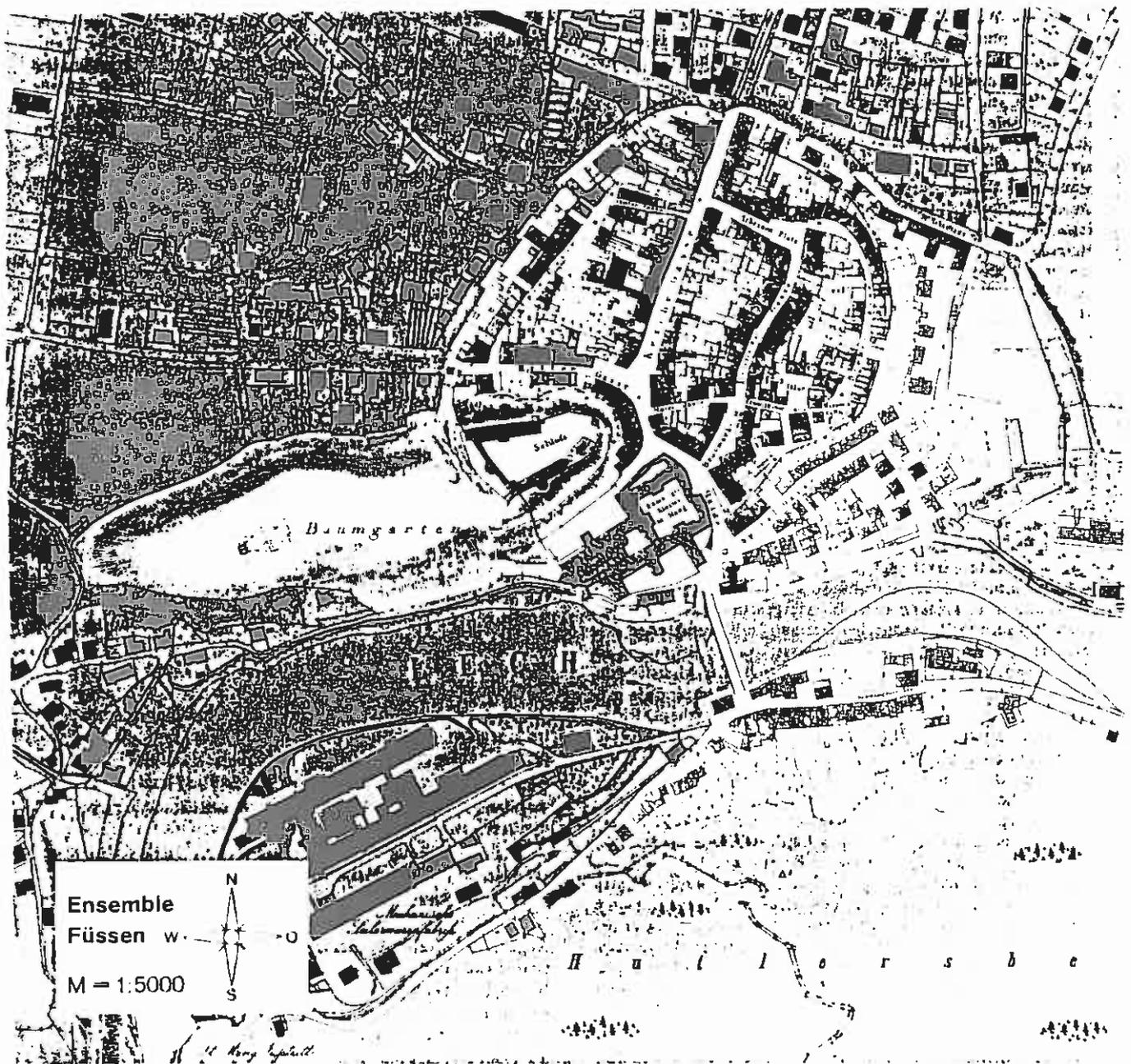
Wies (Gemarkung Weißensee)

Haus Nr. 3. Kath. Kapelle St. Joseph auf der Wies, erbaut 1697; mit Ausstattung. [Fl.Nr. 852/1]

Archäologische Geländedenkmäler

Burgstall, „Auf der Burg“ ca. 1200m wnw Kirche Hopfen am See bei Vilser. [Hopfen am See, Fl.Nr. 226 2, 348, SW 25-30] □

Burgstall, sö an Oberdeutsch [Weißensee, Fl.Nr. 912, SW 26-32] □



A 1.623 Gestaltwert

Vorbemerkung

Mit der Benennung und Kartierung von Gestaltwerten der Altstadt wird endgültig der Boden objektiver Kriterien zur Bestandsanalyse verlassen. Es ist uns klar, daß wir mit diesem Beitrag auch keinen intersubjektiven Konsens erreichen werden.

Wir sind der Ansicht, daß bei allen Planungsüberlegungen - und mögen sie durch Zahlenmaterial noch so objektiv erscheinen - immer Werte oder Wertvorstellungen dahinterstecken, die nur durch die scheinbare Objektivität der Daten verschleiert werden. Selbst bei den am meisten durch Zahlen belegten Planungen des Straßenbaus steht beispielsweise hinter der beliebigen Notwendigkeit der Straßenverbreiterung die Wertvorstellung, daß der Individualverkehr auch zu Verkehrsspitzen ungehindert fließen müsse.

Wer Gestaltwerte feststellt, kann sich schon definitionsgemäß den Angaben über seine Werthaltungen nicht entziehen. Was wir hier also anbieten, ist der Versuch, unter Verwendung der in A 1.62 angegebenen Theoriegrundlagen, Kriterien für Gestaltwerte aus der Sicht des „Fachmannes“ zu entwickeln, um dann in der Überlagerung und Addition aller Einzelwerte Bereiche mit unterschiedlicher Gestaltwertqualität abzugrenzen.

Die Erhebungen gehen von zwei Kriteriengruppen aus: Syntaktischer Aspekt (Anordnungsregeln architektonischer Elemente)

- Qualität architektonischer Einzelelemente und deren Zusammenwirken am Objekt
- Beitrag architektonisch wertvoller Einzelgebäude zum städtebaulichen Ensemble
- Qualität des Gesamtbildes der Stadt („Superzeichen“) in seiner Wirkung nach außen

Semantischer Aspekt (Bedeutungsgehalt)

- Gebäude mit historischer Bedeutung
- Gebäude, die auf Grund örtlicher Besonderheiten im Volksmund lebendig sind

Neben eigenen Erhebungen könnten wir uns weitgehend auf die vorläufige Liste denkmalgeschützter Objekte und Ensembles stützen, die uns das Landesamt für Denkmalpflege bereits Ende 1975 zur Verfügung stellte.

Dem Abschnitt vorangestellt sei noch ein kurzer Überblick über die wichtigsten historischen Entwicklungslufen der Altstadt und daran geknüpft die Feststellung eines sukzessiven Gestaltwertverlustes vor allem des äußeren Stadtbildes.

Wenn man der Ansicht ist, daß das gebaute Stadtgebilde einen wesentlichen Wert aus dem Kontrast und der Abgrenzung zur freien Landschaft gewinnt, dann sind eben Maßnahmen wie Verbauen des Stadtgrabens, Niederreißen der Stadttore und Aufweichen der Stadtsilhouette Gestaltwertverluste.

Äußeres Stadtbild Gebäude und Randlinien die das äußere Stadtbild prägen

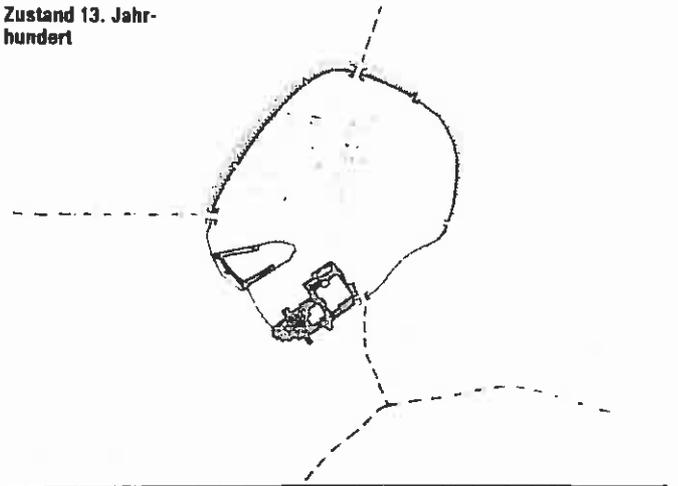
Stark wirksam

-  Stadtmauer
-  Stadttor
-  Gebäude mit Silhouettenwirkung
-  Fluß
-  Steil abfallendes Gelände
-  Stadtgraben

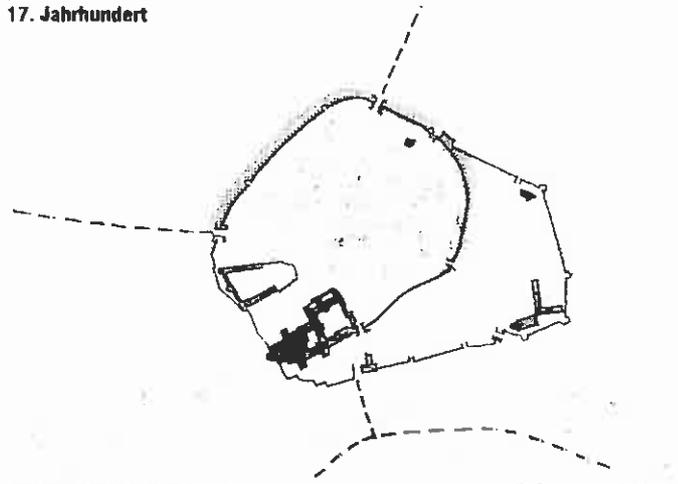
Schwach wirksam

-  niedrige Bebauung nicht geschlossen
-  Durchlaß
-  Baumreihen

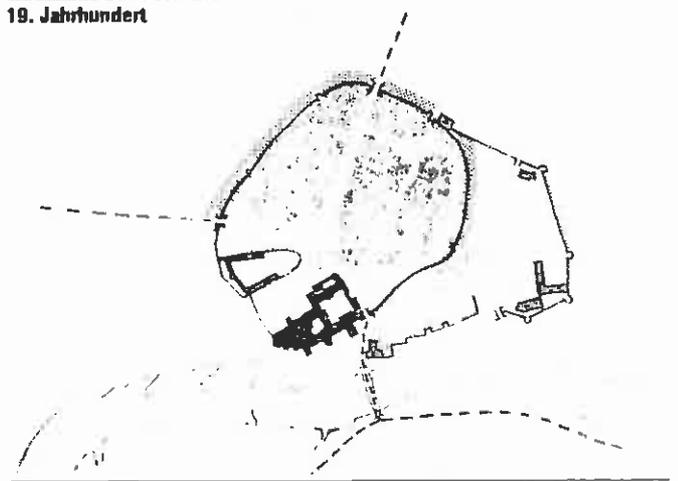
Zustand 13. Jahrhundert



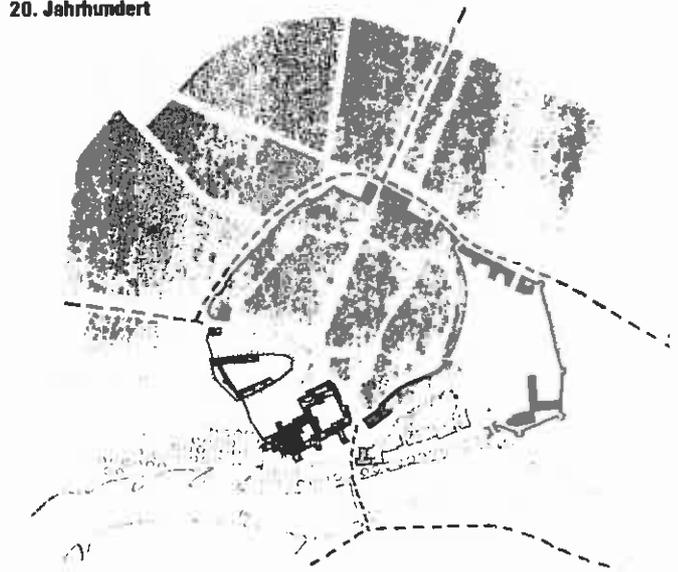
17. Jahrhundert



19. Jahrhundert



20. Jahrhundert



A 1.6232 Fernwirksame Einzelemente

Zweck: Überblick über Gebäude und Gebäudeelemente, die einen positiven Beitrag zum äußeren Stadtbild leisten.

Quelle: Eigene Erhebungen.

Methode: Baukörper und Dächer wurden auf ihre Auswirkung auf die Stadtsilhouette und auf die Altstadtrand-Situation überprüft. Die Bearbeiter konnten sich dabei bereits auf Erhebungen stützen, die unter dem Aspekt der Orientierung (siehe A 1.6222) gemacht wurden. Die Bewertung ist reduziert auf die Aussagen positiv bzw. negativ. Die negativ bewerteten Elemente werden unter dem Aspekt Gestaltmangel (siehe A 1.624) weiterverwendet.

Ergebnis: Die Gebäude und Elemente, die die Silhouette der Stadt positiv prägen, konzentrieren sich am Südwestrand (Schloß, Kloster) und am Ostrand der Altstadt. Auf Grund der topographischen Besonderheiten fassen Gebäude aus dem inneren Bereich des Stadtkerns für die Stadtsilhouette keine Rolle.

Gestaltwerte

Fernwirksame Einzelemente

Gebäude



fernwirksam
positiv



fernwirksam
negativ

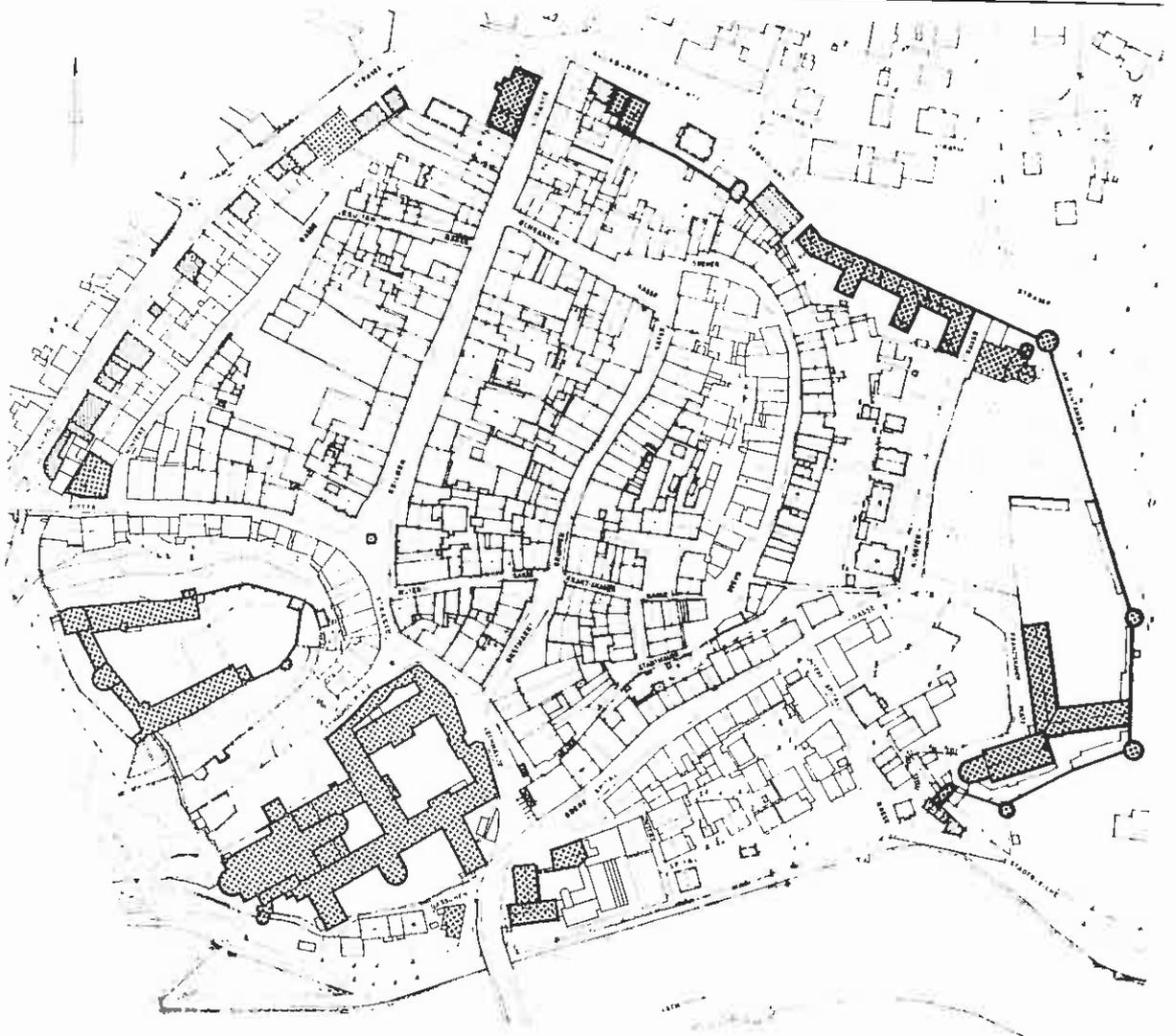
Dach



fernwirksam
positiv



fernwirksam
negativ



„Giebel- bzw. traufständige Gebäude“ wurde jeweils an einem freibehausgegriffenen Beispiel eine Palette von Erweiterungsmöglichkeiten eröffnet, die untereinander natürlich nicht gleichwertig sind. Auf eine Bewertung wurde jedoch verzichtet, da nur im Einzelfall unter Berücksichtigung der Nachbarbebauung bzw. der gegenüberliegenden Bausubstanz eine Variante den anderen vorgezogen werden kann.

Beide Grundüberlegungen gehen davon aus, daß von der Bestandsbegrenzung (B) eine erste Erweiterungsstufe (1) im „Profil“ erfolgen sollte. Dies meint, daß unter Beibehaltung der Geschößzahl die Häuserweiterung vorgenommen werden sollte. Solche Möglichkeiten sind vor allem bei giebelständigen Häusern problemlos gegeben.

Für traufständige Häuser bieten sich für diese erste Erweiterung quergestellte Giebelformen bzw. das Abschleppen des vorhandenen Daches an.

Die zweite Erweiterungsstufe (2) ist im Grundrisskonzept schraffiert dargestellt und läßt ein- bzw. zweigeschossige Bebauung zu. Mit Entwurfsgeschick können solche Flachdächer entweder in Form einer eingeschnittenen Loggia (negative Dachgaube), oder als offene Terrassenfläche für die Wohngeschosse genutzt werden. Ungenutzte Flachdächer sollten begründet werden.

Die vorgeschlagene Variantenreihe ist und kann nicht vollständig sein. Davon abweichenden, guten architektonischen Lösungen muß eine Chance gelassen werden.

C 1.33 Neuordnungsrahmen

Im Neuordnungsrahmen werden zwei Aspekte zusammengefaßt:
 - der Erhaltungsaspekt und
 - der Erneuerungsaspekt
 des räumlichen Gefüges.

Im Erhaltungsaspekt sind die wichtigsten und unverzichtbaren Elemente des räumlichen Gefüges zusammengefaßt (siehe A 1.6212, A 1.6215, A 1.6225, A 1.6234, B 2.34). Änderungen der Baulinien, vor allem an den Wandseiten der Straßen und Platzräume, bedeuten Gefahr für das Gesicht und die Atmosphäre der besonders typischen räumlichen Gegebenheiten der Altstadt Füssen.

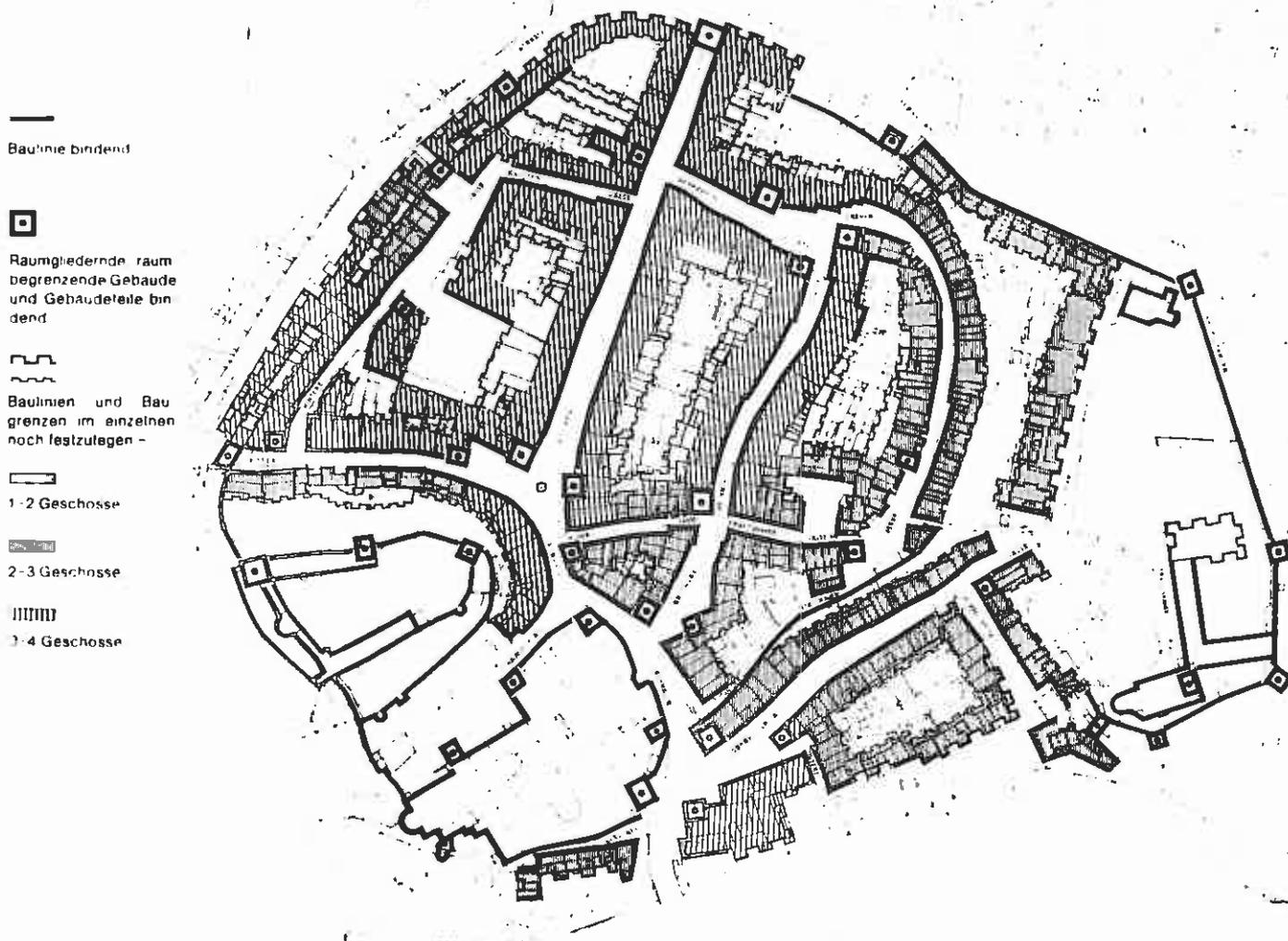
Auch die entscheidenden Gliederungselemente der Straßensysteme (Eckgebäude, Hausvorsprünge etc.) müssen bei allen Baumaßnahmen Beachtung finden.

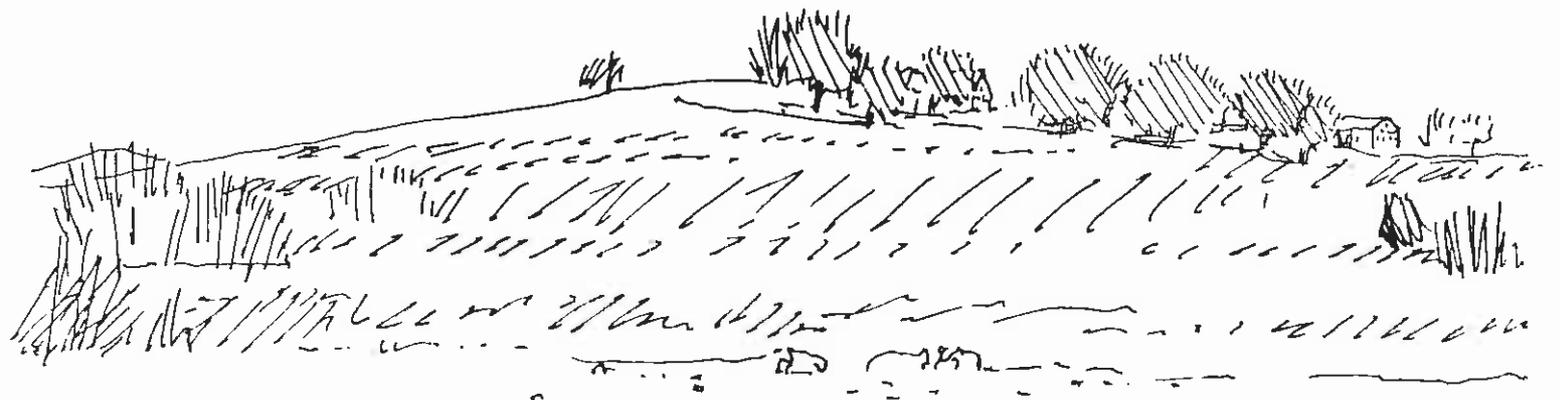
Aus der Körnung (A 1.6213) wurde die bereichsweise zulässige Anzahl der Geschosse ermittelt und als Rahmenbedingung kartiert.

Der Erneuerungsaspekt verarbeitet die in B 2.33 und C 1.31 dargestellten räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten zu einem Änderungssystem, dargestellt in Baulinien und Baugrenzen mit Angabe der möglichen, aber noch nicht zwingenden Geschößzahlen.

Die Karte ist eine entscheidende Grundlage für alle evtl. zu erstellenden Teilbebauungspläne in der Altstadt. Aber auch für Einzelbaugesuche können wichtige Rahmenbedingungen der räumlichen Entwicklung abgeleitet werden. Bei allen Beurteilungen sind jedoch auch die entsprechenden Analysekarten – vor allem zur Stadtgestalt – mit heranzuziehen.

Neuordnungsrahmen





Füssen - Eschach mit Südhang

6. LANDSCHAFTSBEWERTUNG (Landschaftsplanung)

Landschaftsökologische Raumeinheiten

6.1 Begriffsbestimmung

Eine landschaftsökologische Einheit ist ein spezifischer Landschaftsraum mit ökologisch annähernd homogener Struktur und Funktion. Die Einheiten werden im wesentlichen bestimmt durch die natürlichen Grundlagen (Morphologie, Geologie, Böden, Vegetation, Klima und Gewässer), die in den Kapiteln 3.1 bis 3.5 bereits im einzelnen behandelt wurden.

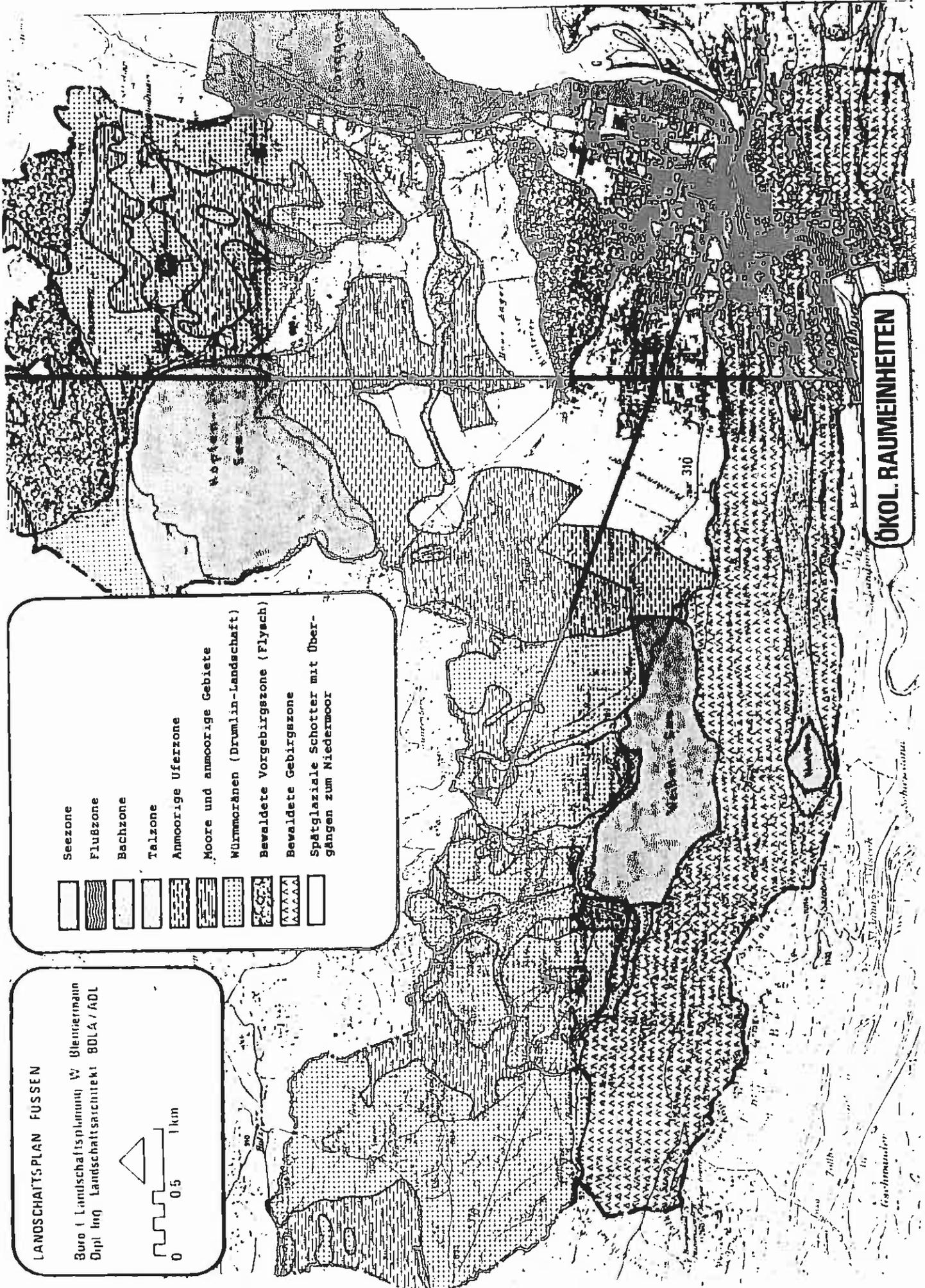
Im Raum Füssen sind folgende landschaftsökologische Einheiten zu unterscheiden (siehe Karte "Ökologische Raumeinheiten"):

- Seezone
- Flußzone
- Bachzone
- Talzone
- anmoorige Uferzone
- Moore und anmoorige Gebiete
- Würmmoränen (Drumlin-Landschaft)
- bewaldete Vorgebirgszone (Flysch)
- bewaldete Gebirgszone
- spätglaziale Schotter mit Übergängen zum Niedermoor

Durch die nachfolgenden Schemaschnitte werden die bestimmenden Standortverhältnisse für die einzelnen Einheiten (Landschaftstypen) nochmals aufgezeigt.

Im anschließenden Kapitel erfolgt eine detaillierte Bewertung der landschaftsökologischen Raumeinheiten, wobei insbesondere nachfolgende Charakteristika herausgestellt werden sollen:

- Natürliche Raumausstattung
- Ökologische Funktion
- heutige Nutzung - Nutzungsansprüche
- Bewertung des Naturhaushaltes
- Zielvorstellungen aus landschaftspflegerischer Sicht



LANDSCHAFTSPLAN FUSSEN

Büro | Landschaftsplanung | W. Blumbergmann
Dipl. Ing. Landschaftsarchitekt BDLA / AÖL

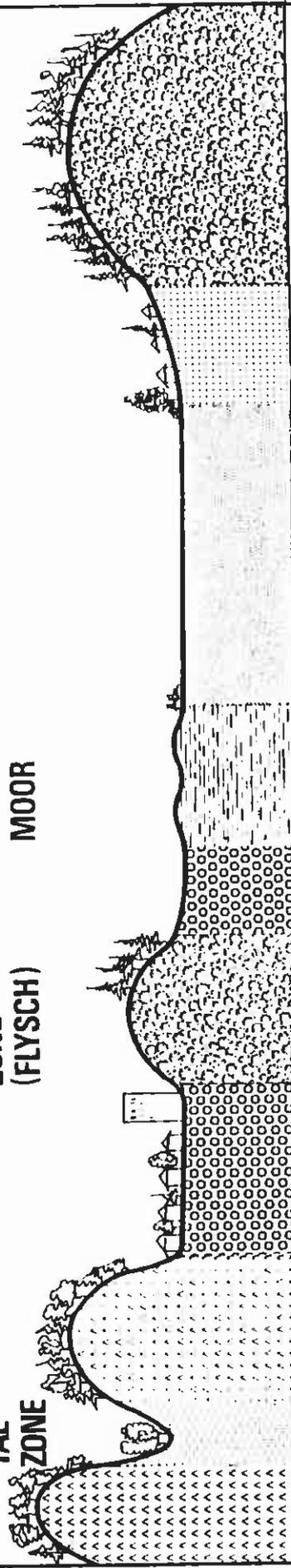


- Seezone
- Flußzone
- Bachzone
- Talzone
- Anmoorige Uferzone
- Moore und anmoorige Gebiete
- Würrmoränen (Drumlin-Landschaft)
- Bewaldete Vorgebirgszone (Flysch)
- Bewaldete Gebirgszone
- Spätglaziale Schotter mit Übergängen zum Niedermoor

ÖKOL. RAUMEINHEITEN

SCHNITT B-B' DURCH DIE ÖKOLOGISCHEN RAUMEINHEITEN

HOCH FAU-GE-LEN-BIRGE **HOCH GE-BIRGE** **FÜSSEN SPÄTGL. SCHOTTER** **GAL.BICHL FLUGPLATZ BEW.VOR-SPÄTGL. GEBIRGS- SCHOTTER ZONE (FLYSCH)** **MOOR** **HOPFENSEE SEEZONE** **BEBERLE WÜRMI-MORÄNE** **ENZENSBERG BEW. VOR-GEBIRGSZONE (FLYSCH)**



<u>Einheit</u>	Talzone	Hochgebirge	spätglazialer Schotter mit Übergang z. Niederm.	bewaldete Vor-gebirgszone	spätglazi-ale Schot-ter mit Übergang z. Niederm.	Seezone	Murmoräne	bewaldete Vorgebirgszone
<u>Hochgebir-ge</u>								
<u>Geologie</u>	Talbo-den	Hauptdolomit	spätglaziale Schotter	Flysch	spätglazi-ale Schot-ter		Ferrmoräne	Flysch
<u>Vegetation</u>	Hainlat-tich-Tannen-Buchen-wald	Hainlat-tich-Tannen - Buchen-wald	Ahorn - Eschen-wald	Labkraut - Bu-chen - Tannen-wald	Labkraut- Buchen - Tannen-wald	Schilf- und Großseggenried	Waldeister-Tannen - Buchenwald	Labkraut - Buchen - Tannen-wald
<u>Reale Veg.</u>	Grün-land	Hainlat-tich-Tannen - Buchen-wald	Hausgarten - Grün Parkgrün	Grünland Fichtenforst	Grünland	Schilf - und Großseggenried	Hausgarten - Grün Parkgrün	Fichtenforste
<u>Morphologie</u>	enge Tal-lage	stille Hochge-birgslage	leichte Hanglage	starkwelliges Hügelland	Ebene Mulde	Ebene	Hanglage	starkwelliges Hügelland

6.2 Bewertung und Zielvorstellungen

6.2.1 Seezone

Abgrenzung

Diese Einheit umfaßt alle Seen, größere Weiher und Teiche des Planungsgebietes mit deren unmittelbaren Einflußbereichen (Schilfzone, Ufergehölze).

Naturräumliche Ausstattung

Die Seen und Weiher sind überwiegend mit einer naturnahen Zonation ausgestattet (siehe Schemaskizze). Diese fehlt an Ufern mit starker Erholungsfunktion und am südlichen Steilufer des Weißensees.

Ökologische Funktionen

- Temperaturlausgleich für Kaltluft
- vielfältiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- Hoch- und Niedrigwasser wird durch Seen ausgeglichen
- Klimaaustausch
- klimatische Extreme werden durch Seen ausgeglichen
- Wasservorratshaltung durch Tau, Luftfeuchtigkeit, Grundwasser

Heutige Nutzungsansprüche

Die Füssener Seen werden vorwiegend zur Erholung genutzt. Dazu gehören baden, rudern, segeln, surfen, spazieren, fischen. Darüberhinaus werden im Forggensee beträchtliche Mengen Kies gewonnen.

Bewertung des Naturhaushaltes

Die Ufer der Seen im Füssener Becken sind noch weitgehend naturnah. Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Wasser dieser Seen einen sehr bedenklichen Belastungsgrad erreicht hat. Nur schnellste Abhilfe kann eine nachhaltige Gefährdung der Seen und deren Ufer verhindern.

Die zum Teil mehr als 100 m breiten Schilfgürtel haben für die Wasservogelwelt große Bedeutung. Diese Schilfbestände sind es zur Zeit auch, die durch Nährstoffumsetzung eine noch schlimmere Belastung der Seen verhindern. Bis an das Schilf heranreichende intensive landwirtschaftliche Nutzung stellen für dessen ökologische Funktion eine Gefährdung dar.

Ziele

- a) Siedlungsentwicklung
 - keine Siedlungsentwicklung in der Seezone
- b) Verkehr
 - Fernhalten jeglichen Straßenbaus von der Seezone
 - kein weiterer Ausbau von Spazierwegen im Seezonbereich
 - Abpflanzung der in und am Rand der Seezonen verlaufenden Straßen
- c) Landwirtschaft
 - Sicherung bzw. Anlage von extensiv genutzten landwirtschaftlichen bzw. mit Gehölzen aufgepflanzten Abstandsflächen zwischen landwirtschaftlichen Nutzflächen und Seezone
- d) Forstwirtschaft
 - Aufbau naturnaher Uferzonationen zwischen See und seenahen forstwirtschaftlichen Flächen
- e) Sicherung des Naturhaushaltes
 - Schnellstmögliche Schadstoffentlastung aller Seen, besonders des Hopfensees
 - strikte Beibehaltung der bisherigen Freihaltung der Seeufer von Privatgrundstücken
 - deutliche Trennung von beruhigten und für die Erholung offenen Uferabschnitten
 - Einschränkung der Ausgabe von Angelkarten zur Beruhigung der Ufer, um eine Störung - vor allem der Vogelwelt - zu verhindern

6.2.2 Flußzone

Abgrenzung

Als Flußzone wird der kurze Bereich angesprochen, in dem der Lech das Planungsgebiet durchfließt. Dazu gehören die Sandbänke südlich des Falkensteinzuges, die Ufer- und Auenbereiche im Anschluß daran und die Mündung in den Forggensee.

Naturräumliche Ausstattung

Oberhalb des sogenannten Lechfalles hat der Lech noch weitgehend Wildflußcharakter mit aufgefächerten Flußstrecken, Kiesbänken und den typischen Pioniervegetationen, sowie Auwaldresten auf beiden Ufern.

Im Bereich zwischen Lechfall und Einmündung in den Forggensee ist dichter Weiden- und Erlenuferbewuchs vorhanden.

Ökologische Funktion

Die Flußzone hat folgende ökologische Funktionen:

- Puffer für extreme Kleinklimaschwankungen
- Luftaustauschbahn
- Lebensraum für Tiere und Pflanzen

Heutige Nutzung - Nutzungsansprüche

Der Lech stellt eine Attraktion für den Erholungsbetrieb dar. Besonders der Lechfall zieht viele Menschen an. Die starke Einengung des Lechs durch Topographie und Bebauung läßt eine Steigerung der Erholungsnutzung nicht zu. Der vom Lech in den Forggensee transportierte Kies wird von der örtlichen Bauindustrie ausgebeutet.

Bewertung des Naturhaushaltes

Der Lech ist nur in seinem obersten Teil noch weitgehend naturnah gestaltet. Doch ist der Einfluß des Menschen schon deutlich zu spüren. Kiesnutzung noch oberhalb der Grenze zu Österreich reduziert den Geschiebeanteil. Mit einer weiteren Flußeintiefung muß deshalb gerechnet werden. Ausbleibende Hochwasser haben zur Degradierung der Auenfläche geführt.

Vom Lechfall abwärts wird der Einfluß des Menschen noch deutlicher. Der Fluß ist hier kanalisiert, ein Wehr beruhigt das Wasser im Bereich der Bundesstraße B 310 und die Ufer sind nur dort von Pflanzen bewachsen, wo dies Bebauung oder Wege noch zulassen. Der Lech stellt hier einen typischen Stadtfluß dar, dessen natürliche Ausstattung gering ist.

Ziele

- a) Siedlungsentwicklung
 - keine weitere Siedlungsentwicklung im Bereich der Flußzone
- b) Verkehr
 - das Lechtal stellt eine günstige Verkehrsverbindung nach Österreich dar. Ein weiterer Verkehrsausbau sollte unterbleiben. Die topographische Enge und die im oberen Teil wertvolle natürliche Ausstattung lassen das ohne wesentliche Beeinträchtigung nicht zu.
- c) Landwirtschaft
 - die Landwirtschaft ist nicht betroffen

- d) Forstwirtschaftliche Nutzung
 - der kleine Auwaldrest oberhalb des Lechfalles sollte unberührt bleiben
 - die schmale Bepflanzung an den Ufern kommt auf die Dauer ohne stabilisierende Pflegemaßnahmen nicht aus. Pflegehiebe und bei Schäden Ersatzpflanzungen sind notwendig
- e) Sicherung des Naturhaushaltes
 - Verhinderung weiterer Eintiefung des Flusses
 - Pflanzung von Gehölzen und Gehölzgruppen zur besseren Vernetzung mit angrenzenden Vegetationsbeständen.

6.2.3 Bachzone

Abgrenzung

Als Bachzone werden all jene Landschaftsteile angesprochen, die von ihrer Beeinflussung her eindeutig einem Bach zugeordnet werden können. Die Abgrenzung im Moränengebiet ergibt sich aus Topographie und Vegetation, in den Beckenlagen aus der Grenze der Entwässerungswirkung und der dem Bachlauf zuzuordnenden Vegetation.

Natürliche Raumausstattung

Alle ökologischen und geologischen Einheiten des Bearbeitungsraumes werden von Bächen durchzogen. Die potentiell natürliche Vegetation würde jeweils von der unmittelbar angrenzenden Vegetation beeinflusst. Wie im Fall der spätglazialen Schotter mit seinen Übergängen zum Niedermoor würde die bachbegleitende Vegetation bis auf den engsten Bachbereich sogar der potentiell natürlichen Vegetation der Umgebung entsprechen.

Ökologische Funktion

Das System der Fließgewässer im Planungsgebiet Füssen verbindet verschiedene Lebensräume miteinander. Seine Funktionen sind:

- Wanderweg für Tiere und Pflanzen
- Rückzugsgebiet für Tiere und Pflanzen in der Kulturlandschaft
- Ausgleichsflächen für belastete Räume
- Lieferant für Luftfeuchtigkeit (Tau)

Heutige Nutzung - Nutzungsansprüche

Die Bäche und Gräben mit dem dazugehörigem Einflußbereich werden wie folgt genutzt:

- Wasserlieferung für Fischteiche
- Vorfluter für Drainagen
- Vorfluter für Abwasser
- Viehtränke mit Viehweide im Einflußbereich
- Ausbau von Straßen in Bachräumen

Bewertung des Naturhaushaltes

Das gesamte Bearbeitungsgebiet ist durchzogen von einem System von Bächen und Gräben, das in seiner Gesamtheit in den Forggensee bzw. Lech mündet. Das Bachsystem setzt sich aus zwei Untersystemen um den Hopfensee und den Weißensee zusammen. Diese beiden werden durch die Füssener Ach verbunden. Das ganze System dient als Vorfluter für die Moore, für Drainagen und für Siedlungsabwässer. Es bietet Lebensraum für eine mannigfaltige Tier- und Pflanzenwelt. Durch die Fließgewässer wird das gesamte Bearbeitungsgebiet bis auf eine kleine Ausnahme im Westen, die in die andere Richtung entwässert, zu einer Einheit zusammengefaßt und gleichzeitig wiederum in überschaubare kleinere Landschaftseinheiten gegliedert.

Die Gewässer werden teilweise von naturnaher Baum- und Strauchvegetation gesäumt. Auf weite Strecken hat die bachbegleitende Vegetation unter dem Einfluß des Menschen stark gelitten oder ist ganz verschwunden. Viele der Bäche sind im Laufe der Jahre kanalisiert worden und können so viele ihrer Funktionen (Wassersäuberung, Wasserrückhaltung, Biotopfunktionen usw.) nicht mehr erfüllen. Teilweise sind lange Strecken der Bäche verrohrt, wodurch jegliche biologische Reaktion unterbunden ist.

Durch Siedlungsabwasser und Einschwemmungen aus den intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen sind fast alle Bäche und Gräben belastet. Eine natürliche Selbstreinigung ist in den oft begradigten und vom natürlichen Bewuchs freigehauenen Fließgewässern nur noch bedingt möglich.

Das im Planungsgebiet bestehende System von Fließgewässern ließe sich durch Regenerationsmaßnahmen zu einem stabilen Netz naturnaher Ausgleichsflächen umbauen.

Ziele

- a) Siedlungsentwicklung
 - Freihalten der Bachzone von jeglicher Bebauung
 - Aufbau von Pufferflächen zwischen Siedlungen und Bachläufen
 - Klärung aller Abwässer vor Einleitung in Bäche
- b) Verkehr
 - in Bachtälern sind Verkehrswege, die das Ausmaß von Wirtschaftswegen überschreiten, zu vermeiden
 - zwischen Straßen und Bachläufen sind Pufferflächen aufzubauen
- c) Landwirtschaft
 - keine weitere Entwässerung von Niedermoorstandorten
 - Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung von bachnahen Flächen
 - Bau größerer Güllegruben zur Vermeidung von Überlauf in die Bäche
 - Reduzierung der Düngung (Gülleausbringung) auf drainierten Standorten. Keine Gülleausbringung in Frostzeiten
 - Abzäunung der Bäche von den Weiden
 - begrenzte und abgezäunte Tränkestellen für das Vieh
- d) Forstwirtschaft
 - Aufbau von naturnahen Gehölzstreifen entlang der Bäche
 - Sicherung der vorhandenen Gehölze an Fließgewässern
- e) Sicherung des Naturhaushaltes
 - Wiederherstellung der alten meandrierenden Bachläufe
 - Wiederherstellung der alten Uferprofile
 - Zwischenschaltung von überfluteten Röhrichtbereichen (Schilf) zur Regeneration des Wassers (besonders notwendig an Hopfener Ach vor Einmündung in Hopfensee)

6.2.4 Talzone

Abgrenzung

Diese Einheit umfaßt das Faulenbachtal mit seinen Gebirgshängen.

Natürliche Raumausstattung

Das Faulenbachtal liegt im Falkensteinzug. Dort, wo Wettersteinkalk und Hauptdolomit aufeinandertreffen, wurde das Tal heraufgerodet. Heute ist es geprägt von steil aufragenden Felswänden, die einen breiten Talboden umschließen. Die potentiell natürliche Vegetation ist der Hainlattich - Tannen - Buchenwald und der Schneeheide - Kiefern - Wald.

Ökologische Funktion

Das Faulenbachtal stellt für den Falkensteinzug aufgrund seiner besonderen Standortbedingungen eine ökologische Bereicherung dar.

Heutige Nutzung - Nutzungsansprüche

Das Faulenbachtal dient in seinem unteren Teil als intensiver Erholungsbereich (Bad Faulenbach). Im Mittel- und Oberteil ermöglichen Wanderwege und gastronomisches Angebot extensive Erholung.

Eine Intensivierung des Erholungsbetriebes auch im oberen Bereich würde zu einer Beeinträchtigung sowohl des Naturhaushaltes, wie auch des Erholungswertes des Tales führen.

Bewertung des Naturhaushaltes

Das Faulenbachtal ist ein in sich geschlossener, von vielen Pflanzen- und Tierarten bevölkerter Talraum von hohem Wert für den Naturhaushalt. Die Erholungsnutzung stellt eine gewisse Gefahr für diesen Landschaftsteil dar.

Ziele

- a) Siedlungsentwicklung
- keine weitere Siedlungsentwicklung im Faulenbachtal
- b) Verkehr
- keine weitere Verkehrserschließung
- c) Landwirtschaft
- nur extensive landwirtschaftliche Nutzung
- d) Forstwirtschaft
- Pflege des naturnahen Waldbestandes

e) Sicherung des Naturhaushaltes

- Beschränkung des Erholungsbetriebs auf festgelegte Bereiche
- Verbesserung der Wasserqualität des Faulenbaches
- starke Einschränkung des Fahrverkehrs

6.2.5 Anmoorige Uferzone

Abgrenzung

Es handelt sich bei dieser Einheit um ehemals von dem im Füssener Becken gelegenen See überflutete Gebiete, die vom Weißen- bzw. Hopfensee heute noch intensiv beeinflusst werden.

Naturräumliche Ausstattung

Ausgangsmaterial sind Seetone, auf denen sich Niedermoore entwickelt haben.

Ökologische Funktion

Die Seezonen haben folgende ökologische Funktionen:

- Wasserspeicherung und Wasserrückhaltung
- Wasserregeneration
- Nährstofffestlegung bei Belastungen aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen

Heutige Nutzung - Nutzungsansprüche

Teilweise sind in der Seezone Aufschüttungen zu finden, wie z. B. in dem Quellflachmoor östlich des Weisensees. Ansonsten wird auf der Seezone Forstwirtschaft in Form von Fichtenmonokultur betrieben. Nur vereinzelt vorkommende Kiefernmoore unterbrechen die Fichtenforste. Große Bedeutung hat die Erholungsnutzung. Eine Lenkung dieser Nutzungsform in streng umrissenen Bahnen ist notwendig.

Bewertung des Naturhaushaltes

Die anmoorige Uferzone spielt eine wichtige Rolle bei der Wasserreinhaltung und Wasserrückhaltung. Diese Funktionen kann diese Zone aufgrund der Beeinträchtigung durch Aufschüttung und der Verarmung durch einseitige forstwirtschaftliche Nutzung an einigen Stellen nur noch bedingt erfüllen.

Ziele

- a) Siedlungsentwicklung
- keine Siedlungsentwicklung
- b) Verkehr
- keine neuen Straßen in der Uferzone
- c) Landwirtschaft
- keine landwirtschaftliche Nutzung
- d) Forstwirtschaft
- Aufbau naturnaher Wälder (Moor- und Bruchwälder)
- e) Sicherung des Naturhaushaltes
- Klare Trennung von zu sichernden, naturnahen Bereichen und Erholungsnutzung (siehe Planungsteil Kap. 7.4.9 "Erholungsnutzung an Seen")
- keine zusätzliche Erschließung durch Erholungseinrichtungen und Wanderwege

6.2.6 Moore

Abgrenzung

Diese Einheit umfaßt alle Moore des Planungsraumes.

Natürliche Raumausstattung

Ausgangsmaterial sind Torfe in unterschiedlicher Mächtigkeit auf wasserundurchlässigen Schichten. Die potentiell natürliche Vegetation geht von Bruchwäldern bis hin zur Hochmoorvegetation.

Ökologische Funktionen

Diese Einheit hat folgende ökologischen Funktionen:

- Großflächiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Wasserrückhaltung
- wichtiges Bereicherungselement für die Vernetzung der Landschaft
- mächtiger Vorrat organischen Materials (Torf)

Heutige Nutzung

Ein Teil der Moore wird als Grünland genutzt. Weiterhin sind Streuwiesen und Wälder verbreitet. Auch Hochmoorreste sind zu finden. Im Bereich der Hochmoore spielt der Torfabbau noch eine gewisse Rolle (meist aufgelassene alte, bäuerliche Torfstiche).

Bewertung des Naturhaushaltes

Durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzung wie

- Begradigung der Bäche
- Anlage von Entwässerungsgräben

kam es bei Niedermooren zur Absenkung der Grundwasser-
verhältnisse. Die in der Folge intensivierete landwirt-
schaftliche Nutzung führte zu einer Veränderung der
naturnahen Vegetation (Umwandlung von Schilfflächen
und Streuwiesen in intensive Mähwiesen).

Durch die Begradigung der Bäche und Gräben ist die
biologische Selbstreinigungskraft der Gewässer stark
gesunken. Die Wasserläufe haben nur geringe Möglich-
keiten, die von den landwirtschaftlichen Flächen ein-
geschwemmten und von Siedlungen mitgebrachten Nähr-
stoffe zurückzuhalten und den Transport in die Seen zu
verhindern.

Bei Hochmooren haben Torfstich und Entwässerung zu ei-
ner starken Veränderung der Moorstandorte geführt. Auf
den abgetorften Böden wuchs die Kiefer rasch weiter
auf und die Birke, die im intakten Hochmoor keine Le-
bensmöglichkeit findet, wanderte ein. Die Entwässerung
von Mooren, durchgeführt hauptsächlich auf Niedermo-
oren, führt mit sofort einsetzender Mineralisierung zu
einer immensen Freisetzung von Nährstoffen. Diese wer-
den durch das Entwässerungssystem und das hoch anste-
hende Grundwasser zum Großteil sofort abtransportiert.
So belasten sie den Wasserhaushalt und ganz besonders
die Seen (siehe Ringler "Natur und Landschaft" 53, Nr.
33, S. 90).

Ziele

- a) Siedlungsentwicklung
- keine Siedlungsentwicklung auf den Moorflächen
- b) Verkehr
- keine neuen Verkehrsstraßen und Wege auf den
Moorflächen
- c) Landwirtschaft
- Niedermoore:
Extensivierung der intensiv genutzten Grünland-
flächen
- Erhaltung der artenreichen Streuwiesen
- nach Möglichkeit Vergrößerung der als Streuwie-
sen genutzten Flächen

- Hochmoore:
keine landwirtschaftliche Nutzung auf Hochmooren

d) Forstwirtschaft

- nach Möglichkeit Ausweitung der naturnahen Moorvegetation unter Verzicht auf eine weitere forstliche Nutzung

e) Sicherung des Naturhaushaltes

- Regenerierung der naturnahen Moorvegetation durch Stopp weiterer Entwässerungsmaßnahmen

6.2.7 Würmmoränen

Abgrenzung

Ein großer Teil der ehemaligen Gemeinden Hopfen am See und Weißensee besteht aus der Moränenlandschaft, während im ehemaligen Gemeindegebiet von Füssen kaum Moränen vorkommen.

Natürliche Raumausstattung

Ausgangsgestein der Einheit sind die Materialien der oft als Drumlins ausgeformten Würmmoränen. Als potentiell natürliche Vegetation stellt sich im höher gelegenen Teil von Weißensee der Hainlattich - Tannen - Buchenwald und im niedrigeren Hopfenseegebiet der Waldmeister - Tannen - Buchenwald ein.

Ökologische Funktion

Der Moränengebiet ist die im Planungsgebiet am wenigsten empfindliche Einheit. Intensive Grünlandwirtschaft ist hier möglich. Die Hang- und Kuppenwälder der Moränen tragen durch ihre Ausgleichswirkung zur Stabilität und somit Belastbarkeit bei und sind deshalb unbedingt zu erhalten.

Heutige Nutzung - Nutzungsansprüche

Das Gebiet wird überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzt. Bei den landwirtschaftlichen Flächen überwiegt die Grünlandnutzung. Die Forstflächen werden zum größten Teil aus Fichten aufgebaut. Die Entwicklung der Siedlungen erfolgte mit Ausnahme Füssens in dieser Einheit. Die Höfe und Dörfer passen sich harmonisch an die Morphologie der Landschaft an. Die Eingrünung der Siedlungen ist jedoch häufig unbefriedigend.

Bewertung des Naturhaushaltes

Die Fruchtbarkeit, die frühe Besiedlung und die günstigen Bewirtschaftungsmöglichkeiten haben die naturnahen Pflanzengemeinschaften aus dem Gebiet verdrängt. Die Bachtäler bilden ein Netz von naturnahen Flächen, in denen sich naturnahe Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren erhalten.

Ziele

- a) Siedlungsentwicklung
 - keine Siedlungsentwicklung bei Einzelhöfen und kleinen Weilern
- b) Verkehr
 - Verbesserung der optischen Straßenführung durch Gehölzpflanzungen
 - Aufbau von Pflanzungen an Wirtschaftswegen zur ökologischen Bereicherung
- c) Landwirtschaft
 - Bepflanzung von Wegen und Kulturgrenzen mit Laubgehölzen zur Steigerung der ökologischen Vielfalt
- d) Forstwirtschaft
 - Umbau der Fichtenmonokulturen zu standortgerechten Laubmischwäldern
 - Verbesserung der Waldränder (abschirmende Funktion und Steigerung der Artenvielfalt)
- e) Sicherung des Naturhaushaltes
 - Erhaltung der vorhandenen Einzelbäume und Gehölzgruppen auf extensiv genutzten Grünlandstandorten und kleinflächigen Böschungen zur Sicherung bzw. Verbesserung der Artenvielfalt und zur Erhaltung des Landschaftsbildes
 - Pflanzung von Gehölzen und Gehölzgruppen an Wegen, Bächen und Gräben zur besseren Vernetzung der vorhandenen naturnahen Vegetationsbestände

6.2.8 Bewaldete Vorgebirgszone

Abgrenzung

Diese Zone umfaßt die beiden Flyschformationen Galgenbichl und Enzensberg.

Natürliche Raumausstattung

Als Ausgangsmaterial dient hier der besonders erosionsgefährdete Flysch. Als potentiell natürliche Vegetation würde der Labkraut - Buchen - Tannenwald stocken.

Ökologische Funktion

Auf Flysch bestehen Standortbedingungen, die im Füssener Becken eine Besonderheit darstellen. Die leider nur noch sehr kleinflächigen naturnahen Vegetationseinheiten stellen daher eine besondere Bereicherung des Naturhaushaltes dar. Die Flyscheinheit ließe sich durch Regenerationsmaßnahmen zu ökologischen Ausgleichsflächen umbauen.

Der Galgenbichl erfüllt zusätzlich die Funktion, die in den Forggensee abfließende Kaltluft vom Stadtgebiet fernzuhalten.

Heutige Nutzung - Nutzungsansprüche

Der Galgenbichl wird land- und forstwirtschaftlich genutzt. Bisherige Bestrebungen, auf dem Galgenbichl zu bauen, konnten bisher unterbunden werden. Ein Grund dafür ist, daß Flysch als Baugrund denkbar ungeeignet ist. Der wichtigere Grund jedoch ist, daß seit Generationen erkannt wird, daß der Galgenbichl für Füssen eine natürliche Entwicklungsgrenze darstellt, die von jeglicher Bebauung freizuhalten ist. Der Enzenberg wird fast ausschließlich forstwirtschaftliche genutzt. Es stocken dort Fichtenmonokulturen. Das Baugebiet am SO-Abhang des Enzenberg ist als Fehlentwicklung anzusehen. Weitere Bauabsichten auf Flysch sollten rigoros unterbunden werden.

Bewertung des Naturhaushaltes

Auf Flysch sind im Laufe der Jahresende viele kleinflächige, teilweise voreinander völlig unterschiedliche Standorte entstanden, die bei naturnahem Bewuchs nicht nur eine enorme Vielfalt der Arten, sondern auch der Lebensgemeinschaften garantieren würden. Der Einfluß des Menschen hat diese Entwicklung jedoch gestoppt, Wiesen oder Fichtenwälder sind entstanden. Die ursprüngliche Artenvielfalt und die Regenerationsfähigkeit haben nachgelassen.

Ziele

- a) Siedlungsentwicklung
- keinerlei Bebauung bzw. Siedlungsentwicklung auf Flyschstandorten

- b) Verkehr
 - kein Straßenbau auf Flysch
 - Ausbau von Fuß- und Wanderwegen nur mit äußerster Vorsicht
- c) Landwirtschaft
 - keine Beweidung in Steillagen
 - keine Meliorationsmaßnahmen (Entwässerung usw.)
- d) Forstwirtschaft
 - Umbau der Monokulturen in naturnahe Wälder
 - Beachtung starker Differenzierung
 - Aufforstung von erosionsgefährdeten Steihängen mit standortgerechten Gehölzen
- e) Sicherung des Naturhaushaltes
 - Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Galgenbichl

6.2.9 Bewaldete Gebirgszone

Abgrenzung

Diese Zone umfaßt den Falkensteinzug ohne das Faulenbachtal und das Hochgebirge südlich von Füssen.

Natürliche Raumausstattung

Diese Zone ist aufgebaut aus Wettersteinkalk und Hauptdolomit mit einigen Malmkalkvorkommen im SO. Die potentiell natürliche Vegetation ist der Hainlattich - Tannen - Buchen - Wald.

Ökologische Funktion

Das Hochgebirge trifft im Lechbecken fast ohne Flyschvorzone auf eine voralpine Moränen- und Beckenlandschaft. Dieser schroffe Übergang stellt eine Besonderheit dar. Es treffen zwei Landschaftstypen ohne Zwischenzone aufeinander, die sonst in dieser Gegend nicht aneinandergrenzen. Es entsteht auf diese Weise eine einmalige Rand- bzw. Nachbarschaftssituation, die seltene und äußerst wertvolle Lebensräume ermöglicht.

Heutige Nutzung - Nutzungsansprüche

Im Gebirge wird Forstwirtschaft betrieben. Gleichzeitig ist das Gebiet von Wanderwegen durchzogen.

Bewertung des Naturhaushaltes

Der Naturhaushalt wird im Gebirge von extremen Situ-

ationen bestimmt. Belastungen von außen (Erholungsbetrieb) wirken sich deshalb gravierender aus als in Normalsituationen.

Gegenwärtig ist die Situation relativ stabil. Das soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß stärkere Inanspruchnahme dieses Gebietes diese Stabilität schnell zerstören könnte. Ringler z.B. stuft diese Zone in Bezug auf seine Empfindlichkeit bei Erholungsnutzung in die Rubrik "besonders zu schonen" ein.

Die klimatischen Voraussetzungen zusammen mit den guten Böden ermöglichen eine befriedigende Naturverjüngung der naturnahen Wälder. Dies ist nicht zuletzt auf die für dieses Gebiet vertretbare Wilddichte zurückzuführen.

Ziele

- a) Siedlungsentwicklung
 - keine Siedlungsentwicklung in der Gebirgszone
- b) Verkehr
 - keine Verkehrserschließung in der Gebirgszone
 - kein weiterer Ausbau des Wanderwegenetzes
- c) Landwirtschaft
 - Trennung von Wald und Weide
 - weiteres Mähen der Buchelwiesen
- d) Forstwirtschaft
 - keine Waldnutzung durch Kahlschlag
 - Bevorzugung der Plenterwaldnutzung mit Unterstützung der Naturverjüngung
- e) Sicherung des Naturhaushaltes
 - Erhaltung der vorhandenen naturnahen Waldbestände zur Stabilisierung der Artenvielfalt
 - Umbau vorhandener Fichtenmonokulturen in naturnahen Wälder zum Aufbau eines stabileren Ökosystems

6.2.10 Spätglaziale Schotter mit Übergängen zum Niedermoor

Abgrenzung

Diese Einheit umfaßt das noch verbliebene Gebiet des Füssener Beckens zwischen Hopfensee, Weißensee und Forggensee.

Natürliche Raumausstattung

Ausgangsgestein sind spätglaziale Schotter, die von einer Niedermoordecke geringer bis mittlerer Mächtigkeit überdeckt werden. Die potentiell natürliche Vegetation wäre hier nach Dr. Seiberts Vegetationskarte der Ahorn - Eschenwald.

Ökologische Funktion

Folgende ökologische Funktionen übernimmt diese Zone:

- bei höherer Niedermoorauflage Wasserrückhaltung
- bei geringer Nutzungsintensität hohe Artenvielfalt

Heutige Nutzung - Nutzungsansprüche

In dieser Zone hat sich Füssen entwickelt. Der Schotter ist als Träger für Siedlungen gut geeignet. Die Schottergebiete ohne Niedermoorauflage sind weitgehend verbraucht. Deshalb ist die Entwicklung Füssens stark eingeschränkt. Der Rest der Zone wird zum großen Teil landwirtschaftlich genutzt.

Bewertung des Naturhaushaltes

Als ehemaliger Seeboden wird ein großer Teil des Schotters dieser Zone von einer wasserundurchlässigen Schicht überdeckt, auf der sich zunächst Niedermoore entwickelt haben. Die Stadt Füssen selbst steht auf den Teilen des Schotters, wo die Niedermoorauflage unbedeutend oder gar nicht erst vorhanden war. Heute sind die Niedermoore weitgehend entwässert und werden als Grünland genutzt. Die bei der Niedermoor-entwässerung auftretende Problematik, die unter "5.2.6 Moore-Bewertung des Naturhaushaltes" beschrieben wird, kommt bei den großen Flächen dieser Zone besonders zum tragen.

Die im Übergang zwischen Moorzone und spätglazialer Schotterzone gelegene Mülldeponie bringt belastende Sickerwässer in seine Umgebung und die Füssener Ach. Die für den Flugplatz notwendigen Entwässerungen beeinträchtigen die ökologische Funktion dieser Zone.

Ziele

a) Siedlungsentwicklung

- Siedlungsentwicklung begrenzen auf immer schon trockenere Standorte, wie sie westlich von Füssen anstehen.

- b) Verkehr
 - Vermeidung von Dammschüttungen quer zur Talrichtung
 - Straßenbau nur in Randbereichen der Zone
 - Bepflanzung von Wirtschaftswegen

- c) Landwirtschaft
 - Bepflanzung von Wegen und Kulturgrenzen mit Laubgehölzen in Talrichtung (Vermeidung von Kaltluftstau) zur Steigerung der ökologischen Vielfalt
 - Extensivierung der Nutzung auf den vernäbten, anmoorigen Standorten

- d) Forstwirtschaft
 - in dieser Zone sind keine forstwirtschaftlichen Belange berührt

- e) Sicherung des Naturhaushaltes
 - Abführung aller Sickerwässer der Mülldeponie zum Klärwerk
 - Aufbau von Regenerationsflächen zwischen landwirtschaftlichen Nutzflächen und Füssener Ach.

7. SIEDLUNG

7.1 Ermittlung des Wohnungsbedarfes

Der zukünftige Wohnungsbedarf wird verschiedene Ursachen aufweisen. Bei der folgenden Grobschätzung ist zu berücksichtigen, daß allgemeine Veränderungen im Verhalten der Bevölkerung und in der Wirtschaft nicht erfaßt werden können. Es ist auch nicht zu erwarten, daß die errechneten Zahlen in einem bestimmten Zeitpunkt erreicht werden. Der Flächennutzungsplan soll auf die voraussehbaren Bedürfnisse, das sind ca. 10 - 15 Jahre, abgestellt werden.

Wohnbauflächenberechnung

- 1) Wohnungsbedarf durch Bevölkerungswachstum
Die steigenden Bevölkerungszahlen erreichten 1980 mit 12.890 Einwohnern einen Höhepunkt. Ein vor der Regionalplanung angenommenes Bevölkerungswachstum von 1.200 Einwohnern für die Flächennutzungsplanperiode ist daher nicht mehr zu erwarten. Insofern entfällt auch hierfür ein Wohnungsbedarf.

2) Wohnungsbedarf durch abnehmende Wohnungsbelegung

		Einwoh- ner	Wohnge- bäude	Wohnungen	E/W
Füssen	1956	9.991	---	2.855	3,50
	1968	10.778	1.317	4.089	2,64
	1974	10.540	1.414	4.964	2,12
Eschach + Hopfen + Weißensee	1956	1.305	---	260	5,02
	1968				
	1968	1.469	304	447	3,28
	1974	1.791	442	775	2,31
insgesamt	1956	11.296	---	3.115	3,62
	1968	12.247	1.621	4.536	2,70
	1979	12.702	1.989	6.320	2,01

Bereinigte Wohnungsbelegung 1980

Gesamteinwohnerzahl		12.837 E
abzügl. Personen in Alten- heimen etc.	150	
und Personen in der Garnison (2. Wohnsitz)	340	490 E
(340 Zweitwohnsitze, ca. 400 Erstwohnsitze)		12.960 E
Gesamtwohnungszahl		6.702 W
abzügl. Zweitwohnungen	-	550 W
(425 zum Kurbeitrag gemeldet, ca. 125 nicht erfaßte)		6.150 W

$$12.350 \text{ E} : 6.150 \text{ W} = 2,01 \text{ E/W}$$

=====

Dieser Wert liegt weit unter dem erst für das Jahr 2.000 prognostizierten Wert von 2,3 E/W (TU Stuttgart 1981), so daß hieraus kein Wohnungsbedarf errechnet werden kann.

3) Wohnungsbedarf durch zunehmende Wohnfläche

Füssen zus. 1968 308.800 m² : 12.247 E =
25,21 m²/E

Zunahme der Bevölkerung 1968 - 1979 = 455 E
Zunahme der Wohnungen 1968 - 1979 = 1.784 W je
ca. 75 m²/W

Füssen zus. 1979 442.600 m² : 12.702 E =
34,84 m²/E

Auch dieser Wert entspricht dem für das Jahr 2.000 prognostizierten Wert von 35 m²/E, wenn das Einkommen stagniert (TU Stuttgart 1981), so daß auch hieraus kein Wohnungsbedarf errechnet werden kann.

4) Wohnungsbedarf durch Überalterung der Bausubstanz und Auflockerung

Alter der Wohnungen (Zählung 1968)

-----bis 1990 1900-1918 1919-1948 nach 1948

Füssen 993 498 703 1.895

Eschach/
Hopfen 114 14 88 112

Weißensee

Ersatz b. 23,7 19,2 11,4
1990 in %

Füssen 235 96 80

Eschach/
Hopfen 27 3 10

Weißensee

Ersetzen in
Füssen ins. 311

Eschach/
Hopfen

Weißensee 40 Ersatz an Ort und Stelle

Ersatz auf neuen Bauflächen ca. 40 % von 311 W =
125 W
=====

5) Wohnungsbedarf durch Umnutzung
von Wohnungen zu Geschäfts- und Dienstleistungs-
räumen

insbesondere entlang der Ortsdurchfahrt der B 310
geschätzt 50 W
=====

Zusammenfassung Wohnungsbedarf	
- Bevölkerungswachstum	520 W
- abnehmende Wohnungsbelegung	---
- zunehmende Wohnfläche	---
- Auflockerung beim Ersatz überalteter Bausubstanz	125 W
- Umnutzung	<u>50 W</u>
	695 W
	=====

Bauflächenzusammenstellung
Wohnbauflächen

<u>Füssen:</u>	Fläche	W/ha	Wohnungen
"Weidach -04-" - Bebauungspl. genehmigt	4,0 ha	10 W/ha	40 W
"Weidach-Nord"	3,0 ha	10 W/ha	30 W
"N 8" - Bebauungsplan rechtsgültig	2,6 ha	10 W/ha	26 W
"W 1" - Bebauungsplan von 1966 nicht zu Ende geführt (Mehrfamilienhäuser (Einfamilienhäuser	2,0 ha	58 W/ha 106 W) 10 W)	116 W
"W 15" - Bebauungsplan in Aufstellung (Mehr- familienhäuser)	3,2 ha	50 W/ha	160 W
Mischgebiet im "W 20" - Be- bauungsplan rechts- gültig (z.T. Mehrfa- milienhäuser)	1,2 ha	20 W/ha	24 W
Mischgebiet im "N 21 - Hopfe- ner Dreieck" - Be- bauungsplan in Auf- stellung	<u>2,8 ha</u>	14 W/ha	<u>32 W</u>
Summe Füssen	18,8 ha		428 W

Eschach: 3,5 ha 10 W/ha 35 W

Hopfen: nur Baulücken

Weißensee:

Moos	1,5 ha	10 W/ha	15 W
See-Nordrand + Brand	5,5 ha	15 W/ha	82 W
Oberkirch	1,5 ha	10 W/ha	15 W
Vorderegg	9,5 ha	15 W/ha	142 W
Summe Weißensee	<u>18,0 ha</u>		<u>254 W</u>

insgesamt 40,3 ha 717 W
=====

Gewerbliche Bauflächen in Füssen

Im Westen:

"W 20" - Bebauungsplan rechtsgültig 24 ha

Im Norden:

"N 10" - Bebauungsplan in Aufstellg. 3,7 ha

Summe 27,7 ha
=====

Zur Bauflächenzusammenstellung:

Es ist bei einigen Bauflächen nicht absehbar, wann sie bebaut werden. Dies betrifft z.B. den Bebauungsplan W 1 aus dem Jahr 1966. Das Grundstück ist zwar von allen Seiten umbaut, trotzdem ist eine Realisierung nicht abzusehen (116 Wohnungen). Auch im Bereich des Bebauungsplanes W 15, der sich seit vielen Jahren in Aufstellung befindet, ist die Schließung der Baulücken ungewiß (160 Wohnungen). Gerade diese Baugebiete, die für eine Mehrfamilienhausbebauung vorgesehen sind, können bei der Bauflächenzusammenstellung unberücksichtigt bleiben. Damit sind im Bereich des zentralen Ortes Füssen nur noch Restflächen innerhalb der Wohngebiete vorhanden, hinzu kommt eine kleine Bauflächenausweisung im Ortsteil Eschach und eine etwas größere Entwicklung im Ortsteil Weißensee. Zur Stärkung des Mittelzentrums Füssen soll es daher bei den bisherigen Bauflächen bleiben.

Generell ist zu sagen, daß eine geordnete Entwicklung insbesondere in den stark beanspruchten, landschaftlich wertvollen Bereichen des Voralpengebietes nur durch eine gemeindliche Bodenpolitik möglich ist.

So handelt die Stadt Füssen richtig, daß sie Bebauungspläne nur noch aufstellen will, wenn sie den Grund und Boden als Zwischenerwerber erhalten kann. Auch die Weitergabe an einheimische Bürger mit einer Absicherung und Rückgabeverpflichtung auf privatrechtlicher Natur ist nur auf diesem Wege möglich.

7.2 Bauflächen in Füssen

7.2.1 Wohnbauflächen

Die Wohnbauflächen sind großflächig zusammenhängend und lassen sich gliedern in einen westlichen, einen nördlichen Bereich und das tiefergelegene Weidach. Während im Westen und Norden nur noch größere Baulücken zu schließen sind, die im westlichen Bereich auch für eine höhere Ausnutzung geeignet sind, gibt es im Weidach noch größere Abrundungsflächen. Hierzu mußte Weidach noch die Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Forggensee, Hopfensee" an den Rand der äußerstmöglichen Bebauung verlegt werden.

Ziegelwies:

Auf den Wohngebietsteil Ziegelwies, unmittelbar am Zollamt, wurde verzichtet, da über die vorhandenen Wohnhäuser hinaus keine weitere Bebauung mehr möglich ist, einerseits im Hinblick auf die Lage im Landschaftsschutzgebiet Faulenbacher Tal, insbesondere die verschattete und von Bewuchs überstandene Lage, und andererseits auf die zum Ausbau nicht geeignete Erschließung.

Nördlich des Dreitannenbichl und der Mariahilfer Straße wurde das Wohngebiet so abgerundet, daß auch die Geländeerhebungen mit der ortsbildbestimmenden Kiefer einbezogen wird. Die Kiefer steht nicht mehr unter Naturschutz, der Eigentümer hat jedoch versichert, sie zu erhalten und in der Bauplanung zu berücksichtigen.

Im Weidach wurde das geplante Wohngebiet an der ehemaligen Kläranlage nach Westen und Osten so erweitert, daß es im Westen bis an den Hangfuß und im Osten bis an die vorgesehene Landschaftsschutzgrenze reicht.

7.2.2 Mischgebiete

Als Mischgebiete sind die Flächen zu beiden Seiten der drei Einfallstraßen zu bezeichnen, soweit Wohnen und Gewerbe gemischt sind. Der nördliche Abschnitt der Augsburger Straße ab ehemaligem Landratsamt konnte unter diesen Umständen nicht mehr als Mischgebiet bezeichnet werden.

Die Altstadtkerne wurden bisher als Mischgebiet gekennzeichnet, da sie den Vorschriften des § 6 BauNVO entsprachen, wonach diese dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören, dienen. Der Bebauungsplan A 25 für den Bereich östlich der Luitpoldstraße sieht jedoch ein besonderes Wohngebiet gemäß § 4 a BauNVO vor. "Besondere Wohngebiete sind im wesentlichen bebaute Gebiete, die aufgrund ausgeübter Wohnnutzung und vorhandener sonstiger, in Absatz 2 genannter Anlagen, eine besondere Eigenart aufweisen und in denen unter Berücksichtigung dieser Eigenart die Wohnnutzung erhalten und fortentwickelt werden soll. Besondere Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen; sie dienen auch der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sonstigen Anlagen im Sinne der Absätze 2 und 3, soweit diese Betriebe und Anlagen nach der besonderen Eigenart des Gebietes mit der Wohnnutzung vereinbar sind."

Von der Zielsetzung mag der Bereich an der Luitpoldstraße einem besonderen Wohngebiet entsprechen, es erhebt sich jedoch die Frage, ob die Immissionsbelastung durch die hier verlaufende Bundesstraße mit ihren Staus vor dem Augsburger Tor noch mit einem besonderen Wohngebiet vereinbar ist. Es ergibt sich die Konsequenz, daß die gesamte Altstadt und der Bereich westlich der Luitpoldstraße bis zur Glückstraße ebenfalls als besondere Wohngebiete festgesetzt werden müßten, u.U. wären diese sogar eher hierfür geeignet. Im Flächennutzungsplan wurde die Altstadt als gemischte Baufläche dargestellt, um genaue Nutzung in Bebauungsplänen daraus entwickeln zu können.

Die Fläche zwischen der B 16, der St 2008 und der geplanten Umgehungsstraße der B 310 im Norden ist durchsetzt mit teils aufgelassenen, teils in Betrieb befindlichen Gewerbebetrieben und Wohnbebauung. Trotz der Immissionen durch die umgebenden Straßen verfolgt die Stadt jedoch die Festsetzung als Mischgebiet im Rahmen des Bebauungsplanes N 21.

Mischgebiet an der Kemptener Straße:

Das als Parkplatz benutzte Grundstück der Bundeswehr südlich der Kemptener Straße wurde als Mischgebiet dargestellt, da der Parkplatz durch die westliche Erweiterung der Garnison u.U. nicht mehr benötigt wird. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob der Bund das Grundstück für gewerbliche Zwecke verkauft oder selber z.B. für ein Kasino verwendet.

VIA CLAUDIA
(NORDU. TEIL)

-101-

B
25

KLÄRANL.
ZWECKVE
FÖRGE
SEE

alkflachmoor

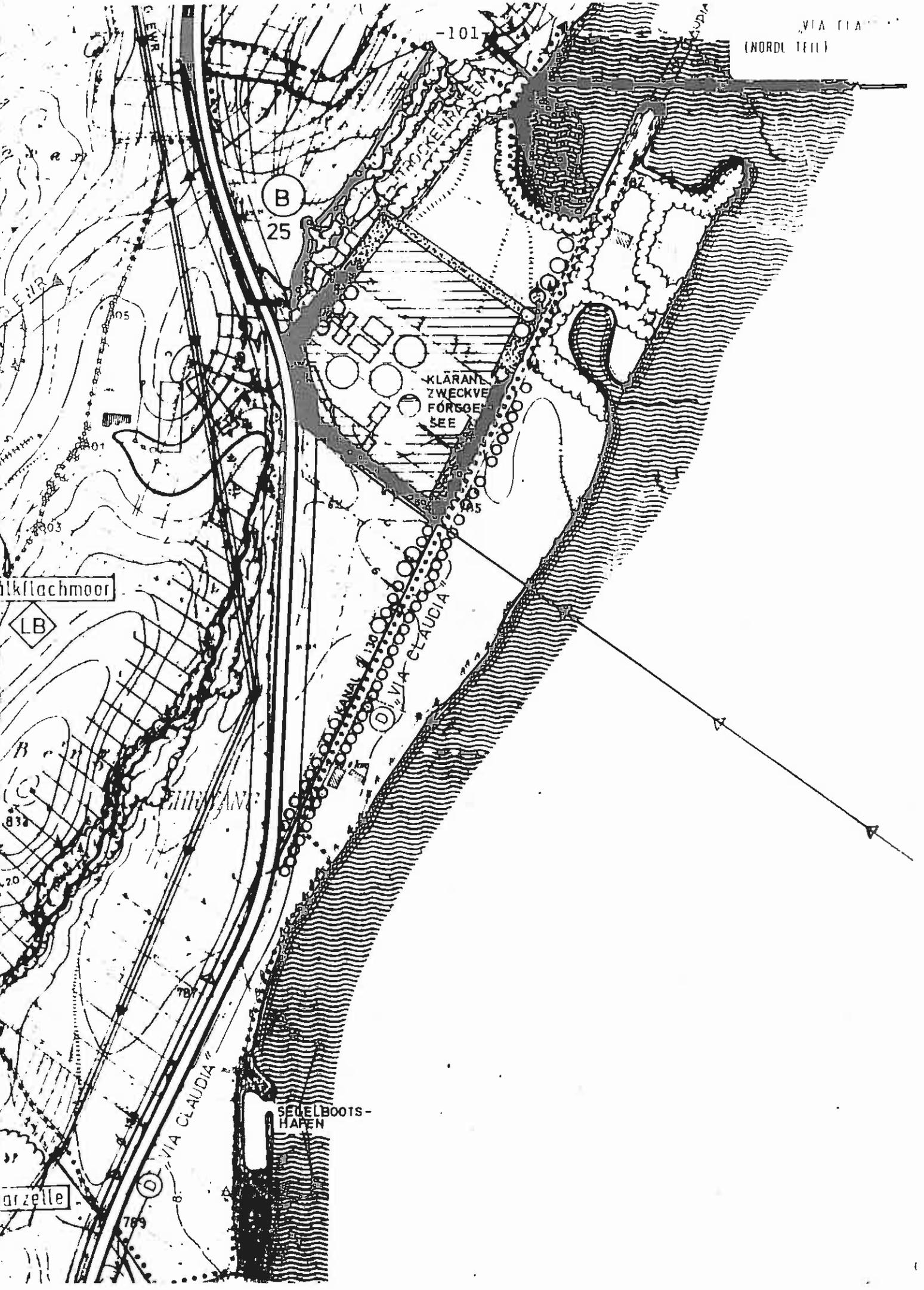
LB

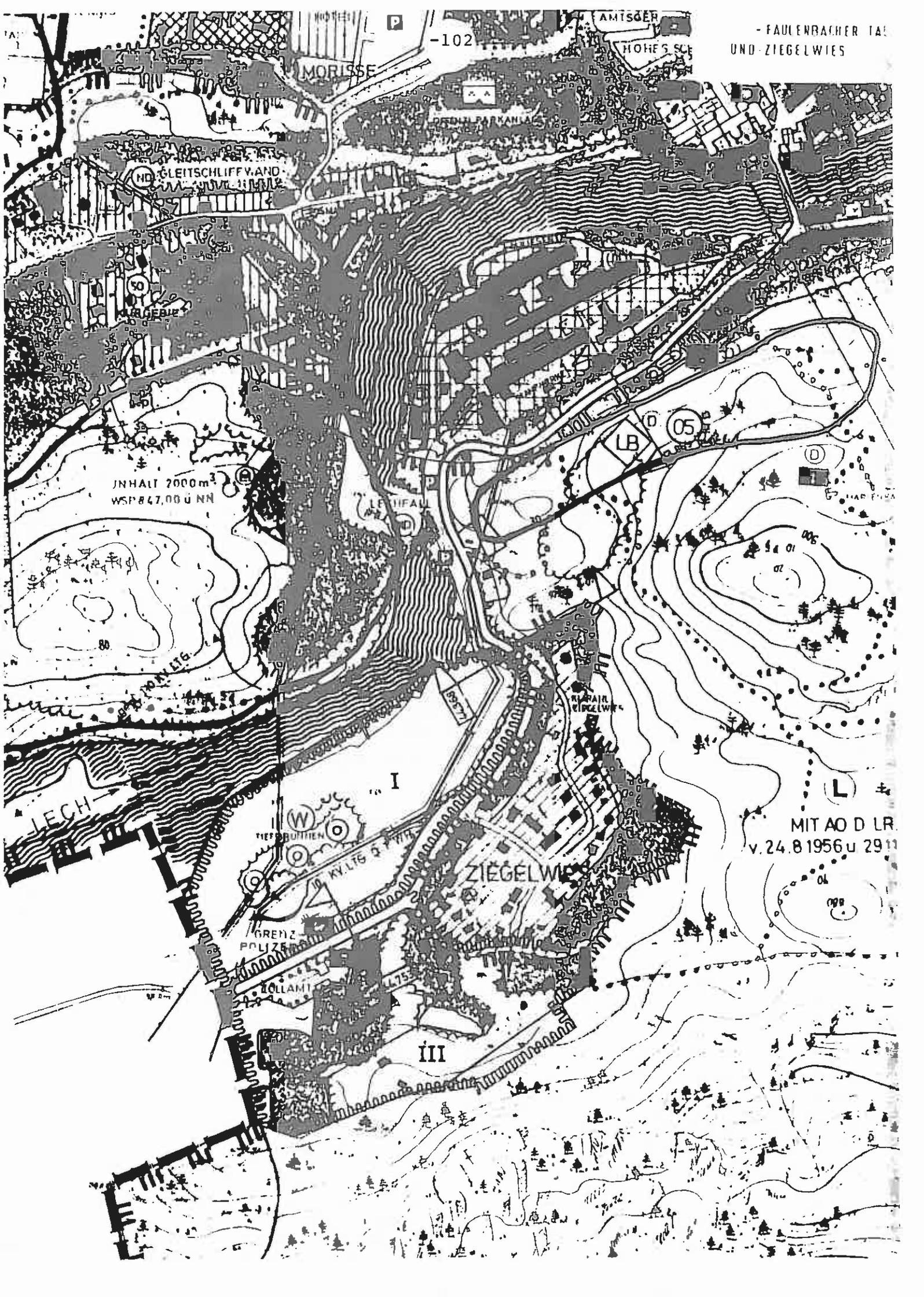
KANAL
VIA CLAUDIA

SEILBOOTS-
HAFEN

parzelle

D





INHALT 2000 m²
WSP 847,00 u NN

MIT AO D LR
v. 24.8.1956 u 29.10.1956

-102

MORLISSE

AMTSGEBÄUDE

HOHE'S SCHE

HOHE'S SCHE

HOHE'S SCHE

LB

05

D

D

005

02

005

02

L

MIT AO D LR
v. 24.8.1956 u 29.10.1956

04

098

III

GRENZPOLIZEI

KOLLAMI

475

W

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

W

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

W

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

W

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

W

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

W

01

02

03

04

05

06

07

08

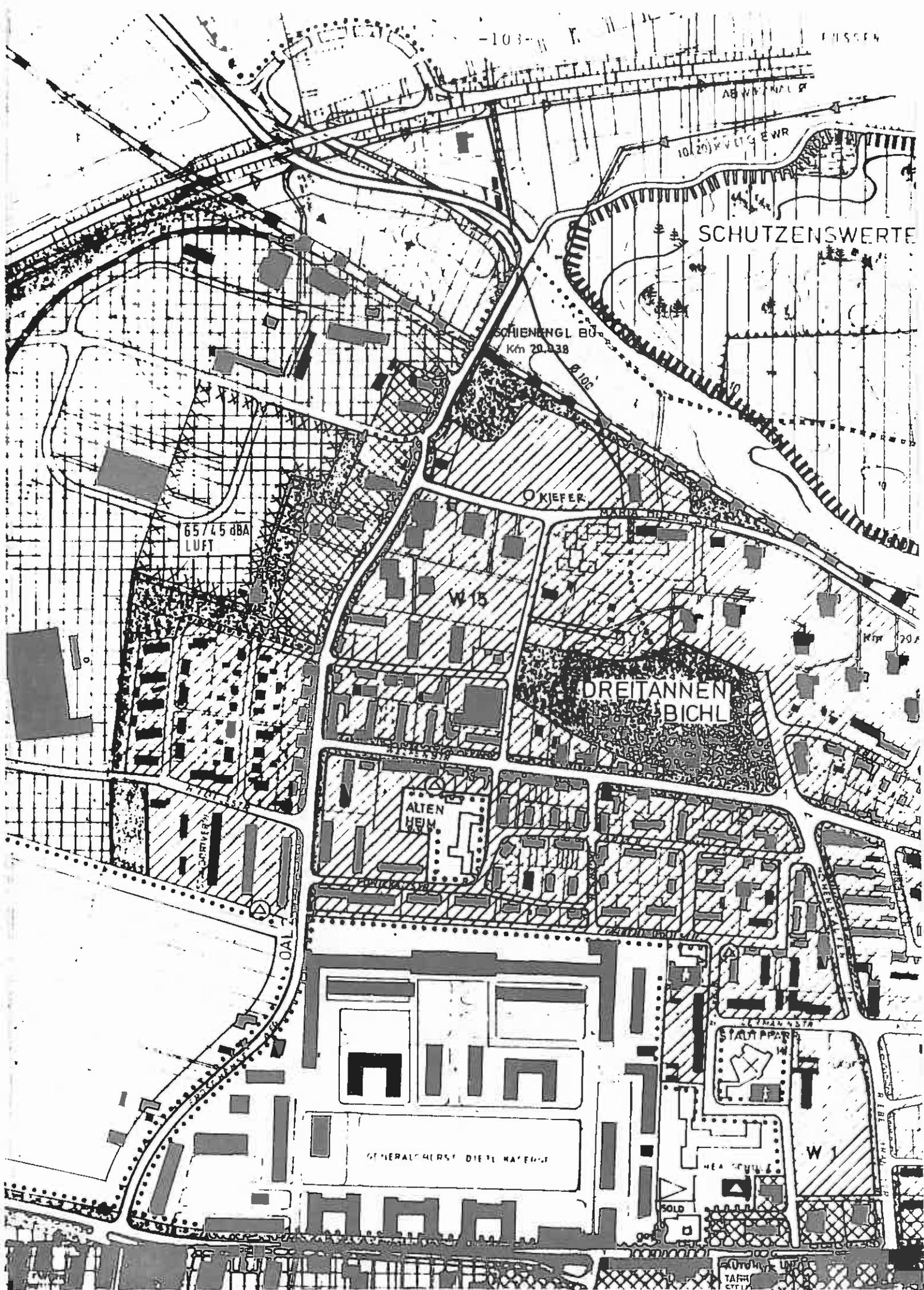
09

10

11

12

REPAIR ZIEGELWIES



11 LE
Trockenrasen

SO HOTEL

N 8

GYMNASIUM

WEIDACH

ENSEMBLE

ENSEMBLE

KUREINRICHTUNGEN

KURPARK GEPL

geändert
mit VO des
UBAY 23.12



SKI-ABF.



7.2.3 Gewerbegebiete

Auf Aufstellungsverfahren für die Gewerbegebiete W 2 und W 23 südlich der Kemptener Straße und für das Gewerbegebiet W 20 sind abgeschlossen. N 10 mußte zurückgestellt werden, bis die nördliche Umgehungsstraße für die B 310 festliegt. Im Flächennutzungsplan bietet sich die Erweiterung der westlichen Gewerbegebiete bis zur geplanten Autobahntrasse an, allerdings müßte ein Teil des Landschaftsschutzgebietes Weißensee zurückgenommen werden. Eine evtl. gewerbliche Nutzung der noch bebaubaren Flächen nördlich der Umgehungsstraße der B 310 zu beiden Seiten der St 2008 wird von der Stadt als nachrangig und problematisch bezeichnet. Die Notwendigkeit einer Festlegung ist auch erst nach dem Verbrauch der übrigen gewerblichen Bauflächen erforderlich.

Die bisher entsprechend dem Charakter eines Fremdenverkehrsortes getroffene Festlegung von Gewerbegebieten, auch entsprechend rechtsgültigen Bebauungsplänen W 20, im Westen der Stadt wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 17.07.1984 in gewerbliche Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 BauNVO geändert, um auch die Möglichkeit zu haben, aus dem Flächennutzungsplan Industriegebiete für besondere Anlagen zu entwickeln.

Das Gewerbegebiet W 20 wurde entsprechend dem rechtswirksamen Bebauungsplan, genehmigt mit Bescheid der Regierung von Schwaben vom 30.06.1982, dargestellt. Entsprechend wurde auch in einem östlichen Teilbereich die Beschränkung der Luftimmissionen und der Schallimmissionen auf 65/45 dBA gekennzeichnet.

7.2.4 Sondergebiete

a) Sondergebiete für Fremdenverkehrseinrichtungen

Als Kurgebiet wurde der gesamte Ortsteil Bad Faulenbach dargestellt. In den Bebauungsplänen festgesetzt bzw. vorgesehen sind kleinere Sondergebiete für Fremdenverkehrsbetriebe in den Bebauungsplänen N 8, W 15 und an der Morisse. Östlich des Kurhauses ist ein Kurmittelzentrum vorgesehen, insbesondere zur Versorgung der übrigen Hotels, Pensionen und privaten Unterkünfte. Auch zum nördlichen Abschluß der Wohnbebauung Weidach wäre ein Sondergebiet für Fremdenverkehrseinrichtungen sinnvoll.

Das Sondergebiet östlich des Kurhauses erhielt die Zweckbestimmung: "Kureinrichtungen". Erst bei einem späteren Bebauungsplan soll näher bestimmt werden, inwieweit hier Anlagen geschaffen werden sollen, die den Kurbetrieb unterstützen in Verbindung mit Fremdenverkehrseinrichtungen, wie einem Hotel.

Das Sondergebiet für ein Hotel am Nordostrand des Dreitannenbichl wurde gestrichen und in die Grünfläche einbezogen.

- b) Ein Sondergebiet für einen Verbrauchermarkt wurde innerhalb des Gewerbegebietes W 23 festgesetzt. Weitere Standorte für Verbrauchermärkte, die nicht im räumlichen Zusammenhang mit dem Geschäftsgebiet der Altstadt stehen, sollten nicht zugelassen werden.

7.3 Bauflächen in Eschach

Aufgrund genauer Erhebungen sind lediglich drei benachbarte landwirtschaftliche Betriebe vorhanden, die als Dorfgebiet gekennzeichnet werden. Die übrige umgebende Bebauung ist bereits eine Wohnbebauung, die zwar überwiegt, aber sich auf die landwirtschaftlichen Betriebe einstellen muß. Diese Flächen können im Westen bis zur Staatsstraße und nach Osten erweitert werden. Die Hofwiesen der beiden Betriebe im Norden sind jedoch als landwirtschaftliche Vorrangflächen freizuhalten.

Das Wohngebiet im Nordosten wurde im Norden so begründet, daß die Grundstücke sinnvoll genutzt werden können.

Das Wohngebiet im Südwesten wurde im Bereich der Geländekuppe verringert, so daß diese weiterhin landschaftsbestimmend bleibt.

STREUWIESEN

OSTE WIESENFLA

-107-

189

10/20 KV

RÜCKHALTE
BECKEN

Der Platz

A 7
1181

A 7

VORGESEHENE L GRENZE

9AS1 LSGR

L

25 KV LIG D. EWR

SCHIESSANLAGE GEPLANN

W. FISCHER/10/20/10KV

BESTEHENDES L GEBIET

TUNNELSTRECKE

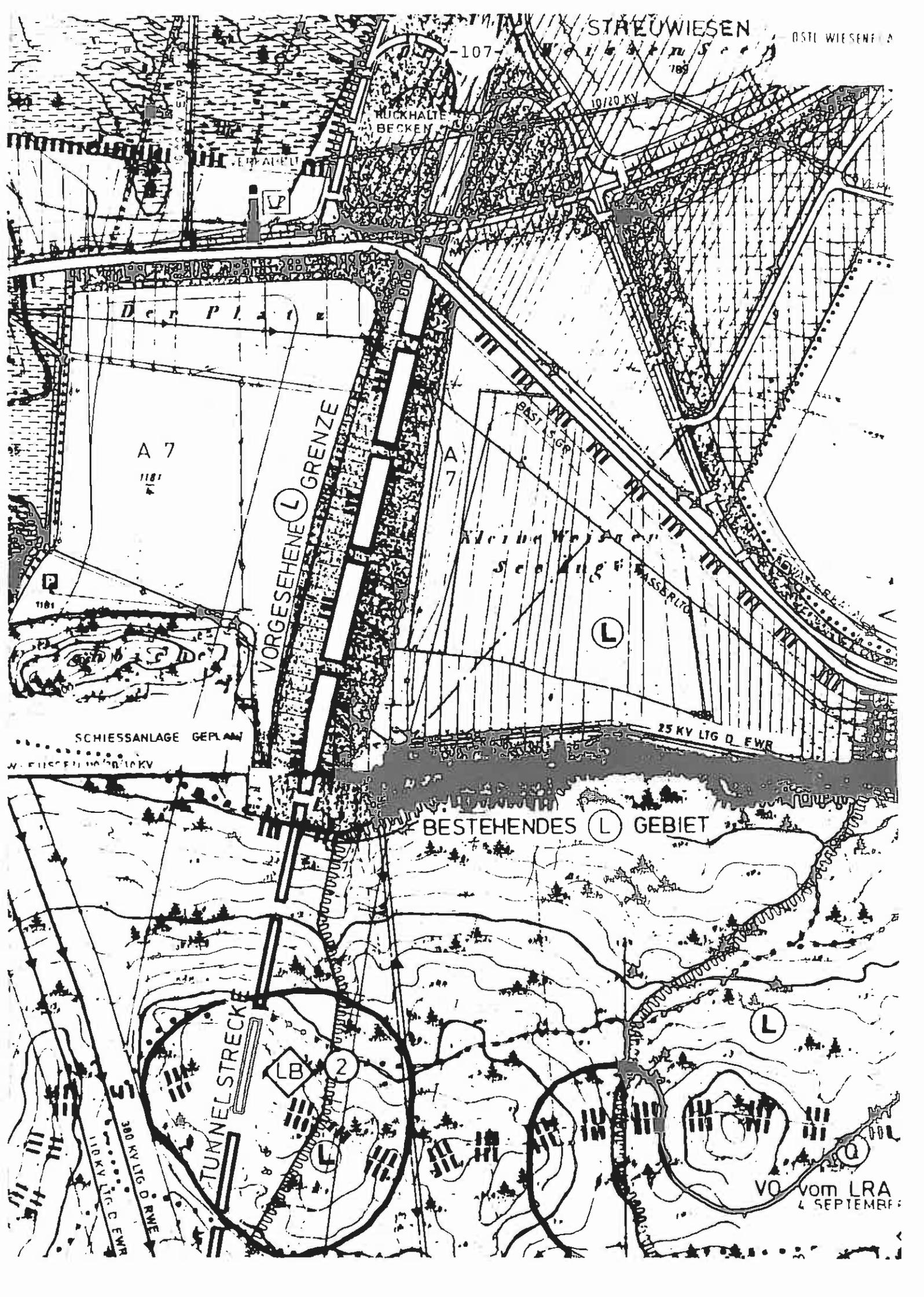
LB

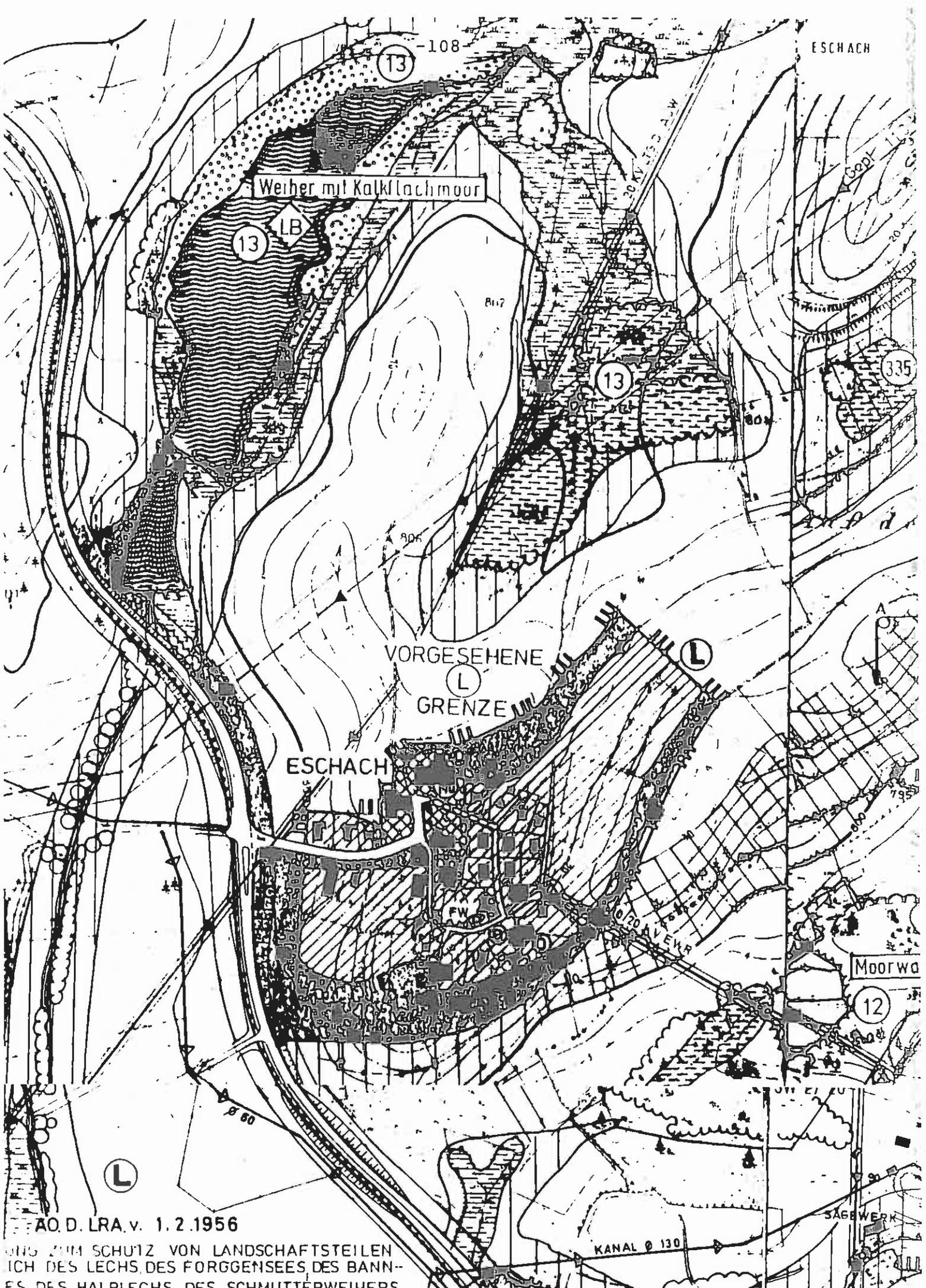
2

L

VO vom LRA
4 SEPTEMBER

300 KV LIG D. EWR
110 KV LIG C. EWR





1:5000
 1.2.1956

ZUM SCHUTZ VON LANDSCHAFTSTEILEN
 DES LECHS, DES FORGGENSEES, DES BANNES
 DES HALBLECHS, DES SCHMITTERWEIERS

7.4 Bauflächen in Hopfen

Hopfen ist aufgrund seiner historischen Entwicklung in mehrere kleinere Ortsteile untergliedert, wobei sich die Ortsteile Fischerbichl, Hopfen a. See, Bebele und Enzensberg, die auch entsprechend als Bauflächen dargestellt werden, zu einem räumlich zusammenhängenden Siedlungsgebiet entwickelt haben. Die Ortsteile Heidelsbuch und Erkenbollingen sind dagegen noch keine im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die landwirtschaftliche Bebauung, Austragshäuser und Wohnhäuser für in der Landwirtschaft tätige Familienangehörige sind jedoch auch ohne Darstellung als Baufläche möglich. Es ergeben sich mehrere Sondergebiete für Fremdenverkehrseinrichtungen, in erster Linie das Kurgebiet Enzensberg und der Campingplatz Fischerbichl mit z.Z. 360 Standplätzen und gewissen Erweiterungsmöglichkeiten nach Süden. Mehr gibt die landschaftliche Einbindung nicht her.

Die übrige Bebauung wurde als Wohnbaufläche bezeichnet.

Besonderer Wert war auf die Gliederung der Bauflächen durch vorhandene wertvolle Landschaftsbestandteile zu legen. Sollte der Bebauungsplan Nr. 8 Hopfen für drei Wohnhäuser trotz der Erschließungsschwierigkeiten weiter verfolgt werden, so wäre auf jeden Fall der vorhandene Tobel mit dem hohen Bewuchs zu erhalten. Diese reizvolle Situation dürfte auf keinen Fall durch Einfüllen vernichtet werden, da sie nicht nur für sich allein einen großen Reiz hat, sondern auch die Einbindung der Bebauung von Bebele gegenüber der Aussichtssituation vom "Haus des Gastes" bildet.

Am 17.07.1984 wurde beschlossen, die zeilenförmige Bebauung östlich des Köllebachtobels so zu verändern, daß eine Baugruppe mit 3 Häusern im tieferen Bereich zusammengefaßt wird, so daß eine Beeinträchtigung des Köllebachtobels und des Orts- und Landschaftsbildes in diesem exponierten Bereich vermieden wird. Die Schwierigkeiten der Erschließung werden auf Bebauungsplanenebene geklärt werden müssen.

Trotz schwerwiegender Bedenken von Trägern öffentlicher Belange und von privater Seite wegen des Eingriffs in die im übrigen freigehaltene Fläche westlich des Haus des Gastes und südöstlich des Köllebachtobels, im Hinblick auf die hervorragende Aussichtslage und Gliederung des Ortes wurde im Hinblick auf Versprechungen der früher selbständigen Gemeinde Hopfen beschlossen, die vorgesehenen drei Häuser entlang des

Tobels kommunalpolitisch zu billigen. Der Bewuchs des Köllebachtobels soll erhalten werden. Die drei Grundstücke sollen nach Osten eine Eingrünung erhalten. Die Erschließung soll von der Straße im Nordosten den Hang hinab erfolgen.

Im Bereich des Köllebachtobels wurde die in weißer Farbe dargestellte Erschließungsstraße gestrichen. Die Erschließungsstraße entspricht nicht der Planungsabsicht der Stadt, die anschließende Grünfläche langfristig freizuhalten, da bei einer Randerschließungsstraße eine beidseitige Bebauung kaum zu verhindern wäre. Diese Darstellung entspricht auch nicht dem Bebauungsplanentwurf Nr. 8 der Stadt, der eine Stichstraße in Ost-West-Richtung vorsieht, die an die Bergstraße angebunden ist. Die Änderung war aus Gründen der Eindeutigkeit und Klarheit erforderlich. Erschließungsstraßen gehören im übrigen nicht zum Planinhalt des Flächennutzungsplanes (§ 5 Abs. 1, 2 BauGB).

Im Bereich Bebele wird am Rande des Tobels eine geringfügige Wohnbauflächenerweiterung vorgenommen, da diese Fläche im Landschaftsbereich nicht exponiert ist. Die Untergrundbedingungen bedürfen allerdings vor einer Erteilung einer Baugenehmigung einer gründlichen Untersuchung wegen Rutschgefährdung oder felsigen Untergrundes.

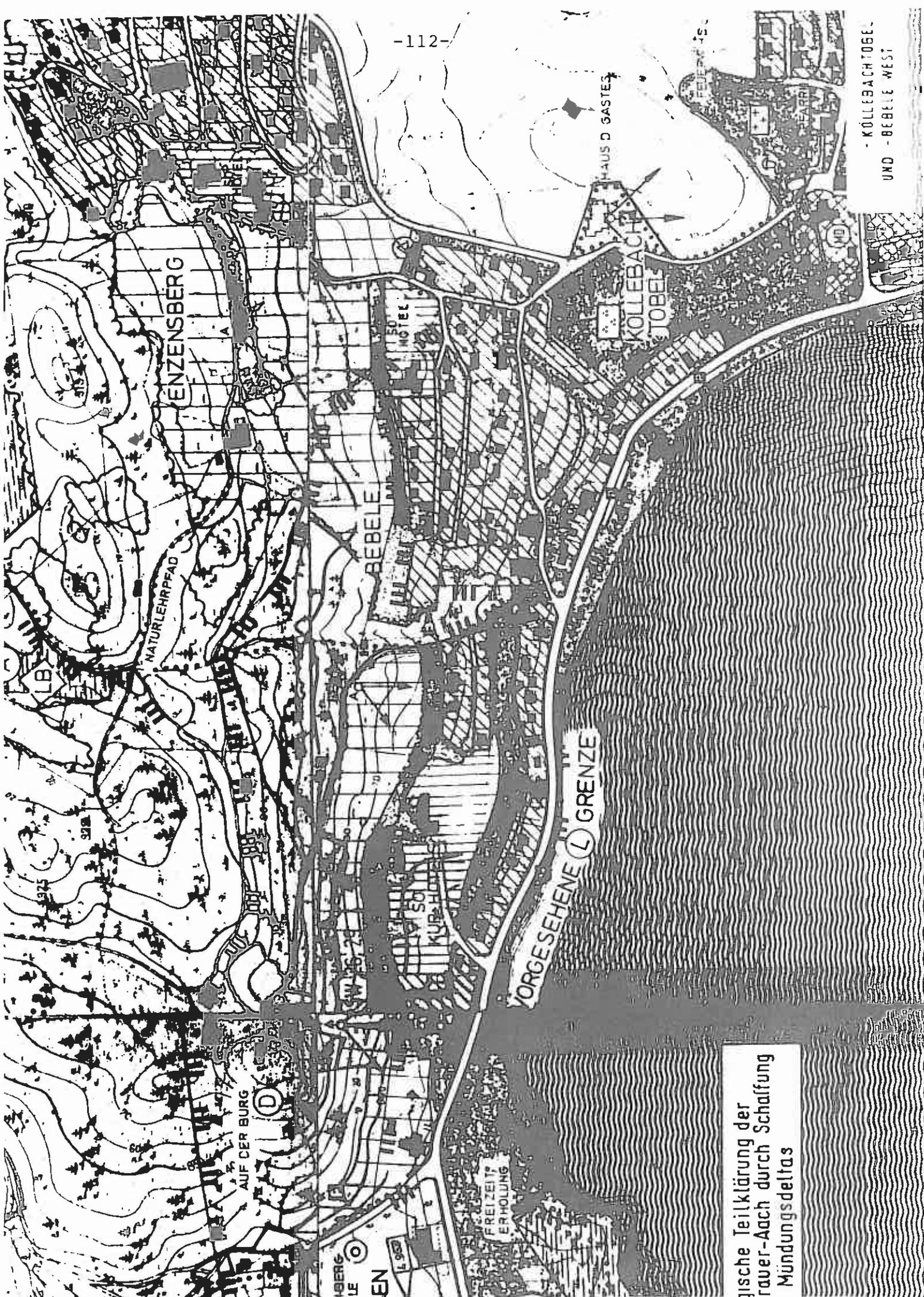
Im Bereich "Bebele" wurde eine Wohnbaufläche am Steilhang ersetzt durch eine Grünfläche. Diese Änderung ist zur angemessenen Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes erforderlich (§ 1 Abs. 5 BauGB). Die entfallende Wohnbaufläche wäre im Bereich eines Steilhanges situiert, der teilweise mit Bäumen und Sträuchern bewachsen ist. Die Zulassung von Bauvorhaben kann im Rahmen des Einzelfalles geprüft werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß südlich und östlich der zu streichenden Wohnbaufläche die Großgehölze eine natürliche Zäsur darstellen und im Flächennutzungsplan in diesem Bereich Wald dargestellt sind. Die östlich angrenzende Wohnbaufläche kann noch hingenommen werden, da die Anbindung an das Straßennetz bereits gegeben ist und der Hang im Osten nördlich der Ringstraße weitgehend bebaut ist.

Bebele West: Entsprechend dem Bebauungsplanentwurf vom 20.12.1985 wurde das westliche Wohngebiet um ein Grundstück auf Kosten des Sondergebietes Beherbergungs- und Kurmittelbetriebe vergrößert. Die Wohnbaufläche südlich der Straße nach Erkenbollingen wurde ersetzt durch eine Fläche für die Landwirtschaft.

Diese Änderung ist zur angemessenen Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten erforderlich, da die Wohnbaufläche im Osten durch einen Bachlauf bzw. einen Graben auf natürliche Weise begrenzt wird (§ 1 Abs. 5 BauGB). Die genaue Abgrenzung der Baufläche ist im Rahmen des Einzelfalles unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten zu prüfen.

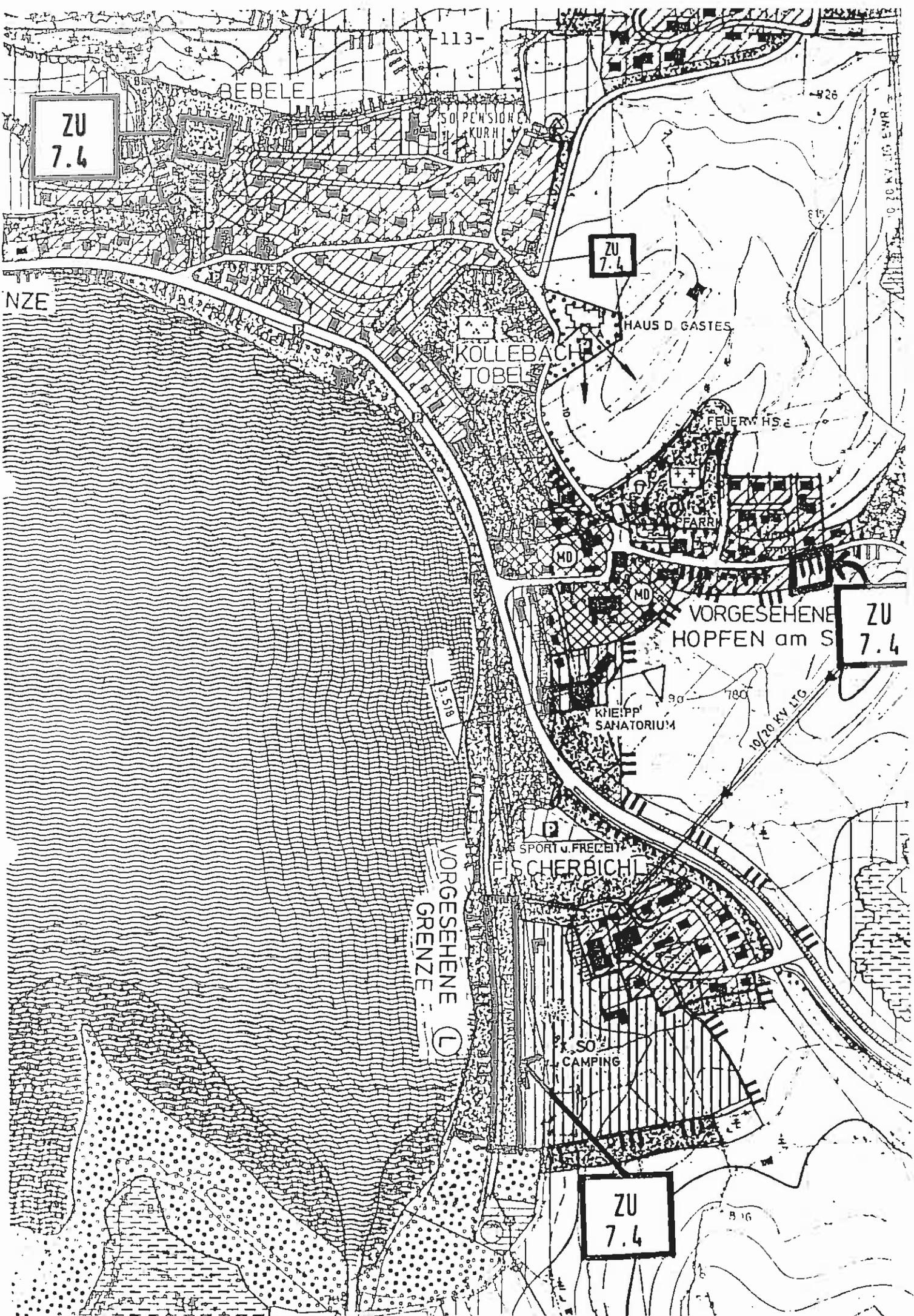
Das Sondergebiet Camping wurde reduziert und durch Grünfläche ersetzt.

Diese Änderung war aus Gründen der Eindeutigkeit und Rechtsklarheit erforderlich und entspricht den vorhandenen Gegebenheiten, wonach sich im Bereich östlich des öffentlichen Weges eine wegbegleitende Grünfläche anschließt. Bei der Abgrenzung der Uferzone des Hopfensees ist besondere Sorgfalt geboten.



rische Teilklärung der
 rauer-Aach durch Schaffung
 Mündungsdeltas

- KOLLEBACH TOBEL
 UND - ABELE WEST



-113-

ZU
7.4

ZU
7.4

ZU
7.4

ZU
7.4

AEBELE

KOLLEBACH
TOBEL

VORGESEHENE
HOPFEN am S

SPORT u. FREIZEIT
FISCHERBICHL

VORGESEHENE
GRENZE

CAMPING

ZU
7.4

NZE

Ⓛ

0 20 KV LIG. EWR

B 16

426

815

358

90

780

MD

MD

P

P. 50

7.5 Bauflächen in Weißensee

Der rechtsgültige Bebauungsplan "See" ist auf der östlichen Seite der Haupterschließungsstraße und in der Verlängerung nach Norden noch erweiterungsfähig. Der unmittelbare Talraum der Weißenseer Ach sollte von Bebauung freigehalten werden, nicht nur im Hinblick auf die ungünstigen Untergrundbedingungen, sondern weil hier eine räumliche Verbindung mit dem Weißensee herzustellen ist. Der Bebauungsplan Oberkirch stellt daher eine maximale Abgrenzung dar. Östlich der Weißenseer Ach sollten im zentralen Bereich im Mischgebiet die evtl. sich mit der Zeit rentierenden Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen um einen Dorfplatz herum geschaffen werden. Eine Erweiterung ist beim Wohngebiet Vorderegg möglich, wobei die natürlichen Grenzen der Steilhänge, ein Quellgebiet und im Süden die Bundesstraße B 310 zu beachten sind. Die Bebauung von Vorderegg, Hinteregg, Wiedmar, Roßmoos und Oberkirch werden auf ausdrücklichen Wunsch der Stadt als Dorfgebiet bezeichnet werden. Im Zusammenhang mit dem Dorfgebiet Moos hat sich eine Wohnbebauung entwickelt, die bis zum Übungsplatz der Bundeswehr hin noch erweitert werden kann. Zwischen Moos und Weißensee mündet ein weiteres Seitental in den Weißensee, das im Hinblick auf seine besonderen landschaftlichen Reize von Bebauung freigehalten werden sollte. Für Weißensee selbst ist bereits im rechtsgültigen Flächennutzungsplan kein Dorfgebiet gekennzeichnet, insbesondere wegen der äußerst problematischen steilen Ausfahrt auf die B 310. Eine günstigere Ausfahrt ließe sich erst soweit im Westen herstellen, daß sich der Ortsteil Weißensee über eine größere Uferlänge erstrecken würde. Da jedoch als eines der Hauptziele formuliert wurde, das Nordufer des Weißensees zwischen Moos und See nicht voll zu verbauen, wird von einem Baugebiet in Weißensee abgesehen.

Das Wohngebiet Oberkirch I wurde entsprechend dem mit Bekanntmachung vom 16. Juli 1984 rechtswirksam gewordenen Bebauungsplan dargestellt.

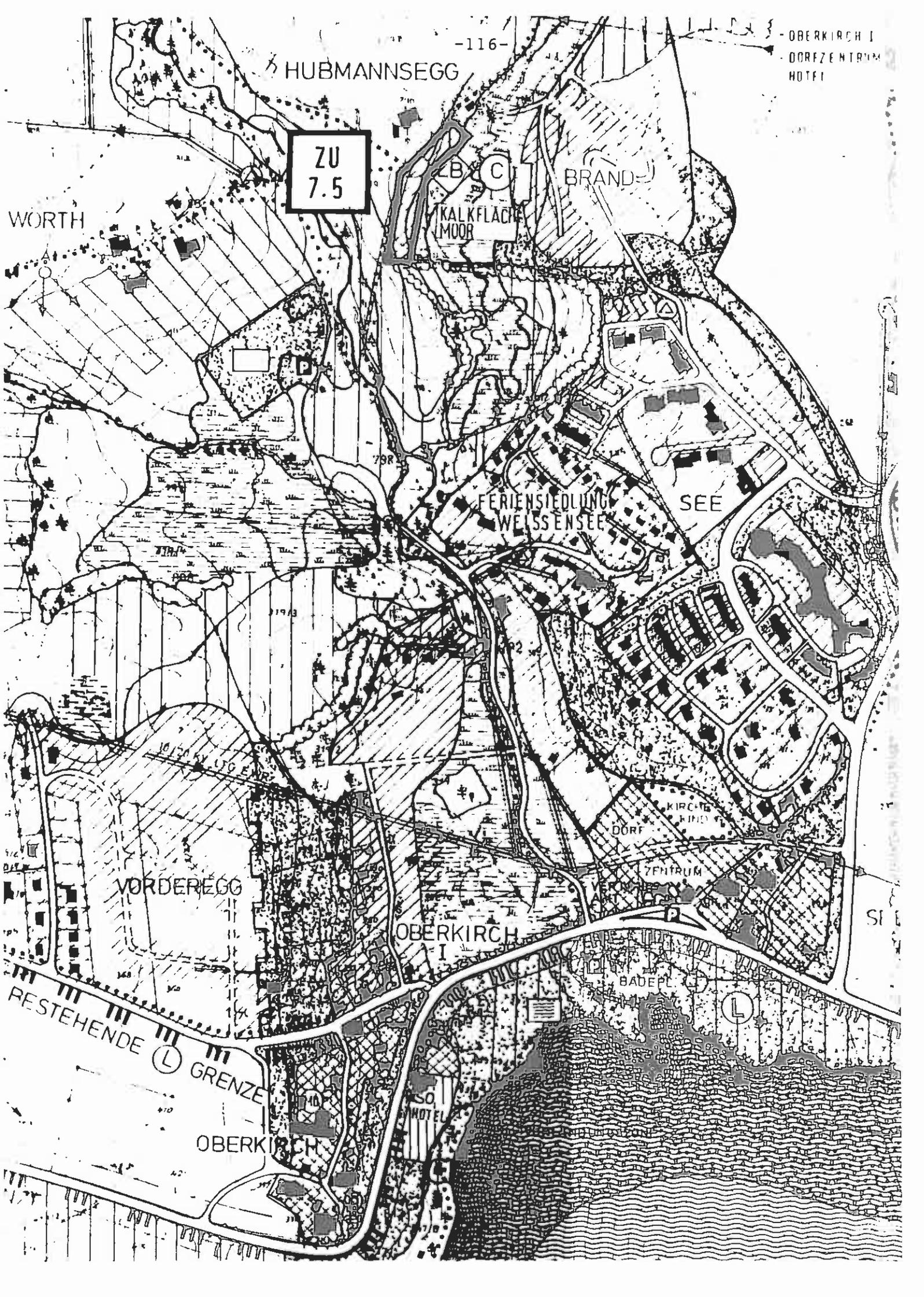
Das für ein Dorfzentrum vorgesehene Dorfgebiet um das vorhandene Verkehrsamt wurde um eine Grundstücksbreite nach Westen vergrößert, um hier bereits ein Geschäftshaus zu ermöglichen, auch wenn dies auf Kosten der Freifläche an der Weißenseer Ach geht. Ein Grünstreifen mit einem Gehweg soll jedoch östlich der Straße erhalten bleiben.

Östlich des alten Ortsteiles Oberkirch und östlich der Bundesstraße 310 wurde der Bereich eines ehemaligen Hotels als Sondergebiet für einen Hotelbetrieb darge-

stellt. Hierfür soll eine Ausnahmegenehmigung vom Landschaftsschutzgebiet Weißensee erreicht werden. Der Bewuchs zum Ufer des Weißensees soll dabei erhalten bleiben.

Die streifenförmige Wohnbaufläche (ca. 170 m x 20 m) im Bereich Hubmannsegg westlich der Wohnbaufläche "Brand" wurde ersetzt durch eine Grünfläche.

Die Änderung war zur angemessenen Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sowie des Orts- und Landschaftsbildes erforderlich (§ 1 Abs. 5 BauGB). Die ca. 20 m breite, zeilenförmige Wohnbaufläche liegt durch ein ökologisch wertvolles Feuchtgebiet getrennt, abgesetzt von der östlich situierten Wohnbaufläche "Brand", und würde aufgrund der exponierten Lage zu einer Zersiedlung der Landschaft in einem empfindlichen Landschaftsbereich führen. Im übrigen stellt die Fläche aufgrund der geringen Größe von ca. 0,4 ha keine eigenständige Baufläche i.S. des § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO dar.



-116-

OBERKIRCH I
DORFZENTRUM
HOTEL

HUBMANNSEGG

ZU
7.5

ZB C
KALKFLÄCHE
MOOR

BRAND

WORTH

FERIENSIEDLUNG
WEISSENSEE

SEE

VORDEREGG

OBERKIRCH
I

KIRCHE
KINDERGARTEN
DORF

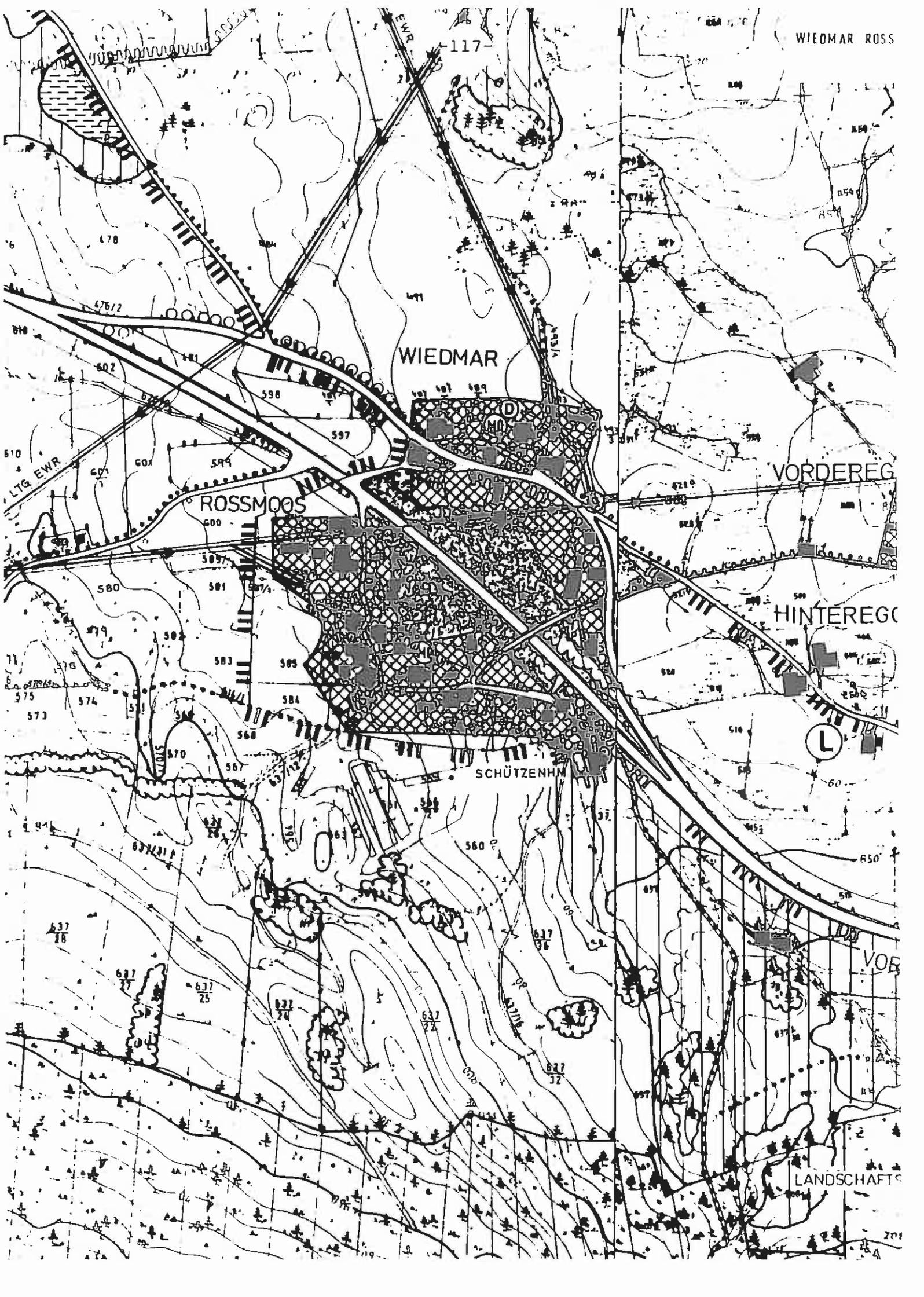
ZENTRUM

BADEPLATZ

RESTEHENDE
GRENZE

OBERKIRCH

MOTEL



WIEDMAR

ROSSMOOS

VORDEREG

HINTEREG

SCHÜTZENHM

VOB

LANDSCHAFT

8. GEMEINBEDARFSANLAGEN

8.1 Kirchen

Die Kernstadt wird von 2 katholischen Pfarreien betreut; neben der Pfarrkirche im westlichen Stadtteil und den Kirchen in der Altstadt befinden sich Kapellen südlich des Lechs und an der B 16 am Eingang zum Friedhof. In Füssen könnte ein kirchliches Pfarrzentrum notwendig werden. Beim Ausbau des Franziskanerklosters könnten entsprechende Einrichtungen geschaffen werden.

Hopfen hat eine eigene Pfarrei mit Pfarrkirche, der Neubau eines Pfarrhauses ist in diesem Bereich vorgesehen.

Zur Pfarrei Weißensee gehört die berühmte Gruppe von Pfarrhaus, Mesnerhaus und Pfarrkirche mit Friedhof unmittelbar am Weißensee. Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan von Weißensee war eine Vorbehaltsfläche für eine Kirche gekennzeichnet, die auch weiter beibehalten wird, ohne daß eine Verwirklichung unmittelbar absehbar ist. Sie wäre zur Schaffung einer neuen Ortsmitte sinnvoll.

In Füssen befinden sich auch eine evangelische und eine neuapostolische Kirche.

In Füssen selbst erscheint ein Pfarr- und Jugendzentrum sinnvoll. Es konnte jedoch nicht ein bestimmtes Grundstück fixiert werden, nachdem eine solche Einrichtung im erwerbbaaren bestehenden Gebäude untergebracht werden sollte. Das gleiche gilt für ein offenes Jugendzentrum, das vom Jugendring gefördert würde.

8.2 Kindergarten

In der Stadt Füssen gibt es 3 Kindergärten (westlich der evangelischen Kirche, bei der westlichen katholischen Pfarrkirche und gegenüber der Grund- und Hauptschule im Norden der Altstadt) mit 330 Kindergartenplätzen und 286 betreuten Kindern (1981). Ferner befinden sich ein privater Kindergarten mit einer Gruppe in Weißensee im ehemaligen Schulhaus und ein städtischer Kindergarten für z.Z. 35 Kinder in Hopfen, zu dessen Einzugsbereich auch Hopferau gehört. Damit ist Füssen mit Kindergartenplätzen fast überversorgt. In Weißensee könnte im Hinblick auf die Wohnentlastungsfunktion ein neuer Kindergarten erforderlich werden, der dann im Ortszentrum errichtet werden sollte.

8.3 Schulen

Grund- und Hauptschule 1.339 Schüler (1981)

Gymnasium 729 Schüler (1981)

Mit dem Neubau des Gymnasiums bei der Grund- und Hauptschule in Füssen-Nord ist hier eine Konzentration der Schule an einem Standort erreicht. Die notwendigen Freisportanlagen für die Schulen können jedoch nicht in unmittelbarer Nachbarschaft angeordnet werden.

Realschule 551 Schüler (1981)

Diese Schule im Westen in der Stadt hat ebenfalls nicht genügend Freiflächen.

Im Gebäude der Grund- und Hauptschule ist auch die Sondervolksschule für Behinderte untergebracht. In Weißensee und Hopfen bestehen keine Schulen, die Einwohnerzahlen reichen nicht für eigene Anlagen aus. Staatl. Berufsschule mit Berufsaufbauschule Ostallgäu, Außenstelle Füssen, mit 396 Schülern.

8.4 Garnison

Die Kasernenanlagen sind im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsflächen darzustellen. Mit der geplanten Erweiterung um rd. 34 ha würde die Möglichkeit der städtebaulichen Entwicklung stark eingeschränkt. Die Bundeswehr wünscht nach dem Bau von Anlagen auf dem Erweiterungsgelände eine Auflassung der Froschenseestraße in diesem Bereich, die jedoch ein vernünftiges Erschließungsstraßennetz stark unterbrechen würde (s. auch 7.3.3 Örtliche Hauptverkehrsstraßen).

Die Anlagen der Bundeswehr an der Bahnlinie im sog. "Venetianerwinkel" werden in absehbarer Zeit nicht aufgegeben. Das Truppenübungsgelände im Westen der Stadt wurde inzwischen auf einen kompakten Bereich beschränkt.

Außer dem eigentlichen Bundeswehr-Übungsgelände in Weißensee wurden auch die Teilflächen zwischen dem eigentlichen Übungsgelände und dem Ortsteil See von Weißensee dargestellt. Im Hinblick auf die benachbarte Wohnbebauung scheidet jedoch eine intensive militärische Nutzung aus.

8.5 Sportanlagen

Die wichtigsten Sporteinrichtungen sind ein Hallenbad in unmittelbarer Nähe des Schulzentrums, ein Eissportzentrum mit Tennishalle, Turnhallen bei den Schulen und eine Turnhalle bei den Vereinssportanlagen, die allerdings im Falle des Baues eines Kurzmittelzentrums in diesem Bereich verlegt werden müßte. Diese sollten

dann in einer Entfernung vom Schulzentrum angeordnet werden, so daß sie auch für schulische Zwecke mit verwendet werden könnten. Bisher ist hierfür eine Aufschüttung im Bereich des Forggensees vorgesehen. In der Stadt wird schon längere Zeit ein Standort für eine vollausgebaute Schießanlage für die Schützenvereine gesucht. Im Flächennutzungsplan wird ein wegen der Emissionen abseits gelegener Standort zwischen der Umspannanlage am Weißensee und dem geplanten Tunnelingangsbauwerk der Autobahn A 7 zwischen 2 Höhenrücken zur Diskussion gestellt.

Tennisplätze befinden sich ferner im Faulenbacher Tal und in Hopfen. Ein Sportplatz mit Turnhalle befindet sich relativ zentral gelegen in Weißensee. In Hopfen ist am See mit weiteren Freizeiteinrichtungen ein größerer Bolzplatz vorhanden. Freibadeanlagen bestehen im Faulenbacher Tal an zwei Seen, am Weißensee und Hopfensee. Am Forggensee bestehen außerdem Bootshäfen für Mietschiffe und Segelboote. Weitere Erholungseinrichtungen sind an den Seen wegen der geringen Belastbarkeit der Ufer- und Wasserflächen nicht anzustreben.

8.6 Krankenhaus

Eine Erweiterung des Kreiskrankenhauses am Lech ist in einer Form im Bau, daß die reizvolle landschaftliche Umgebung keine Einbuße erleidet.

8.7 Altenheime

Die Altenheime St. Martin (117 Plätze), St. Michael (121 Plätze) und das Bürgerspital (60 Plätze) verfügen insgesamt über 298 Wohnplätze. Das entspricht einer Angebotsquote von ca. 9 % der über 65jährigen im Nahbereich Füssen. Füssen ist damit gut mit Altenheimplätzen versorgt, jedoch besteht auch eine besonders starke Belastung durch die Überalterung der Bevölkerung insbesondere auch durch zugezogene ältere Bürger.

8.8 Sonstige öffentliche Einrichtungen

Füssen hat im Zuge der Landkreisreform Behörden verloren, geblieben ist jedoch das Amtsgericht im Hohen Schloß und eine Außenstelle des Landkreises Marktoberdorf. Das Rathaus ist im alten Kloster St. Mang untergebracht.

Eine wichtige Funktion für die Einheimischen und die Feriengäste übernehmen das Kurhaus Füssen und das Haus des Gastes in Hopfen. Fremdenverkehrsämter befinden sich in Füssen, Weißensee und Hopfen.

8.9 Feuerwehr

Die Feuerwehr sitzt zwar im wichtigsten Altstadtbereich, hat jedoch hier keinerlei Bewegungsfreiheit. Auch die Ausfahrt ist durch die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen eingeschränkt. Für den Neubau eines Feuerwehrhauses wurde daher eine Fläche an der Kemptener Straße im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Eisstadion vorgesehen. Auch für Weißensee ist ein Feuerwehrhaus erforderlich, das nach Ansicht der Ortsplanungsstelle in zentraler Lage aller Bauflächen beim geplanten Ortszentrum liegen sollte. Es wird jedoch eine Situierung in Wiedmar verfolgt, da dort ein Grundstück angeboten wurde.

9. FREIFLÄCHEN

9.1 Landschaft

Aussagen hierüber, aber auch über das Grünflächensystem, s. auch Ausführungen des Landschaftsplaners. Alle raumbedeutsamen Aussagen sind im Flächennutzungsplan übernommen worden. Eine der wichtigsten Erkenntnisse der Landschaftsplanung besteht darin, daß um die Seen und Moore landwirtschaftlich genutzte Streifen nicht intensiv genutzt werden dürfen, d.h. ohne Düngung, Herbizide und ohne zu häufiges Mähen, um das ökologische Gleichgewicht der wertvollen Landschaftsteile zu erhalten. Diese Abstandsflächen mit besonderer Funktion für die Ökologie und die Land- und Forstwirtschaft werden auch im Flächennutzungsplan gekennzeichnet. Auch wurden alle wertvollen Landschaftsteile (Biotope) gekennzeichnet.

9.2 Schutzgebiete

Im Planungsgebiet befinden sich folgende Landschaftsschutzgebiete:

- Landschaftsschutzgebiet "Forggensee und benachbarte Seen"; festgesetzt mit Lkr.-VO; vom 23.12.1981, Neufestsetzung 02.03.1990

- Landschaftsschutzgebiet "Faulenbacher Tal, Lechtal und Alpenseeraum"; festgesetzt mit Lkr.-VO; vom 24.08.1956
- Landschaftsschutzgebiet "Weißensee bei Pfronten"; festgesetzt mit Lkr.-VO; vom 15.11.1983
- Landschaftsschutzgebiet "Senkele" (geplant)

Nach ausführlicher Diskussion, auch mit der unteren Naturschutzbehörde wurde die vorgesehene Neuabgrenzung der vorhandenen Landschaftsschutzgebiete wie folgt geändert:

Landschaftsschutzgebiet Weißensee - Pfronten:

Im Bereich Wiedmar Roßmoos wurde im Hinblick auf die Darstellung von Dorfgebieten die Bauflächen so aus dem Landschaftsschutzgebiet ausgenommen, daß die Neuabgrenzung entlang von Grundstücksgrenzen erfolgen soll. Der Bereich im Nordwesten sollte trotz der vereinzelt vorhandenen Bebauung wegen seiner exponierten Lage an der B 310 im Landschaftsschutzgebiet verbleiben.

Die neue Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes auf der Süd- bzw. Ostseite der neuen B 310 soll beibehalten werden. Nach einer Absprache mit dem Landratsamt Ostallgäu soll das Sondergebiet für ein Hotel zwischen B 310 und dem Weißensee als Ersatzmaßnahme innerhalb des Landschaftsschutzgebietes verbleiben.

Die östlichen Wiesenflächen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes südlich der B 310 unmittelbar westlich im Anschluß an das Gewerbegebiet sollen nach Ansicht der Stadt Füssen bereits jetzt aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen werden, da die geplante Autobahn A 7 sie vom Weißensee-Bereich trennt und vielmehr der Siedlungszusammenhang Übergewicht erhält.

Landschaftsschutzgebiet Faulenbacher Tal, Lechtal und Alpseeraum:

Die Landschaftsschutzgebietsgrenze im Bereich des Lechfalles wird richtiggestellt.

Die Baufläche Ziegelwies wurde aus dem Landschaftsschutzgebiet genommen, da die Verordnung nur auf bestehende Bebauung abstellt.

Landschaftsschutzgebiet Forggensee:

Die vorgesehene Landschaftsschutzgebietsgrenze wurde durchgehend so geführt, daß ein Grünbereich entlang des Lechs und des Forggensees verbleibt, auch im Bereich des Bootshafens.

Eschach:

Der Ortsteil Eschach mit den beiden geplanten Wohngebieten soll aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen werden, da die Landschaftsschutzverordnung lediglich auf die vorhandene Bebauung abstellt.

Hopfen:

Das gleiche gilt für die Bauflächen des Ortes Hopfen. Die Stadt besteht jedoch auf eine Abgrenzung, die einmal die drei vorgesehenen Wohnhäuser östlich des Köllebachtobels und andererseits zwei weitere Häuser östlich des Bebeletobels zuläßt. Im zweiten Fall sollte jedoch die Bebauung abhängig gemacht werden von einer Bodenuntersuchung im Hinblick auf das steile Gelände innerhalb des Flysch-Gebietes nördlich von Hopfen.

9.3 Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung

Die Feststellungen der Landschaftsplaner werden nur ergänzt:

9.3.1 Grünflächen mit besonderer Bedeutung für die Erholung, teilweise mit landwirtschaftlicher Nutzung

Hierzu gehören die nichtbewaldeten Flächen des Faulenbacher Tales und die Flächen entlang des Lechs bis zur Füssener Ach. Um an der Stelle der Sportflächen zwischen Kurhaus und Lech ein Kurmittelzentrum und einen Kurpark schaffen zu können, ist eine Verlagerung der Sportanlagen erforderlich. Der erforderliche Ausbau wäre wegen der beengten Verhältnisse an der bisherigen Stelle sowieso nicht möglich. Es bietet sich eine Fläche östlich der B 16 nördlich der geplanten Umgehungsstraße B 310 - B 17 an, die durch Auffüllung eines Teilbereiches des Forggensees gewonnen werden könnte. Die Kosten dürften jedoch so hoch werden, daß Alternativen nicht von vorneherein ausgeschlossen werden sollten. So sollte mit der Bundeswehr verhandelt werden, ob auf der erheblichen Erweiterungsfläche der Kaserne nicht gemeinsame Sporteinrichtungen angelegt werden könnten.

Das Eissportleistungszentrum ist beengt, könnte jedoch nach Osten erweitert werden, so daß hier eine entsprechende Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen wird.

Weißensee besitzt am See einen Freibadeplatz und nördlich des Hauptsiedlungsbereiches Sportplätze mit Turnhalle. Erweiterungen, z.B. für Tennisplätze wären hier möglich. Ein Schützenheim, das allen Vereinen zur Verfügung steht, befindet sich in Roßmoos.

Hopfen hat beim Freibad am Hopfensee eine Fläche für Sport- und Erholungseinrichtungen und Tennishallen im Kurzentrum. Die Tennisfreiplätze wurden an einer empfindlichen Stelle im Außenbereich errichtet, am Abfluß eines Moores nordöstlich von Hopfen, so daß Schwierigkeiten befürchtet werden.

9.3.2 Kinderspielplätze sind in den zahlreichen, die Siedlungsflächen gliedernden Grünflächen in kurzen Entfernungen zu den Wohngebieten möglich, so daß auf eine eigene Darstellung verzichtet wurde.

9.3.3 Kleingärten

Im Bereich des Kurhauses sind zahlreiche Kleingärten in unmittelbarer Nähe zu Mietwohnungen verlorengegangen, ein Ersatz bietet sich im Bereich der Kläranlage West auf der westlichen Seite der Erschließungsstraße an.

9.3.4 Friedhöfe

Die Friedhöfe in Hopfen und Weißensee sollen erhalten werden. Der Friedhof Hopfen kann erweitert werden, derjenige von Weißensee wurde bereits erweitert. Bei dem hohen Durchschnittsalter der Füssener Bevölkerung wird dort eine Mindestfriedhofsfläche von $11.000 \text{ E} \times 5 \text{ qm/E} = 55.000 \text{ qm}$ benötigt. Der vorhandene Waldfriedhof im Norden von Füssen umfaßt 4,5 ha und ist unmittelbar nicht erweiterungsfähig, jedoch westlich jenseits der B 16 im Zusammenhang mit der dort vorhandenen Kapelle. Dort steht eine ebene Fläche von mindestens 1,5 ha zur Verfügung.

9.4 Land- und forstwirtschaftliche Flächen

(siehe 4.2 und 14.2, Landschaftsplanung)

9.5 Bodenschätze

Moor wird für Kuranwendungen kleinflächig entnommen, was für den Bestand der Moore ökologisch nicht in Betracht fällt. Die für die Landwirtschaft wichtigen glazialen Hügelflächen sind so kleinteilig und von so hoher Bedeutung für die Landwirtschaft, daß eine großflächige Kiesentnahme im Stadtgebiet von Füssen ausscheidet.

10. Verkehr

10.1 Luftverkehr

Die Anlage eines Luftlandeplatzes nördlich des Galgenbichls scheiterte teils an Immissionsschutzfragen und teils an den Schwierigkeiten, die erforderlichen Schutzflächen festzusetzen. Ein Segelfluggelände mit Hallen und entsprechenden Nebengebäuden besteht inzwischen.

Der nächste Regionalflugplatz befindet sich in Kempten - Durach, allerdings muß dieser wegen beengter Verhältnisse auf die Dauer verlegt werden. Es bestehen hierfür Überlegungen, eine Verwirklichung ist jedoch nicht absehbar.

10.2 Schiffsverkehr

Die Stadt Füssen betreibt während der Sommermonate auf dem Forggensee einen Schiffsverkehr mit 3 Schiffen.

10.3 Schienenverkehr

Die Bundesbahn betreibt die eingleisige Nebenstrecke Biessenhofen - Marktoberdorf - Füssen mit Kopfbahnhof in Füssen. Diese Bahnlinie soll, auch im Hinblick auf die Bundeswehr, erhalten bleiben. Die Verlegung des Kopfbahnhofes um ca. 160 m, um einen Busbahnhof zu erhalten, schlug wegen unterschiedlicher Planungsauffassung fehl. Die Notwendigkeit, einen Busbahnhof zu schaffen, besteht jedoch nach wie vor. Die Bundesbahn wird zusammen mit der Stadt eine gemeinsame Lösung südlich des Bahnhofes finden müssen, wobei ein geringfügiger Streifen (5 - 10 m) des Freyberggartens wahrscheinlich geopfert werden muß. Eine Zusammenfassung der Haupthaltestelle aller Buslinien und des Bahnhofes in zentraler Lage am Stadtzentrum und in der Nähe des Schulzentrums stellt ein Ideal dar.

Die Bundesbahn hat sich gegen eine Fortsetzung der Bahnhofstraße in Richtung Freybergstraße gewandt, da hierdurch die Sicherheit im Bereich des Bahnhofsvorplatzes und der Omnibushaltestellen nicht mehr gewährleistet sei. Andererseits wurde bei den Verkehrsuntersuchungen festgestellt, daß eine Entlastung der Luitpoldstraße durch eine solche Straßenbaumaßnahme erfolgen könnte. Wie im einzelnen Omnibushaltestellen und Straßen in ihren Funktionen getrennt werden können, ist Aufgabe einer späteren Detailplanung. Für das bestehende Gewerbegebiet im Westen der Stadt ist die Erschließung durch ein Industriegleis vorgesehen.

Die Busse der Bundesbahn und der Bundespost verkehren in alle 4 Himmelsrichtungen, der westliche am weitesten auseinanderggezogene Stadtteil wird durch eine Stadtlinie mit mehreren Haltestellen gesondert bedient.

10.4 Straßenverkehr

10.4.1 Öffentlicher Verkehr

(s. Punkt 7.2 Schienenverkehr)

10.4.2 Überörtliche Straßen

Geplante Autobahn A 7: Diese wichtige internationale Verbindung von Skandinavien über Hamburg, westlich entlang der DDR, über Würzburg - Ulm, soll bis zur wichtigsten österreichischen West-Ost-Straße Bregenz - Innsbruck - Kufstein - Salzburg - Wien verlängert werden. Die Autobahn ist bis südöstlich von Kempten fertiggestellt und wird z. Zt. planfestgestellt und ist im Flächennutzungsplan enthalten. Die Zollstation wird auf österreichischem Gebiet liegen.

Umgehungsstraße B 310/B17: Noch bevor die Planung der Autobahn A 7 aktuell wurde, war bereits die Notwendigkeit einer Umgehungsstraße in west-östlicher Richtung nördlich von Füssen sowohl bei der Straßenbauverwaltung als auch bei der Stadt erkannt, die bei Architekt Meinel eine Verkehrsuntersuchung in Auftrag gegeben hatte. Die vom Straßenbauamt Kempten bei der Firma Dorsch-Consult München in Auftrag gegebene Verkehrsuntersuchung Füssen vom Mai 1980 hat ebenfalls ergeben, daß eine entscheidende Entlastung des Augsburger-Tor-Platzes im Zuge der B 310 nur dann zu erreichen ist, wenn die Umgehungsstraße von Westen kommend über die B 16 und den Lech bis zur B 17 auf das Schwangauer Gebiet reicht. Bei der Verkehrsuntersuchung wurde während der Hauptfremdenverkehrszeit am 02.08.1979 und in der Zeit ohne Fremdenverkehr am 18.10.1979 gezählt. Bei der Sommerzählung wurde außer nach Start- und Zielorten beim Urlaubsverkehr auch nach gebrochenem Durchgangsverkehr gefragt, d.h. ob die Fahrt durch einen Aufenthalt in der Stadt Füssen unterbrochen worden war.

Die stärkstbefahrenen Einfallstraßen waren:

Einfahrender Verkehr:	Sommer Kfz/14 Std.	Herbst Kfz/14 Std.
B 17 - Ost	14.000	7.800
B 310 - West	10.100	6.600
B 16 - Nord	8.700	5.000
stärkstbelasteter Knoten- punkt Augsburg-Tor-Platz	24.200	17.500

In der Untersuchung wird unter 4.1.2 Ziel-, Quell- und Durchgangsverkehr ausgeführt: "Faßt man nur diese für die Belastungsermittlung der Nord-Ost-Umgehung relevanten Verkehrsarten zusammen, so ergibt sich, daß der Durchgangsverkehr im Sommer rd. 30 % und im Herbst rd. 20 % der Gesamtheit dieser im Stadtgebiet Füssen ablaufenden Fahrten ausmacht. Berücksichtigt man die innerstädtischen Fahrtenlängen des Durchgangsverkehrs, so ist ein Anteil der durch diesen Verkehr verursachten Verkehrsbelastungen der Hauptstraßen zwischen 30 % und 45 % bzw. zwischen 25 % und 30 % anzusetzen. Deutlich tritt die Dominanz des Ost-West-Durchgangsverkehrs hervor. Relativ schwach ist nach den Zählergebnissen der gebrochene Durchgangsverkehr."

Während die Umgehungsstraße der B 310 im westlichen Bereich festliegt, weil sie nur nördlich des Galgenbichls am Hangfuß verlaufen kann, bereitet es große Schwierigkeiten, eine geeignete Trasse östlich der B 16 bis zur B 17 zu finden. Es handelt sich hier entweder um empfindliche Siedlungs- oder Landschaftsbereiche. Eine Trassenführung auf der Westseite des Lechs scheidet aus, weil die Wohnbauflächen im Weidach durch die Immissionen beeinträchtigt würden und weil der verbleibende Freistreifen zwischen der Bebauung und dem Lechufer als Landschaftsbereich erhalten bleiben und wichtige Erholungsfunktionen aufnehmen muß. Eine solche Straße würde sozusagen die Stadt vom Fluß und vom Forggensee abtrennen. Hinzu käme, daß die Einfädung in die alte B 310 westlich der Lechbrücke auf keinen Fall zügig erfolgen kann und zu einer extremen Belastung der Lechbrücke mit versetzten Verkehrsknoten führen würde.

Die Untersuchungen mit dem Straßenbauamt Kempten (Allgäu) haben ergeben, daß eine Querung des Lechs bzw. Forggensees am besten so vorgenommen wird, daß das

Füssener Ufer mit dem Bootshafen, Restaurant und Kiosk in ca. 150 m Entfernung umgangen wird. Der Seeübergang bis zum Frauenberg, Gemeinde Schwangau, könnte teils auf einem Damm und teils als Brücke über die Lechrinne erfolgen. Durch den Einbau einer Schwelle im Lech könnte der entstehende kleine Vorsee über das ganze Jahr Wasser behalten, wodurch der Anblick des trockengelegten Sees über einen großen Teil des Jahres optisch abgedeckt würde. Die Fortsetzung der Trasse verlief knapp am östlichen Lechufer auf den dort aufgetragenen Flächen. Für die Anbindung an das vorhandene Straßennetz ergeben sich zwei Varianten:

- Östlich der Lechbrücke Bildung eines Knotenpunktes von B 310 und B 17, wobei der Felsen des Schwangauer Galgenbichls angeschnitten oder untertunnelt werden muß.
- Östlich des Galgenbichls Verknüpfung von Umgehungsstraße B 310, B 17 und St 2008 Richtung Königsschlösser.

Bei dieser Trassenführung östlich des Lechs verbleibt jedoch eine Ortsdurchfahrt der B 17 in Schwangau. Die Gemeinde Schwangau hält daher eine Umgehungsstraße für die B 310 zur B 17 nur dann für vertretbar, wenn auch Schwangau selbst umgangen wird. Hierfür böte sich eine Trasse an, die von Füssen kommend den Forggensee in nordöstlicher Richtung überwindet und nördlich von Schwangau - Waltenhofen zur B 17 führt und dort mit der St 2016 in Richtung Königsschlösser eine Kreuzung bildet. Von der Verkehrsführung ist diese Trasse zu befürworten, die Umgehung von Schwangau wird durch eine 6 km längere Trasse erkauft. Kostensteigernd wird sich auswirken, wenn bei der Überquerung des Forggensees längere Brückenbauwerke zur Auflage gemacht würden. Auch der Bau eines Tunnels unter dem Forggensee sollte geprüft werden.

Im Raumordnungsverfahren, das z.Z. läuft, hat das Straßenbauamt eine Alternative vorgeschlagen, die ebenfalls die Ortsdurchfahrt Schwangau umgeht, die jedoch durch die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan enthaltenen Bauflächen verläuft. Selbst in einer Tieflage erscheint dies problematisch.

Bei der Belastung der Stadt Füssen, insbesondere während der gesamten Fremdenverkehrszeit durch Fahrzeugstaus in der gesamten Stadt, müßte die Umgehungsstraße alsbaldigst verwirklicht werden, tatsächlich ist sie in die erste Dringlichkeitsstufe eingeordnet. Bei der derzeitigen finanziellen Situation und den zu erwartenden planerischen Schwierigkeiten ist zu prüfen, ob

nicht doch beschleunigt innerstädtische Verkehrsverbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden. Es ist jedoch festzustellen, daß alle seit dem Verkehrsgutachten Meinel vorgeschlagenen Entlastungsstraßen außerhalb des Augsburger-Tor-Platzes im Hinblick auf die vorhandene Bebauung und Hindernisse, wie die Bahnlinie oder Geländesprünge, nicht durchgeführt werden können. Es verbleiben Verbesserungsmaßnahmen im Bereich des Augsburger-Tor-Platzes und westlich davon. Der Bundesstraßenverkehr ist hier bereits in Richtungsverkehr aufgespalten. Der West-Ost-Verkehr wird auf der Luitpoldstraße verbleiben. Der Ost-West-Verkehr, der z.Zt. die Ottostraße benutzt, müßte dagegen neu geführt werden. Einmal verläuft im nördlichen Abschnitt der Luitpoldstraße vor dem Augsburger-Tor-Platz der Verkehr noch in beiden Richtungen, wobei der Straßenquerschnitt nicht verbreitert werden kann. Im Zusammenhang mit der notwendigen Anlage eines Omnibusbahnhofes südlich des Bahnhofes würde der west-östliche Verkehr vom Augsburger-Tor-Platz besser über die Glückstraße zur Kemptener Straße umgeleitet. Durch das Ingenieurbüro Blumrich, Kempten (Allgäu), wurde bereits 1974 nachgewiesen, daß derartige Verkehrsverbesserungsmaßnahmen ohne große Eingriffe durchgeführt werden können. Die Ottostraße scheidet dagegen für den West-Ost-Verkehr auf die Dauer aus, da hier die Verlängerung durch den Freyberggarten geführt werden müßte, der als wichtigste Grünzone in diesem Bereich nicht aufgegeben werden darf.

Im Bereich des Augsburger-Tor-Platzes könnte eine Verbesserung durch die Bereitstellung einer Linksabbiegespur von der Luitpoldstraße in die Augsburger Straße erreicht werden, hierzu müßte ein vorhandenes Gebäude beseitigt werden. Die Planung Blumrich müßte den heutigen Verhältnissen angepaßt werden.

Die Hauptstaus erfolgen jedoch durch die auch weiterhin notwendige Ampelanlage im Bereiches des Augsburger-Tor-Platzes. Eine weitere Verbesserung brächte eine höhenfreie Kreuzung für die Fußgänger, die aber wegen der zu überwindenden Höhenunterschiede problematisch bleibt. In die Diskussion gebracht wurde von der Firma Dorsch-Consult München eine Untertunnelung des Augsburger-Tor-Platzes auf eine Länge von ca. 200 m, wodurch eine erhebliche Verbesserung der Verkehrsabwicklung gegenüber dem heutigen Zustand erreicht wird, eine Entlastung der Umgebung von Immissionen, hauptsächlich jedoch nur im unterfahrenen Bereich in den übrigen Strecken der B 310, jedoch nur insofern, als die Belastungen durch den Stop-and-Go-Verkehr verringert werden durch fließenden Verkehr.

Nach Ansicht der Ortsplanungsstelle für Schwaben sollte neben dem Bau einer vollständigen Umgehungsstraße eine Verbesserung des Augsburger-Tor-Platzes, insbesondere durch Maßnahmen westlich davon, betrieben werden.

Das Raumordnungsverfahren zu einer Umgehungsstraße im Zuge der B 310 (vom Weißensee - B 17) wurde mit Schreiben der Regierung von Schwaben vom 24.05.1984 abgeschlossen. Danach entspricht die sog. Stammlinie am östlichen Lechufer den Erfordernissen der Raumordnung. Im Rahmen einer Trassenoptimierung soll dabei eine möglichst westliche Trassierung gesucht werden. Entsprechend dem Raumordnungsverfahren für die Umgehungsstraße der B 17 neu wurde nur noch die Variante 1 mit Anschluß an die B 17 östlich der Lechbrücke dargestellt. Dies ist jedoch nur ein Vermerk einer in Aussicht genommenen Planung nach § 5 (6) BBauG außerhalb des Stadtgebietes Füssen.

10.4.3 Örtliche Hauptverkehrsstraßen

Die Froschenseestraße (= Kreisstraße ORL 2) sollte in städtebaulicher Hinsicht auch im Bereich der Garnison erhalten bleiben, da diese Straße wichtige stadtteilverbindende Funktionen von den nördlichen zu den südlichen Bauflächen hat. Insbesondere befindet sich im Zuge dieser Straße der einzige befahrbare Bahnübergang. In der Verlängerung der Froschenseestraße übernimmt z.B. zur Zeit der Moosangerweg nördlich des Galgenbichls eine wichtige Entlastungsfunktion für den Verkehr in west-nördlicher Richtung.

Sollte der Bereich Venetianerwinkel einer Bebauung zugeführt werden, so sollte die Erschließung weniger über den landschaftlich wertvollen Ziegelberg geführt werden, sondern vielmehr auf kurzem Wege über die Bahn nach Süden zur Von-Freyberg-Straße in Höhe des schienengleichen Bahnüberganges km 30.152.

Auch in west-östlicher Richtung besteht nördlich des Augsburger-Tor-Platzes erst wieder eine Straßenverbindung nördlich des Waldfriedhofes, wobei der Höhenunterschied durch eine Serpentinstraße überwunden werden muß. Die früher einmal vorgesehene Verlängerung der Robert-Schmid-Straße hangabwärts zum Weidach scheidet aus, nachdem teure und einschneidende Baumaßnahmen erforderlich wären. Lediglich in Verlängerung der Säulingstraße könnte der den Hang auf der Längsseite absteigende Wegscheider Weg zum Weidach ausgebaut werden.

In den Außenorten sind keinen Straßenplanungen erforderlich.



F ü s s e n
A u g s b u r g e r t o r P l a t z

10.4.4 Verkehrsberuhigung

Die Altstadt von Füssen wurde zu einer stark angenommenen Fußgängerzone umgebildet. Es bestehen in einem Umkreis von 250 m Entfernung von der Altstadt 1.200 Pkw-Parkplätze, wobei bei der geplanten Tiefgarage unter dem Hotelprojekt westlich des Augsburgertorplatzes weitere öffentlich zugängliche Parkplätze geschaffen werden sollen.

Im Flächennutzungsplan wurde ein Netz von Sammel-/Haupterschließungsstraßen dargestellt. Für eine Verkehrsberuhigung in den Wohngebieten eignen sich alle sonstigen reinen Wohn-/Erschließungsstraßen. Insbesondere sollte aber bei Neubaugebieten dafür gesorgt werden, daß durch eine entsprechende Gliederung des Straßensystems verkehrsberuhigte Zonen (gemischte Verkehrsflächen) entstehen, die auch entsprechend äußerlich gestaltet werden können, so daß sie tatsächlich auch eine Bereicherung für das Gemeinschaftsleben in den Wohngebieten darstellen.

10.4.5 Geh-, Rad- und Reitwege

Der Siedlungsbereich von Füssen wie auch die Zufahrtsstraßen bis Weißensee und Eschach sind eben, so daß das Radfahren in Zukunft von größerer Bedeutung sein wird. Hierzu sollten Geh- und Fahrradwege für die fehlenden Bereiche zwischen Füssen und Eschach bzw. Füssen und Weißensee entlang der Bundesstraßen angelegt werden. In der Stadt werden Lösungen gefunden werden müssen, wie die Radfahrer auf Nebenstraßen zu den Hauptzielen wie Geschäftszentrum und Schule bzw. Gewerbegebiet geführt werden können. Eine Ergänzung der vorhandenen Wanderwege zu einem geschlossenen Netz wird im Rahmen der Landschaftsplanung unterbreitet. Es wurde auch im Flächennutzungsplan übernommen. Für das Reiten ist der Niederungsbereich mit seinen moorigen Böden wegen der geringen Belastbarkeit nicht geeignet.

11. WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLBESEITIGUNG

11.1 Wasserversorgung

Die Planung einer Wasserversorgungsanlage für den gesamten Raum wurde vom Ingenieurbüro Schlegel, München, durchgeführt. Nachdem die Brunnen am Lech zeitweise durch Hochwasser gefährdet sind und für die Brunnen in Thal, wegen vorhandener landwirtschaftlicher Betriebe,

keine Schutzzonen festgesetzt werden können, muß die Stadt um neue Brunnen besorgt sein. Da im Stadtgebiet von Füssen kein entsprechendes Dargebot erwartet bzw. die Festsetzung von Schutzzonen schwierig wird, sollen Brunnen im Einvernehmen mit der Gemeinde Schwangau auf deren Gebiet gefunden werden. Das Netz der Hochbehälter soll ergänzt werden, z.B. durch einen Großbehälter von 2.400 cbm auf dem Galgenbichl auf einer Höhe von 847 m u.NN., ein Wasserspiegel der auch für die übrigen Hochbehälter eingehalten wird.

11.2 Abwasserbeseitigung

Eine Großkläranlage für den Bereich südwestlich und südöstlich des Forggensees ist an der nördlichen Gemeindegrenze bei Ehrwang in der Nähe der B 16 in Bau. Während für Weißensee eine Kanalverbindung im Trennsystem besteht, ist der Ortsteil Hopfen noch durch einen Hauptsammler an das städtische Kanalnetz anzuschließen. Schwangau wird mit einem Kanal am Boden des Forggensees an die Kläranlage angebunden.

11.3 Abfallbeseitigung

Sie wird vom Landkreis Ostallgäu vorgenommen, wobei z.Z. noch u.a. die bisherige Mülldeponie von Füssen im Moosanger verwendet wird. Als Endlösung wird eine gemeinsame Anlage mit dem Landkreis Unterallgäu u.U. in Form einer Verbrennungsanlage geplant, nördlich von Kaufbeuren. Da bisher keine Einigkeit erzielt werden konnte, ist für die nächsten 7 bis 9 Jahre eine Erweiterung der Deponie Füssen vorgesehen, für die z.Z. ein Raumordnungsverfahren durchgeführt wird. Eine Rekultivierung für eine spätere Erholungsnutzung mußte zur Auflage gemacht werden. Wegen des moorigen Untergrundes dürften Schwierigkeiten entstehen. Bei der neu errichteten Sammelkläranlage wurde ein weiteres Grundstück nach Norden einbezogen für eine Klärschlammdeponie.

11.4 Gewässer

Auf die Gewässer wird im Rahmen des Landschaftsplanes eingegangen. Für den künstlichen Forggensee war ein Projekt "auf- oder Abstau des Forggensees" in der Planung, wobei bisher nicht gesagt werden konnte, um wieviel die derzeit bestehende Normalstauhöhe von 781,0 m ü.NN. verändert werden soll. Im Hinblick auf die Ausbaukosten sei das Projekt z.Z. nicht aktuell. Die Auffüllung in einem kleinen Teilbereich am Füssener Ufer

südlich der Mündung der Füssener Ach sollte ermöglicht werden, um für wichtige Sport- und Erholungseinrichtungen der räumlich beengten Stadt in richtiger Lage Ausweichflächen zu geben, ebenso sollte ernsthaft geprüft werden, in wieweit eine Umgehungsstraße für die B 310 über den Forggensee geführt werden kann.

12. ENERGIEVERSORGUNG

12.1 Stromversorgung

Das Stadtgebiet wird von einer 380 kV-Hochspannungs-Freileitung von Tirol über Vöhringen in das Rheinland überspannt, die dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswert AG Essen gehört.

Die Stromversorgung im Stadtgebiet obliegt dem Elektrizitätswerk Reutte - Tirol, das südöstlich des Weisensees ein neues Umspannwerk errichtet hat und zu kleinen Teilen dem Allgäuer Überlandwerk. Planungen im Bereich der Energieversorgung sind nicht bekannt.

13. IMMISSIONSSCHUTZ

Immissionsschutzprobleme tauchen vor allem entlang der Bundesstraßen, insbesondere entlang der B 310, durch die zahlreichen Kfz-Staus auf. Da im Hinblick auf den verbleibenden örtlichen Verkehr hier die Verkehrsbelastung immer bestehen wird, sollten bei Baumaßnahmen entlang der Bundesstraßen Immissionsschutzmaßnahmen getroffen werden. Auf weitere Probleme des Immissionsschutzes aus den Verkehrsplanungen wurde dort hingewiesen.

14. ZIELE UND MAßNAHMEN (Landschaftsplan)

14.1 Ziele aus vorliegenden Rahmenplanungen

Landesentwicklungsprogramm

Das Landesentwicklungsprogramm für Bayern (Stand 1976) nennt für den Raum Füssen u.a. folgende Ziele:

Übergeordnetes Ziel:

Die Region soll als Lebens- und Arbeitsraum für die dort lebende Bevölkerung sowie als Erholungsraum in ihrer Attraktivität erhalten und verbessert werden. Eine stärkere wirtschaftliche und versorgungsmäßige Eigenständigkeit der Region ist anzustreben.

Siedlungsstruktur:

Im Hinblick auf die Grenze der Belastbarkeit der Landschaft und die vorrangige Fremdenverkehrsfunktion ist eine Verlangsamung der Siedlungstätigkeit anzustreben. Einer weiteren Zersiedlung der Täler ist entgegenzuwirken.

Fachliche regionale Ziele

(Auszugsweise Wiedergabe, soweit vor allem Belange des Füssener Raumes berührt werden)

Naturschutz und Landschaftspflege:

Die künftige Flächennutzung im Süden der Region soll auf die ökologisch empfindlichen Verhältnisse und die Erhaltung eines besonders geprägten Landschaftsbildes des Voralpengebietes, der Allgäuer Berge, des Ammergebirges und des Bodensee-Gebietes abgestimmt werden.

Überalterte oder nicht standortgerechte Nadelwaldbestände im Gebirge sollen in naturnahe Bergwälder übergeführt werden. Standortgerechte Aufforstungen sind dort vorzunehmen, so durch das Auflassen von Alpweiden Erosionsschäden auftreten können. Die Schalenwildbestände sollen auf ein Maß zurückgeführt werden, das die natürliche Verjüngung gewährleistet.

Der Bau von Alpwegen und Forststraßen sowie die Anlage von Lifttrassen und Skipisten soll so durchgeführt werden, daß weder Erosionen ausgelöst werden, noch auf Dauer das Landschaftsbild beeinträchtigt wird.

Die Erschließung der Seen in den Iller- und Lechvorbergen kann nur unter Berücksichtigung aller Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege erfolgen. Ökologisch bedeutsame Uferbereiche und Verlandungszonen sollten unbedingt geschont werden.

Die ökologisch wertvollen Feuchtbiotope, insbesondere der Iller- und Lechvorberge sollen erhalten werden. Die besonders schützenswerten Flächen sollen nach Möglichkeit gepflegt, abgetorfte Hochmoore der natürlichen Sukzession überlassen werden.

Beim Ausbau neuer transalpiner Verkehrswege sollen Charakter und Landschaftsstruktur der betroffenen Täler geschont werden.

Schutz von Flächen und Einzelbestandteilen der Landschaft:

Als Naturschutzgebiete bzw. Naturdenkmäler sollen insbesondere geschützt werden:

- Hochmoore, Seen, Weiher und Verlandungszonen, sowie Bach- und Flußschluchten in den Iller- und Lechvorbergen
- Feuchtwiesen mit seltenem Pflanzenbestand
- naturnahe Bestände der typischen Waldgesellschaften
- geologische Bildungen bzw. Aufschlüsse
- Trockenhänge und Gehölzbestände
- markante Einzelbäume oder Baumgruppen in der Grünlandzone.

Als Landschaftsschutzgebiete sollen insbesondere ausgewiesen werden:

- vielfältig gegliederte Landschaftsräume mit Resten naturnaher Vegetation wie Flachmoore, Feuchtwiesen und abgetorfte Hochmoore
- größere Waldgebiete
- Senkelerücken einschließlich der nördlichen Moorgebiete

Land- und Forstwirtschaft

Landwirtschaft:

Im Voralpengebiet ist die Rindviehhaltung mit dem Schwerpunkt Milcherzeugung strukturell zu verbessern, wobei die Sanierung der Gebäudeverhältnisse vordringlich bleibt.

Die Viehhaltung im Alpenraum, insbesondere in der arbeitsextensiven Form, soll durch öffentliche Mittel gesichert werden.

Entwicklungsfähige Vollerwerbsbetriebe sollen erhalten werden. Betriebe, die aus der Landbewirtschaftung allein kein ausreichendes Einkommen erzielen können, sollen bei der nebenberuflichen, arbeitsextensiven Bewirtschaftung unterstützt werden. Die überbetriebliche und auch die übergebietliche Zusammenarbeit und Arbeitsteilung sollen beschleunigt ausgebaut werden. Den Selbsthilfeeinrichtungen der Landwirtschaft kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Maßnahmen zur Neuordnung des ländlichen Raumes durch Flurbereinigung sollen insbesondere im Zusammenhang

mit der Erschließung der Erholungsgebiete und als Folge von raumbedeutsamen, flächenbeanspruchenden Planungen vordringlich durchgeführt werden.

Die landwirtschaftlichen Flächen sollen durch ein ausreichendes Netz von Wirtschaftswegen erschlossen werden.

Forstwirtschaft:

Bei der Bewirtschaftung, Pflege, Gestaltung und Mehrung der Wälder ist unter Berücksichtigung bestehender Vorrang- und Sonderfunktionen und des bestehenden Landschaftsbildes insbesondere hinzuwirken auf

- die Erhaltung leistungsfähiger Mischbestände in naturnaher Zusammensetzung und eine Anreicherung reiner Fichtenbestände mit standortpfleglichen und stabilisierenden Mischbaumarten in der Moränenlandschaft und den Vorbergen
- die Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktionen des Gebirgswaldes, vor allem durch Sicherung standortgerechter, möglichst gestufter Bestände in naturnaher Zusammensetzung
- die Erhaltung und funktionsgerechte Entwicklung der stadtnahen Erholungswälder
- die Erhaltung von Waldresten und Gehölzgruppen in der landschaftlich empfindlichen, gering bewaldeten und intensiv landwirtschaftlich bewirtschafteten Grünlandzone im Südteil der Region.

Erosionsgefährdete Steillagen unterhalb der natürlichen Baumgrenze sollen wiederbewaldet werden.

Forstliche Zusammenschlüsse sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nachhaltig zu fördern.

Fremdenverkehrswirtschaft

Im Ostallgäu, im Oberallgäu, im Allgäuer Alpenvorland, im Westallgäu sowie im Bodenseegebiet ist der Fremdenverkehr zu sichern und weiter zu entwickeln. Die gewerblichen und kommunalen Einrichtungen sollen verbessert und nachfragegerecht ergänzt werden. Saisonverlängernden Maßnahmen kommt besondere Bedeutung zu.

In den westlichen Randbereichen des Oberen Lechtals sollen die vorhandenen Ansätze des Fremdenverkehrs entwickelt werden. Dazu sollen die erforderlichen Ein-

richtungen der Infrastruktur geschaffen bzw. nachfragegerecht ausgebaut werden.

Die fast in der gesamten Region gegebenen Voraussetzungen für den Wintersport und die Wintererholung sollen dem Fremdenverkehr verstärkt nutzbar gemacht werden. Dazu sollen die erforderlichen Einrichtungen geschaffen bzw. nachfragegerecht ausgebaut werden.

Im Landkreis Ostallgäu im Bereich südlich von Kaufbeuren soll der Urlaub auf dem Bauernhof durch Ausbau, Ausstattung und Einrichtung von Räumen zur Unterbringung von Feriengästen verstärkt werden.

Freizeit und Erholung

Das Allgäu und das bayerische Bodensee-Gebiet sind als bevorzugte Erholungsgebiete zu erhalten und weiter auszubauen.

Das vorhandene Wander- und Bergwegenetz soll erweitert werden. Skiwanderwege sollen vermehrt angelegt werden.

Die sommerliche Erholungsnutzung der Gewässer soll vorrangig verbessert werden.

Wasserwirtschaft

Wasserversorgung:

Bis 1990 sollen 86 % der Bevölkerung einwandfrei und zukunftssicher durch zentrale Anlagen versorgt werden.

Die Erkundung noch vorhandener ungenutzter Grundwasservorkommen soll abgeschlossen werden. Die nutzbaren Vorkommen sollen vorsorglich für die Trinkwasserversorgung gesichert werden.

Gewässerschutz:

Das Abwasser von Industrie- und Gewerbebetrieben ist möglichst kommunalen Abwasseranlagen mit biologischer Reinigung zuzuführen.

Die Abwasserverhältnisse im Raum der Füssener und Niedersonthofener Seen und des Grüntensees sollen saniert werden. Auf eine Verringerung der Nährstoffzufuhr ist bei eutrophen Seen hinzuwirken.

Technischer Umweltschutz

Abfallwirtschaft:

Zur Beseitigung von Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen sollen eine zentrale Abfallbeseitigungsanlage und drei Umladestationen errichtet werden.

Für Sonderabfälle ist im Raum Kempten (Allgäu) eine Sammelstelle anzustreben.

Noch detailliertere Zielsetzungen sind im "Landschaftsrahmenplan für die Region 16" formuliert. Diese werden in diesem Bericht nicht wie das Landesentwicklungsprogramm eigens beschrieben, sondern werden im folgenden für den Planungsraum weiter kongretisiert und in Planung umgesetzt.

14.2 Zielsetzungen und Maßnahmen nach ökologischen und landschaftspflegerischen Kriterien

14.2.1 Bauliche Entwicklung

Die Zielvorstellungen zur baulichen Entwicklung wurden in Zusammenarbeit mit der Flächennutzungsplanung entwickelt. Im folgenden sollen die Gesichtspunkte der Landschaftsplanung herausgestellt werden:

- Rücksichtnahme auf natürliche Landschaftselemente (z.B. Bachtäler, dominante Feldgehölze, Geländestrukturen)
- Freihaltung ökologisch und gestalterisch bedeutsamer Grünflächen
- Freihaltung dominierender privater Grünflächen
- Verbesserung der Grünstruktur in den schlecht durchgrüntem Ortsteilen
- gezielte Entwicklung und Abgrenzung vom alten Ortskern mit dem Ziel der Erhaltung reizvoller Dorfränder, Ortssilhouetten und wertvoller Kleinsituationen
- Konzentration der Siedlungstätigkeit auf geeignete Standorte

An Ortsrändern, an denen eine weitere Bebauung diesen Kriterien widerspricht, wurde mit einer Klammer im

Landschaftsplan die notwendige Baubegrenzung dargestellt.

Mit der gleichen Klammer wurde die Grenze einer möglichen Ortserweiterung eingezeichnet.

Ortsränder, die keinen harmonischen Übergang in die Landschaft darstellen, sind mit einer Rautensignatur versehen.

Eine schnelle Verbesserung der Situation ist anzustreben. Dazu ist das Pflanzen von Obstgehölzen und Bäumen aus der Liste der potentiell natürlichen Vegetation geeignet.

Die weitere bauliche Entwicklung sollte sich auf die Orte Füssen, Eschach, Hopfen am See und Weißensee beschränken. Für die kleineren Ortschaften ist eine Beschränkung der Neubautätigkeit auf den nötigsten Eigenbedarf wünschenswert. So kann einer zu starken Zersiedlung entgegen gewirkt werden.

a) Füssen

Kernbereich

Es fällt angenehm auf, daß rund um den mittelalterlichen und weitgehend baumlosen Kernstadtbereich eine Vielzahl von Grünflächen (Krankenhausgarten, Lechufersprounade, Baumgarten, alter Schloßbereich, Freyberggarten) vorhanden sind.

Fußgängerzone

Der Kernstadtbereich selbst hat eine neue Fußgängerzone. Diese könnte noch attraktiver werden, wenn die Fassaden durch Balkon- und Fensterkästen ergänzt würden.

Sanierung

Bei der Umfunktionierung oder Sanierung von den zentrumsnahen Baugebieten ist darauf zu achten, daß alle Möglichkeiten zum Aufbau eines von der Straßenführung unabhängigen Grünsystems mit Fuß- und Radwegverbindungen genutzt werden. Dies kann über Festsetzungen in Bebauungs- und Grünordnungsplänen in angemessener Weise für die Zukunft gesichert werden.



Bei der Sanierung zentrumsnaher Wohngebiete können in ein modernes Grünsystem integrierte Rad- und Fußwege entstehen.

Neubauten

Eine Neubebauung rund um das Zentrum muß sich in der Höhe dem Bestand anpassen. Das bedeutet, daß sie möglichst niedrig bleiben muß. Auf diese Weise hebt sich die Altstadt weiterhin von allen Seiten deutlich ab.

Übrige Siedlungsbereiche

Verkehrsberuhigung

Die vielen Ein- und Zweifamilienhäuser mit ihren Gärten gewährleisten eine verhältnismäßig starke Begrünung. Es ist zu wünschen, daß im Zuge von Neu- und Umbaumaßnahmen die Straßenräume offener gestaltet werden oder sogar durch Maßnahmen der Verkehrsberuhigung die Straßen mit in den Wohnbereich integriert werden (siehe auch Skizze S. 74).

Grünzüge

Für die angesprochenen Wohnbereiche sind für die Zukunft folgende wesentliche Grünverbindungen zu sichern:

- Eine Grünverbindung zwischen Forggenseeufer und Galgenbichl für den nördlichen Siedlungsbereich
- eine Grünverbindung zwischen Falkensteinzug und Galgenbichl für den westlichen Siedlungsbereich.



Im Siedlungsbereich sollte durch eine lockere Baum- und Strauchpflanzung der Übergang in die Landschaft angestrebt werden.

Siedlungsrandbereiche

Im Siedlungsrandbereich mangelt es an einer vernünftigen landschaftlichen Einbindung bzw. an einem angemessenen Übergang zur freien Landschaft. Besonders schwerwiegend sind die Mängel im Neubaugebiet nordwestlich von Füssen, im Industriegebiet und im Bereich der Kiesdeponie. Durch Grünordnungs- und Gestaltungspläne können hier Verbesserungen erreicht werden.

Neubaugebiete

Die Möglichkeiten zur Ausweisung von Neubaugebieten sind durch die beengte Situation von Füssen begrenzt. Die Fläche zwischen Lech, Falkensteinzug und Galgenbichl ist beinahe vollständig bebaut. Trotzdem können im Stadtbereich von Füssen noch Neubaugebiete ausgewiesen werden.

Weidach

Zwischen Weidach und Lech sind noch Flächen verfügbar, die für eine Bebauung in Frage kommen. Es muß aber auf jeden Fall die eingezeichnete Baugrenze eingehalten werden. Im Zuge einer Bebauung wird vorgeschlagen, die Grenze des Landschaftsschutzgebietes an die Baugebietesgrenze zurückzunehmen.

Von dem intensiv gestalteten Kurgarten soll eine großzügige Grünverbindung den Lech entlang bis zu den Erholungseinrichtungen und den geplanten Sportanlagen am Forggensee gesichert werden.

Forggenseeaufschüttung

Wie im Plan dargestellt, soll zwischen der Einmündung der Füssener Ach und der Mündung des Lechs in den Forggensee langfristig auf einer Aufschüttungsfläche eine großzügige Sportanlage entstehen. Diese Aufschüttung sollte mit Ausnahme der zum Sportbetrieb notwendigen Gebäude von Bebauung frei bleiben.

Hopfener Dreieck

Im Hopfener Dreieck ist die Ausweisung eines Mischgebietes möglich. Aufgrund der stark frequentierten Straßen in der unmittelbaren Nachbarschaft sind rings um das Gebiet Lärmschutzmaßnahmen notwendig. Das ganze Gebiet könnte verkehrsberuhigt ausgebaut werden, da keinerlei Durchgangsverkehr anfällt. Wegen des Stadtrandcharakters des Baugebietes sollte mit großzügiger Baumbepflanzung die Siedlung aufgelockert und in die freie Landschaft übergeführt werden. Besondere Aufmerksamkeit ist angesichts der isolierten Lage dem Anschluß der Fuß- und Radwege an das örtliche und überörtliche Wegenetz zu widmen.

Venetianerwinkel

Langfristig als Baugebiet geeignet ist der Venetianerwinkel. Hier darf eine nicht zu hohe, die 815 m-Linie nicht überschreitende Bebauung entstehen. Die im Plan angegebenen Baugrenzen sollten unbedingt eingehalten

werden. Eine Erschließung dieses Gebietes über den Ziegelbergsattel ist aus landschaftsplanerischer Sicht bedenklich, würde doch in einem solchen Fall im dafür nicht geeigneten Flyschbereich eine gravierende Baumaßnahme notwendig. Mit einem eigenen Bahnübergang in Höhe der verlängerten Hohenstaufenstraße wäre das Gebiet vertretbar erschlossen.

An dieser Stelle wird nochmal kurz darauf hingewiesen, daß Flysch als Baugrund wegen seiner instabilen Struktur nicht geeignet ist. Auf Flysch gebaute Gebäude oder auch Straßen sind nur mit enormem technischen und finanziellen Aufwand zu gründen bzw. zu befestigen. Es ist daher in jedem Fall angebracht, auf Baumaßnahmen auf Flysch zu verzichten.

Im übrigen beschränkt sich die Wohnbauentwicklung Füßens auf das Füllen von Baulücken und die Sanierung überalteter Bausubstanz. Kleinere Abrundungen am Ortsrand sind nur wenige möglich.

Industriegebiet - Gewerbegebietserweiterung

Für das Gewerbe und die Bundeswehr stehen westlich von Füßen bis hin zur geplanten Bundesautobahn Flächen in ausreichender Größe zur Verfügung. Es ist jedoch darauf zu achten, daß in diesem Bereich eine städtebaulich ausgewogene Gestaltung mit sorgfältig abgestimmter Grünordnung erfolgt.

Während der östliche Teil von Füßen mit der Kernstadt und der alten, sowie der neuen Bebauung sehr wohl dem Charakter eines Erholungsortes im Allgäu entspricht, besteht für den westlichen Teil die Gefahr, daß hier ein ganz anderes Image von gestaltloser Wohnbebauung im NW und willkürlich aneinandergereihter Gewerbebebauung im SW entsteht.

Wenn hier ein Wandel im Stadtbild entstehen soll, dann muß in Zukunft im Rahmen der Bauleitplanung und Grünordnungsplanung wesentlich sorgfältiger vorgegangen werden.

Bei größeren Bauvorhaben ist über den Grünordnungsplan hinaus auch ein Freiflächengestaltungsplan zu fordern. Damit kann im Zusammenhang mit dem Bauantrag auch detailliert über die Art der Gestaltung und die Größe und Qualität der zu pflanzenden Bäume und Sträucher Festlegung getroffen werden.

Kasernenerweiterung

Dasselbe gilt sinngemäß für die Erweiterung der Kaserne. Der Landschaftsplaner geht davon aus, daß für die Kasernenneubauten der hervorragende Baumbestand auf dem heutigen Kasernengelände Motivation genug ist,

auch im neuen Teil eine ähnlich hohe Qualität anzustreben. Es wäre wünschenswert, wenn Art und Umfang der Kasernenbegrünung für den ganzen Westen der Stadt als beispielgebend angenommen würde.

Gesamtstädtisches Grünsystem

All die im Vorangegangenen beschriebenen Bereiche und Baugebiete brauchen ein übergeordnetes, das gesamte Stadtgebiet erfassende Grünsystem, in das wünschenswerter Weise ein Fuß- und Radwegenetz integriert ist.

Ausgehend von dem landschaftlich hochwertigen Rahmen, gebildet durch Falkensteinzug, Lech, Forggensee und Galgenbichl mit Ziegelberg und den mit alten Bäumen bestandenen Hauptverkehrsstraßen (B 16, B 17, B 310) wurde ein Grünsystem entwickelt und im Plan eingezeichnet. Das zum Teil sehr wertvolle Grün in privaten Gärten ist in die Planung mit einbezogen. Das Grünsystem verbindet alle größeren öffentlichen oder privaten Grünflächen. Da nicht überall dieses System durch den Bestand schon verwirklicht ist, ist es notwendig, dieses System durchgängig zu verwirklichen.

Grünsystem und Fuß- und Radwegeverbindungen

Ein Grünsystem hat neben der die ganze Stadt erfassenden Versorgung mit Grün die Aufgabe, wichtige Fuß- und Radwegeverbindungen aufzunehmen. Deshalb wird angestrebt, große Teile dieses Systems unabhängig vom bestehenden Straßennetz aufzubauen. Wo dies möglich war, ist es in Füßen verwirklicht. Ansonsten wurden die Grünverbindungen an die Straßen angelehnt. Auch hier ist es in den meisten Fällen möglich, sowohl für Anwohner als auch die Straßen- und Wegebenutzer eine attraktive Situation zu schaffen.

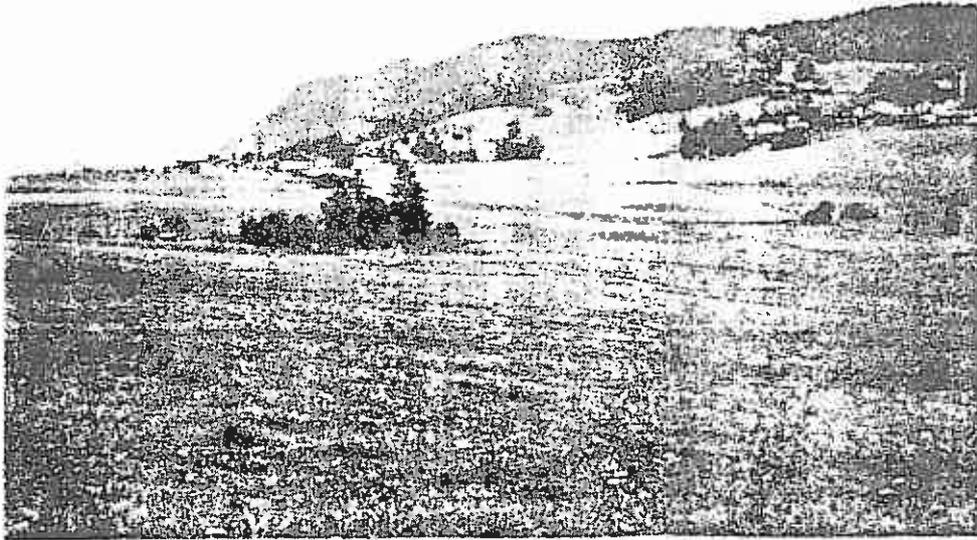
Die folgenden Schautafeln geben einige Anregungen, welche Lösungs- und Gestaltungsmöglichkeiten denkbar sind.

b) Hopfen am See

Wie im Kapitel 4.4 schon beschrieben, haben Hopfen am See und die dazugehörigen Ortschaften Fischerbichl, Enzensberg und Bebele in den letzten Jahren eine enorme Bauentwicklung durchgemacht. Dies hat dazu geführt, daß die Orte beinahe zusammengewachsen sind. Darüberhinaus kletterten die Baugebiete den nördlich des Hopfensees gelegenen Flyschhang des Enzensberg hinauf. Dies sind zwei Entwicklungen, die aus landschaftsplanerischer Sicht als problematisch anzusehen sind.

Grünliederung

Im Landschaftsplan sind durch Pfeile die Grünbeziehungen dargestellt, deren Erhaltung und Stärkung den Ortschaften am Nordufer des Hopfensees ihren ländlichen Erholungsortcharakter sichern. Ein weiterer wichtiger Bestandteil dieser Sicherung ist der Aufbau bzw. die Erhaltung intakter Ortsränder (Obstwiesen, offene Hausgärten).



Die noch vorhandene Grünliederung zwischen den Ortsteilen Bebele und Enzensberg sollte unbedingt erhalten bleiben.

Die übergeordneten Bundesstraßen, die in die Stadt führen, sind mit alten Alleen bestanden, die eine deutliche Trennung zwischen Straße und Gehweg ermöglichen.

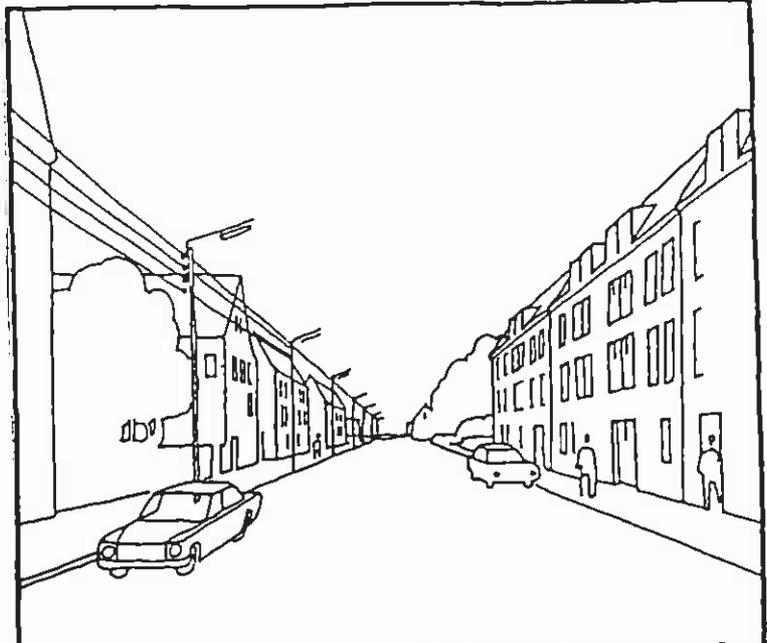


Auch ganz einfache Fußwege, vor allem, wenn sie losgetrennt von Straßen verlaufen, erfüllen voll ihre Funktion.

Schautafel

Umbaumöglichkeiten einer herkömmlichen Wohnstraße
in einen verkehrsberuhigten Grünzug

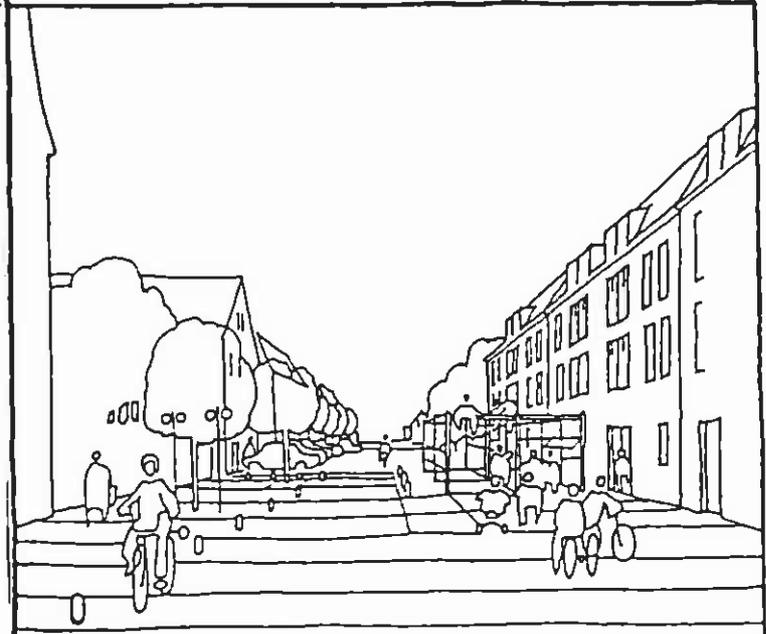
Die Zeichnung rechts zeigt eine einfache, bisher übliche Wohnstraße mit klar untergliedertem Straßenraum, in dem der Kfz-Verkehr den breitesten Raum zugestanden bekommt und die Fußgänger und Radfahrer an den Rand gedrängt sind.



Vorher

Nachher

Durch Verkehrsberuhigung wird für den Fußgänger und Radfahrer mehr Raum geschaffen und gleichzeitig wird der Fahrverkehr gebremst. Durch die Ausweitung des Fußgängerbereiches entsteht genügend Platz, um auch Bäume im Straßenraum unterzubringen und den Straßenraum zu möblieren. Als Möglichkeiten bieten sich Kinderspielgeräte, Sitzbänke, Gaststätten und Cafés, vorgelagerte Sitzgelegenheiten und vieles mehr.





Die Wiese oben hat eine wichtige Trennfunktion zwischen Hopfen am See und Bebele.



Enzensberg - Bauen auf Flysch

Der Enzensberg gehört zur geologischen Formation des Flysch. Dieser ist für Bebauung weitgehend ungeeignet. Trotzdem ist er teilweise bebaut worden. Eine weitere Bebauung auf Flysch sollte verhindert werden. Es wäre aber möglich, daß Baugebiet Enzensberg zu erweitern, ohne auf Flysch bauen zu müssen. Diese Erweiterungsmöglichkeit im Osten ist im Plan durch Klammern angedeutet. Es umfaßt etwa die auf dem Bild (vorherige Seite unten) zu sehende freie Fläche.

Eschach

Eschach ist ursprünglich ein kleines Bauerndorf, das sich um einen herrlichen Gutshof, der auch heute noch das Ortsbild stark mitbestimmt, entwickelt hat. In neuerer Zeit entstand auch Wohnbebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern. Diese liegen zum kleineren Teil links und rechts der Ortserschließungsstraße und zum größeren Teil in einem kleinen, leider schlecht durchgrüneten Baugebiet östlich von Eschach. Die schlechte Durchgrünung des kleinen Baugebietes fällt vor allem deshalb sehr stark ins Auge, weil der alte Ortskern eine sehr gute Grünstruktur aufweist.

Da Eschach von sehr empfindlichen Landschaftsteilen umgeben ist, ist eine Baugebietsausweisung nur im Anschluß an das kleine schon bestehende Gebiet möglich. Die hohe Empfindlichkeit der Umgebung Eschachs und die exponierte Lage des Ortes selbst machen, die Einhaltung der angegebenen Baugrenzen notwendig. Die Bebauung sollte sich in Stil und Größe dem dörflichen Charakter des Ortskerns anpassen. Dies gilt insbesondere auch für die Durchführung. Dies sollte durch Festsetzungen in einem Grünordnungsplan angestrebt werden.

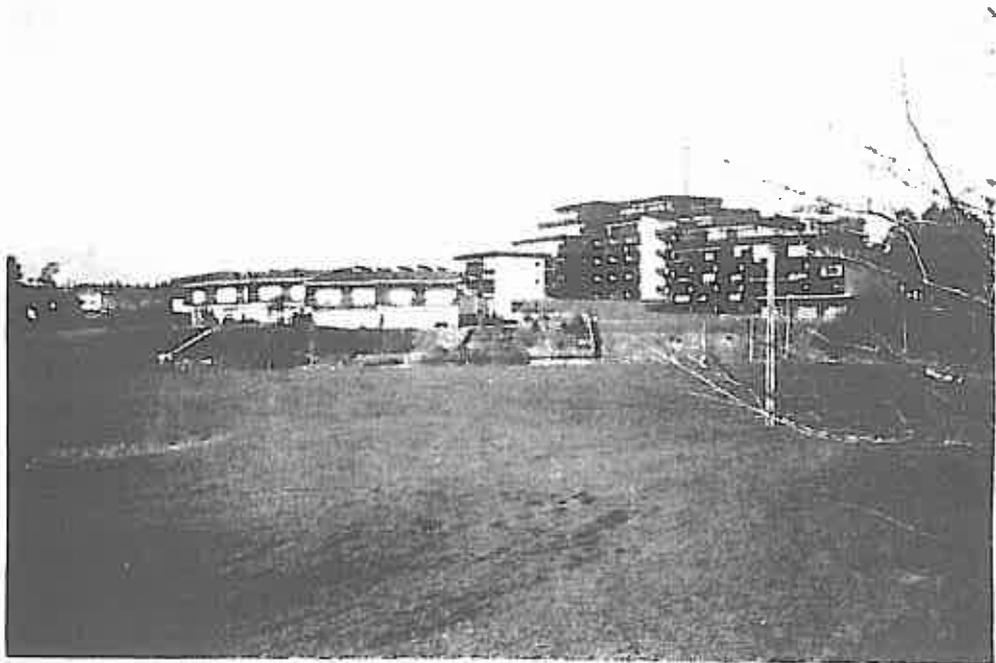
c) Weißensee

mit den Orten See, Oberried, Schwarzenbach, Oberkirch, Vorder-, Hinteregg

Die Siedlungen am Weißensee waren ursprünglich kleine bis kleinste Bauerndörfer, die sich auf den wenigen, für eine Besiedlung günstigen Teilen der äußerst kleingliederungen und unterschiedlichen Landschaft am Nordufer des Weißensee entwickelt haben. Diese Landschaft stellt wegen ihrer Kleinräumigkeit und Vielgestaltigkeit, die wiederum in einem herrlichen Gegensatz steht zu der kräftigen Gestalt des Falkensteinzuges am Südufer des Weißensees, selbst im landschaft-

lich so schönen Voralpengebiet des Allgäus eine Besonderheit dar.

Es ist bedauerlich, daß in dieser Landschaft massiver Siedlungsdruck zu einer enormen Bautätigkeit geführt hat. Besonders ins Auge fällt hier die Bebauung zwischen den Ortschaften See und Hof, die wie ein grober Klotz aus der feingliedrigen Landschaft herausragt. Eine besonders kompakte, hohe, ungegliederte Bebauung ist in der feingliedrigen empfindlichen Landschaft um den Weißensee völlig fehl am Platz.



Fehlentwicklung einer überdimensionierten, weitgehend städtischen Bebauung im Weißenseegebiet.

Grünliederung

Für das Siedlungsgebiet am Nordufer des Weißensees ist es von großer Wichtigkeit, die durch die Landschaft gegebene Grünliederung - soweit sie noch vorhanden ist - zu bewahren bzw. zu stärken. Die wichtigsten Grünverbindungen sind im Plan durch Pfeile dargestellt.

Schlecht durchgrünte Baugebiete

In den vorhandenen, schlecht durchgrünt Gebieten sollte versucht werden, in Zusammenarbeit zwischen Stadt und Bewohnern Pflanzaktionen zu machen, die diesem Mangel abhelfen.

Neubaugebiete

Für neuen Baugebiete ist es wichtig, daß sie so abgegrenzt werden, daß sie weder die landschaftlichen Bezüge stören noch optisch aus der Landschaft herausknallen. Bei Einhaltung der im Plan angegebenen Bauklammern ist dies weitgehend gewährleistet. Für alle Neubaugebiete wird ein Grünordnungsplan gefordert. Bei Einzelbaumaßnahmen im Außenbereich wird die Erstellung eines Freiflächengestaltungsplanes empfohlen.

14.2.2 Gemeinbedarfseinrichtungen

Die Schulen und Kindergärten sind als Grünflächen dargestellt, da diese Einrichtungen Grün- und Freiflächen benötigen. Die Gemeinbedarfsflächen, die nicht an Freiflächen gebunden sind, sind nur durch ein Symbol gekennzeichnet.

14.2.3 Verkehrsflächen

a) B 16, B 17, B 310

Füssen, und da besonders der "Augsburger-Tor-Platz" bildet für den Verkehr einen schwierigen Engpaß. Der Augsburger-Tor-Platz ist Knotenpunkt für B 16, B 17 und B 310. Besonders in den Urlaubsmonaten ist das Verkehrsaufkommen so groß, daß die aus Stauungen und allgemeinem Durchgangsverkehr entstehenden Belastungen für die Stadt und das Leben in der Stadt unerträglich werden. Die geplante Umgehungsstraße wird deshalb als sinnvoll abgesehen.

b) Umgehungsstraße

Die geplante Umgehungsstraße wird Füssen nördlich des Galgenbichls umgehen. Um eine sinnvolle Anbindung zu ermöglichen, wird sie über den Forggensee hinweg Richtung Schwangau fortgesetzt. Wie sie auf der östlichen Seite des Forggensees weitergeführt werden soll und ob sie nicht auch noch Schwangau umgehen kann, ist mit der Nachbargemeinde und den zuständigen Behörden zu klären.

Forggenseeüberführung

Die Straße sollte über dem Forggensee aufgeständert werden. Dies ist deshalb wichtig, weil auf diese Weise die Ansammlung von Schadstoffen und belastetem Wasser mit Hilfe der Strömung verhindert werden kann. Auf diese Weise bleiben die stadtnahen Erholungseinrichtungen am See von Verschmutzung verschont. Durch eine Dammaufschüttung läge auch die Mündung der stark belasteten Füssener Ach in einem noch deutlicher ausgeprägten Strömungsschatten. Eine starke Verschmutzung im Mündungsbereich wäre wohl die Folge.

c) BAB A 7

Die Bundesautobahn A 7, die von Ulm über Kempten kommend eines Tages zum Reschenpaß und vor dort aus bis Venedig führen soll, stellt für den Raum Füssen die einschneidendste Baumaßnahme der Zukunft dar. Die Trasse führt im Bearbeitungsraum durch ökologisch wertvolles Gebiet und stört so große Teile des Verlandungsgebietes (Wasenmoos) zwischen Hopfensee und Weißensee.

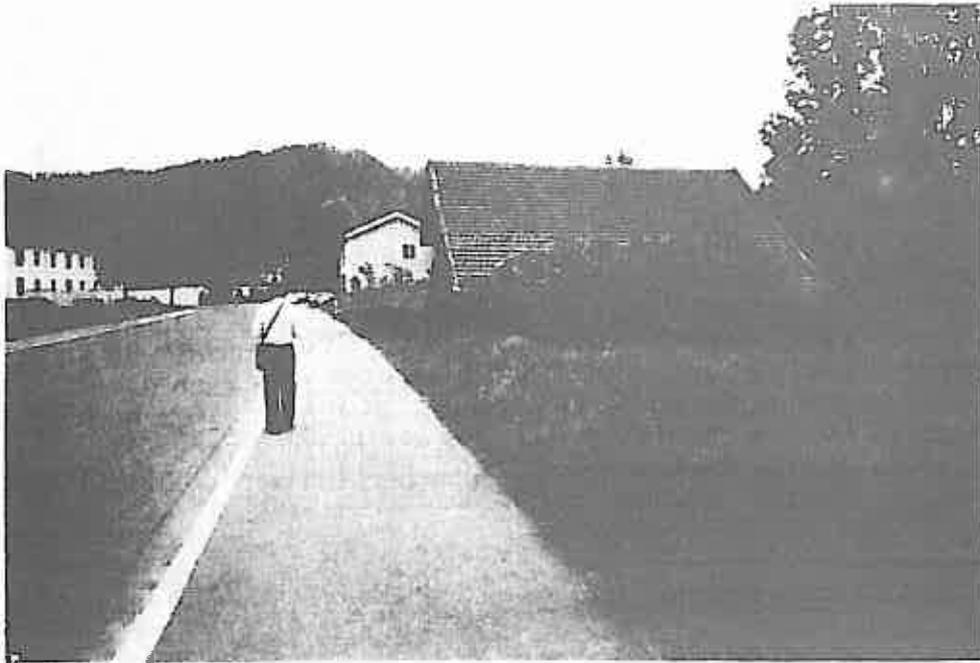
Die für den Bau der Autobahn notwendigen grünplanerischen Maßnahmen im Gebiet der Stadt Füssen sind in einem "Landschaftspflegerischen Begleitplan" dargestellt. Sie wurden in den Landschaftsplan übernommen, soweit dies der Maßstab zuließ. Genauere Angaben können in dem Plan nachgelesen werden. Außerdem gibt es auch für die Autobahnstrecken, die Füssener Gebiete nur berühren, solche Pläne. Durch all diese Pläne erscheinen die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes durch Auflagen von Seiten der Genehmigungsbehörde weitgehend gesichert.

Erhaltung der Sicht- und Wegeverbindungen

Angeregt wird noch, besonderes Augenmerk auf die Sicht- und Wegeverbindungen zwischen Füssen und Weißensee zu legen. Dies könnte dazu beitragen, die Durchtrennung des Gemeindegebietes durch die Autobahn weniger schmerzhaft werden zu lassen.

d) Übrige Straßen

An den übrigen Straßen im Planungsgebiet sind im Plan einige Neupflanzungen von Straßenbegleitern vorgesehen. Damit sollen unter anderem geringere Emissionswerte und bessere Orientierung für den Straßenbenutzer erreicht werden.



Nicht alle Straßen in Füssen haben eine ausreichende Straßenbegleitpflanzung.

Emissionsschutz für die Straßen im Planungsgebiet

Durch die Pflanzung von Planzstreifen und durch den Bau von Straßenkanalisationen mit Anschluß an Absetz- und Klärbecken kann ein Teil der schädlichen Emissionen des Straßenverkehrs aufgefangen werden. Dadurch wird die Umgebung der Straßen geschützt. Es ist nicht ungedingt zwingend, daß jede Straße des Planungsgebietes durch diese beiden Maßnahmen umweltfreundlicher gemacht wird. Es muß jeweils im Einzelfall entschieden werden, welche Maßnahmen je nach Verkehrsaufkommen und Empfindlichkeit der Umgebung getroffen werden müssen.

Siehe C, BAB A 7

Umgehungsstraße

Die Umgehungsstraße führt auf der gesamten Länge durch sehr empfindliches Gebiet. Es wird notwendig sein, durch breite Abpflanzungen und auch Kanalisation die schädigende Wirkung für die Umgebung zu vermindern.

Bestehende Straßen

Die bestehenden Straßen führen durch weniger empfindliche Gebiete oder lassen ein geringeres Verkehrsaufkommen erwarten. Deshalb reichen oft die schon getroffenen Schutzmaßnahmen aus. Wo trotzdem noch Pflanzungen notwendig sind, sind diese im Plan eingetragen.

Verwendung von Streusalz

In einer Vorgebirgslandschaft, wie sie der Planungsraum darstellt, mit hohen Grundwasserständen und vielen Feucht- und Mooregebieten, richtet die Verwendung von Streusalz besonders gravierende Schäden an. Es sollte deshalb die Verwendung von Streusalz stark eingeschränkt werden. Auf Nebenstraßen und in den Wohngebieten sollte auf Streusalz ganz verzichtet werden.

14.2.4 Grünflächen und Freizeiteinrichtungen

a) Kinderspielplätze

In der Grünflächenbilanz (s.S. 29) wurde für Spielplätze eine Fläche errechnet, die den geforderten Minimalwert erreicht. Solange darauf geachtet wird, daß in den Neubaugebieten von vornherein ausreichend Spielplätze vorgesehen werden, ist dieser Versorgungsgrad gesichert. Der Minimalwert kann für die Stadt Füssen als ausreichend angesehen werden.

b) Bolzplätze

Für Bolzplätze ist ein Fehlbedarf von ca. 12 000 qm errechnet. Das würde bedeuten, daß eine Fläche dieser Größe verteilt auf das Gemeindegebiet ausgewiesen werden müßte. Da sich aber diese Sollwerte vor allem an Großstädten orientieren, sind sie auf das Land nicht voll anwendbar. Besonders im dörflichen Bereich sollte sich auch ohne behördliche Lenkung immer ein Platz finden, wo Kinder und auch Erwachsene ein Ballspiel betreiben können. Für den städtischen Bereich ist es jedoch sehr wichtig, daß eine genügend große Anzahl von Bolzplätzen zur Verfügung steht.

Momentan ist dies in Füssen durchaus der Fall. Doch einige Bolzplätze erscheinen durch die zu erwartende Entwicklung bedroht. Deshalb wird es notwendig sein, auf der Forggenseeaufrichtung einen Bolzplatz zu bauen. Zusätzlich sollte für jeden Platz, der aus welchem Grund auch immer, verloren geht, ein siedlungsnaher Ersatz gefunden werden.

c) Flächen für Erholung und freies Spiel für Erwachsene

Diese Flächen sind zum einen in die vorhandenen Sportanlagen integriert, zum anderen ist es bei dem hervorragenden Freizeitangebot, das Füssen allein schon durch seine Landschaft und seine Einrichtungen für den Kurbetrieb zu bieten hat, unnötig, spezielle Flächen auszuweisen.

d) Erholungs-, Spiel- und Sporteinrichtungen

Der Bedarf an Spiel- und Sportanlagen ist, rein vor dem flächenmäßigen Bedarf her, durchaus gedeckt. Das kommt daher, daß Füssen einen sehr hohen Flächenanteil an Freibadeinrichtungen an seinen Seen hat. Für viele andere Sportarten, außer schwimmen, werden jedoch größere Flächen benötigt. Dieser Bedarf kann auf der geplanten Forggenseeaufschüttung gedeckt werden. Im Zuge des Ausbaues dieses Sportgeländes kann der Sportplatz am Kurhaus aufgelassen und dem Kurpark zugeschlagen werden.

e) Öffentliche Anlagen, Parks, Grünzüge

Der Bedarf an öffentlichen Anlagen und Parks ist im wesentlichen gedeckt. Durch den im Landschaftsplan vorgeschlagenen Ausbau der Grünzüge wäre ein gewisses Defizit in diesem Bereich ausgeglichen.

f) Friedhöfe

Füssen ist, von der Altersstruktur her gesehen, eine überalterte Stadt. Das bedeutet, daß ein überdurchschnittlich hoher Bedarf an Bestattungsflächen benötigt wird. Die momentan verfügbare Friedhofsfläche liegt nur minimal über dem allgemeinen Durchschnittssatz. Zudem kann der Waldfriedhof, der den überwiegenden Teil der Friedhofsfläche Füssens ausmacht, nur relativ extensiv genutzt werden, da anderenfalls sein Waldfriedhofcharakter verloren ginge. Deshalb wird an der Augsburgsburger Straße, gegenüber dem schon bestehenden Waldfriedhof, eine Erweiterungsfläche ausgewiesen.

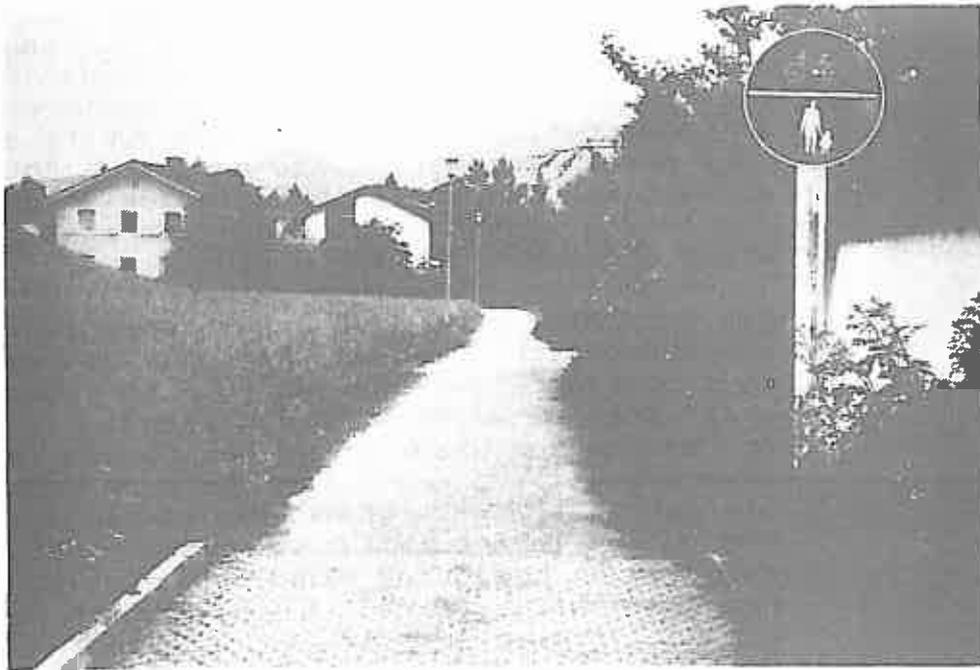
g) Kleingärten

Der Bedarf an Kleingärten ist im ländlichen Bereich zweifellos geringer als in der Stadt. Im Fall von Füssen kommt noch dazu, daß der Anteil der Eigenheimbesitzer mit eigenem Garten sehr groß ist. Trotzdem ist die vorhandene Fläche so gering, daß

sie auf keinen Fall ausreicht. Deshalb ist im Landschaftsplan eine Fläche von etwa 35.000 qm vorgeschlagen, auf der eine Kleingartenanlage von etwa 100 Gärten entstehen könnte. Dies würde bei der Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (Zahl der Wohnungen ohne Garten) den Bedarf in etwa decken.

Immissionsschutz

Um eine weitgehend abgasfreie Kleingartenanlage zu ermöglichen, sollte ein Mindestbestand der Anlage zur Umgehungsstraße von 80 - 100 m gegeben sein. Dieser sollte in seiner Funktion durch einen Gehölzstreifen von 20 - 40 m Breite unterstützt werden.



Beispielhaft zwei Wege, die in das Fuß- und Radwegenetz aufgenommen wurden.



h) Fuß- und Radwegenetz

In Füssen existiert ein ausgedehntes Fuß- und Radwegenetz verbunden mit einem guten Netz an Wanderwegen. Es ist teilweise notwendig, den Zustand und das Erscheinungsbild dieser Wege zu verbessern und auch kleinere, noch fehlende Verbindungen zu schaffen, um dieses Wegenetz noch attraktiver zu machen. Im Landschaftsplan ist dieses Wegenetz eingezeichnet. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, die Wege so weit wie möglich unabhängig von Straßen zu führen oder an Straßen, an denen der zusätzliche Weg etwas abgesetzt verlaufen kann.

Der Vorschlag des Landschaftsplanes sollte nicht als endgültiger Plan, sondern als Diskussionsgrundlage betrachtet werden, auf die aufbauend ein solches Netz entwickelt werden kann.

Im Bereich des Wasenmooses bei Füssen ist im Zusammenhang mit dem Autobahnbau eine größere Umgestaltung der Wegeverbindungen notwendig. Der alte Weg sollte in dem im Plan eingezeichneten Bereich aufgelassen und durch einen Weg entlang der Füssener Ach ersetzt werden. Dieser könnte dann die Autobahn zusammen mit der Ach unterqueren.

i) Erholungsnutzung an Seen

Forggensee

Der Forggensee ist für die Erholungsnutzung grundsätzlich gut geeignet. Problematisch ist diese Nutzung jedoch zwischen Lech- und Füssener Ach-Mündung, da die hier liegenden Erholungseinrichtungen in einem Strömungsschatten liegen und so die von der Ach antransportierten Belastungen und die Belastungen durch das Klärwerk Weidach nicht abtransportiert werden. Eine Verbesserung der Lage ist durch den Bau des geplanten zentralen Klärwerkes Forggensee abwärts zu erwarten.

Hopfensee

Der Hopfensee hat eine sehr schlechte Wasserqualität. Große Verlandungszonen verhindern durch ihre Nährstoffumsetzung eine noch stärkere Belastung, die ansonsten bis zum Umkippen führen könnte. Diese Verlandungszonen haben neben ihrer Funktion der Reinhaltung des Sees noch einen anderen, sehr wichtigen Wert: Sie stellen gleichsam ein Paradies für die Tierwelt, insbesondere für Vögel und Wassertiere dar. Deshalb sind diese Zonen unbedingt zu schützen. Wie das im einzelnen geschehen kann, kann



Die Hopfenauer Ach bringt viele der Nährstoffe mit, die das übermäßige Pflanzenwachstum im Hopfensee verursacht. Eine mündungsdeltahafte Ausformung des Mündungsbereiches, bepflanzte mit Röhricht, könnte die Situation entschärfen.



So schön diese uppige Ufervegetation auch sein mag, so zeigt sie doch den viel zu hohen Nährstoffgehalt des Hopfensees auf.

der Skizze auf der nächsten Seite entnommen werden. Für die Durchführung der auf der Skizze vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Aufstellung von Bojen und Hinweisschildern notwendig.

Die Wasserqualität des Hopfensees ist für einen Kurort wie Hopfen am See kaum tragbar. Deshalb kann nicht gewartet werden, bis eine Anbindung Hopferaus an die neue Kläranlage eine Besserung der Situation im See bringt. Als Sofortmaßnahmen, die eine leichte Entschärfung der Situation bringen können, werden die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung an den in den Hopfensee fließenden Bächen und eine biologische Vorklärung der Hopfener Ach durch ein großflächig mit Röhricht bewachsenes, künstlich geschaffenes Mündungsdelta dem noch künstliche, mit Pflanzen bewachsene Inseln vorgelagert werden, vorgeschlagen. Diese Pflanzen würden einen Teil der Nährstoffe dem Wasser entziehen, bevor sie sich auf den ganzen See verteilen können. Die Überflutungsfläche und die Schwimminseln müßten 1 x jährlich gemäht werden, damit nicht durch verrottende organische Substanz neuerlich eine Nährstoffbelastung für den See eintritt. Das so gewonnene Material könnte kompostiert oder als Gründünger verwendet werden.

Weißensee

Der Weißensee ist zwar nicht im gleichen Maß mit Nährstoffen belastet wie der Hopfensee, eine Nährstoffentlastung tut jedoch auch hier Not. Als Maßnahme dürfte ausreichen, die an den in den Weißensee fließenden Bäche liegenden Grundstücke nur noch extensiv zu bewirtschaften.

Wie am Hopfensee ist es auch am Weißensee nötig, Schwerpunkte für die Erholung und für die Erhaltung der Natur voneinander zu trennen. Entsprechend der nachfolgenden Karte sollte deshalb durch Bojen und Hinweisschilder sichergestellt werden, daß der naturnahe östliche Teil des Weißensees von Badenden und Fischern frei bleibt. Eine Erholungsnutzung im Westteil des Sees ist im bisherigen Umfang möglich.

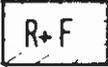
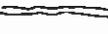
14.2.5 Landwirtschaft

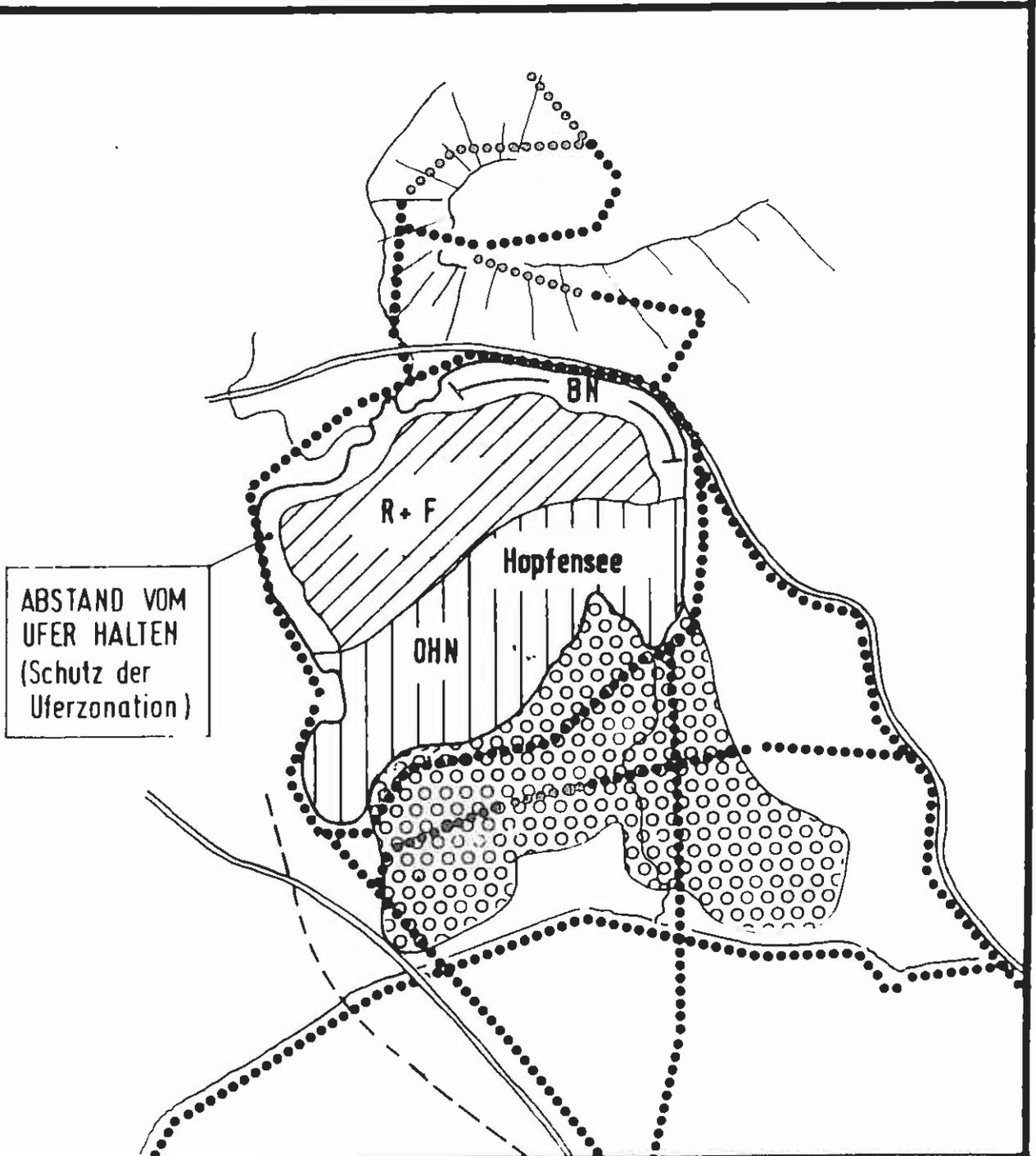
Wirtschaftsweise

Die Bauern im Planungsraum betreiben Viehzucht und Milchwirtschaft auf der Basis von Grünlandwirtschaft. Da diese nicht in dem selben Maße auf große und rechteckige Schläge angewiesen sind wie Ackerbaubetriebe, hat sich in Füßen eine Landschaft reich an Formen und

KARTE ...1...

ERHOLUNGSNUTZUNG AM HOPFENSEE

	RUDERN FISCHEN		SEEFLÄCHE
	OHNE ERHOLUNGSNUTZUNG		SCHÜTZENSWERTER MOORWALD
	BADENUTZUNG		STRASSE
	WICHTIGER WANDERWEG		WICHTIGER BACHLAUF
			BAHNLINE



KARTE ...?

ERHOLUNGSNUTZUNG AM WEISSENSEE

R+F

RUDERN + FISCHEN

OHN

OHNE ERHOLUNGSNUTZUNG

BN

BADENUTZUNG

.....

WICHTIGER WANDERWEG

|||||

STEILABFALL

~~~~~

STRASSE

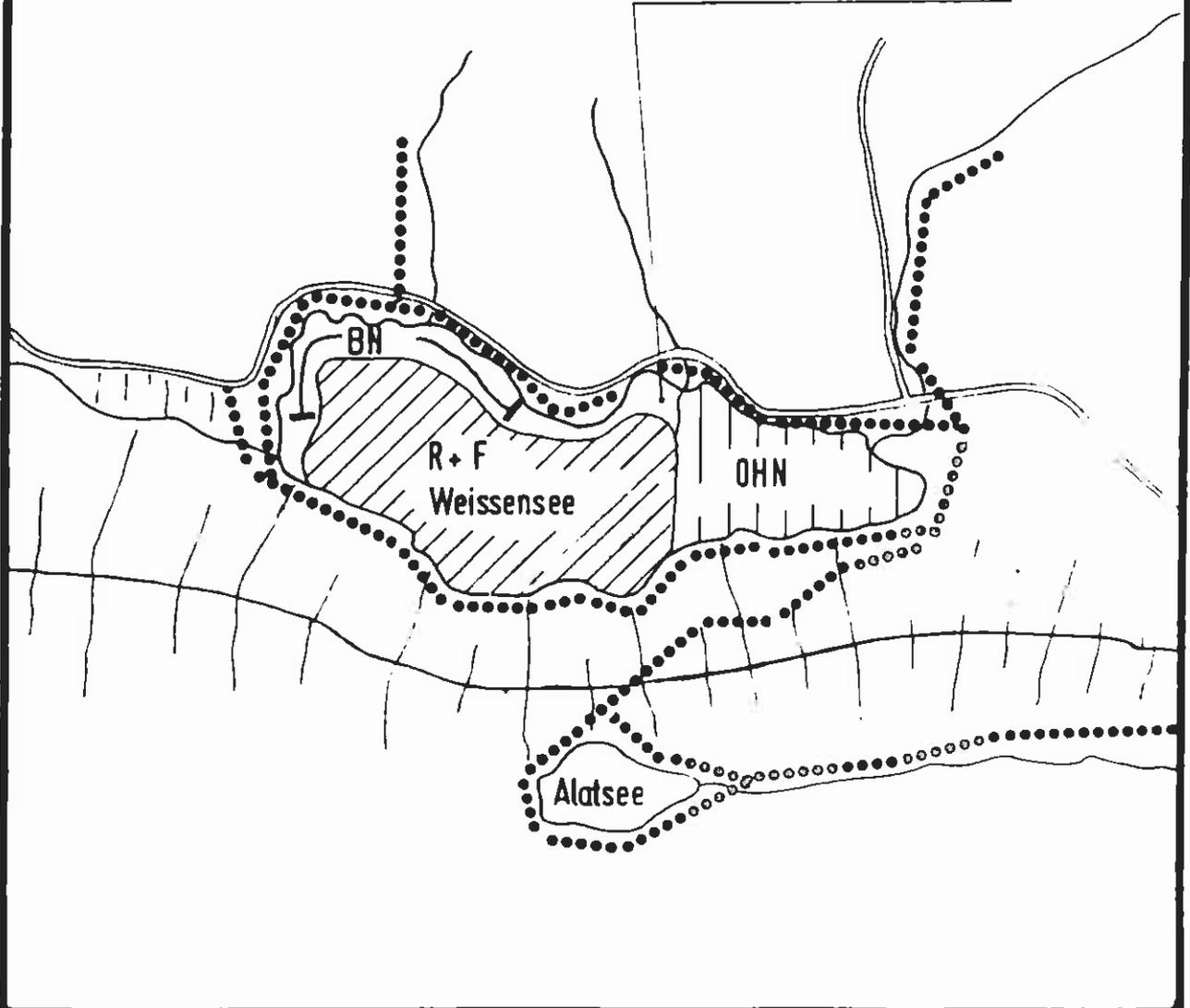
~~~~~

WICHTIGER BACHLAUF

□

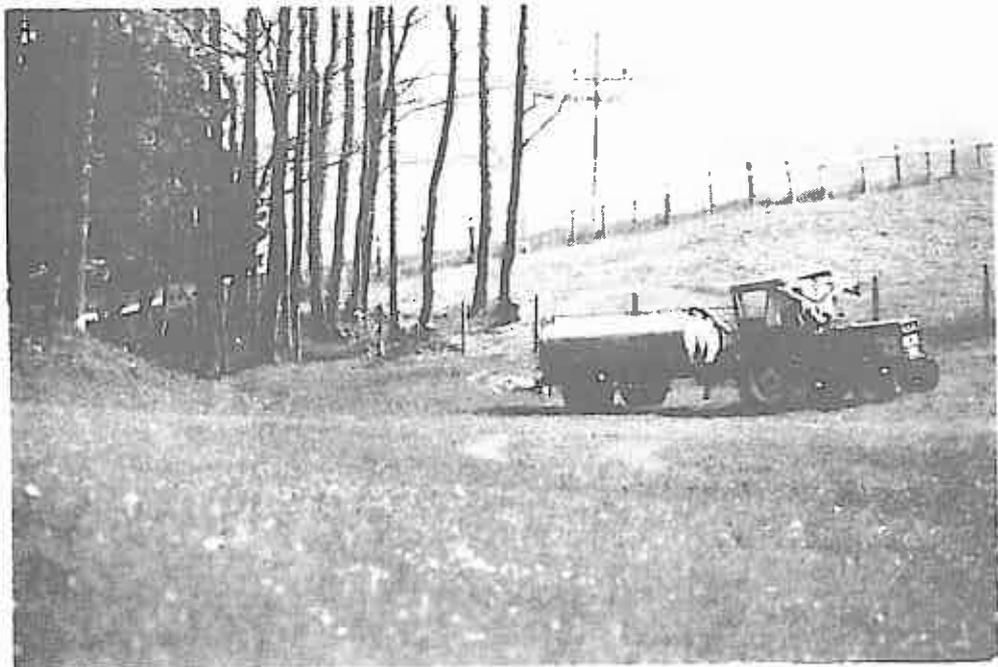
SEEFLÄCHE

ABSTAND VOM UFER HALTEN
(Schutz der Uferzonation)





Zwischenlagerung organischen Düngers in so unmittelbarer Ufernahe bringt massive Nährstoffeinträge in den See mit sich.



Organische Düngung mit flüssigem Dünger in Abfallmulden bringt eine starke Nährstoffbelastung der Wälder mit sich.

Gestalt erhalten.

Durch die Möglichkeit der modernen Landwirtschaft (z.B. Entwässerung, mineralische Düngung) haben sich in dieser Landschaft die genutzten Flächen in ihrem Charakter einander angeglichen. Dort, wo vor 30 Jahren noch die unterschiedlichsten Wiesentypen anzutreffen waren, sind heute die natürlichen Standortunterschiede verwischt. Die Vielfalt ist der Einheitswiese gewichen. Dadurch sind viele Pflanzenarten aus dieser Landschaft verschwunden und mit ihnen nicht wenige Tiere (Insekten). Dies bedeutet leider auch für den Füssener Raum trotz der erhalten gebliebenen räumlichen Vielfalt eine gewisse Verarmung.

Gewässerschutz

Durch intensive Bewirtschaftung der Wiesen bis an Moore, Streuwiesen, Quellstandorte und Bäche heran wird der Naturhaushalt stark belastet. Deshalb sind im Landschaftsplan Flächen ausgewiesen, die zum Schutz der Feuchtgebiete und der Gewässer nur noch extensiv genutzt werden sollten (senkrechte Schraffur).

In Feuchtgebieten selbst ist Düngung sehr problematisch. Flüssigdünger (Gülle) geht hier zum großen Teil sofort in die Vorflut, mineralischer Dünger wird durch Sickerwasser und Regen mangels Festhaltekraft des Bodens schnell ausgewaschen. So bleibt der Wirkungsgrad der Düngung sehr gering, die Belastung der Gewässer wird jedoch sehr groß. Dazu kommt noch, daß durch die Düngung viele wertvolle, feuchte und Nährstoffarmut liebende Pflanzen verdrängt werden.

Moorentwässerung

Die Entwässerung von Mooren (Nieder- und Hochmooren) ist ähnlich problematisch. Welche Schäden Moorentwässerungen verursachen, ist im Folgenden stichwortartig aufgeführt:

- Zerstörung der Wasserrückhaltekraft (Vermeidung von Hochwasser- und Dürreperioden)
- Belastung der Gewässer durch Nährstoffauswaschung (Mineralisierung organischer Substanz nach oberflächlichem Austrocknen)
- Bodensackung und Humusverbrauch durch Mineralisierung (Verlust der Bodenstruktur)
- Zerstörung wertvoller Rückzugsflächen für Pflanzen und Tiere

- Zerstörung wertvoller ökologischer Ausgleichsflächen in einer intensiv bewirtschafteten und damit belasteten Umgebung.

Gülle

Die Gülle aus den modernen Treibmistanlagen bringt bei der Ausbringung die Gefahr mit sich, daß der Boden verschlämmt. Schlechte Durchlüftung und Staunässe sind die Folgen.

Gülle sollte nicht in Frostzeiten ausgebracht werden. Die zwei wichtigsten Gründe sind:

- In gefrorenem Boden kann die Gülle nicht eindringen und fließt auf der Oberfläche in die Vorfluter ab
- bei geringer Frosttiefe, beim Tauen im Frühjahr und in Frostlücken dringt die Gülle in den Boden ein, wird aber aufgrund der Gegebenheiten der Jahreszeit weder von Pflanzen noch vom Boden festgehalten. Auf diese Weise gelangt die Gülle in das Grundwasser.

Durch massive Aufstockungen beim Viehbestand sind viele Güllegruben zu klein geworden. Sie laufen im Winter, wenn die Tiere alle im Stall sind, schnell voll und leider auch über. Eine massive Gewässerverschmutzung geht davon aus. Es ist deshalb zu fordern, daß die Landwirte ihrem Viehbestand entsprechende Güllegruben vorhalten, die auch für einen längeren Winter ausreichen.

Beweidung

Beweidung ist aufgrund der von ihr ausgehenden Trittbelastung nur auf Standorten möglich, die dieser standhalten. Problematisch wird Beweidung vor allem auf Feuchtgebieten und in Steillagen. Im ersten Fall spielen Trittschäden und die anfallenden Exkremente die wichtigste Rolle, im zweiten die erosionsbedingenden Trittschäden und Weidewege.

Bäche werden oft in die beweidete Fläche mit einbezogen. Sie dienen als Viehtränke und - falls Ufervegetation vorhanden ist - als Unterstand für das Weidevieh in extremen Witterungssituationen (Hitze, Gewitter). Beide Nutzungsformen werfen bei der oben geschilderten Handhabung große Probleme auf. Zum einen wird beim Trinken der Tiere das Ufer abgetreten und so der Erosion ausgesetzt, was besonders bei Hochwasser zu schlimmen Schäden führen kann, zum anderen wird die das Leben und die Stabilität des Gewässers fördernde Vegetation durch Tritt- und Schältschäden stark geschädigt. Deshalb sollten Gewässer und Feuchtgebiete mit

den dazugehörigen Ufergehölzen grundsätzlich durch Zäune geschützt werden. Gegen die Einrichtung einer punktuellen Tränke an einem stabilen Uferbereich ist nichts einzuwenden.

Melioration und Bewirtschaftung von Mooren

Moore sind, wie im Vergangenen schon mehrmals beschrieben, extrem empfindliche und hoch wertvolle Bestandteile der Landschaft, die es unbedingt zu erhalten gilt. Deshalb wird empfohlen, daß bei allen Standorten, die im Plan als Moore eingezeichnet sind, auf weitere Standortverbesserung verzichtet wird und auf schon bewirtschafteten Mooren die Nutzung extensiviert wird.

Streuwiesen

Streuwiesen sind vom Menschen geschaffene Vegetationsformen des Niedermoores, die in durchgehend vom Menschen genutzten Landschaften sehr wichtige Funktionen übernehmen. So kommen auf Streuwiesen noch viele von den Pflanzen vor, die ansonsten aus der Landschaft verschwunden sind. Solche seltenen Arten und die ansonsten gegebenen Lebensbedingungen (Feuchtigkeit, kleine Wasserlachen als Insekten- und Vogeltränke) ermöglichen vielen Tieren, die für die Kulturlandschaft (Befruchtung von Kulturpflanzen durch Insekten, Schädlingsvertilgung durch Vögel) von unschätzbarem Wert sind, das Überleben. Deshalb ist die Erhaltung der Streuwiesen sehr wichtig. Es gehen jedoch durch Entwässerung oder Nutzungsaufgabe (Streu wird weniger gebraucht) ständig Streuwiesenflächen verloren. Um das zu verhindern, muß der Bau von Drainanlagen eingestellt werden. Zusätzlich müssen brachfallende Streuwiesen alle 2 - 3 Jahre gemäht werden. Dies sollte durch die Ausweisung von Landschaftspflegebereichen sichergestellt werden.

Landwirtschaft auf Flysch

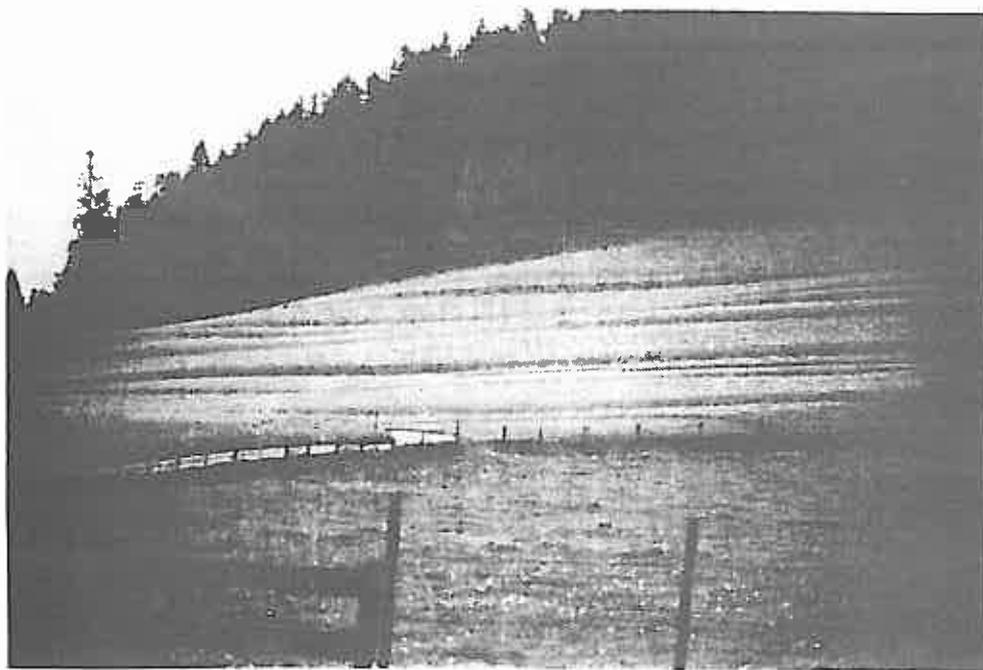
Die Flyschformation führte zu einer besonders vielgestaltigen Landschaft mit vielen empfindlichen Landschaftsteilen. Deshalb ist hier vom Landwirt besonders große Sorgfalt bei der Bewirtschaftung zu fordern. Die verschiedenen Bodentypen treten meist nur kleinräumig auf. Entsprechend differenziert müssen auch die Nutzungen sein. Folgende Dinge sind besonders wichtig:

- Keine Beweidung in Steillagen (Erosionsgefahr)
- keine Entwässerung der Feuchtgebiete

- Bewirtschaftung der Flächen mit leichten Maschinen (Schutz vor Verdichtung)
- Aufforstung brachfallender Flächen mit standortgerechten Gehölzen (potentiell natürliche Vegetation)

Landwirtschaft und Kulturlandschaft

Die Landwirtschaft hat wesentlichen Anteil am Zustandekommen der heutigen Kulturlandschaft. Relativ kleine Gehöfte und die Grünlandwirtschaft haben es ermöglicht, daß sich bis heute diese Kulturlandschaft stabil und attraktiv darstellt. Trotzdem sind durch die technische Entwicklung Situationen entstanden, die zur



Alte Kulturterrassen zeugen noch von der ackerbaulichen Vergangenheit des Allgäus.

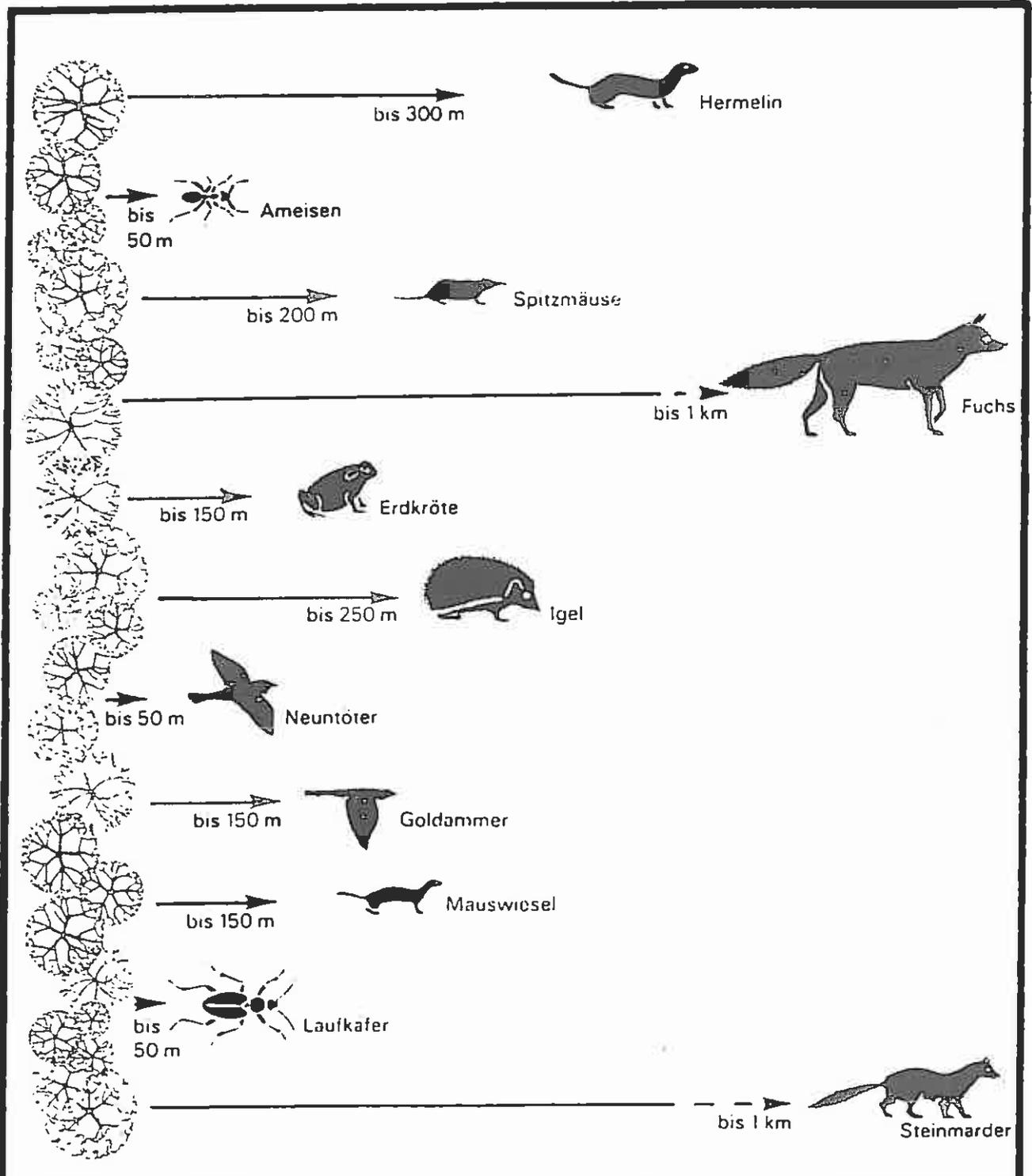
Erhaltung der alten Attraktivität und Stabilität bestimmte Maßnahmen erforderlich machen. Motorsäge, Bagger und schwere Zug- und Transportmaschinen haben den Menschen Möglichkeiten in die Hand gegeben, seine Umwelt im schlimmsten Fall völlig zu zerstören. Selbst in Füßen ist das zu erkennen. Zur Erhaltung und Stärkung der Kulturlandschaft sind in der Hauptsache folgende Maßnahmen notwendig (siehe auch Eintragungen im Plan):

- Erhaltung und Neuaufbau von Flurgehölzen
- Erhaltung und Neuaufbau von Gehölzstreifen an Bächen und Seen
- Beibehaltung der heutigen Flureinteilung
- Pflege der Streuwiesen (ohne Pflege verschwindet ein Element der Kulturlandschaft)
- Sauberhaltung der Landschaft, d.h. keine wilden Mülldeponien, keine wilden Bauschuttdeponien u.ä.

Feldgehölze, bachbegleitende Vegetation, Einzelbäume in der Flur sind wichtige Lebensräume für viele Tiere, die zur Aufrechterhaltung eines ökologischen Gleichgewichts und damit zur Stabilisierung der Kulturlandschaft (Widerstandskraft gegen Schädlinge) unbedingt notwendig sind. Das Netz muß eine den Wandergewohnheiten der dort lebenden Tiere angepaßte Dichte haben. Nur so kann eine bestimmte Art erhalten werden (siehe auch Skizze nächste Seite).



Mit Unrat und Abfällen gefüllte Wassertümpel zeugen von einem recht sorglosen Umgang mit den Naturgütern.



Quelle: Hansruedi Wildermuth, Natur als Aufgabe, Basel 1978

14.2.6 Forstwirtschaft

a) Naturnahe Wälder

Im Planungsgebiet existieren noch sehr wertvolle, naturnahe Wälder. Vor allem am Falkensteinzug und in intakten Moorwaldresten sind sie zu finden.

Die Erhaltung der Wälder am Falkensteinzug erscheint aufgrund der Bewirtschaftungsart des Forstamtes Füssen als gesichert.

Die Moorwaldparzellen sind durch die Bevorzugung der Fichte durch die Besitzer (Privatwälder) gefährdet.

In Zusammenarbeit mit dem Forstamt sollte Aufklärungsarbeit über die standortgerechte Behandlung dieser Parzellen betrieben werden. Ihre Erhaltung sollte zum obersten Ziel werden, um so die Artenvielfalt zu sichern und stabile Wälder aufzubauen.

Wilddichte

Die ökologisch vertretbare, d.h. die für eine naturnahe Waldwirtschaft so notwendige Naturverjüngung ermöglichende Wilddichte liegt in der Regel erheblich niedriger als die real gegebene. Eine großräumige Reduzierung ist notwendig. Der notwendige Grad der Reduzierung ist am besten anhand einer detaillierten waldbaulichen Zustandsbestimmung feststellbar.

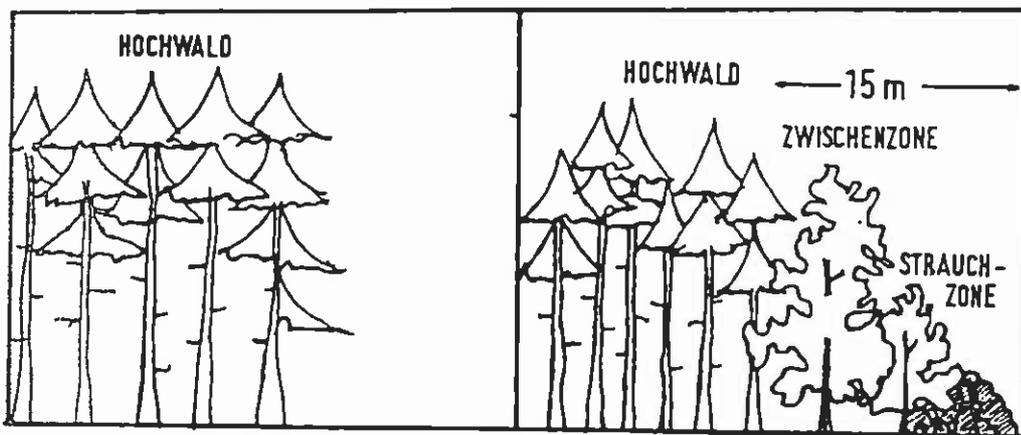
b) Forstliche Monokultur

Aus wirtschaftlichem Denken heraus sind viele Wälder in vermeintlich ertragreichere Monokulturen umgewandelt worden. Sie sind im Plan als forstliche Monokulturen dargestellt. Die ursprünglichen Baumarten der potentiell natürlichen Vegetation wurden verdrängt. Bei den Monokulturen handelt es sich ausschließlich um Fichtenwälder. Der großflächige Fichtenanbau hat zu negativen Bodenveränderungen (Versauerung) und einer starken Reduzierung der ursprünglich im Gebiet beheimateten Pflanzen- und Tierwelt geführt. Um diese nachteilige Entwicklung aufzuhalten, ist ein Waldbau anzustreben, mit dem die standortgerechten Holzarten (potentiell natürliche Waldgesellschaften siehe 3.3.1) wieder einen höheren Anteil bekommen.

Die Behandlung der Waldränder verdient besondere Beachtung. Sie haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Erhaltung einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt
- Vernetzung von Lebensräumen
- Sicherung des Kleinklimas im Wald
- Erholungsfunktion
- ästhetische Funktion.

Ein Waldrand erfüllt die gestellten Forderungen am besten, wenn er einen mindestens 2-stufigen Aufbau besitzt (Strauchzone, Zwischenzone, vorwiegend aus Bäumen 2. Ordnung, Hochwald).



Schlechte Waldrandstruktur -
Einstufiger Waldrandaufbau

Gute Waldrandstruktur
Dreistufiger Waldrandaufbau

c) Waldfunktionsplan

Neben den voran aufgeführten Planungsgesichtspunkten bietet der vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erarbeitete Waldfunktionsplan wertvolle Planungsansätze. Im Folgenden werden die wichtigsten Planungsaussagen kurz aufgeführt. Für eine in die Belange der Forstwirtschaft eingreifende Planung ist es jedoch unerlässlich, zusätzlich die Originalplanunterlagen einzusehen.

Wälder mit besonderer Bedeutung

Als Biotopwälder sind praktisch alle Moor- und Bruchwälder ausgewiesen, auch wenn es sich dabei nur um kleine Waldparzellen handelt.

Kombiniert ist damit oft noch die Ausweisung als für das Landschaftsbild bedeutsamer Wald. Speziell nur als "Landschaftsbild Wald" sind die bewaldeten Steilhänge am Weißensee und die Wälder auf dem Galgenbichl ausgewiesen.

Gesamtökologisch wertvolle Wälder weist der Waldfunktionsplan entlang des Falkensteinzuges und besonders im Faulenbachtal aus.

Lawinenschutzwälder sind südwestlich des Weißensees und westlich des Alatsees ausgewiesen.

Erholungswälder

Erholungswälder der Intensitätsstufe I sind am Kobelhang und südlich des Lechs ausgewiesen. Erholungswälder mit der geringeren Intensitätsstufe II sind der Falkensteinzug hinauf bis zum Alatsee, Waldteile nördlich des Galgenbichls und die Wälder im S des Enzensberges.

14.2.7 Gehölze außerhalb der Wälder

Bachbegleitende Gehölzsäume

Die vorhandenen Bachbepflanzungen sollten erhalten bleiben, lückenhafte oder fehlende Gehölzsäume sollten ergänzt werden. Ziel ist die Erhöhung der Selbstreinigungskraft, die Beschattung der Wasserläufe und die Verbesserung der Kleinstruktur (s. auch Absatz "Landwirtschaft" Kap. 7.5).

Straßen- und Wegebepflanzung

In den ausgeräumten Landschaftsteilen werden für Straßen und Feldwege Gehölzreihen oder Alleen vorgesehen: Je geringer der Abstand in der Reihe ist, desto größer ist die Funktion der Gehölze als Verbindung von Lebensräumen oder als Lebensstätte selbst. Darüber hinaus verbessert eine Gehölzreihe die optische Führung für den Kraftfahrer und schafft Dominanten, z.B. an Ortseingängen.

Für Gehölzreihen und Alleen an Straßen eignen sich besonders Bergahorn, Spitzahorn, Bergulme, Esche, Stieleiche, Sommerlinde und Winterlinde.

Obstgärten

Alle im Landschaftsplan angegebenen Obstgärten sollten erhalten werden, da sie ebenfalls wichtige ökologische Funktionen erfüllen und unverzichtbare Elemente zur Begrünung von Dörfern und Einzelhöfen sind. Landwirtschaftliche Höfe im Außenbereich, an denen keine Gehölze mehr vorhanden sind, sollten durch Obstwiesen wieder begrünt werden.

14.2.8 Wasserwirtschaft

Fließgewässer, Bäche und Gräben

Die wasserwirtschaftlichen Probleme sind eng mit der landwirtschaftlichen Nutzung verbunden, da bei starkem Regen gelöste Nährstoffe oder Bodenpartikel in die Bäche eingeschwemmt werden und den Wasserhaushalt ganz erheblich belasten.

Durch die gerade Führung von Gräben und der damit verbundenen hohen Fließgeschwindigkeit wurde darüber hinaus in diesen Abschnitten die natürliche Selbstreinigungskraft verringert und die naturnahe Vegetation zurückgedrängt.

Zur Verbesserung dieser Situation werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- a) Keine weiteren Gewässerregulierungen
- b) Öffnung verrohrter Bachabschnitte
- c) Wiederherstellen der natürlichen Saumvegetation. Da die Bachräumung gewährleistet sein muß, kann nur eine einseitige Bachbepflanzung angewendet werden. Empfohlen wird eine überwiegend durchgehende südseitige Bepflanzung (Beschattung des Bachbettes, Verhinderung der Verkrautung) mit zusätzlichen Einzelgehölzen auf der Nordseite (s. Karte nächste Seite). Auf den Böschungen dürfen nur standortgerechte Sträucher gepflanzt werden, die sich bei Hochwasser umlegen. Nicht bepflanzte Böschungen sind durchgehend mit Rasen anzusäen, um Auskolkungen zu verhindern.

Neben der Verbesserung der Wasserqualität sind die Aufgaben der bachbegleitenden Gehölzpflanzungen Uferbefestigung, Verbesserung der Kleinstruktur, Bereicherung der Artenvielfalt und Verschönerung des Landschaftsbildes.

Schautafel

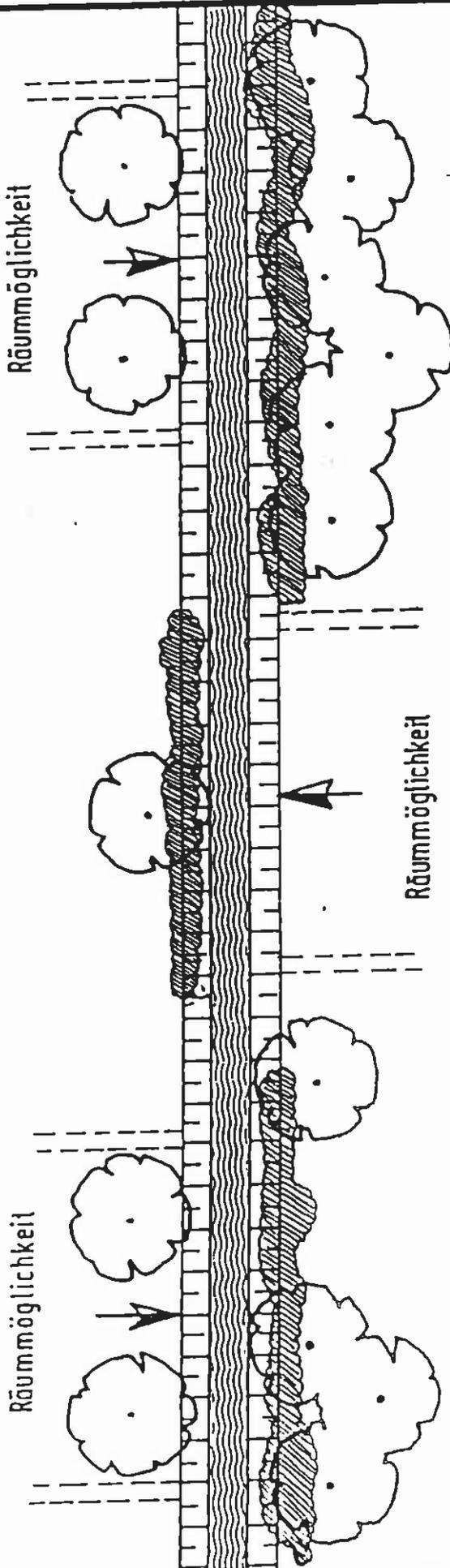
Beispiel für die Bepflanzung von Bächen

NORDEN

Nordseite:

Bepflanzung der Nordseite bei Lücken in der südseitigen Bepflanzung. Durchgehende Bepflanzung mit Einzelbäumen auf der Böschungskrone

Verrohrte Einleitungen von Entwässerungsgräben bleiben unbepflanzt



SÜDEN

Südseite:

Weitgehend durchgehende Bepflanzung auch noch oberhalb der Böschungskrone. Bei Pflanzlücken nordseitige Bepflanzung

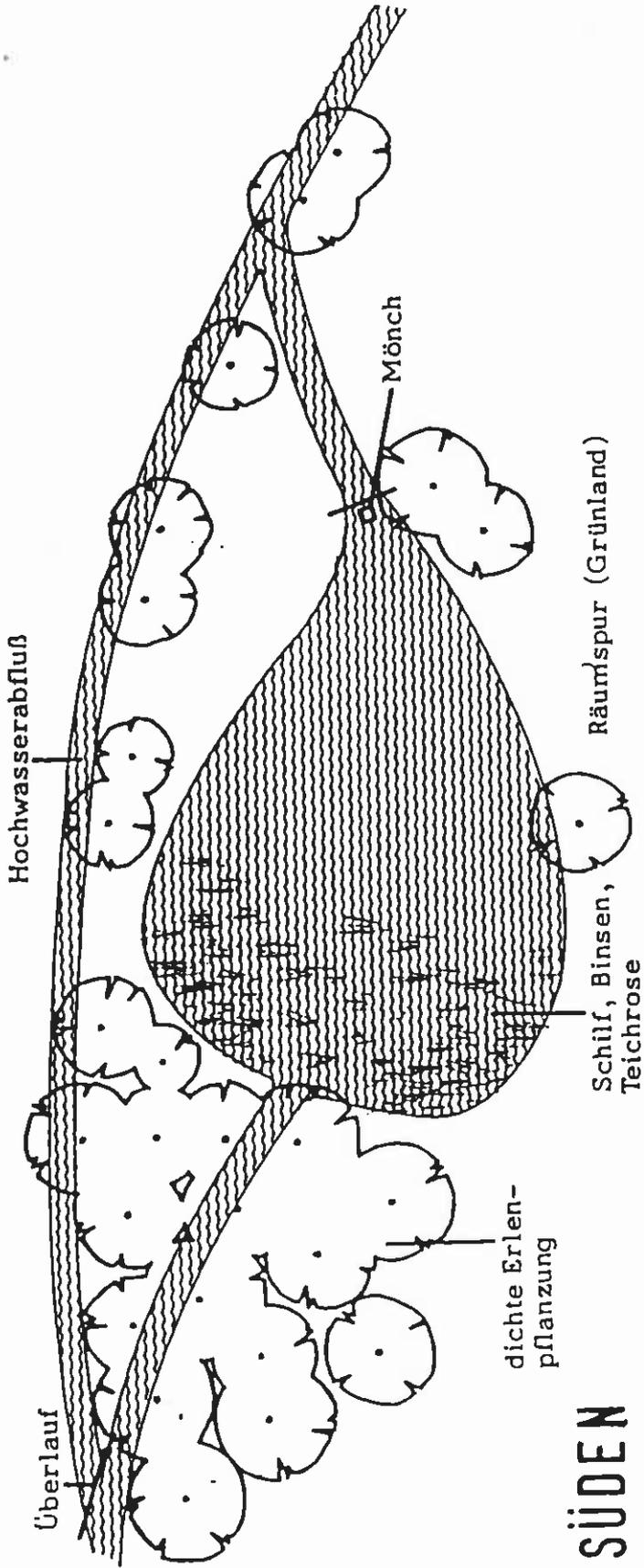
- d) Schaffung und Sicherung von Regenerationsflächen zur Gewässerreinigung. An den Gräben sollten Weiher geschaffen werden, in denen sich Schwebstoffe absetzen und gelöste Nährstoffe aus dem Wasser ausgefiltert werden können. Die Weiher müssen eine dichte aquatische und amphibische Vegetation besitzen, sollten nicht zu stark beschattet sein und eine Anfahrtsmöglichkeit für Räumfahrzeuge besitzen (s. Karte nächste Seite). Um einen ungehinderten Hochwasserabfluß zu gewährleisten, sollten die Weiher neben den Bächen angelegt werden. Grundsätzlich dürfen die Absetzbecken nicht als Fischweiher genutzt werden.

Hopfensee / Weißensee / Forggensee

Siehe 14.2.4 "Erholungsnutzung an den Seen".

NORDEN

Zur Beruhigung der Fließgeschwindigkeit und zur Ausbildung eines Deltas sollte der Weiher tropfenförmig angelegt werden.



SÜDEN

14.2.9 Ver- und Entsorgungsanlagen

a) Kläranlage

Angesichts der ungünstigen Wasserqualität in den Füssener Seen und Bächen ist es von größter Dringlichkeit, daß das am Forggenseeufer geplante Klärwerk so schnell wie möglich verwirklicht wird. Besonders die Abwassersituation von Hopferau bedarf im Interesse des Hopfensees einer schnellen Lösung. Eine kurzfristige Erleichterung der Lage wäre durch die in Kapitel 7.4.9 "Erholungsnutzung an den Seen" beschriebenen Maßnahmen zu erreichen.

b) Müll und Müllbeseitigung

Für die Belange der Müllabfuhr und der Müllablagerung ist die Verantwortlichkeit von Füssen auf den Kreis übergegangen. Die Mülldeponie nördlich des Galgenbichl wurde an den Kreis verpachtet. Das hat dazu geführt, daß heute das Mülleinzugsgebiet und somit auch die anfallende Müllmenge der Deponie stark gewachsen ist. Es muß davon ausgegangen werden, daß diese Deponie schon bald voll sein wird. Deshalb ist schon heute zusammen mit der Kreisbehörde nach Möglichkeiten für die Zeit danach zu suchen.

Aufgrund der geologischen und ökologischen Gegebenheiten (siehe Kap. 5.2.10) wäre es eigentlich wünschenswert, wenn die Ablagerung von Haus- und Industriemüll in diesem empfindlichen Bereich sofort aufgegeben würde. Statt dessen könnte hier bis zur Erreichung der im Rekultivierungsplan angegebenen Ausmaße Aushub und Bauschutt abgelagert werden. Für den Haus- und Industriemüll wäre dann eine zentrale Regelung anzustreben.

Gartenabfälle, organische Hausabfälle

Gartenabfälle und organischer Hausmüll machen einen erheblichen Anteil am Gesamtmüll aus. Durch das Ablagern dieses Materials gehen jährlich große Mengen an organischer Substanz verloren. Über den Umweg einer Kompostierung könnte jeder einzelne dieses Düngepotential für sich nutzbar machen. Gleichzeitig würde damit die Müllmenge und die Belastung durch große Deponien reduziert. Auch wäre es dann nicht mehr nötig, Hochmoortorf zu kaufen, um den Humus im heimischen Garten oder in den Blumentöpfen zu verbessern, da Kompost Torf mehr als vollwertig ersetzt. Genauso ersetzt Kompost den größten Teil der Düngung.

Autofriedhöfe im Wasenmoos

Die Autofriedhöfe im Wasenmoos bei Füssen stellen sowohl für den Naturhaushalt im allgemeinen und für den Wasserhaushalt (Grundwasserbeeinflussung) im besonderen eine starke Belastung dar. Die Beseitigung und Auflassung dieser Autofriedhöfe sollte ein wichtiges Vorhaben des Natur- und Landschaftsschutzes im Bearbeitungsraum sein.

14.2.10 Abgrabungen und Aufschüttungen

Die Kiesgewinnung aus dem Lech oberhalb des Forggensees sollte eingestellt werden, da dadurch die letzte Strecke Wildflußlandschaft des Lechs geschont würde. Die Kiesgewinnung aus dem Forggensee kann ohne Bedenken weitergehen. Es ist jedoch für ein zentrales, geordnetes Kieslager zu sorgen. Dazu ist ein Gelände nördlich des Galgenbichl ausgewiesen. Zur Ordnung dieser Deponie wird ein Gestaltungsplan gefordert.

Die Aufschüttung im Forggensee ist in der Zeit mit Niedrigwasser zu schütten. Es ist sicherzustellen, daß die Böschungen bis zum Anstau des Sees so ausgeformt und befestigt sind, daß eine Abschwemmung von Schüttmaterial nicht möglich ist.

Bei der Planung der Sportanlage ist auf eine abgestimmte Einpassung in die besondere Situation der Seelandschaft größter Wert zu legen (Grünordnungsplan bzw. Freiflächengestaltungsplan erforderlich).

14.2.11 Schutzgebiete

Alle schützenswerten Biotope sind im Landschaftsplan dargestellt. Biotope mit Nummern entsprechen der Bayerischen Biotopkartierung, Biotope mit Buchstaben sind als Ergänzung zur Biotopkartierung auf Grundlage eigener Geländebegehungen ausgewiesen. Eine Zusammenstellung der Biotope mit Angabe der jeweiligen angestrebten Schutzkategorie zeigt die Tabelle 2 (s.S. 103). Eine Kurzbeschreibung für jedes Biotop findet sich im Anhang.

a) Naturdenkmale

Weitere Naturdenkmale werden nicht ausgewiesen.

b) Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete werden im Planungsgebiet nicht ausgewiesen.

c) Landschaftsschutzgebiete

Aus ortsplanerischen Überlegungen heraus und als Reaktion auf bereits abgeschlossene Entwicklungen werden verschiedene aus dem Plan ersichtliche Schutzgebietsgrenzänderungen vorgeschlagen.

d) Schützenswerte Landschaftsteile

Aus den Bestandserhebungen und den Erhebungen der Biotopkartierung ergibt sich die Notwendigkeit, für das Wasenmoos bei Füssen und den Galgenbichl einen Schutzstatus zu finden.

Wasenmoos

Im Wasenmoos ist vor allem die Vegetation schützenswert. Der Vegetationsaufbau kann dem Biotopblatt 07 im Anhang entnommen werden. Darüber hinaus ist es von enormer Wichtigkeit, belastende Einflüsse (Autofriedhof, Wochenendhäuser) auf dieses Niedermoor zu verhindern. Dies könnte durch eine Unterschutzstellung erreicht werden.

Galgenbichl

Für eine Unterschutzstellung des Galgenbichl sprechen geologische, ökologische und gestalterische Gesichtspunkte. Flysch als sehr instabile geologische Einheit ist mechanischen Belastungen (Baumaßnahmen) kaum gewachsen. Auf ihm konnten sich jedoch aufgrund der vielen unterschiedlichen Ausgangsmaterialien die unterschiedlichsten Formen und Böden entwickeln, die ihrerseits wieder die unterschiedlichsten Vegetationsformen hervorgebracht haben, die in der übrigen Kulturlandschaft kaum mehr Platz haben. Unter diesen oben geschilderten Bedingungen hat sich ein Landschaftsteil entwickelt, der für die Stadt Füssen von enormer gestalterischer Bedeutung ist. Deshalb erscheint eine Unterschutzstellung mit dem Ziel der Erhaltung des Galgenbichl in der heutigen Form als sehr wichtig.

Aufgrund vorgenannter Ausführungen werden im Landschaftsplan das Wasenmoos und der Galgenbichl als "schützenswerte Landschaftsteile" gekennzeichnet.

e) Landschaftsbestandteile und Grünbestände

Nach dem Naturschutzgesetz können Landschaftsbestandteile und Grünbestände (BayNatSchG Art. 12), die die Voraussetzungen von Art. 9 BayNatSchG (Naturdenkmale) nicht erfüllen, aber zur Belebung des Landschaftsbildes beitragen oder im Interesse des Naturhaushaltes,

insbesondere der Tier- und Pflanzenwelt, Erhaltung verdienen, durch Rechtsverordnung geschützt werden (Auszüge BayNatSchG).

Folgende "Landschaftsbestandteile und Grünbestände" werden im Landschaftsplan vorgeschlagen:

Obersee-Kalkflachmoor Bruchwald Verlandung	(Biotop 09)
Flachmoor auf dem Galgenbichl	(Biotop 10)
Trockenrasen auf dem Galgenbichl	(Biotop 11)
Weiher mit Kalkflachmoor	(Biotop 13)
Hochmoor	(Biotop 14)
Trockenrasen mit Gebüsch	(Biotop 25)
2 Moorwälder + 1 Streuwiese	(Biotop 333)
Weiher mit Kalkflachmoor	(Biotop 335)
Streuwiese mit Zwischenmoorcharakter und Hochmoorbulten	(Biotop A)
Streuwiese, Pfeifengraswiese, Erlens- bruch und Fichtenmoorwald	(Biotop B)
Enzian-Pfeifengraswiese, Kalkquell- und Kalkflachmoor	(Biotop C)

f) Landschaftspflegebereiche

Durch die menschliche Nutzung sind Lebensgemeinschaften entstanden, die in der heutigen Situation von unschätzbarem Wert für die Stabilität des Naturhaushaltes geworden sind. Durch die Umstellung der Viehhaltung auf Schwemmentmistung wird die Streunutzung zunehmend unattraktiver. Große Flächen an Streuwiesen drohen somit brachzufallen und zu verbuschen. Ein wertvoller Lebensraum ginge verloren. Es wird notwendig sein, mindestens alle 2 - 3 Jahre diese Flächen zu mähen. Deshalb werden diese Flächen als Landschaftspflegebereiche ausgewiesen. Dies hat zur Folge, daß die Erhaltung und Pflege dieser Bereiche durch finanzielle Anreize oder durch Pfelegetrupps dann sichergestellt wird, wenn aus betriebswirtschaftlichen Gründen die Fläche brach fällt. Für biologisch wirtschaftende Bauern sind diese Flächen wertvolle Lieferanten für organischen Dünger. Durch Kompostierung, Verwendung als Einstreu oder einfach Gründüngung kann hier ein

Tab. 2

ZUSAMMENSTELLUNG SCHUTZWÜRDIGER BIOTOPE UND SCHÜTZENS-
WERTER LANDSCHAFTSTEILE

Ⓛ	bestehendes Landschaftsschutzgebiet (Art.10 BayNatSchG)	
ⓁB	geplante Landschaftsbestandteile und Grünbestände (Art.12 BayNatSchG)	
ⓁS	schützenswerter Landschaftsteil	
1.	<u>Nach bayerischer Biotopkartierung</u>	Schutzstatus
06	Weißensee - See mit Uferbereich	Ⓛ
07	Wasenmoos bei Füssen - Torfstichgebiet	ⓁS
09	Obersee - Kalkflachmoor, Bruchwald Verlandung	Ⓛ ⓁB
10	Galgenbichl (Teilfläche) Flachmoor	ⓁB
11	Galgenbichl (Teilfläche) Trockenrasen Galgenbichl	ⓁB ⓁS ⓁB
11 ₁	Wasenmoos bei Pfronten	ⓁB
12	alte Torfstiche, Hochmoorreste, Streuwiesen zwei Streuwiesen und Moorwaldparzellen	Ⓛ
13	Weiher mit Kalkflachmoor	Ⓛ ⓁB
14	Hochmoor	Ⓛ ⓁB
15	Spirkenhochmoore	Ⓛ
25	Trockenrasen mit Gebüsch	Ⓛ ⓁB
59	= 10 = 27 Hopfensee mit Verlandungszone	Ⓛ
86	Bachschlucht, Streuwiesen und Spirkenfilze	Ⓛ
333	2 Moorwälder und 1 Streuwiese	Ⓛ ⓁB
335	Weiher mit Kalkflachmoor	Ⓛ ⓁB
336	Moorwald	Ⓛ
337	Verlandungszone	Ⓛ
338	Verlandungszone	Ⓛ
2.	<u>Nach eigenen Erhebungen</u>	
A	Streuwiese mit Zwischenmoorcharakter und Hochmoorbulten	Ⓛ ⓁB
B	Streuwiese, Pfeifengraswiese, Erlenbruch und Fichten(moor)wald	Ⓛ ⓁB
C	Enzian-Pfeifengraswiese, Kalkquell- und Kalkflachmoor	ⓁB

wertvoller natürlicher Düngervorrat genutzt werden.

g) Wasserschutzgebiete

Weitere Wasserschutzgebiete sind im Planungsraum nicht vorhanden.

14.3 Folgeplanungen

Grünordnungsplan

Um die landespflegerischen Aussagen dieses Landschaftsplanes weiter zu konkretisieren, wird parallel zur Aufstellung von allen Bebauungsplänen (Wohn-, Misch-, Gewerbe- und Sonderbauflächen) die Anfertigung von Grünordnungsplänen empfohlen bzw. die Festsetzung ausreichender grünordnerischer Maßnahmen in den Bebauungsplänen angeregt.

Gestaltungspläne

Die Aufstellung von Gestaltungsplänen wird empfohlen für die neue Sportanlage im Forggensee und für die Kiesdeponie nördlich des Galgenbichl. Außerdem sollten bei größeren Wohnungsbau- und Gewerbeobjekten Gestaltungspläne aufgestellt werden.

14.4 Finanzierung, Kostenschätzung und Dringlichkeit der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Finanzierung von landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die im Landschaftsplan vorgeschlagenen landschaftspflegerischen Maßnahmen greifen einerseits in den Aufgabenbereich anderer Fachplanungen ein (Straßenbau, Flurbereinigung, Wasserwirtschaft ...), andererseits betreffen sie Kommunen, Vereine bzw. im Einzelfall auch private Bereiche. Maßnahmen, die von anderen Fachplanungen durchzuführen sind, werden auch durch diese Träger finanziert (z.B. bachbegleitende Gehölzpflanzungen im Rahmen von gewässerbaulichen Maßnahmen durch das Wasserwirtschaftsamt). Es besteht allerdings die Möglichkeit, daß im Rahmen der Kostenumlegung die Lasten weitergegeben werden (z.B. landespflegerische Maßnahmen in der Flurbereinigung).

Bei neuen, die Landschaft verändernden Maßnahmen (z.B. Abbaugelände, Straßen) gilt das Verursachungsprinzip, d.h. wer für den Schaden verantwortlich ist, muß ihn auch beheben.

Die Kommunen, Vereine und Privatleute müssen dagegen Projekte, die sie durchführen, selbst finanzieren. Sie erhalten jedoch in vielen Fällen vom Staat Zuschüsse, Darlehen oder Zinsvergünstigungen. In Bayern gibt es für Kommunen, Vereine und Privatleute etwa 40 Möglichkeiten zur Förderung der Maßnahmen, die im Landschaftsplan vorgeschlagen wurden. Einige dieser Förderungsmöglichkeiten sind anschließend aufgeführt.

Ein rechtlicher Anspruch auf den Erhalt von Zuwendungen besteht allerdings nicht.

Kosten

Detaillierte Hinweise auf Gesamtkosten einzelner Maßnahmen können hier kaum vorgenommen werden, weil

1. der Maßstab des vorliegenden Landschaftsplanes zu groß ist
2. Gestaltungsmaßnahmen der Detailplanung nicht abgesehen werden können
3. das Preisniveau sich schnell ändern kann, so daß die Angaben rasch veraltet sind.

Dennoch werden für die einzelnen Maßnahmen nach Möglichkeit Richtpreise angeführt, die einen ungefähren Einblick auf entstehende Kosten geben können. Die angegebenen Preise beziehen sich auf das Jahr 1981/82.

15. HINWEISE

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden folgende Träger öffentlicher Belange und Gutachter beteiligt bzw. deren Angaben im Erläuterungsbericht verwendet:

Architektengemeinschaft Rappmannberger, Zemsky, Rehle, Hermann: Altstadt Füssen zwischen Erhaltung und Erneuerung (bearbeitet von Regierungsbaumeister R. Grabenstaedt),
Landschaftsarchitekt Dipl.-Ingenieur Walter Blendermann, Eurasburg, Firma Dorsch-Consult, München,
Landesentwicklungsprogramm Bayern der Bayer. Staatsregierung vom Oktober 1976,
Bayer. Statistische Landesamt,
Regierung von Schwaben - Höhere Landesplanungsbehörde,
Regionaler Planungsverband Allgäu,
Landratsamt Ostallgäu,
Industrie- und Handelskammer für Schwaben,
Handwerkskammer für Schwaben,

Fremdenverkehrsverband Schwaben,
Bayer. Bauernverband,
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege,
Bischöfliche Finanzkammer der Diözese Augsburg,
Evangelisches Pfarramt Füssen,
Deutsche Bundespost,
Wehrbereichsverwaltung VI,
Oberfinanzdirektion - Bundesvermögensstelle und Bauab-
teilung -,
Flurbereinigungsdirektion Krumbach (Schwaben),
Amt für Landwirtschaft und Tierzucht Kempten (Allgäu),
Bayer. Forstamt Füssen,
Regierung von Oberbayern - Luftamt Südbayern -,
Deutsche Bundesbahn,
Autobahndirektion Südbayern,
Straßenbauamt Kempten (Allgäu),
Wasserwirtschaftsamt Kempten (Allgäu),
Staatl. Gesundheitsamt,
Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke,
Lech-Elektrizitätswerke Augsburg,
Elektrizitätswerk Reutte - Tirol,
Allgäuer Überlandwerke Kempten

Der Flächennutzungsplan wird abgestimmt mit den Nach-
bargemeinden Schwangau, Rieden a. Forggensee, Hopfe-
rau, Eisenberg, Pfronten, Musau, Pinswang und Öster-
reich.

Die mit Bescheiden der Regierung von Schwaben vom 28.
Juni 1963 zu unbefristet geltenden Flächennutzungsplä-
ne erklärten Wirtschaftspläne der Stadt Füssen und der
Gemeinde Hopfen und der mit Bescheid der Regierung von
Schwaben vom 4. Februar 1972 genehmigte Flächennut-
zungsplan Weißensee verlieren ihre Gültigkeit erst mit
der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung des
neuen Gesamtflächennutzungsplanes.

16. ANHANG

16.1 Auflistung der wichtigsten durchzuführenden Einzelmaß-
nahmen resultierend aus den Vorschlägen der Land-
schaftsplanung

Die folgende Auflistung gliedert sich in kurzfristige
(spätestens 5 Jahre), mittelfristige (5 - 10 Jahre)
und langfristige Maßnahmen (über 10 Jahre) und soll
die Dringlichkeit der einzelnen Maßnahmen aufzeigen.

16.2 Biotopblätter

AUFLISTUNG DER WICHTIGSTEN DURCHFÜHRENDENDEN EINZELMASSNAHMEN RESULTIEREND AUS DEN VOR -
SCHLÄGEN DER LANDSCHAFTSPLANUNG

Einzelmaßnahme				Kosten	Bemerkungen	Finanzierungsmöglich- keiten
	kurz- fristige	mittel- fristige	lang- fristige			
1. Bauflächen						
- Aufbau einer ausreichenden Grünstruktur in den geplanten Wohnbaugebieten		x	x			
- Aufbau einer ausreichenden Grünstruktur in dem Gewerbegebiet in Rüssen	x	x	x			
- Verbesserung der Grünstruktur in einzelnen vorhandenen Baugebieten	x	x				
- Aufbau eines Grünsystems für Rüssen in Verbindung mit dem Ausbau der Fuß- und Radwegeverbindungen	x	x		DM 450.- pro Baum	Solitär einschließ- lich Pflanzscheibe	
2. Verkehrsflächen						
- Bau der Umgehungsstraße Rüssen		x				
- Anlage kurzer verbindender Fußwege zur Vervollständigung des Fußwegenetzes	x	x				
- Anlage eines gewässerbegleitenden Weges an der Rüssener Ach		x				
- Bepflanzung von Straßen und Wegen mit Bäumen und Strüchern	x	x		DM 30.- pro lfm	einschließlich Pflanz- kosten	
- Aufbau massiver Schutzpflanzungen im Zusammenhang mit dem Bau der BAB A 7		x	x			
- Sicherstellung der Grundwasserströme im Zusammenhang mit dem Bau der BAB A 7		x				
3. Grünflächen, Freizeitanlagen						
- Bau von Kinderspielplätzen in den Neubaugebieten entsprechend deren Größe	x	x		DM 32.- pro qm	einschließlich Be- pflanzung und Spiel- geräte	Programm "Freizeit und Erholung" Kommunale Träger und Träger der freien Jugendpflege erhalten Zuschüsse bis 40 % der Kosten und Darlehen bis 30 % der Kosten. Anträge auf Zuschüsse und Darlehen sind beim Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen einzureichen
- Bolzplätze:						
. Bau eines Bolzplatzes auf der Forggenseeaufschüttung		x		DM 16.- pro qm	einschließlich Be- pflanzung	wie Kinderspielplätze
- Sportplätze:						
. Bau des neuen Sportgeländes auf der Forggenseeaufschüttung		x		DM 80.- pro qm	einschließlich Be- pflanzung ohne Aufschüttungs- kosten	Förderung des Kultusmini- steriums
- Öffentliche Anlagen, Parks, Grünzüge						
. Aushau des Kurparks in Weidach		x		DM 50-60.- pro qm	einschl. Bepflanzung und Möblierung	Programm "Freizeit und Erholung"
. Aufbau von Grünzügen in Rüssen bis hin zu einem Grünsystem		x	x	DM 40-200.- je nach Aus- gangslage		Programm "Freizeit und Erholung"

Einzelmaßnahme	kurz- fristig	mittel- fristig	lang- fristig	Kosten	Bemerkungen	Finanzierungsmöglich- keiten
- Friedhöfe						
. Erweiterung des Wald- friedhofs		x		DM 50.- pro qm	einschließlich Be- pflanzung	
- Kleingärten						
. Erweiterung der bestehen- den Kleingartenanlage um ca. 30 000 qm		x	x	DM 20-40.- pro qm		Programm "Freizeit und Erholung"
- Fuß- und Radwege						
. Bau einer Fuß- und Rad- wegeverbindung entlang der Flüssener Ach zwischen Weißensee und Forggensee		x		DM 15-20.- pro lfm	Ausbau mit wasser- gebundener Decke	Programm "Freizeit und Erholung" Programm: Maßnahmen zur Landschafts- pflege und Erholung im Rahmen der Flurbereini- gung"
. Bau kleiner Wegstücke zur Ergänzung des bestehenden Angebotes	x	x				(Land, Staatsministerium für Ernährung, Landwirt- schaft und Forsten) 1. Zuschüsse bis zu 80 % der Kosten, in Aus- nahmefällen bis zu 100 % 2. Für kleinere Anlagen Kostenbeteiligung Dritter (Gemeinden) mit 50 % für größere Anlagen mit 70 % Anträge sind bei den Flurbereinigungsdirek- tionen einzureichen
4. Schutzgebiete						
- Landschaftsbestandteile und Grünbestände						
. Unterschutzstellung von 11 Einzelbiotopen nach Art. 12 des BayNatSchG		x				"Förderung von Maßnahmen zur Pflege, Erhaltung und Entwicklung geschützter Flächen und Einzelbestand- teile der Natur" (Land, Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen)
- Landschaftspflegebereiche						
. Wiesenmoos bei Pfronten	x	x	x	DM 0.20 pro qm	mit Abtransport des Mähgutes	Zuschüsse bis zu 70% der Kosten. Begrenzt auf geschützte oder schutzwürdige Flä- chen. Anträge sind über die Re- gierungen beim Ministerium einzureichen.
. Streuwiesen südlich Hopfensee		x	x			"Maßnahmen zur Landschafts- pflege und Erholung im Rahmen der Flurbereinigung" (Land, Staatsministerium für Ernährung, Landwirt- schaft und Forsten)
. Streuwiesen am N-W-Ufer des Hopfensees		x	x			1. Zuschüsse bis zu 80 % der Kosten, in Aus- nahmefällen bis zu 100%
. Streuwiesen zwischen Hopfen am See und Häusern		x	x			2. Für kleinere Anlagen Kostenbeteiligung Dritter (Gemeinden) mit 50 %, für größere An- lagen mit 70 %
. Streuwiesen nördlich von Eschach		x	x			Anträge sind bei den Flur- bereinigungsdirectionen einzureichen
. Streuwiesen nördlich des Enzensberg		x	x			
. Streuwiese auf dem Enzens- berg		x	x			

Einzelmaßnahme	kurz- fristig	mittel- fristig	lang- fristig	Kosten	Bemerkungen	Finanzierungsmöglich- keiten
5. Naturausstattung						
<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Verbesserung der Wälder <ul style="list-style-type: none"> • Umbau der standortfremden Wälder • Verbesserung aller schlecht aufgebauten Waldränder 					nur bei Jung- und Stangenwald möglich	<p>"Forstliches Landesprogramm": (Land, Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) Zuschüsse DM 2.250 pro ha jedoch höchstens 50 % der Kosten. Bei notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zusätzlich DM 1.200.- pro ha. Anträge sind bei den staatlichen Forstämtern einzureichen</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Schutzpflanzungen <ul style="list-style-type: none"> • Eingrünung der geplanten Kleingartenerweiterung 		x		Erstellungskosten einschließlich einer 2-3-jährigen Fertigstellungspflege: DM 10-15.- pro qm		siehe Kleingärten
<ul style="list-style-type: none"> • Eingrünung der als "schlecht eingegrünte Ortsränder" ausgewiesenen Orte und Siedlungen • Straßenbegleitpflanzungen • Trenngrün zwischen Straßen und wertvoller Landschaft 		x				<p>"Förderung von Maßnahmen zur Pflege, Erhaltung und Entwicklung geschützter Flächen und Einzelbestandteile der Natur" (Land, Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen) (Momentan werden die Maßnahmen noch ohne Richtlinien gefördert. Eine Richtlinie wird zur Zeit erarbeitet) Zuschüsse bis zu 70 % der Kosten. Begrenzt auf geschützte oder schutzwürdige Flächen. Anträge sind über die Regierungen beim Ministerium einzureichen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Depflanzung der Fließgewässer 	x	x		DM 8.- pro lfm		
<ul style="list-style-type: none"> - Einzelbäume, Baumgruppen und Alleen <ul style="list-style-type: none"> • Alleen wie im Plan eingezeichnet • Einzelbäume und Gehölzgruppen wie eingezeichnet 	x	x	x	DM 100-300.- pro Baum	einschließlich Pflanzkosten	<p>"Maßnahmen zur Landschaftspflege und Erholung im Rahmen der Flurbereinigung" (Land, Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) 1. Zuschüsse bis zu 80 % der Kosten, in Ausnahmefällen bis zu 100 % 2. Für kleinere Anlagen Kostenbeteiligung Dritter (Gemeinden) mit 50% für größere Anlagen mit 70 % Anträge sind bei den Flurbereinigungsdirektionen einzureichen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Einzelbäume und Gehölzgruppen wie eingezeichnet 	x	x	x	DM 100-300.- pro Baum	einschließlich Pflanzkosten	

Einzelmaßnahme	kurz- fristig	mittel- fristig	lang- fristig	Kosten	Bemerkungen	Finanzierungsmöglich- keiten
<p>- Vorgeschlagene Weiheranlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bau der im Plan angegebenen Weiher zur biologischen Wiederbelebung der Fließgewässer • Extensivierung gewässer- und feuchtgebietnaher landwirtschaftlicher Flächen 	x	x	x		leichte Mengeneinbußen werden durch Güteverbesserungen ausgeglichen	<p><u>"Förderung von Maßnahmen zur Pflege, Erhaltung und Entwicklung geschützter Flächen und Einzelbestandteile der Natur"</u> (Land, Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen) Zuschüsse bis zu 70% der Kosten. Begrenzt auf geschützte oder schutzwürdige Flächen. Anträge sind über die Regierungen beim Ministerium einzureichen.</p>
<p><u>6. Ver- und Entsorgungsarbeiten</u></p>						
<p>- Rekultivierung der Mildeponie</p>						
<p><u>7. Abgrabungen, Aufschüttungen</u></p>						
<p>- Einrichtung einer zentralen Kiesdeponie</p>		x				
<p><u>8. Folgeplanungen</u></p>						
<p>- Aufstellung von Grünordnungsplänen für neue Baugebiete</p>	x	x				
<p>- Aufstellung eines Rekultivierungsplanes für Mildeponie</p>						
<p>- Aufstellung eines Gestaltungsplanes für Forggenseeaufschüttung und Kiesdeponie</p>						
<p>- Aufstellung eines Grünordnungsplanes für die Forggenseeaufschüttung</p>						

Biotop-Nr.	85 ⁰⁶ 28	Schutzvorschlag:																																								
Naturraum	Lechvorberge																																									
Ort, Lage	Weißensee																																									
Veg.-Typ	See mit Uferbereich																																									
Beschreibung	<p>Großer See, nach Süden mit Steilufer, sonst Röhrichtsaum aus Seebinsen und Schilf oder Steifseggen, vereinzelt kleine Streuwiesenparzellen. Nach Osten in größere Schilfbestände übergehend, die wegen Auffüllung stark gefährdet sind. Das Schilf läuft in eine Streuwiese aus.</p>																																									
Artenaufbau	<table border="0"> <tr><td>Phragmites communis</td><td>-</td><td>Schilf</td></tr> <tr><td>Scirpus lacustris</td><td>-</td><td>Seebirse</td></tr> <tr><td>Carex elata</td><td>-</td><td>Steif-Segge</td></tr> <tr><td>Lythrum salicaria</td><td>-</td><td>Blut-Weiderich</td></tr> <tr><td>Carex davalliana</td><td>-</td><td>Torf-Segge</td></tr> <tr><td>Carex hostiana</td><td>-</td><td>Saum-Segge</td></tr> <tr><td>Carex paniculata</td><td>-</td><td>Rispen-Segge</td></tr> <tr><td>Eriophorum latifolium</td><td>-</td><td>breitblättriges Wollgras</td></tr> <tr><td>Parnassia palustris</td><td>-</td><td>Sumpf-Herzblatt</td></tr> <tr><td>Rhinanthis</td><td>-</td><td>Klappertopf</td></tr> <tr><td>Potamogeton natans</td><td>-</td><td>schwimmendes Laichkraut</td></tr> <tr><td>Nymphaea alba</td><td>-</td><td>weiße Seerose</td></tr> <tr><td>Nuphar luteum</td><td>-</td><td>Teichrose</td></tr> </table>			Phragmites communis	-	Schilf	Scirpus lacustris	-	Seebirse	Carex elata	-	Steif-Segge	Lythrum salicaria	-	Blut-Weiderich	Carex davalliana	-	Torf-Segge	Carex hostiana	-	Saum-Segge	Carex paniculata	-	Rispen-Segge	Eriophorum latifolium	-	breitblättriges Wollgras	Parnassia palustris	-	Sumpf-Herzblatt	Rhinanthis	-	Klappertopf	Potamogeton natans	-	schwimmendes Laichkraut	Nymphaea alba	-	weiße Seerose	Nuphar luteum	-	Teichrose
Phragmites communis	-	Schilf																																								
Scirpus lacustris	-	Seebirse																																								
Carex elata	-	Steif-Segge																																								
Lythrum salicaria	-	Blut-Weiderich																																								
Carex davalliana	-	Torf-Segge																																								
Carex hostiana	-	Saum-Segge																																								
Carex paniculata	-	Rispen-Segge																																								
Eriophorum latifolium	-	breitblättriges Wollgras																																								
Parnassia palustris	-	Sumpf-Herzblatt																																								
Rhinanthis	-	Klappertopf																																								
Potamogeton natans	-	schwimmendes Laichkraut																																								
Nymphaea alba	-	weiße Seerose																																								
Nuphar luteum	-	Teichrose																																								
Landschaftspflegerische Maßnahmen	keine weiteren Aufschüttungen Streuwiesen weiter pflegen																																									

Biotop-Nr.	85 ⁰⁷ 28	Schutzvorschlag:	
Naturraum	Lechvorberge		
Ort, Lage	0 Weißensee		
Veg.-Typ	Torfstichgebiete		
Beschreibung	<p>Altes Torfstichgebiet, in dem viele Wochenendhäuschen gebaut wurden. Diese und ein Autofriedhof gefährden die sich im alten Torfstichbereich regenerierenden Teile.</p> <p>Auf Teilflächen Streunutzung. Spirkenrestbestände finden sich zwischen den dominierenden Fichten und Birken.</p>		
Artenaufbau	<p>Betula pendula u. pubescens - Birke Frangula alnus - Faulbaum Picea abies - Fichte Sorbus aucuparia - Eberesche Pinus sylvestris - Kiefer Rubus-Arten Vaccinium myrt. u. uligonatum - Heidel-u. Rauschbeere Sphagnum spec. Salix spec.</p>		
Landschaftspflegerische Maßnahmen	<p>Stop jeglicher Bautätigkeit. Keine weitere Fichtenaufforstung.</p>		

Biotop-Nr.	85 ⁰⁹ 30	Schutzvorschlag:																																																				
Naturraum	Vilser Gebirge																																																					
Ort, Lage	WSW Füssen																																																					
Veg. Typ	Kalkflachmoor, Bruchwald, Verlandung																																																					
Beschreibung	<p>Gebiet um den Obersee. Am Obersee klare Zonation, Schilf-Schneide/Kopfried; Quellflur am W-Ende mit mehreren starken Helokrenen ist eine der schönsten (vielleicht primären) Kalk- quellfluren der Region. Das Seeufer ist städtisches Erholungsgebiet und gemäht. Die ehemaligen Streuwiesen am Faulenbach ungemäht und zuwachsend.</p>																																																					
Artenaufbau	<table> <tr><td><i>Alnus glutinosa</i></td><td>-</td><td>Schwarzerle</td></tr> <tr><td><i>Picea abies</i></td><td>-</td><td>Fichte</td></tr> <tr><td><i>Crataegus monogyna</i></td><td>-</td><td>Weißdorn</td></tr> <tr><td><i>Pinus sylvestris</i></td><td>-</td><td>Kiefer</td></tr> <tr><td><i>Molinia caerulea</i></td><td>-</td><td>blaues Pfeifengras</td></tr> <tr><td><i>Primula farinosa</i></td><td>-</td><td>Mehl-Primel</td></tr> <tr><td><i>Schoenus ferrugineus</i></td><td>-</td><td>rostrote Kopfbirse</td></tr> <tr><td><i>Cladium mariscus</i></td><td>-</td><td>Schneidried</td></tr> <tr><td><i>Pinguicula alpina</i></td><td>-</td><td>Alpenfettkraut</td></tr> <tr><td><i>Iris sibirica</i></td><td>-</td><td>sibirische Schwert- lilie</td></tr> <tr><td><i>Eucladium venticillatum</i></td><td>-</td><td></td></tr> <tr><td><i>Sweertia perennis</i></td><td>-</td><td>blauer Sumpfstern</td></tr> <tr><td><i>Gentiana clusii</i></td><td>-</td><td>stengelloser Enzian</td></tr> <tr><td><i>Gentiana utriculosa</i></td><td>-</td><td>Schlauch-Enzian</td></tr> <tr><td><i>Gentiana pneumonanthe</i></td><td>-</td><td>Lungen-Enzian</td></tr> <tr><td><i>Eleocharis quinquefolia</i></td><td>-</td><td>wenigblütige Sumpf- birse</td></tr> <tr><td><i>Triglochin palustre</i></td><td>-</td><td>Sumpf-Dreizack</td></tr> </table>			<i>Alnus glutinosa</i>	-	Schwarzerle	<i>Picea abies</i>	-	Fichte	<i>Crataegus monogyna</i>	-	Weißdorn	<i>Pinus sylvestris</i>	-	Kiefer	<i>Molinia caerulea</i>	-	blaues Pfeifengras	<i>Primula farinosa</i>	-	Mehl-Primel	<i>Schoenus ferrugineus</i>	-	rostrote Kopfbirse	<i>Cladium mariscus</i>	-	Schneidried	<i>Pinguicula alpina</i>	-	Alpenfettkraut	<i>Iris sibirica</i>	-	sibirische Schwert- lilie	<i>Eucladium venticillatum</i>	-		<i>Sweertia perennis</i>	-	blauer Sumpfstern	<i>Gentiana clusii</i>	-	stengelloser Enzian	<i>Gentiana utriculosa</i>	-	Schlauch-Enzian	<i>Gentiana pneumonanthe</i>	-	Lungen-Enzian	<i>Eleocharis quinquefolia</i>	-	wenigblütige Sumpf- birse	<i>Triglochin palustre</i>	-	Sumpf-Dreizack
<i>Alnus glutinosa</i>	-	Schwarzerle																																																				
<i>Picea abies</i>	-	Fichte																																																				
<i>Crataegus monogyna</i>	-	Weißdorn																																																				
<i>Pinus sylvestris</i>	-	Kiefer																																																				
<i>Molinia caerulea</i>	-	blaues Pfeifengras																																																				
<i>Primula farinosa</i>	-	Mehl-Primel																																																				
<i>Schoenus ferrugineus</i>	-	rostrote Kopfbirse																																																				
<i>Cladium mariscus</i>	-	Schneidried																																																				
<i>Pinguicula alpina</i>	-	Alpenfettkraut																																																				
<i>Iris sibirica</i>	-	sibirische Schwert- lilie																																																				
<i>Eucladium venticillatum</i>	-																																																					
<i>Sweertia perennis</i>	-	blauer Sumpfstern																																																				
<i>Gentiana clusii</i>	-	stengelloser Enzian																																																				
<i>Gentiana utriculosa</i>	-	Schlauch-Enzian																																																				
<i>Gentiana pneumonanthe</i>	-	Lungen-Enzian																																																				
<i>Eleocharis quinquefolia</i>	-	wenigblütige Sumpf- birse																																																				
<i>Triglochin palustre</i>	-	Sumpf-Dreizack																																																				
Landschafts- pflegerische Maßnahmen	<p>Noch unbewaldete Stellen sollten wieder gemäht werden.</p>																																																					

Biotop-Nr.	85 ¹⁰ 30	Schutzvorschlag:																
Naturraum	Lechvorberge																	
Ort, Lage	Galgenbichl bei Füssen																	
Veg.-Typ	Flachmoor																	
Beschreibung	In den Galgenbichl mit seiner bewegten Topographie eingebettetes Flachmoor, teilweise mit Weiden-Birken-Gebüsch bestanden.																	
Artenaufbau	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"><i>Molinia caerulea</i></td> <td style="width: 5%; border: none;">-</td> <td style="width: 45%; border: none;">blaues Pfeifengras</td> </tr> <tr> <td style="border: none;"><i>Prumula farinosa</i></td> <td style="border: none;">-</td> <td style="border: none;">Mehl-Primel</td> </tr> <tr> <td style="border: none;"><i>Schoenus nigricans</i></td> <td style="border: none;">-</td> <td style="border: none;">schwarze Kopfbirse</td> </tr> <tr> <td style="border: none;"><i>Sweertia perennis</i></td> <td style="border: none;">-</td> <td style="border: none;">blauer Sumpfstern</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="border: none; padding-top: 10px;">Weiden Birken</td> </tr> </table>			<i>Molinia caerulea</i>	-	blaues Pfeifengras	<i>Prumula farinosa</i>	-	Mehl-Primel	<i>Schoenus nigricans</i>	-	schwarze Kopfbirse	<i>Sweertia perennis</i>	-	blauer Sumpfstern	Weiden Birken		
<i>Molinia caerulea</i>	-	blaues Pfeifengras																
<i>Prumula farinosa</i>	-	Mehl-Primel																
<i>Schoenus nigricans</i>	-	schwarze Kopfbirse																
<i>Sweertia perennis</i>	-	blauer Sumpfstern																
Weiden Birken																		
Landschafts- pflegerische Maßnahmen	Keine weitere Entwässerung.																	

Biotop-Nr.	11 85 30	Schutzvorschlag:																			
Naturraum	Lechvorberge																				
Ort, Lage	Galgenbichl N Füssen																				
Veg. Typ	Trockenrasen																				
Beschreibung	Kleiner Trockenrasen an einem Südhang des Galgenbichls (Flysch)																				
Artenaufbau	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Bromus erectus</td> <td style="width: 5%; text-align: center;">-</td> <td style="width: 35%;">aufrechte Trespe</td> </tr> <tr> <td>Festuca ovina</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td>Schaf-Schwengel</td> </tr> <tr> <td>Filipendula hexapetala</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td>Knollenspirästaude</td> </tr> <tr> <td>Prunella grandiflora</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td>große Brunelle</td> </tr> <tr> <td>Eianthus carthusianorum</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td>Karthäuser-Nelke</td> </tr> <tr> <td>Buphthalmum</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td>Ochsenauge</td> </tr> </table>			Bromus erectus	-	aufrechte Trespe	Festuca ovina	-	Schaf-Schwengel	Filipendula hexapetala	-	Knollenspirästaude	Prunella grandiflora	-	große Brunelle	Eianthus carthusianorum	-	Karthäuser-Nelke	Buphthalmum	-	Ochsenauge
Bromus erectus	-	aufrechte Trespe																			
Festuca ovina	-	Schaf-Schwengel																			
Filipendula hexapetala	-	Knollenspirästaude																			
Prunella grandiflora	-	große Brunelle																			
Eianthus carthusianorum	-	Karthäuser-Nelke																			
Buphthalmum	-	Ochsenauge																			
Landschafts- pflegerische Maßnahmen	keine Beweidung																				

Biotop-Nr.	85 ¹³ 30	Schutzvorschlag:	
Naturraum	Lechvorberge		
Ort, Lage	N Füssen		
Veg. Typ	Weiher mit Kalkflachmoor		
Beschreibung	Moorweiher mit einem angrenzenden Kalkflachmoor; von diesem Komplex örtlich leicht abgegrenzt; ein zweites Kalkflachmoor. Beide Moorteile sind teil-entwässert und folglich degeneriert. Sie liegen in intensiv genutztem Dauergrünland.		
Artenaufbau	<p>Betula verrucosa - Sandbirke Picea abies - Fichte Alnus viridis - Grünerle</p> <p>Molinia caerulea - blaues Pfeifengras Carex elata - Steif-Segge Potamogeton natans - schwimmendes Laichkraut</p> <p>Dactylorhiza majalis - breitblättriges Knabenkraut Trollius europaeus - Drollblume Geum rivale - Bachnelkenwurz Phragmites communis - Schilf</p>		
Landschaftspflegerische Maßnahmen	<p>Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Randbereich. Keine weitere Entwässerung, keine Fischzucht</p>		

Biotop-Nr.	85 ¹⁴ 30	Schutzvorschlag:	NSG
Naturraum	Lechvorberge		
Ort, Lage	N Füssen		
Veg.-Typ	Hochmoor		
Beschreibung	<p>Weitgehend noch wüchsiges Spirkenhochmoor der Stammbeckenzone des Lechgletschers; von den Verlandungsmooren um den Hopfensee das ursprünglichste; größtenteils bestehend aus roten Bultgesellschaften mit Spirke und Schlenken und Spirken - Vaccinium - Moorwald, teilweise Torfabbau</p>		
Artenaufbau	<p>Spirke Sphagnum medium, Sphagnum spec. Erophorum vaginatum - scheidiges Wollgras</p>		
Landschaftspflegerische Maßnahmen	<p>Torfabbau völlig einstellen, Entwässerung einstellen, bestehende Entwässerung auflassen.</p>		

Biotop-Nr.	85 ¹⁵ 30	Schutzvorschlag:	
Naturraum	Lechvorberge		
Ort, Lage	S Hopfensee		
Veg.-Typ	Spirkenhochmoore		
Beschreibung	<p>Diese Hochmoore sind auf Grund von Entwässerung und das Moor zurückdrängender landwirtschaftlicher Nutzung großteils degeneriert. In Gräben und alten Torfstichen ist kleinflächig Regeneration zu beobachten. Ansonsten wechseln sich Calluna-Vaccinium- Stillstandskomplexe mit kleinen Eriophorum - Medium- Wuchskomplexen ab. Auf einer Fläche von etwa 100m Durchmesser ist eine Spirkenmoorfläche mit Zonation ohne baumfreie Zone vorhanden.</p>		
Artenaufbau	<p>Spirke Fichte Birke Schwarzkiefer Calluna vulgaris - Besenheide Vaccinium officinalis - Heidelbeere Eriophorum medium - Wollgras Sphagnum spec. - Torfmoose</p>		
Landschaftspflegerische Maßnahmen	<p>kein weiterer Torfabbau keine weitere Entwässerung bestehende Entwässerung auflassen.</p>		

Biotop-Nr.	83 ²⁵ ₃₀	Schutzvorschlag:	Naturdenkmal
Naturraum	Lechvorberge		
Ort, Lage	St. Urban N Füssen		
Veg. Typ	Trockenrasen mit Gebüsch		
Beschreibung	Einer der letzten Reste der Lechtrockenrasen, viele Alpenpflanzen.		
Artenaufbau	Bromus erectus - aufrechte Trespe Brachypodium pinnatum - Fieder-Zwenke Molinia litoralis - Rohrpfeifengras Carex sempervirens - Horst-Segge Peucedanum ostruthium - Meisterwurz		
Maßnahmen	keine Düngung, alle 2-3 Jahre mähen		

Biotop-Nr.	83 ⁵⁹ 28	Schutzvorschlag:																																								
Naturraum	Lechvorberge																																									
Ort, Lage	Hopfensee																																									
Veg.-Typ	See mit Verlandungszonen																																									
Beschreibung	<p>See zum Teil flach mit Röhrichtzonen, im Vorfeld See und Teichrosen, Röhricht in Seggenriede übergehend, stellenweise Streuwiesen, Carex elata-Horste dominierend.</p> <p>Der intakte Ufersaum ist in weiten Teilen von einem Uferweg gefaßt.</p>																																									
Artenaufbau	<table border="0"> <tr><td>Phragmites communis</td><td>-</td><td>Schilf</td></tr> <tr><td>Carex elata</td><td>-</td><td>Steif-Segge</td></tr> <tr><td>Phalaris arundinacea</td><td>-</td><td>Rohr-Glanzgras</td></tr> <tr><td>Scirpus lacustris</td><td>-</td><td>Simse</td></tr> <tr><td>Carex davalliana</td><td>-</td><td>Torf-Segge</td></tr> <tr><td>Carex paniculata</td><td>-</td><td>Rispen-Segge</td></tr> <tr><td>Carex flava</td><td>-</td><td>gelbe Segge</td></tr> <tr><td>Carex appopinquata</td><td>-</td><td>Schwarzkopf-Segge</td></tr> <tr><td>Carex hostiana</td><td>-</td><td>Saum-Segge</td></tr> <tr><td>Filipendula ulmaria</td><td>-</td><td>echtes Mädesüß</td></tr> <tr><td>Lysimachia vulgaris</td><td>-</td><td>gewöhnlicher Gelbweiderich</td></tr> <tr><td>Nuphar luteum</td><td>-</td><td>Teichrose</td></tr> <tr><td>Nymphaea alba</td><td>-</td><td>weiße Seerose</td></tr> </table>			Phragmites communis	-	Schilf	Carex elata	-	Steif-Segge	Phalaris arundinacea	-	Rohr-Glanzgras	Scirpus lacustris	-	Simse	Carex davalliana	-	Torf-Segge	Carex paniculata	-	Rispen-Segge	Carex flava	-	gelbe Segge	Carex appopinquata	-	Schwarzkopf-Segge	Carex hostiana	-	Saum-Segge	Filipendula ulmaria	-	echtes Mädesüß	Lysimachia vulgaris	-	gewöhnlicher Gelbweiderich	Nuphar luteum	-	Teichrose	Nymphaea alba	-	weiße Seerose
Phragmites communis	-	Schilf																																								
Carex elata	-	Steif-Segge																																								
Phalaris arundinacea	-	Rohr-Glanzgras																																								
Scirpus lacustris	-	Simse																																								
Carex davalliana	-	Torf-Segge																																								
Carex paniculata	-	Rispen-Segge																																								
Carex flava	-	gelbe Segge																																								
Carex appopinquata	-	Schwarzkopf-Segge																																								
Carex hostiana	-	Saum-Segge																																								
Filipendula ulmaria	-	echtes Mädesüß																																								
Lysimachia vulgaris	-	gewöhnlicher Gelbweiderich																																								
Nuphar luteum	-	Teichrose																																								
Nymphaea alba	-	weiße Seerose																																								
Landschaftspflegerische Maßnahmen	<p>Erholungsnutzung nicht erweitern, landwirtschaftliche Nutzung im Randbereich nicht intensivieren.</p>																																									

Biotop-Nr.	83 ⁸⁶ 30	Schutzvorschlag:	LSG
Naturraum	Lechvorberge		
Ort, Lage	Bannwald N Hopfen		
Veg. Typ	Bachschlucht, Streuwiesen und Spirkenfilze		
Beschreibung	Abgeschiedene, komplex gegliederte Waldtäler mit Streuwiesenlichtungen in weitgehend naturnahem Zustand und Spirkenfilze unterschiedlicher Güte.		
Artenaufbau	<p>Flora:</p> <ul style="list-style-type: none"> Carex davalliana - Torf-Segge Schoenus nigricans - schwarze Kopfbirse Frangula alnus - Faulbaum Spirke Grauerle Schwarzerle Equisetum maximum - Riesen-Schachtelhalm verschiedene Kleinsegger Brachypodium pinnatum - Fieder-Zwenke Calamagrostis varia - Berg- Reitgras Mercurialis perennis - Wald-Bingelkraut Gentiana clusii - stengell. Enzian Dactylorhiza ochroleuca - Knabenkraut u.a. dealpine Arten <p>Seltene Fauna:</p> <ul style="list-style-type: none"> Auerwild autochthoner Rotwildbestand 		
Landschafts- pflegerische Maßnahmen	In seiner Unberührtheit belassen. Ansätze von Entwässerung und Verfichtung unterbinden.		

Biotop-Nr.	85 ¹¹¹ ₂₈	Schutzvorschlag:																																											
Naturraum	Lechvorberge																																												
Ort, Lage	N - O Pfronten																																												
Veg. Typ	Regenerierende Torfstiche, Hochmoorreste, Streuwiesen																																												
Beschreibung	<p>Großes Moorgebiet durch Torfstiche stark beeinflusst. Restbestände von Spirken. Auf abgetorften Flächen Bultgesellschaften oder Streuwiesen mit <i>Molinia</i> dominierend, z.T. starke Verbuschung, stellenweise Fichtenaufforstung. Einzelne Schilfbestände. Im Süden kleiner See, stark von Steifseggenhorsten gefaßt.</p>																																												
Artenaufbau	<table border="0"> <tr> <td><i>Picea abies</i></td> <td>-</td> <td>Fichte</td> </tr> <tr> <td><i>Betula pendula</i></td> <td>-</td> <td>Hängebirke</td> </tr> <tr> <td><i>Frangula alnus</i></td> <td>-</td> <td>Faulbaum</td> </tr> <tr> <td>Spirke</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Vaccinium myrtillus</i></td> <td>-</td> <td>Heidelbeere</td> </tr> <tr> <td><i>Vaccinium uliginosum</i></td> <td>-</td> <td>Rauschbeere</td> </tr> <tr> <td><i>Calluna vulgaris</i></td> <td>-</td> <td>Besenheide</td> </tr> <tr> <td><i>Trichophorum caespitosum</i></td> <td>-</td> <td>rasiges Haargras</td> </tr> <tr> <td><i>Trichophorum alpinum</i></td> <td>-</td> <td>Alpenhaargras</td> </tr> <tr> <td><i>Eriophorum vaginatum</i></td> <td>-</td> <td>scheidiges Wollgras</td> </tr> <tr> <td><i>Eriophorum latifolium</i></td> <td>-</td> <td>breitblättriges Wollgras</td> </tr> <tr> <td><i>Carex elata</i></td> <td>-</td> <td>aufrechte Segge</td> </tr> <tr> <td><i>Carex davalliana</i></td> <td>-</td> <td>Davall's -S.</td> </tr> <tr> <td><i>Phragmites communis</i></td> <td>-</td> <td>Schilf</td> </tr> </table>			<i>Picea abies</i>	-	Fichte	<i>Betula pendula</i>	-	Hängebirke	<i>Frangula alnus</i>	-	Faulbaum	Spirke			<i>Vaccinium myrtillus</i>	-	Heidelbeere	<i>Vaccinium uliginosum</i>	-	Rauschbeere	<i>Calluna vulgaris</i>	-	Besenheide	<i>Trichophorum caespitosum</i>	-	rasiges Haargras	<i>Trichophorum alpinum</i>	-	Alpenhaargras	<i>Eriophorum vaginatum</i>	-	scheidiges Wollgras	<i>Eriophorum latifolium</i>	-	breitblättriges Wollgras	<i>Carex elata</i>	-	aufrechte Segge	<i>Carex davalliana</i>	-	Davall's -S.	<i>Phragmites communis</i>	-	Schilf
<i>Picea abies</i>	-	Fichte																																											
<i>Betula pendula</i>	-	Hängebirke																																											
<i>Frangula alnus</i>	-	Faulbaum																																											
Spirke																																													
<i>Vaccinium myrtillus</i>	-	Heidelbeere																																											
<i>Vaccinium uliginosum</i>	-	Rauschbeere																																											
<i>Calluna vulgaris</i>	-	Besenheide																																											
<i>Trichophorum caespitosum</i>	-	rasiges Haargras																																											
<i>Trichophorum alpinum</i>	-	Alpenhaargras																																											
<i>Eriophorum vaginatum</i>	-	scheidiges Wollgras																																											
<i>Eriophorum latifolium</i>	-	breitblättriges Wollgras																																											
<i>Carex elata</i>	-	aufrechte Segge																																											
<i>Carex davalliana</i>	-	Davall's -S.																																											
<i>Phragmites communis</i>	-	Schilf																																											
Landschaftspflegerische Maßnahmen	Streuwiesen weiter pflegen																																												

Biotop-Nr.	333 83 30	Schutzvorschlag:	
Naturraum	Lechvorberge		
Ort, Lage	0 Hopfen		
Veg. Typ	2 Moorwälder 1 Streuwiese		
Beschreibung	Birken - Fichten - Kiefern - Moorwälder mit ehemaliger Austorfung und Entwässerung. Noch genutzte Streuwiese mit Tennisplatz über dem Auslauf.		
Artenaufbau	Birken Fichten Kiefern Carex-Arten Sphagnum-Arten Eriophorum latifolium - breitblättriges Wollgras		
Maßnahmen			

Biotop-Nr.	336 83 30	Schutzvorschlag:	
Naturraum	Lechvorberge		
Ort, Lage	50 Hopfen		
Veg. Typ	Moorwald		
Beschreibung	Birken - Kiefern - Fichten - Moorwald mit alten und noch betriebenen Torfstichen. In den Torfstichen Moorrenaturierung, ansonsten Vaccinium.		
Artenaufbau	Birken Kiefern (Spirke) Fichten Sphagnum-Arten Pfeifengras Vaccinium-Arten		
Maßnahmen	keine weiteren Wochenendhütten.		

Biotop-Nr.	335 83 30	Schutzvorschlag:	
Naturraum	Lechvorberge		
Ort, Lage	zwischen Hopfen und Eschach		
Veg. Typ	Weiher mit Kalkflachmoor		
Beschreibung	Alter, aufgestauter Weiher mit fast natürlicher Zonation; drainierte Teilflächen degeneriert.		
Artenaufbau	Kopfbinsen Schilf Schoenus ferrugineus - roströte Kopfbirse Dactylorhiza majalis - breitblättr. Knabenkraut Trollius europaeus - Trollblume		
Maßnahmen	keine weiteren Drainagen. Extensivierung der Landwirtschaft in den Randbereichen.		

Biotop-Nr.	338 83 30	Schutzvorschlag:	
Naturraum	Lechvorberge		
Ort, Lage	Hopfensee		
Veg. Typ	Verlandungszone		
Beschreibung	Als Streuwiese genutzte Verlandungszone.		
Artenaufbau	Davallsegge Steifsegge Schilf Pedicularis sylvatica - Wald-Läusekraut		
Maßnahmen	weiterhin mähen		

Biotop-Nr.	337 83 30	Schutzvorschlag:	
Naturraum	Lechvorberge		
Ort, Lage	Hopfensee		
Veg. Typ	Verlandungszone		
Beschreibung	Verlandungszone in naturnahem Zustand, wichtiges Fischlaichgebiet.		
Artenaufbau	Schilf Seerosen Teichrosen Steifseggen Ranunculus lingua - Zungen-Hahnenfuß	Cicuta virosa - Wasser- schierling Typha angustifolia - schmalblättr. Rohrkolben Erlengebüsch	
Maßnahmen	keinerlei Erholungsnutzung, kein Uferweg!!		

Biotop-Nr.	12 85 30	Schutzvorschlag:	
Naturraum	Lechvorberge		
Ort, Lage	N Füssen		
Veg. Typ	2 Streuwiesen und Moorwaldparzellen		
Beschreibung	vorentwässerte Streuwiesen und Moorwaldparzellen.		
Artenaufbau	Molinia Birke Kiefer Fichte Carex davalliana	-	Torf-Segge
Maßnahmen	Fortführung der Streunutzung		

Biotop-Nr.	A	Schutzvorschlag:	
Naturraum	Lechvorberge		
Ort, Lage	N Bebele		
Veg.-Typ	Streuweise mit Zwischenmoorcharakter und Hochmoorbulten		
Beschreibung	Rest eines Moores in einer Hochsenke auf dem Enzensberg aus Streuwiese und zwischenmoorartigen Bereichen mit Hochmoorbulten.		
Artenaufbau	<p>Dominante Arten:</p> <p><i>Oxycoccus palustris</i> - Moosbeere <i>Rhamnus frangula</i> - Faulbaum <i>Carex spec.</i> - versch. Seggen <i>Sphagnum spec.</i> - versch. Torfmoose <i>Andromeda polifolia</i> - Sumpfrosmarin <i>Potentilla erecta</i> - Blutwurz <i>Eriophorum vaginatum</i> - Wollgras <i>Carex echinata</i> - Segge <i>Molinia caerulea</i> - Pfeifengras</p> <p>Seltene Arten:</p> <p><i>Polystrichum formosum</i> - Schildfarn <i>Drosera rotundifolia</i> - Sonnentau <i>Andromeda polyfolia</i> - Sumpfrosmarin</p>		
Landschaftspflegerische Maßnahmen	Restliche Hochsenke nach und nach aus der Nutzung nehmen und in den ursprünglichen Zustand zurückversetzen.		

Biotop-Nr.	B	Schutzvorschlag:	
Naturraum	Lechvorberge		
Ort, Lage	N Bebele		
Veg.-Typ	Streuwiese, Pfeifengraswiese (Molinion) Erlenbruch und Fichtenwald		
Beschreibung	Streuwiese mit unterschiedlicher Vernässung, Übergang in Fichtenwald, im oberen Bereich Erlenbruchwald.		
Artenaufbau	<p>Dominante Arten:</p> <p>Phragmites communis - Schilf Briza media - Zittergras Equisetum palustris - Sumpfschachtelhalm Eutrasia officinalis - Augentrost Sphagnum spec. - versch. Torfmoose Angelica sylvestris - Waldengelwurz Carex spec. - versch. Seggen Cirsium palustre - Sumpfkraatz-Distel Potentilla erecta - Blutwurz Mentha aquatica - Wasserminze Aconitum napellus - Eisenhut Astrantia major - große Sterndolde Lythrum salicaria - Blut-Weiderich Molina caerulea - Pfeifengras Phalaris arundinacea - Rohr-Glanzgras Orchis spec. - versch. Orchideen</p> <p>Seltene Arten:</p> <p>Parnassia palustris - Sumpf-Herzblatt Menyanthes trifoliata - Fieberklee Aconitum napellus - Eisenhut Eriophorum latifolium - Wollgras Gentiana asclepiadea - Schwalbenwurz-Enzian Orchis spec. - versch. Orchideen Allium carinatum - gekielter Lauch</p>		
Landschafts- pflegerische Maßnahmen	Streuwiese weiter mähen, nicht düngen, angrenzen- des Grünland extensivieren.		

Biotop-Nr.	c	Schutzvorschlag:																																																				
Naturraum	Lechvorberge																																																					
Ort, Lage	N Weißensee																																																					
Veg.-Typ	Enzian-Pfeifengraswiese (Gentiano-Molinietum) Kalk-Quell-u.Kalkflachmoor (Eriophorion, latifoliae)																																																					
Beschreibung	Beidseitig an einen Bach angrenzende Enzian-Pfeifengraswiese, kleinflächig durchsetzt mit Kalk-, Quell- und Kalkflachmooren, teilweise geschädigt durch Viehtritte.																																																					
Artenaufbau	<p>Dominante Arten:</p> <table border="0"> <tr><td><i>Gentiana pneumonanthe</i></td><td>-</td><td>Lungenenzian</td></tr> <tr><td><i>Schoenus ferrugineus</i></td><td>-</td><td>Kopfbirse</td></tr> <tr><td><i>Molinia caerulea</i></td><td>-</td><td>Pfeifengras</td></tr> <tr><td><i>Equisetum palustre</i></td><td>-</td><td>Sumpfschachtelhalm</td></tr> <tr><td><i>Primula farinosa</i></td><td>-</td><td>Mehlprimel</td></tr> <tr><td><i>Parnassia palustris</i></td><td>-</td><td>Sumpferzblatt</td></tr> <tr><td><i>Orchis spec.</i></td><td>-</td><td>versch. Orchideen</td></tr> <tr><td><i>Tofieldia calyculata</i></td><td>-</td><td>Kelchsimsenlilie</td></tr> <tr><td><i>Pinguicula alpina</i></td><td>-</td><td>Alpenfettkraut</td></tr> </table> <p>Seltene Arten:</p> <table border="0"> <tr><td><i>Gentiana pneumonanthe</i></td><td>-</td><td>Lungenenzian</td></tr> <tr><td><i>Primula farinosa</i></td><td>-</td><td>Mehlprimel</td></tr> <tr><td><i>Drosera anglica</i></td><td>-</td><td>Sonnentau</td></tr> <tr><td><i>Menyanthes trifoliata</i></td><td>-</td><td>Fieberschmalz</td></tr> <tr><td><i>Parnassia palustris</i></td><td>-</td><td>Sumpferzblatt</td></tr> <tr><td><i>Orchis spec.</i></td><td>-</td><td>versch. Orchideen</td></tr> <tr><td><i>Tofieldia calyculata</i></td><td>-</td><td>Kelchsimsenlilie</td></tr> <tr><td><i>Epipactis palustris</i></td><td>-</td><td>Sumpfstendel</td></tr> </table>			<i>Gentiana pneumonanthe</i>	-	Lungenenzian	<i>Schoenus ferrugineus</i>	-	Kopfbirse	<i>Molinia caerulea</i>	-	Pfeifengras	<i>Equisetum palustre</i>	-	Sumpfschachtelhalm	<i>Primula farinosa</i>	-	Mehlprimel	<i>Parnassia palustris</i>	-	Sumpferzblatt	<i>Orchis spec.</i>	-	versch. Orchideen	<i>Tofieldia calyculata</i>	-	Kelchsimsenlilie	<i>Pinguicula alpina</i>	-	Alpenfettkraut	<i>Gentiana pneumonanthe</i>	-	Lungenenzian	<i>Primula farinosa</i>	-	Mehlprimel	<i>Drosera anglica</i>	-	Sonnentau	<i>Menyanthes trifoliata</i>	-	Fieberschmalz	<i>Parnassia palustris</i>	-	Sumpferzblatt	<i>Orchis spec.</i>	-	versch. Orchideen	<i>Tofieldia calyculata</i>	-	Kelchsimsenlilie	<i>Epipactis palustris</i>	-	Sumpfstendel
<i>Gentiana pneumonanthe</i>	-	Lungenenzian																																																				
<i>Schoenus ferrugineus</i>	-	Kopfbirse																																																				
<i>Molinia caerulea</i>	-	Pfeifengras																																																				
<i>Equisetum palustre</i>	-	Sumpfschachtelhalm																																																				
<i>Primula farinosa</i>	-	Mehlprimel																																																				
<i>Parnassia palustris</i>	-	Sumpferzblatt																																																				
<i>Orchis spec.</i>	-	versch. Orchideen																																																				
<i>Tofieldia calyculata</i>	-	Kelchsimsenlilie																																																				
<i>Pinguicula alpina</i>	-	Alpenfettkraut																																																				
<i>Gentiana pneumonanthe</i>	-	Lungenenzian																																																				
<i>Primula farinosa</i>	-	Mehlprimel																																																				
<i>Drosera anglica</i>	-	Sonnentau																																																				
<i>Menyanthes trifoliata</i>	-	Fieberschmalz																																																				
<i>Parnassia palustris</i>	-	Sumpferzblatt																																																				
<i>Orchis spec.</i>	-	versch. Orchideen																																																				
<i>Tofieldia calyculata</i>	-	Kelchsimsenlilie																																																				
<i>Epipactis palustris</i>	-	Sumpfstendel																																																				
Landschaftspflegerische Maßnahmen	Weiterhin mähen, keine weitere Beweidung.																																																					